O.L.G.
Zweibrücken

LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 2253
Fol.:

Staatsarchiv Speyer
Bestand: O.L.G. J 1
Zweibrücken
Nr. [redacted]

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2253
Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 202/1

Die Bewegung im Kanton Landau 1848/9:
Untersuchung gegen Dr. Friedrich Schupp,
pr. Arzt in Landau, Karl Wilhelm Sartorius,
Advokat-Anwalt und Johann Michael Schuster,
Geschäftsmann, alle von Landau.

896 fol.

Kanton Landau

Akten-Verzeichniss.

in der Untersuchung wegen der stattgefundenen Unruhen
in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	(1849)	1	
1.	20 Juli	Anzeige des K. Generalprocurators	
2.	19 Octob.	do	
3	4 Juli	Anzeige des Untersuchungscommissärs Rath Popp an den Minister in Landau	Untersuchungs
4	20 Octobr.	Schreiben des K. Generalprocurators an den K. Landgerichts-Director Schmitt in Zweibrücken nebst den Beilagen	
	24 "	a. Verhaftungsbefehl gegen Landau an den K. Generalprocurator nebst einem Vorgericht des Schmitt'schen Verfahrens	
	1 Nov.	b. des Polizeicommissärs Lehmann an den K. Generalprocurator	
	15 "	c. des K. Untersuchungsrichters Cotta an den K. Untersuchungscommissär Cotta	Akten
	17 "	d. desselben an denselben	
		e. des K. Untersuchungscommissärs an den K. Landgerichtsdirector Spieß	
5.	5 Nov.	des K. Untersuchungscommissärs Cotta an den Verhaftsbefehl gegen Landau	
6	10 "	desselben an den K. Landgerichtsdirector in Zweibrücken	
7	12 "	des K. Landgerichtsdirectors in Neustadt an den K. Untersuchungscommissär Cotta nebst Klagevollständigkeitsbescheinigung vom 5 Nov 1849	
8.	15 Nov.	des K. Untersuchungscommissärs Cotta an die Kanzlei des Landgerichts in Zweibrücken	
9	17 "	desselben an den K. Landgerichtsdirector in Zweibrücken	
10.	18 Nov.	des K. Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den K. Untersuchungscommissär Cotta	
	Obml. Gr. Zweibr.		
11.	[illegible] 202	a. Klage wider Rath Popp Untersuchungscommissär Cotta an den Untersuchungsrichter zu Frankenthal	

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Lfde. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	8 Nov 49	B. des 8. Baden'schen Infanterie-Regiments nach Bruchsal nach Mannheim p/s.	
	8 "	C. desselben nach dem Lazarethamt Mannheim	
	8 "	D. desselben " " Lazarethamt Wiesloch	
	17 "	E. des Lazarethamt Graf Neipperg in Heidelberg an das 8. Baden'sche Infanterie-Regiment nach Bruchsal	
11.	12 Nov	Schreiben des 8. Infanterie-Regiments aus Emmendingen, anliegen	
	10 Nov	A. " des 8. Infanterie-Regiments aus Emmendingen an die Abordnung zur Delegation v. 7 Nov zum Baden'schen Infanterie-Commissär Cotta	Dazu gehörig
	19 Nov	B. " des 8. Baden'schen Infanterie-Regiments zu Landau an das 8. Infanterie-Regiment zu Emmendingen nebst der Erledigung des Befehlens v. 19 Nov 49.	
12.	6 Dez 49	Delegation eines Baden'schen Infanterie-Commissär Cotta an das 8. Infanterie-Regiment in Offenburg nebst Einl. an Lazarethgehilfen-Abschied und zwar Specification	Dazu gehörig
13.	8 Dez.	des 8. Baden'schen Infanterie-Regiments zu Landau an das 8. Baden'sche Infanterie-Commissär Cotta nebst Delegation an das 8. Regiments-Lazarethen Werner	
14.	14 Dez	des 8. Infanterie-Regiments zu Offenburg an das Baden'sche Infanterie-Commissär Cotta	
15.	.	Bataillons aus Delegation des Feldlazareth Landau	
16.	23 Dez 49	des 8. Baden'schen Lazarethgehilfen in Landau an das Infanterie-Regiment Hessen	
17.	14 Dez	des 8. Baden'schen Infanterie-Commissär Cotta an dasselbe Commando	
18.	14 Dez	desselben an das 8. Baden'schen Infanterie-Regiment in Landau	
19.	14 "	desselben an das 8. Bataillon des Infanterie-Regiments in Speyer nebst drei Lazarethgehilfen	
20.	17 "	des 8. Baden'schen Lazarethgehilfen in Landau an das 8. Baden'sche Infanterie-Commissär Regt. Herz Cotta.	
21.	20 "	Quittung keine	
22.	7 Oktbr	des 8. Infanterie-Regiments in Landau, an 8. Baden'schen Infanterie-Commissär Cotta	

Lfde. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
23.	3 Oktober	des 8. Baden'schen Infanterie-Commissär Cotta an das 8. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments vereint Herzog Wilhelm nebst 2 Anlagen Befehlungen und zu 1 Bescheinigung	8. Infanterie-Regiment
24.	10 "	Meldung des 3. Bataillons Augusta nach Edenkoben	Dazu gehörig
25.	"	des 8. Infanterie-Regiments vereint Herzog Wilhelm an das 8. Baden'schen Infanterie-Commissär Cotta	das 8. Baden'sche
26.	11 Oktbr	des 8. Bataillon des 8. Inf. Infanterie-Regiments vereint Herzog Wilhelm	an dasselbe
27.	12 "	des Baden'schen Infanterie-Regiments Ludwig Leber nach dem 8. Bataillon Commando des 8. Infanterie-Regiments vereint Herzog Wilhelm.	
28.	18 "	desselben Regiments an das 8. Baden'sche Infanterie-Commissär Cotta	
29.	25 "	des 8. Infanterie-Regiments Feldlazareth an das 8. Bataillon Commando des 8. Infanterie-Regiments	
30.	"	des 8. Baden'schen Lazarethgehilfen in Landau an das 8. Baden'sche Infanterie-Commissär Cotta	
31.	19 Nov	des 8. Infanterie-Commando zu Landau an das 8. Baden'sche Infanterie-Commissär Cotta nebst Einl. des 8. Infanterie-Regiments vereint Herzog Wilhelm.	
32.	20 Nov	des 8. Baden'schen Infanterie-Commissär Cotta an dasselbe Regiment	
33.	23 Nov	des 8. Baden'schen Lazarethgehilfen in Landau an das 8. Baden'sche Infanterie-Commissär Cotta.	
34.	29 Nov	des 8. VI. Infanterie-Regiments vereint Herzog Wilhelm an die Abtheilung in Emmendingen	an das 8.
35.	26 Dez	des 8. Baden'schen Infanterie-Lazarethgehilfen in Landau an das 8. Infanterie-Regiment alle	
36.	26 Dez.	desselben an das 8. VI. Infanterie-Regiment vereint Herzog Wilhelm.	
37.	3 Jan 50	des Assistenzarzt Mühlmann an das 8. Commando desselben Einlagen	Regiment
38.	30 Juni 1 Juli	Empfehlung des Assistenzarzt Mühlmann an das 8. Baden'sche Infanterie-Regiment zu Landau, nebst Einlagen an das Lazarethgehilfen Corps und Regimentsarzt Mühlmann	Lazarethgehilfen Corps

Lfde. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
39	2 Juli 49	Protocoll des V Vicke Cohen Paragein	
40	"	des Eingrossirtsmanns Scheikheim wegen V Ruhestörung	weisen in Sachen
41	"	Johann Schald in Großheim wegen desselben	
42	"	des Eingrossirtsmanns Essingen wegen desselben	
43	3 Juli	Johann Hagg von Bonnheim wegen desselben	
44	"	des Eingrossirtsmanns Mallmersheim wegen desselben	
45	"	" Gebrüder Steinmetzen wegen desselben	
46	"	" Gebrüder in Großheim wegen desselben	
47	4 "	" Bonnheim wegen desselben	
48	"	" Hagg in Großheim wegen desselben	
49	5 "	" Mallmersheim wegen desselben	
50	"	" Bonnheim wegen desselben	
51	"	" Essingen wegen desselben	
52	6 "	" Oberkochstadt wegen desselben	
53	6 "	" Birkmoosiler wegen desselben	
54	"	des Posamentirers Bonn von Oberkochstadt wegen desselben	
55	"	des Eingrossirtsmanns Impfligen wegen desselben, wegen Abschrift d. dato Frontenhausen d. 16 Juni 1849.	
56	8 Juli 49	des Eingrossirtsmanns Forchheim wegen V Ruhestörung in Laudenbach Bezirksamts Vorgezeigte Bonnheim wegen Vorgehen mehrere wegen Einzug in die Holzhalle	
57	18 "	des Eingrossirtsmanns Frankenhäuser wegen der Ruhestörung in Laudenbach	
58	14 Aug	des Ruhestörungs Excesses Laudenbach wegen V Assessorats Procedur nebst Anzeige des Eingrossirtsmanns Bonn	
59	31 Oktbr	des V Assessorats Procedur in Laudenbach wegen V Gravamen	
60	3 Nov	des Eingrossirtsmanns Staudinger wegen V Ruhestörung Excesses	
61	13 "	" Eschenbach wegen desselben nebst einem Attestat des Bürgermeisters von Dorf d. d. 12 Juni 1849	
62	20 Jan 1850	des V Ruhestörungs Excesses von Laudenbach wegen V Ruhestörungs Excesses	

Lfde. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		Cotta wegen.	
	30 Nov.	a Bericht des Eingrossirtsmanns Birkmoosler wegen Ruhestörungs Excesses	Laudenbach
		b Vernehmungsbericht des Bauern Bartz	
		c " des Steinhauers in Rothhaus	
		d Bericht des Bezirks wegen Vorgehen wegen Vernehmungsbericht des Maurers Bittler	
		e Negotium des V Ruhestörungs Excesses Mollgau wegen Pfändungspassus in Bonnheim mit angeschlossener Taxe Einverständniß	
63	9 Mai 49	Einlauf des Prot. d. St. Pfarrhaus	
64	5 Dezb	des V Gastwirthsconcessions Gesuchs wegen V Ruhestörungs Excesses Cotta	
65	6 Nov.	desselben Einlaufs wegen Gastwirthsconcession	
66	9 "	des Bezirksprocuratorats Laudenbach wegen V Ruhestörungs Excesses Cotta.	
67	15 "	des V Rudimentar Gefälls wegen desselben Einlaufs	
68	22 Dez	wegen des V Ruhestörungs Excesses Cotta	
69	18 Jan 50	wegen V Ruhestörungs Excesses Cotta	
70	—	des V Bezirksprocuratorats in Laudenbach wegen des Eingrossirtsmanns Eschenbach	
71	4	Gendarmerie Anzeigen vom 4ten, 7ten, 10ten, 15ten, 31ten, 31ten Juli und 8ten August & 15 September 1849	
72	"	Vernehmungsacte gegen 1 Carl 2 Carl Schreiber 3 Ludwig Gelaer 4 Louis Ebenstein 5 Conrad Kurtz 6 Jacob Schoch 7 Jacob Schmidtlemann 8 Franz Michael Eckert 9 Heinrich Jacob Bach 10 Joseph Walther & Philipp Schmitt & Pironi wegen Nachtrag. Vernehmungsacte gegen Conrad, 11. Karl Wilhelm.	
73	"	Ruhestörungsacten gegen Heinrich Walther aus Mallmersheim	
74	11 Juli 1849	Vernehmungs Protocoll II	
75	2 Nov	Einlaufsacten	

Lfde. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
76	22 Nov	Zeugenaussage	
77	10 "	"	
78	22 "	"	
79	12 "	"	
80	16 "	"	
81	"	Akten gegen Pflegg Vogts u Offenburg wegen schwerer Körperverletzung	Abhandlungen
82	"	" c2 Franz Peter Hess von Diersheim	
83	"	" c3 Friedrich Jacob Heinrich Meder	
84	"	" c4 Pflegg Jacob Beyer von Offenburg	
85	3 Dez	Zeugenaussage	
86	13 Dez	Abschrift d Feststellungs Commando Spiegs wegen Zeugenaussage	
87	15 Dez	Zeugenaussage	
88	6 Nov	"	
89	21 "	"	
90	10 Nov	"	
91	19 "	"	
92	15 Dec	"	
93	10 Jan 50	"	
94	9 Nov 49	"	
95	17 Dez	"	
96	26 "	"	
97	5 Dec	"	
98	18 "	"	
99	19 "	"	
100	20 "	"	
101	22 "	"	
102	10 Nov	"	
103	6 Dec	"	
104	30 Nov	"	

Lfde. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
105		Strafverfolgungsakten gegen Christ. Paulin wegen Diebstahl	ungez.
		Einleitung	
		III. Belege.	
106	16 Mai	1851 Zeugenaussage, Aufnahme d Civ. Comm. Schneider	
107	23 "	Vorladung des Schaida zur Zeugenaussage	
108	3 Juni	Requisition eines Gensdarm z Abholung v Ettenheim	
109	4 "	des Civilcommissärs Schneider an die Bürgermeisterämter Ettenheim, Ettenheimmünster, Münchweier, Altdorf, Orschweier, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Kippenheimweiler, Mahlberg, Wagshurst, Diersheim, Meißenheim, Kürzell, Schutterwald, Langhurst, Hohnhurst, Nonnenweier, Schwanau, Goldscheuer, Allmannsweier, Kork, Rheinbischofsheim, Rheinau, Freistett, Linx, Rheinhausen, Sasbach, Sasbachwalden, Obersasbach, Achern, Oberachern, Önsbach, Oberkirch, Ödsbach, Zusenhofen, Lautenbach, Oppenau, Gaisbach, Ibach, Lierbach, Peterstal, Griesbach, Bad Petersthal, Renchen, Ulm, Ottenhöfen, Furschenbach, Bad Antogast, Seebach, Unterharmersbach, Oberharmersbach, Zell a H, Nordrach, Biberach, Zell u A, Hofstetten, Hausach, Wolfach, Kinzigtal, Haslach, Hofstetten, Steinach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Lehengericht, Hornberg, Triberg, Gutach, Wolfach, Oberw

Num.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
130	15 Juni 49	des Lagermeisters zu Neustadt a/H. an das Generalcommando	
131	16 "	Requisition wegen Pferden v. Rappard Hauptmann	Schmidberg
132	17 "	Bescheinigung über abgeliefertes Pferd	Bleeker
133	"	Requisition wegen Wagen	
134	"	Lieferungsvertrag wegen Mäntel	Mattern
135	17 "	des Corps-Intendant Commando an das Lagermeisteramt	
136	17 "	Bescheinigung über ein abgeliefertes Pferd	Wolbeck
137	"	Akten des Michael Tucka in Jugenheim a/d.	
138	17	des Platzcommando Edenkoben an das Lagermeisteramt	Edenkoben
139	"	Französische Quittung: Le peuple du Palatinat à la garde nationale et à l'armée française.	
140	"	Empfangschein des freiwill. Jäger Corps Diedenhofen	
141	18 Mai	Requisition des Bürgermeisters in Landau	Haas
142	6 "	Requisition wegen Brod für Gemeinde Haas	
143	"	Bescheinigung über ein abgeliefertes Pferd	
144	"	"	
145	2 Juli	Empfang des Lagermeisteramts Offenburg an das Corps-Intendantur	
		zustehen in Landau	
146	9 Mai	Geliefert an den Bürgermeister des Bezirksamts in Offenburg	
147	20 "	Bescheinigung über ein abgeliefertes Doppelgewehr	Pistole
148	22 "	" über die Ablösung der Gefängnißwache	
149	25 "	" geliefert Lederei	
150	6 Juni	die Lieferungscommission an das Lagermeisteramt	Offenburg, Kreutz et Chesten
		Cotton Laine marque ... requisitionné	
151	9 "	Schreiben wegen Zeugnißausstellung	
152	13 "	Requisition wegen Brod durch Militär	
153	15 "	wegen Lagermeisteramt in Offenburg	Militär, Empfangsbestätigung
154	22 "	des Corps-Intendant Bürgschaft wegen Lagermeisteramt	Offenburg
155	24 "	Corpsintendantur	
156		Requisition eines Pferdes gegen Gefängniß	

Num.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
157	8 Juni	des Corps-Intendant-Bürgschaft Landau an das Lagermeisteramt	Offenburg
158	"	Protocollirung gegen Gantz	
159		Correspondenzen	
160	8 Mai	des Landwehr-Bezirks-Commando an Requisition wegen Mäntel	
161	11 Juni	No 5 des Pfälzer Volksfreund	
162	11 Mai	des Landwehr-Bezirks-Commando an die Gemeinde Bergzabern	
163	"	des Civilcommissärs Schneider an die Maire und Gemeinderäthe	
		des Canton Landau.	
164	7 Mai	Ordre des Platzcommandos	
165	4 Juni	des provisorischen Präfecturen Stadt Landau a/d. Platzcommando	
		Landau	
166	Mai	Bescheinigung über Stellung von Pferden	
		Commissär Cotta an das Regierungs-Commando	Speyer
167	24 April	des Festungscommando Landau an das Bürgermeisteramt	
		Commissär Cotta	
168	25 "	des Lagermeisteramts Landau an dasselbe	
169	16 Juni	an das Lagermeisteramt Wollmaschein	
170	"	die Recrutirungs-Commission zu Frankenthal an das Lagermeisteramt	
		Frankenthal	
171	"	Schreiben an das Lagermeisteramt Frankenthal	
172	"	Schreiben an das Lagermeisteramt Hospital und Gemeinderäthe	
		Frankenthal	
173	23 Juni 50	Wasser	
174	11 Mai	Bescheinigung des Landwehr-Bezirks-Commando Frankenthal	
175	12 "	Rückgabe desselben	
176	13 "	Schreiben wegen Spital	
177	14 "	des Corps-Intendant Bürgschaft an das Lagermeisteramt	Frankenthal
178	"	3 Gedruckte Circulaire an das Lagermeisteramt	des Cantons Landau

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
179	22 Mai 49	des Landwehrbataillons an das Infanterieregiment Nassau	
180	17 "	Absenden des Befehls an das Infanterieregiment Nassau	
181	21 "	des Landwehrbataillons an das Infanterieregiment Würzburg	
182	"	desselben an die Regierung Schönberger-Amt	
183	22 "	Circulair Anbefehlung der permanenten Landwehrbataillone	
184	20 Mai	" an die Infanterieregimenter	
185	22 "	des Landwehrbataillons an das Infanterieregiment Nassau	
186	22 "	Empfangsbestätigung	
187	2 Juni	Rescript des Landwehrbataillons Frankenthal	
188	8 Juni	Circulair an die Infanterieregimenter	
189	8 "	Absenden die Ertheilung des Abschieds	
190	26 Mai	Abschriften an das Infanterieregiment Nassau	
		IV	
191		Protokoll Journal	
		V	
		Correspondenz	
192	8 Juni	des k. Bataillonsprüfungscommissär Otto an das Bataillonsprüfungsamt in Landau	
193	18 "	desselben an das Festungsgericht nach Landau	
194	7 Aug	desselben an denselben	
195	14 Mai	desselben an das Bataillonsprüfungsamt in Landau	
196	"	desselben an das Festungsgericht Landau	
197	5 Oktbr	desselben an das II Bataillon des VI Infanterie Regiments Prinz Herzog Wilhelm	
198	20 "	desselben an denselben	
199	22 "	" an das II Bataillon dieses Regiments	
200	15 Nov	" an das Landwehrbataillon in Frankenthal	
201	17 "	" an das Landwehrbataillon in Bergzabern	
202	2 Dez	" an das Bezirksmilitärgericht Rhein in Landau	
203	6 "	" an das Zentralgericht Oldenburg	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
204	7 Dez	des Bataillonsprüfungscommissär Otto an das Festungsgericht Landau	
205	10 Dez	desselben an das II Bataillon des VI Infanterie Regiments Herzog Wilhelm zu Nassau. Frankenthal den 2 Juli 1850 Bernard	
		VI. Rechtskräftige Akten über angeklagten Bildung	
	1851.	Arbeitsamt.	
206.	28. Dez.	Schreiben des Staatsprokurators zu Mainz an den k. Appellationsprüfungsrichter Lörner.	
207.	27. Aug.	Schreiben des Festungsgerichts an den Untersuchungsrichter zu Mainz.	
208.	24. März	Schreiben des I. Bildung von Rheinstein an Advokat Golsen in Zweibrücken.	
209.	22. April	Schreiben von I. Götz an den großh. Staatsprokurator in Mainz.	
210.	3. Mai	Schreiben des großh. Staatsprokurators zu Mainz an den Generalstaatsprokurator zu Zweibrücken.	
211.	11. Mai	Einstellung eines Verurtheilungserkenntnis und Anklageakten.	
212.	28. Juli	Antwort des k. Staatsgerichts.	
213.	15. Sept.	Schreiben des 2. Untersuchungsrichters zu Mainz an den Untersuchungsrichter zu Offenburg.	
214.	"	des Untersuchungsrichter zu Mainz an den Untersuchungsrichter zu Offenburg.	
215a	20. "	Vernehmungsprotokoll des Louis Adelmann	
215b	"	Johann Schaum	

Bernard

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen

I

1.

Kreuznacher Landrath.

[1—14.]

Aufnahme,
Anzeigen, Correspondenz &c.

Pfälz. Ger. Zweibr.
Nr. 129
2021 7. Prod.
Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

[1–5]

Verträge, Delegationen, Regierungen.

202/1

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

1.

Auszug

aus dem Antrage der k. Generalstaatsprokuratorstelle vom 20ten Juli 1849.

In Folge der k. Staatsprokuratoren in Landau mit Berichte vom 10ten laufenden, praes. 13ten vorgelegten Akten betreffend die Untersuchung wegen der stattgefundenen Attentatsunternehmungen in der Pfalz und besonders auf einen falschen Generalbefehl, dann der Erschießungen, die in den Ortschaften Schaukorbach, Germersheim, Candel, Landau und benachbarten gemacht worden sind, Theile ich dem hohen k. Untersuchungscommissär zur weiteren Instruktion mit.

Als besonders gravirende Momente erscheinen die bei Visperausschüsse und Volksversammlungen meistens Vorsitzenden, die Begründung einer Staatsregierung und die Errichtungen selbst an Geld- wie Lebensstrafen, die unter den Augen der Mitglieder der k. g. provisorischen Regierung und selbst auf deren ausdrücklichen Befehl an vielen Orten der Pfalz über die Bürger verhängt worden sind, dann die schmähliche Behandlung der Polizeicommissäre Wundhammer und der Aktionscommandanten Forster Schaurer Schaukorbach und die misshandelten

Abnahmen der Postsysteme und die Abgaben der Postsachen 7.

Auszug, betreffend die Communalbevollmächtigung des Bürgermeisters von Staufen behufs einer vollständigen Bevollmächtigung.

Als special, mündlich und schriftlich zu Protokoll diktirte Thatsachen wurden angeboten, somit sie noch nicht bewiesen oder die bestrittenen Behauptungen noch nicht genannt sind, angestrebt zu werden:

7. 7. 7.

2, Christian Wolz von Ammerweiler bis 2 zwischen dem Abmessen Ernsting von Altenkirchen + abgenommen und nach Ammerweiler transportirt Offene daselbst abholen, den einen festgesetzten und den andern nach Zweibrücken liefern, requirirt Lebensmittel in Fischbach, sein endlich von seinen Requisitionen gewaltsam weggenommen worden.

+ durch Jacob Schmidthurst, Adjunkt in Ammerweiler, gab: Bd

7, August Schilling, Feldjägeramts-Commandant Chef der Requisitionstruppen von Landau, bestätigt den Empfang baaren Geldes zur Verpflegung unserer Truppen p. angeblich bis Fischbach Geld bei seinen Fuhren und Feindseligkeiten, nimmt die Steuercassen in Pfirtendurchbruch und Weissenheim weg, requirirt in den Gemeinden, namentlich in Ostenbach und

Vorstehendes N. 25. des Reg. der Gen. Proc.

droht mit Verhaftung p. wenn sie nicht entsprechen würden.

11, Lamont- Feldjägeramts-Oberst- requirirt Pferde und Lebensmittel unter Androhung der Brandschatz und ist jetzt unter seinem Commando ein Forderung von 200 fl. am 17. Juni in Pirmasens Statt gefunden zu haben.

Vorstehendes N. 41. des Reg. der Gen. Proc.

12, Georg Müssel Gerichtsmann, Bürgermeister Gemeinderath in Annweiler, Mitglied der Cantonalbürgerschaft in Frankenweiler, Mitglied der Lebensmittel-Commission, requirirt in Ostenbach ein Pferd zu seinem Gebrauche und erklärt mit

13. N. 35. ib. 13, Heinrich Hamm von Landau und

13. N. 31. 14, Heinrich Jacob Graf von Frankenweiler, beide ebenfalls Mitglieder der Lebensmittel-Commission, am 16ten d. M. eine Lebensmittelforderung, die das gewöhnliche Verhältniss zu den Mitteln übersteigt und sagt: die Franzosen wüssten es, wie schwer sie Fruchtfrüchte zu liefern, zugleich aber auch 20000 Franzosen, um zu helfen; darum auch, Pfälzer! auf Weigerung oder gar Widersetzlichkeit folgt die Todesstrafe.

13 N. 25. 16, Matthias -

17. N. 37. 17, Waldeck- ersterer Oberlieutenant unter-

L. Pfluken, wegen Theilnahme an Zusammenrottirung mit bewaffneter Hand, Pferde- und Waffenbesitz, und Landesverrath ist sein Leichnam.

18, Jacob Peter von Lauda wegen Pfleger und Friedrich Vogel von Lauda bei Plünderung und fasst sie in Haupteinnahme Ebenhaben.

Vorf. 4. 27. Juli.

19, Februar von Lauda, Freischaarenoffizier, bei der Belagerung von Lauda, hält sie sich durch Einzeichnung in Hecken u. Cond. von Waldhorn einzogen Spionage weggeschickten Tauber Lauda in Haft und spricht ein Hauptquartier hinzugen.

20. J. fr. Oberamt - Freischaarenmajor, bestellt den Peloni die Abzeichnung der Freischaar der Landgerichte in Offenburg und bestraft drei Abschreiber jeden mit drei Tagen Arrest.

Vorf. 4. erlassen M. 5. Aug. Hauptquartier Tauberg. 3.

21, Hilzelberger - Lieutenant im Blenkenhorn Corps, stiftet (man muß das wohl so nennen) auf der Flucht mit Waffen in Empfang von fünf Pferden.

id. N. 22.

23, Louis Ehrstein, Polizeidiener in Freiburg oder in Lauda, Untersuchungscommissär, gegen namentlich mit

id. N. 27

24, Conrad Kreuz von Freiburg oder Schuttern, wegen in Freiburg 3 Flaschen Champagner, in

id. N. 30.

Offenburg 521 fl. 47 kr und verfallen alle die gerichtlichen Commissionen der Civil-Commissäre.

Die über realisirten Vermögen beginnen den Antrag auf Confiscation von Abzeichnungsbeschlüssen, die auf Theil gestellten Abzeichnungsbeschlüsse in Abzeichnungsbeschlüsse umzuwandeln wären, gegen sämtliche Angeschuldigten, sind rücksichtlich welcher diese Abzeichnungen bereits schon angeordnet ist und mit Ausnahme der sub Nro 5. 22. 34. 35. 42. 44. und 46 genannten, bei welchen theils vorerst nähere Erhebungen nothwendig sind theils die Procedirung auf seinen Fuß zu belassen vorgeschlagen.

Freiburg den 28. Juli 1849.

Der k. Generalstaatsprokurator
Autorisirt: Schmitt, Staatsprokurator.

Für wörtlichen Auszug, Rathschlag auf Abänderungen der k. Generalstaatsprokurator:

Bernard
Agr.

2.

Anlage.

Der Bürgermeister Rudolph in Albersweiler machte auf Ansuchen des Ortsvorstehers (= Gemeinderath:) Wilhelm Hauschild von Gleisweiler, Landkommissariat Landau, die Anzeige, daß der ledige Bäckergeselle Johann Adam Bürkel von Gleisweiler, welcher sich seit dem Monat Juni d. J. von seinem Geburtsorte entfernt habe, ohne sich bis jetzt wieder dahin zurückgekehrt zu haben, auf Ansuchen der Verwandten Bürkel, Christian und Johann Georg Bürkel, Ackersleute von Gleisweiler, als Abwesender in Pflegschaft genommen werden müsse.

Der Friedensrichter Hilgard zu Landau fügte diesem Ansuchen das Gutachten bei, daß dem Ansuchen der Verwandten des Abwesenden stattzugeben sein dürfte.

Der Herr Königliche Landkommissär (= Landrath:) und Ritter des Ludwigsordens, Freiherr von Stengel, hat sich mit Schreiben vom 13. d. M. dahin ausgesprochen, daß gegen die Pflegschaftsbestellung des Johann Adam Bürkel von Gleisweiler kein Anstand obwalte.

Der Herr Königliche Prokurator hat sich mit Schreiben vom 16. d. M. dahin geäußert, daß gegen die Pflegschaftsbestellung des Johann Adam Bürkel von Gleisweiler kein Anstand obwalte.

Speyer, den 18. Oktober 1849.

Für den Königlichen Regierungs-Präsidenten
der Königlich Bayerische Regierungs-Rath
Schmitt.

Cott.
6 Pf.

3.

Zweibrücken, den 29. Juli 1849.

An
die Königlich Bayerische Regierungs-Präsidial-Kommission des Rheinkreises
in
Speyer.

Das Forstgewältsamt Albersweiler in der Pfalz betr.:

Auf Ihre Verfügung gefällige Zuschrift vom 17ten l. M. übersende ich Ihnen Abschrift
der Anlagen:

1, ein Gemeinderaths-Protokoll vom 5ten l. M. des Bürgermeisteramts Carl Lowack betr.

2, einen Bericht des Bürgermeisteramts zu Pleisweiler vom 11ten l. M., worin dasselbe anderweitige Personen auf Lowack vorschlägt.

3, ein von dem K. Notariatsverwalter in Landau aufgenommenes Protokoll und vorangehendem Berichte gleichfalls anderweitige Vorschläge von Pleisweiler, d. d. 12. l. M.

4, ein von mir aufgenommenes Protokoll der Kalbeser Bürgerschaft vom 14ten l. M.

5) einen Bericht des Bürgermeisteramts Ostheim vom 2ten l. M. mit den darin vorgeschlagenen Beilagen

6, die bis jetzt gegen Lowack [illegible]

Ortsbau-Ordnungen.

Diese Ortsbau-Ordnung liegt auf
dem Rathhause bei, damit sämmtliche Grundbesitzer davon Einsicht nehmen können, was bei jetzt gegen frühere Bestimmungen abweicht, indem sie mir bis jetzt an die Polizeibehörde gerichteten Anfragen über folgende Bemerkungen
auf: die Vorschriften in diesen hier aufgenommenen Ortsbau-Ordnungen, namentlich in Bezug auf Ortsbau-Ordnungs-Widrige Thatsachen und Bestrafungen anzuführen sind nämlich:

Das k. Appellationsgericht Oberfranken,
hat bezüglich der im Laufe des Monats März l. J. statt gefundenen Ermittelung einer provisorischen Taxirung in Baulichkeiten und allen damit in Verbindung stehenden vorgenommenen und vorgetragenen Thatsachen, welche Abänderungen andern Anlagen bilden, gegen die sei es durch Ortsvorsteher, Bauinspektor oder Mitglieder entstehenden Personen Ortsbesichtigung angeordnet worden.

Bei dem bekannten Umfange dieser Ortsbesichtigung muß unumgänglich die Mitwirkung der k. Local-Ortsbesichtigungs-Organe namentlich in Anspruch genommen werden, und zur Förderung möglichster Einfachheit und in einander greifender Systeme

der Grenzen entbehrlich sei mir meinen bisherigen Delegationen, insofern sich selbe nicht auf eine einzelne individuelle Thatsache beziehen, einige allgemeine Grundsätze vorauszuschicken.

Da nun sich die Ortsvorsteher und Bauvorsteher bezüglich der Hauptzahlberechnung, welche Gegenstand gegenwärtiger Ortsbesichtigung ist, befindet, so bietet solche Gelegenheit zu ihrer Anwendung und Ausübung keine besondere Verlegenheit dar. — Zu der Feststellung einer provisorischen Taxirung, in ihrem Bereiche und Umfange ist der Abordnung einer sachverständigen Abordnung zum Behufe der k. bairischen Staatsregierung zu erblicken, und die Ortsbesichtigung hat sich gegen die Mitglieder dieser Taxirung, so wie gegen die, auf deren Stimmen sie sich vorzugsweise, und sonach gegen die zunächst und unmittelbaren Organe als Ortsvorsteher und resp. Bauinspektoren zu verstehen.

Wenn nun aber die Schätzungen an den bezüglichen Abordnungen anbelangt, so erfordert die Begrenzung der Ortsbesichtigung und die Begriffsbestimmung der Complicität grade bei den besonderen Arten und bei der Benützung der Ortsbesichtigung eine äußerst Vorsicht. — Wenn nicht wohl bezweifelt

wurden kann, das durch Stimmenmehrheit-
lichen begriffe alle Verfügungen, welche die
wiederholten Anordnungen der wegen-
lichen Gemeinde freiwillig vollzogen
haben, als Verbrechen erscheinen, so kann
diese begriffsverwandlung sofortlichen
nur auf ihren Status und wichtigere
und folgenreiche Anordnungen statt haben.

Die Mitglieder der Cantonalausschüsse
oder Rekrutirungsrath als Verbrechen zu verfolgen,
wo schon damals schon unterhaltet und
sie können nur in so fern der Rekrutirung
unterfallen, als sie an und für sich neu-
gründe oder Handlungen und Unternehmungen
von solcher Qualität und wovon viel zuständen
Folgen freiwillig übernommen und voll-
zogen haben, dass dann der gegenwärtige und
folgenwichtige Charakter dieser Handlungen
und Unternehmungen einen wesentlichen
und absichtlichen Verbrechenwerth und Rekru-
tirung der gegenwärtigen Bezeichnung
zu folgen ist.

Die Mitglieder der Militärcommissio-
nen als solche erscheinend gleichfalls auf
obigen Gesichtspunkte nicht als Rekrutirungs-
als Verbrechen, wohl aber haben sie sich auf
den Grund des Art. 258 C. P. zu verantworten.

Versehen gegen einzelne von dieser
Personen strafbare frühere einschlüs-

comenga Verfassen sich in Abänderung der
Zeugnisaussagen und Rekrutirungs-
handlungen ergeben sollten, wird zugleich
auf acht für die objektive und subjektive
Gerichtstellung statt haben müssen.

Gefälligen Mittheilung der
Resultate Ihrer Erhebungen und Decision
der Anlagen entgegensehend, benutzt mit
bekanntem Hochachtung

Der b. Rekrutirungscommissär

Appellationsrath

Voss

N° 3972 I. des Correspondenz Registers

Zweibrücken, den 30ten Oktober 1819.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

Euer Hochwohlgeboren,

den Königlichen Staats-Prokurator Herrn Schmitt

in

Edenkoben.

Betreffend [illegible] gegen den abwesenden Regiments-Tambour Lentz [illegible]

Infolge Regiments-Befehls [illegible]

betreffend.

Ich übersende Euer Hochwohlgeboren in Gefolge des K. Landwehr-Commandos zu Landau vom 24ten dieß samt Anlagen, weil die Untersuchung gegen den Gendarm Arnault bey der benachbarten Rheinschanze Landau geführt und beendigt werden soll.

Dem Herrn K. Untersuchungs-Commissair zu den Akten mit Anleitung auf protokollarische Vernehmung der Zeugen, die Landwehr-Hauptleute im vorliegenden Falle, und nöthigenfalls zu Erhebung der Arnault-Krankheit in eine Spezial-Untersuchung zu verfügen und anzuzeigen. Gegen die Arnault-Krankheit ist eine Spezial-Untersuchung nothwendig, weil sie gegen die Vorschriften des Landwehr-Gesetzes verstößt, und weil es nöthig ist, die Ursache derselben ausmittelt ist, die zu unternehmenden Schritte der K. Polizey mit möglichst vereinigten Kräften, wenn es nöthig ist, zu unterstützen, und die Einschreitungen an Landwehr-Pflichtige zu erleichtern. Gegen den K. Landwehr-Lieutenant Karpony Krankheits-Attestate bei Anwendung der Spezial-Untersuchung.

Zweibrücken 31 Oct. 1819. Schmitz K.P.

18

Exp. Nr 1024

A 3

Landau den 24 October 1849

Das Königlich-Bayerische
Festungs-Commando

Allgemeine Verhaftungs-Requisition

An

Die Königl. Preuß. General-Staats-Procuratur für die Pfalz

in Zweybrücken.

Die Verhaftung gegen
den abgedankten Regiments
Tambour Conrad Lentz von K. 6ter
Infanterie Regiments
Wegen Desertion betreffend.

Conrad Lentz
Ackerer von Sar
Candidat
Otterberger G.V.N. 215
Cour 5.X.br.

Ersuche hochdieselbe, zum ehemaligen Tambour eines
Infanterie Regiments der Pfalz, mit einem
ausgedienten Unteroffizier, den pensionirten Feldwebel
Lentz zu Speyer mit einem Gesuch um Abgabe
seines, welches an den Ökonomen Geyb, dahier in

28. 916. pr. 29/10 49.

Kassier Anweisung gestellt, sogleich geschieht,
und selbe wenn zu diesem Behufe gefertigten Ab-
schrift, mit dem wenn von diesen beiden Posten
für die diesjährige Unterstützung Abschrift genommen,
zugehörig zu übersenden. —

L. a. Hammer Graf

[2]

Coeslin den 29 Juni 1849.

Der Obrist Lieutenant Lentz sah sich auf heute seine Gegenwart beim Obrist Bleniker verlangen wollen, derselbe sah aber nachdem er seine Sachen nicht vorfinden und deshalb schriftlich an ihn Schreiben mit der Bitte diese nöthigenfalls beim Commando zu übergeben.

August Neumann
Lieutenant

Königl. Festungs-Lazareth Cöslin

An

Herrn Lazareth Inspecteur Dr. Fischer

Commandirenden Stabs-Arzt

Cöslin

Pr. Pr. 10 Pf.

Königl. Preuß. Landwehr Bataillon

Datum wie Lit. I

Speyer den 1ten November 1849

An

Se. Excellenz

Herrn Baron v. Gemmingen-Hornberg

Königl. General-Adjutant-Feldmarschall

für die Pfalz

in

Speyer.

Auf Ihre Verfügung vom 27ten d. M. Nro. 3973 d. des K. R. Untersuchung gegen den ehemaligen General-Lieutenant Baron Pfuel vom 5. Inf. Division 2. Regiments wegen Desertion betr.

Den Empfang dieses gefälligen Befehls bescheinigt ganz gehorsamst

Speyer den 6. Nov. 1849.

Hauptmann

Für die Vollziehung des hohen Auftrages vom 30ten M. Nro. 3973 sind die genauen Untersuchungen angestellt worden, aus welchen mit Bestimmtheit hervorgeht, daß die Angaben des p. Pfuel entweder ganz oder doch in wesentlichen Theilen auf Irrthum beruhen.

Ein gewisses Aufsehen, also auch einen Volkszusammenlauf, in derselben soll am 11ten Mai, an welchem Tage der fragliche Vorfall Statt gefunden, nicht bemerkt worden; dasselbe wurde erst am 11ten Abends, als die Truppen bereits Speyer verlassen, in der Stadt bekannt, so daß organisirte, also Tumult erregende Volksmassen nicht

28,985 Zweig.

Offizier der Bürgerwache gemeldet sein; denselben sind nur aber von Augenblick alle bekannt, und ist kaum die bestimmte Versicherung geben, daß die von dem Kläger gegebene Beschreibung auf keinen derselben paßt; auch wäre keine Wahrnehmung oder Aussage bekannt sich damals vorgefunden hier. —

In einer Untersuchung wegen Verletzung der Polizeiordnung zum Fenstersturz, welche der k. Landrichter Heiser in Gemeinschaft einer Delegation der k. Untersuchungsrichter am Tatsachsgerichte in Frankenthal führte, kommt vor, daß am Morgen des 11ten Mai, als das von Frankenthal nach Speyer verlegte Bataillon des 6ten Regiments seine Kantonnirung beziehen sollte, die Bürgerwache von Speyer marschirte, und einzelne Wachmänner und Offiziere die Soldaten mit den von Lang ganz richtig angegebenen Worten sprangierten. Nun man klar begreifen wird, daß Offiziere der ehemaligen Polizeiwache mit den Worten gesprochen; allein Werner ist ein Mann von Ehre, trägt seine Livree, war nicht Offizier und konnte nicht gegenüber der Wache den Franzosen. Auf alle übrigen Beschuldigten paßt das von Lang gegebene Signalement gar nicht, paßt nur in einzelnen Punkten. —

Die Unterschreibung dieser Aussage dürfte genügen sein, daß Lang im höchsten Grade leidenschaftlich und wild ist, auf wenige Worte Jemand zu ermorden. —

Blatt der aufgenommenen Verhandlung.

Der k. Polizeikommissär

gez. Brunckow

No. 405 C R II.

Speyer, den 15ten November 1849.

4te

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn Kgl. Untersuchungs-Commissär

Appellationsgerichts Cotta

zu

Zweibrücken.

Ich beehre mich Ew. Hochwohlgeboren
das mittelst des Requisitoriums
vom 9ten d. M. Nro 3511 mir zugekommene
Protokoll sammt den Commissionsakten
hiemit ergebenst einzusenden.

Hinzugefügt verfehle ich bei Ihnen
auf den Zeugen Gerau. Sollten es
diese kurze Anmerkungen, so ersuche ich
sie ursprünglich zu nehmen und mich
mit vorzüglicher Hochachtung Kirchlein, so
lange es kömmt, wenige seinen Befehlen.
Ihres und den Einschreiben zu sehen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Der Kgl. Friedensrichter.

A Kirchlein.

Speyer den 19ten November 1849.

409.

4te

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn Kgl. Untersuchungs-Commissär

Appellationsgerichts Cotta

zu

Zweibrücken.

Die Untersuchungssache
gegen den Soldaten Lentz betr.

Vorläufig erfolgen Ew. Hochwohlgeboren
gefälligen Zeugen zu dem am Dienstag den
dieses Monats eingesandten Zeugen-
verhör-Protokolle ein weiteres
Aktenstück, das die Deposition des
Zeugen Gerau enthält.
Kirchlein ist noch unwohlen stand.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der K. Friedensrichter.

A Kirchlein.

Dresden den 7ten November 1819.

H=I

Euer Wohlgeboren
den k. Preuss. Feldmarschall
Fürsten Blücher.

Ueber die Person des Ihnen bekannten Salba
remettirte unterzeichneter Exemplar, überbringend
meine Ihnen bezüglich der im Erzgebirgischen stattgehabten
Verhaftung seines Consul Schmal Jakob,
Hamburgischen Vorgewalt beim 6ten Armeecorps
betreffend ist, zu stellen. Euer Wohlgeboren den
Dimissions Lentz daselbst gefällig zu vernehmen
und die eingeklagten über diesen meinen gemachten
Ereignisse Gelb übermachte Forderung zu ver-
fahren, und den Resultat Passport mir nach
Zurückbringen anzuzeigen.

Mit vollkommener Hochachtung,

Euer

Cotta

[illegible] Landau den 5ten November 1849.

Exp. C. No. 1978-pr. 9/11. 49. per Landau am 5 November 1849 N 1125

An
das Königl. bayerische Artillerie Commando
in
Landau.

In der Untersuchung wegen Verletzung des Fahneneides gegen den Kanonier Karl Jakob Lenk des 1ten Artillerie Regiments hat die in seinem Verhöre vom 15ten Oktober vorgenommene Vorstellung des Angeschuldigten, daß er in dem Gefechte bei Landau, wo er verwundet wurde, sich nicht entfernt habe, Letzteres nur zum Schutze der Geschütze nach Berg und Schiller retirirt sei, Zweifel

Wird vollkommen der Verhaftung
Des k. Untersuchungs-Kommissärs
Hauptmann
Cotta

N° 1854.

1138

Vorstehendes wird mit dem anderen Verhöre des Lenk an das k. bayer. Untersuchungs-Kommissariat Hauptmann Cotta dahier zu Erledigung vorgelegt.

Landau den 7 November 1849

Das k. Festungs Commando

Freiherr von Flemmen Gen. Maj.

30

Von dem k. Untersuchungs-Kommissär, Hauptmann Cotta

An den k. Herrn Festungs Kommandanten Freiherrn von Flemmen Gen. Maj.

K. D.

LANDAU 11 8

[6.]

Tübingen den 10ten November 1849.

Seiner Wohlgeboren
dem Hr. Inspector Friedrichsen
in
Langenhorn.

Nach heute erfolgtem Hingange des Herrn Fricke (Lehrer?) und Klingemann in Kiel oder Gin d. J. von Friedrichstadt verabredet worden sein.

Für Nachricht sich ihr wenig und dem Mitgesprungenen Herrn von Münzheim.

Ueber diesen Vorfall gefälligen Sie Wohlgeboren den Fricke sichtlich und unverzüglich zu benachrichtigen, und welcher dabei die Summe lassen, die Abstellen einer abweichenden Verschuldigkeit, Tagreise an die Kasse, die Personen welche den Befehl vollzogen, die Dienste der bestandenen Schuldner, wenn sie etwa verlangt und wieder ab, bestimmt, welchem Dienst und Wirthschaftsbeamten auszugeben sollte.

Das Protokoll bitte ich mir nach Hause zurückzusenden.

Mit vollkommenster Hochachtung,

Cotta

Von dem Hr. Hofrath Cotta - Tübingen

Königl. Hannoverschen Oberamtmann Hr. Friedrichsen Langenhorn

Nr. 232 [1] Neustadt am 18. November 1849

An
Sein Hochedelgeboren
Herrn Bezirks-Kommissär
Appell. Rath Freiherr v. Cotta
in
Freiberg

Rekursschrift gegen den
Hrn. Obersten Blankart
wegen Klagenabweisung
Pfändung betreffend

In der Anlage beehren wir uns,
Ihnen Hochedelgeboren das Protokoll über
die Vernehmung der Zeugen Gendarm
Tadas, sowie der Delinquentin
Christiane Dietzschen
mit ergebenster Bitte zu überreichen.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihre Hochedelgeboren

ergebenste

Dienstbereite

Rost

[20 I.]

Landau den 6ten November 1849.

Euer Wohlgeboren
den kr. Herrn Landrichter zu
Kaiserslautern.

Die gestelligen dem dort stationirten
Gendarmen Judas, zu dessen Ersatz der s. z.
Oberst Blankart eine Kuh wegnahm
soleben fall, wirklich und unentgeldlich über den Rhein,
wenig Sie dasselbe und eine Abschrift
nach Zweibrücken zu senden.

Mit wollkommener Hochachtung.

Cotta

Nr: Dres 15/11 1869. Audit. 814.
Zurückerbeten 15. Nov. 1869.

An

Die k. Staatsrechnungsrevisionskommission

Dresden.

Hochwohlgeborene
Hochgeehrte Herren!

Haben Sie anliegenden Entwurf zu einem Gesetze, die Verleihung des Heimathsrechts an den königl. Preuß. Unteroffizier Friedrich Wilhelm Ludwig Hermann Hoffmann betreffend, mit der Bemerkung zu begutachten, daß der Chirurgus Franz Hermann Franz in Großenhain, von dessen Ableben wir Ihnen Anzeige machten, zu Gunsten des Hoffmann, zu dessen Gunsten, mit in Vorschlag gebracht worden ist.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Dr. Rüder

Ayyent: Lasse:

Dresden, am 16. November 1869.

An
Die
Königl. Staatsrechnungsrevisionskommission,

38

Zemaibnünbau 17. Nov. 1869.

Sr. Wohlgeboren
dem k. preuss. Landwehrmajor
in
Lenzgeburg,

Hochgeneigte Anfrage betr.:

unterfertigte ersuchen, den Vorstand
Wohlgeboren Lenz endlich als Zeugen
einmal zu vernehmen, worüber sie
schon die Art und Weise bekannt,
wie sein Klostn dem gewesenen Wagoner
Lenz vom 6ten Inf. Regiment unter
die Freigesellen gerieth.

Falls sich Lenz nicht verantworten
wollen, den gegebenen Zweifel sich
eine Untersuchung anhängig sein, so bitten wir,
dieses gleichfalls zu thun.

Hochachtungsvollst

Der k. Untersuchungscommissär

Ltz

40

Abschrift.

Der k. preuss. Landwehr-Bataillons-Stab.

An
Sr. Wohlgeboren
Herrn Oberlieutenant Edler
v. Lenz.
Hier.

N.° 1612.

Der k. Untersuchungscommissär

Ltz.

[10]

No ... C.R. Frankenthal (Pfalz) ... 18. May. 1849
No ... der Akten

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Den Herrn Appellations-Gerichts-Assessor
Herrn Dr. Ludwig Heinrich Conrad
Appellations-Gerichts-Rath Cotta
in
Zweibrücken

Betreff

Von der unterfertigten Requisitorium
Ihro Hochwohlgeboren vom 6ten d. Mts.
Nummer 893, dem Gesuche nicht entsprochen
werden, weil die darin angegebenen
Zeugen in den katholischen Gemeinden
Edenkoben und Maikammer, wie auch
wie dieß aus den beiliegenden Akten
beiliegen gefälligst vernommen werden
wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihro Hochwohlgeboren

ergebenster
Bayer

42

Dem k. Appell. Ger. Rath Cotta in Zweibrücken.

Der Untersuchungsrichter
Königl. Landgerichts
P. P.

in Frankenthal.

Nr. 34 [10 =]

Ludwigsburg den 6ten November 1849.

Hier Hochlöblichen
dem K. Forst-Untersuchungsgerichte
zu Ludwigsburg.

Peter Klokmaier von Hochdorf, Forst-
Sekretär in Niederhofen, Peter Lechner von
Markgröningen für sich und in Namen seiner Mitbeschuldigten
Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine des 3ten Infanterie-
Regiments Königin Olga, wegen Verletzung der Dienstpflicht, Verfolgung der Wilderer, Verletzung der Amtsehre, Beleidigung, Verläumdung, Ehrenkränkung, Widersetzlichkeit und Gewaltthätigkeit gegen Forstbeamte.

Die Hochlöblichen Forstbeamten Klokmaier und Lechner
in Sachen Untersuchungs-Vollmacht besitzen und um
die Beischließung Protokolls und Zeugnisse
ersuchen.

Wir wollen nun der Untersuchung.

Döltz

№ 34.

Frankenthal, den 8ten November 1849

Der

Untersuchungsrichter am kgl. Bezirks-Gerichte

zu

Frankenthal

an

das Bürgermeisteramt

zu

Weissenheim a/S.

Untersuchung gegen Schiffmann.
Offiziers, wegen allgemeiner
Verletzung

Das Bürgermeisteramt wolle in
der Sache Klohmann wg. Widerstand
mit, mittelst Mandats vom 12 November
Vormittags um 10 Uhr dahier mit
den Beschuldigten Eduard und
Christian Jo. Mallon, um allfällige
wegen der in jener Mandats
Verhandlung vorkommenden allgemeinen
Verletzung vernommen zu werden.

Sollte dieser Zeuge in Weissen
heim nicht mehr wohnhaft sein, so wolle
in diesem Falle alsbald an dessen
Wohnort commissarisch abgehört und gefälligst
hieher

Mittheilung

Meyer

Der Bürgermeister Klohmann
ist in dringenden Geschäften
heute verreist
Weissenheim den 10 November 1849
Der Bürgermeister

Klohmann

Vorstehende Vorladung
ist Seinem Inhalt
zu besorgen.

45

Praes. 10/XI. 49. Abmeldung 11. Nov.

Der Schmied Andreas Lehner von Edenkoben hat angezeigt, daß sein Lehrjunge Peter Lehner, welcher am 10. d. M. von hier nach Edenkoben in Arbeit gehen wollte, noch 1 fl. 30 kr. Lehrgeld an ihn zu bezahlen habe, welche Summe ihm auch sogleich ausbezahlt worden ist.

Weidenhain, den 11. November 1849.

Das Bürgermeisteramt

Volkland

Vom königl. Untersuchungsrichter zu Frankenthal.

An

das Bürgermeisteramt

zu

Wisenheim d/L.

R. L.

№ Volkland

10 C

№ 34

Frankenthal, den 8 ten November 18 49

Der

Untersuchungsrichter am kgl. Bezirks-Gerichte

zu

Frankenthal

an

das Bürgermeisteramt

zu

Meckenheim

Untersuchung gegen Schiffmann, Bezirks, wegen illegaler Verheirathung.

Das Bürgermeisteramt wolle ich den Peter Lehner von Meckenheim auf künftigen Montag, 12 den November Vormittags 8 Uhr auf das Rathhaus Behufs Vernehmung als Zeugen vorladen, um ihn über die ihm bekannten illegalen Verheirathungen vernehmen zu können.

Mit aller Achtung

Bayer

Wird beschieden wird

Vorgeschrieben

praes. 10/11 49.

Br. m. um B. Weisung, wann der hiesige Untersuchungsrichter mit dem angekündigten Zeugen Peter Lehner, Schmied, alt aus Edenkoben, Meckenheim behelligt. Ich bitte mir mittheilen, ob ich Zeugen Gebühren verabreichen soll, damit der jetzige Abwesenheitsurlaub nöthigenfalls angewiesen werden kann, oder ob Zeuge nicht kommt, wenn nicht eine Regulirung vorgenommen werden sollte.

Meckenheim, 9 November 1849

Das Bürgermeisteramt

Hammon

46

Vom königl. Untersuchungsrichter zu Frankenthal.

An

das Bürgermeisteramt

zu

Kleinniedesheim

B. F.

№ 34.

MASSLOCH 10 11
FRANKENTHAL 10 11

№ 34.

Frankenthal, den 8 ten Dezember 18 49

Der

Untersuchungsrichter am kgl. Bezirks-Gerichte

zu

Frankenthal

an

das Bürgermeisteramt

zu

Kl. Niedesheim

Untersuchung gegen Taglöhner Illegitime Schwängerung.

Das Bürgermeisteramt wird ersucht den Paul Schenk von Kleinniedesheim mit nächsten Montag den 12ten November Morgens neun Uhr mit der Untersuchung Cadenz daher anberaumten Tagfahrt gefälligst vorladen zu lassen, um allfällige wegen der unehelichen Niederkunft der Margaretha Glas abzuhörenden Zeugen vorladen zu machen.

Mit aller Achtung

Dupré

Paul Schenk ist hiesiger Gemeinde günzlich unbekannt

Kleinniedesheim d. 10 Dez. 1849.

Der Bürgermeister

Weil Paul Schenk nicht in Gemeinderechnung ist, so wollte Vorladung an den Gemeindediener in Kleinniedesheim übersandt werden.

Verf.

Weil der Taglöhner Paul Schenk in der Gemeinde Kleinniedesheim gänzlich unbekannt ist, wird königl. Untersuchungsgericht durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt ersucht

Kleinniedesheim d. 10. Dez. 1849

Der Bürgermeister

Vom königl. Untersuchungsrichter zu Frankenthal.

An

das Bürgermeisteramt

zu

N. N.
№ Pfalzdorf Großniedesheim

An
das Königliche Untersuchungsgericht
Frankenthal

[10 c]

Großniedesheim, d. 17. November 1859.

An
das Königliche Bezirksamt
in Frankenthal.

Untersuchung gegen Heinrich
Hoffmann, wegen Beleidigung
Akten-Fascikel

Der Beschuldigte ist in der Sache
wieder Großniedesheim unter
dem 4. dss. Mts. wegen Beleidigung
des Ortsdieners und des Bürgermeisters
Klein in Großniedesheim
gerichtlich vernommen worden.
Hiernach ist der Beschuldigte
Heinrich Hoffmann
nicht geständig, die ihm
zur Last gelegte Beleidigung
begangen zu haben.
Mit Hochachtung
Der Bürgermeister
A. Müller

Zweibrücken, den 22 Novbr 49.

II.

Hochwohlgeborner Herr Landrath!

Mit fünfziger Hoffe erhalten ich die beigefolgende Akten bezüglich Benachrichtigung eines Gastwirths Namens Jakob Brinkmann, welcher mit einer Hausirschaft nach der Pfalz nach Landau ist.

Heute Morgen ist Steinhauer von Landshut zurückgekehrt, aufgebrochen und reist die nächste Nacht in Gesellschaft zurück.

Ich erlaube Ihnen diese die Akten per Expressen zuzusenden, um den p. Steinhauer, ehe er die Grenze passirt noch verhaften zu können. Vielleicht ist derselbe in Landshut noch zu treffen, ansonsten Steinhauer, wie man mir sagt, gewöhnlich Mittag macht.

Dem Expressen wollen Sie gefälligst Lasten von 24 kr auszahlen, wofür Sie dessen Quittung in Empfang nehmen.

Hochachtungsvollst!

Der Landrichter
Jacob

Die Expressen 24 kr, wegen d. Arrestirung Heinrich Steinhauer, wurden bezahlt.

Pfalz 25/11 49

(11)

Nro. 558.

Zeuge Wohlgemuth
dem K. Herrn Untersuchungsrichter
Herrn Appellationsgerichtsrath Cossel

Zu

Zweibrücken

benachrichtige ich hiedurch auftragsgemäß
zur Vernehmung, die Akten
nunmehr zurück zu senden.

Landau, 10. November 1849.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Der k. Untersuchungsrichter.

Eschbach.

Empfangen am 15. Nov. 49

Eschbach

52

Nro.

Für Stempel visirt zum Dienste des öffentlichen Ministeriums dahier sieben Kreuzer.

Landau, den 14. Nov. 1849

K. Rentamt.

(75 11)

Vorladung.

Im Jahr achtzehnhundert neunundvierzig, den vierzehnten des Novembers. Auf Ansuchen der kgl. Staatsbehörde und in Gemäßheit Vorladungsordonnanz des Herrn Staatsprokurators am kgl. Bezirksgerichte zu Landau vom heutigen Datum

Habe ich unterschriebener Georg Friedrich Schlee, bei dem k. Bezirksgerichte in Landau immatrikulirter, daselbst wohnender Gerichtsbote,

den Isaak Steinhauer, Bäcker von Impflingen, gegenwärtig daselbst wohnhaft,

Kosten.

Original		14
2. Copie		28
Revers		01
Reise		17
		1 - 60
Stylisa		24
Register		28
		1 - 49

vorgeladen am [illegible] mittags [illegible] Uhr [illegible] Hierüber Act, wovon ich dem Requisiten [illegible] Abschrift zurückgelassen habe.

Kosten: neun Gulden sechs Xr.

Tarirt zu [illegible] Zeug für Versäumniß die Summe von [illegible]

zahlbar auf dem kgl. Rentamt dahier.

Zeuge erklärt [illegible] schreiben zu können.

Landau, den

Der Präsident des kgl. Bezirksgerichts,

53

Zeuge ist an Sr. Wohlgeboren
dem Herrn Bezirksrichter Wenner
in Landau.

Zeuge ist Schuhmacher Heinrich Jünger (und Bäcker in Impflingen) endlich zu vernehmen.

Untersuchungsrichter

Landau, 15. Nov. 49

Eremden den 9ten November 1849.

An
Ihr Wohlgeboren
den Königl. Preuß. Landrath
Herrn
Appelius.

Dem Ackerbürger Bartz hierselbst resp.
dessen Schwager Jakob Steinbauer soll im
Monat Juny d. J. in der Nähe des Dorfes
Forlitt bei Esens durch Feuersbrunst eine
ganze Scheune weggenommen, resp. durch
unbekannte Mordbrenner gestiftet worden
seyn. Hierüber, der ganzen Sache, sowie
welchen Umfang und Art man Ihnen bereits
gehört, gefälligen Sie Wohlgeboren den
Bartz und Steinbauer nochmals zu ver-
nehmen und die Protokolle mir recht Deut-
lich zu senden.

Mit vollkommener Hochachtung,

Ihr

Nr. 5508.
F. B. gl.

N.: 1206 des Unt. Reg.

[II.] Landau (Pfalz) den 19.ten November 1869.-

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Die Wohlgeboren

den 1. Herrn Landwirthen

in

Annweiler

Untersuchung wegen Vergehens
eines Diebstahls p. M.
des Philipp Dahlinger Annweiler pp.
Holz

Es ist der beifolgenden Abschrift
beigefügte Frau Jacob Kirchner Ehefrau von
Queichheim heute Abends von mein Vernehmen zu
dahier behufs seiner Vernehmung zu gestellen
und sich die Erklärung zurückzubehalten, daß
er sich selbst mit seiner Frau Beschuldigte und
seinen Knecht Georg Vogel, und mit seiner
Frau Magd Maria zu stellen. Zur Nachricht
gebrauch bemerke ich deßhalb in der Annahme
daß der angesetzte Tage mit seiner Frau
sein Holz durch den Landwirth Annweiler
abfuhren und denselben auch auf nicht
festgesetzt haben würde, daß selbe in Folge

Jer 23 Marlen
Vormittags 9 Uhr

D 11 6

N 5520.

Fr. 19. November 1879.

Herrn Wohlgeboren
dem K. Forstmeister
Herrn
Forstmeister.

Die Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Grenzen des Forstreviers Hohenstein, Forstamts Forsta, Oberamts Horb, in der Gemarkung Ergenzingen, Oberamts Horb, wegen Abmarkung des Forstbezirks Ergenzingen gegen die Gemarkung Ergenzingen, Oberamts Horb, betreffend.

Ergenzingen, 20. d. M.

Mit vollkommener Hochachtung.

Ihr gehorsamster Diener.

Vorstehende Verhandlung ist mir zu Protokoll zu nehmen. Selbe betrifft einen Theil meiner Gemarkung, so dass ich Gegenwärtigkeit an den Verhandlungen zu haben, also melde hiemit gehorsamst an.

Hochachtungsvoll!

Werner, Gem. R.

Den Termin bestätige ergebenst.

Herrn P. Inhaberschaftsgläubiger in Landau.

Pfälzischen

Herrn Königlichen Friedensrichter

in

Pr. L.

Landau.

Annweiler.

Zweibrücken 6. Januar 1849.

pr. eodem
№ 213

[12]

An Abschlagerei

des k. Forst Forstinspektion

in Homburg.

Abschlagerei wird gestellig zu sey. Abschlagerei des gerichtlichen Forstpraktikanten Conrad Geib, Abschlagerei über den Verkehrsort, zur Anmeldung zu Zulassung, wird sich, im Falle er denselben als noch sich abzugeben gibt, selbe nachträglich über seine Zurückweisung bei seinem Bezirksforstamt zu erholen, zu erhalten, zu erhalten, zu erhalten. Falls gibt es nicht einzig in Abwesenheit, so soll ein zurückweisendes Corps d'écriture nicht weiter werden.

Der Einsicht jedenfalls zu genügen.

Forstinspektion Wall

Der k. Landcommissär

Cöll

60

Von k. Appellationsgerichts Collegium in Ebrükau.

An Wohlgeboren

den k. Forst-Inspections-Assistenten

H. P.

in Altenberg.

[illegible] Kgl. Landgericht [illegible]
[illegible] Vorladung [illegible]
[illegible] Verladung [illegible]
[illegible] Kosten [illegible]

[illegible]	14
[illegible]	14
[illegible]	15.
[illegible]	1
	44.
[illegible]	14
[illegible]	28
fl	1. 26 kr.

Den Empfang bescheinigt
fl. kr.

[illegible]

Vorladung.

Von Untersuchungs, als Delegirten von dem K. Untersuchungsgerichte, Appellationsgerichtsrath Colla in Frankenthal, wird hiermit der Inculpat Conrad Geib, Bauer, wohnhaft auf der Dachsheck, vorgeladen, um denselben zu vernehmen, auf Samstag, den fünfzehnten Dezember 1800 neun Uhr Vormittag, Behufs Abhaltung seiner Aussage im Amtszimmer des Untersuchungsrichters zu Straßburg, im Bezirksgerichtsgebäude daselbst, zu erscheinen hat, und im Contrafall die Amtshilfe zur Anhaltung des K. C. Rechtsverfassung ersucht zu werden.

Straßburg, 7. Dezember 1849.

Der K. Untersuchungsrichter

[illegible]

Vorladungs Copia

Der Untergerichts, als Obervormundschaftl. Collegium hiesiger Stadt wird hierdurch vorgeladen, den Kgl. Rath und Amtmann Herrn Cobbe in Friedrichstadt, als Vormund der Dirnschen Kinder, den Herrn Kaufmann Peter Cobbe, Herrn Kaufmann Christian Cobbe, Herrn Kaufmann Johann

wanten Herrn Landrath nissbert wenn sie beachten
[illegible] abfinc,

Hier ist Landwehrmann Ludwig Finck, Ge-
meinde Ahlen im Kgl. Landwehrbataillon für Meppen Nr. 1
stehen in Oldenburg angestellt,

den Conrad Geib, Bauer, angestellt
in der Kantonsstadt Landwehr im [illegible]
[illegible] dem gegenwärtigen Herrn Landrath Hoffmann
Esbeck [illegible] Herrn Kreisen in Oldenburg [illegible]
Kantonsstadt [illegible] Herrn
der [illegible] Ludwig Geib signifiert und
Kund gemacht [illegible] und der [illegible] Finck
vorgelesen, Ausfertigung den fünfzehnten September
1849 als Wandelbuch im Hotel in den Amtl.
Zimmern des Kgl. Herrn Landrath nissbert des
Kantons Oldenburg im Herzogthum Oldenburg [illegible]
eichnen Landrath nissbert Finck zu Oldenburg
für [illegible] im Beisein des Herrn Landrath Hoffmann zum
Zeugen der Kgl. [illegible] Verhandlung [illegible]
selbst [illegible] worden.

Und haben dem Vorgenannten, Vorgeschriebenen
gesetzt, vom [illegible] Landrath Geib Geib,
Vorher von meiner Dignitation mit Vorladung
dessen [illegible] Herrn Landrath.

Arzt	14
Apoth.	15
Notar	1
Kompetenz	14
Porto	28

fl 1. 26 ½

Zeugen-Einhundertzwanzig [illegible] Zeugen.

Landrath Geib
Landrath

Ahlen den 15ten September 1849
Landrath Geib.

Ahlen den 15ten September 1849
Landrath Geib.

Hochgeehrter Herr Landrath!

Ich bin Ihnen jemand in im Landwehr gestellt
worden; dass Ihr Sohn, als Gefangener in
Lastrup sich befindet. Ich bin dagegen vergnügt
mir wird die [illegible] hin, und wünsche, [illegible]
fühlend. Durch [illegible] Zufall, Ihr Sohn [illegible]
befindet, und nicht [illegible] wie tausende in
besten Wohlgefallen [illegible]. Aber diese Angele-
genheit [illegible] ich Ihnen den besten Aufschluss
geben.

Heute am [illegible] sind wir Ihr Sohn und Major
Oberwald [illegible] Bataillon zum [illegible]
Tungen Exerzierplatz [illegible] wieder [illegible]
gehen. Abwechselnd [illegible] bemerkte mir ich
dass Ihr Sohn krank war sind ist und Lastrup
zum Bataillon [illegible] wurden: —
Den Demselben Tag fiel, Ihr Sohn mich
Aussage von Zeugen, den [illegible]
und [illegible] zu den Exerzierplatz [illegible]
malend, ob [illegible] aber nicht will ich nicht
weiter untersuchen; — Kurz [illegible] man
[illegible], und kam um [illegible] zum
den Landwehr Exerzierplatz, und Sie
Nr. Nr. in Postenkette auf.
Der Landwehrmann und Schütze Klingh
Ihren Sohn bei Major Oberwald
als [illegible] die Pistole
auf die Erde [illegible] und [illegible]
wollend, die [illegible] [illegible]
den Landwehrmann [illegible]
kurzen [illegible]

63

Major Abmeld den gnade im Postamt
am Bindel lag // dem Kapellenmeister am
24ten Juni in Abwesenheit auf dem Hause und
Wohnungsamt anbefohlen // befindet dass
Ihre Hoch Wohlgeboren und mit ins Mann
Haus gehörigen Wohnung stellen zu können
Kommandanten Bleuerschein
wird neun Jahre an zugestellt werden.

Am 27ten Juni hat Hauptmann Ihren Boten
zum Obristen Blenken gebracht: derselbe
wurde: dass sie nicht darüber Antwort
können und schickt Ihn an den Major; aber
Nachmittags von der General Kommando
wurde: Das beiliegende Schreiben wird
Ihnen und Ihren Adel klar machen. //

Er war am 27ten des selben Monats mit W.
Ihre Wohlgeboren Ihre Post und einen Offizier
und einen Gendarm Mittels Morgens nach
Postamt Langenbielau, in der Meinung
Abmeld befindet sich noch im Postamt
Allein daselbst war er nachgegangen Abmeld
zurück und am 27ten Morgen früh nach
Münsterberg abgereist und sich dort Kommis
zu lassen.

Hierauf wurde Ihre Post und seinen Be-
fehlen zum Examen Kabel gebracht
wurden dasjenige sind Abmeld nahmen zu
Buch und ein gewisses Adl. Schreiben
welches selbigen an den Kommandanten
Abmeld // folgt beiliegendes Schreiben

Da zum Transportieren der Offi-
zier nebst Ihren Post zum Kommando
Abmeld Halber, daselbst war
erbar nicht zu Hause, und der Adl
daselbst Post für Halben in einer
1/2 Stunde kamen. Ihre Post schrieb
mit den Akten wegen seinen Empfang
ung seine Beklaidung Punkte dass Punkte
Abklagen nicht angenommen werden Kann
und nun Kamde Ihre Last geben: Alle
der Akten bestand auf seinen Post

Seine Beklaidung liess Ihnen Ad
trotz der Postens Last: ausser
Ihm noch Thl 75 tr Leibzulage
nebst Kralaubs Tagung Ihr
Er wird nun wissen. — —

Dass jetzt Ihr Post in Postamt
Nicht ist Kaum zu nutzen dann am
27. d Kamde Er nicht eher Landsperg
Ehe noch Mandat zum Heimkehr
Freiheit und Post nun wollte; und Ihnen
am 28ten Juni war die Pferde bei
Postamt nebst Mundfal: wird nächsten
Laufen mögen und so kamt Ihre
Post nicht mehr ins Postamt. Ihnen
Ihm nicht unsern Briefe, und Ihnen
möglich auf nicht den Franzosen
in die Hände zu fallen. — —

Alles andere mündlich Mündlich

K. K. 64

Herrn B. Lentze Militär
Inspektionist und organisat. Offizier
in
Bergen.

No 5077 des Unt. Reg.

Landau (Pfalz) den 8ten December 1849

[1.]

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Ihr

Hochgeboren

Herrn Untersuchungscommissär Ritter Cetto

in

Zweybrücken

Untersuchung gegen Unbekannt wegen ungesetzlicher Verhaftung des Holzgut Johann Mayer von Landau im Juni 1849 zu Gossersweiler pto. betreffend

Euer Hochgeboren beehre ich mich ein gefertigtes Delegatum von Kön. Bez. Amt Landau mit Requisitorium vom 30ten November d. J. No 11836 Fk. ergebenst zu Handen zu bringen

Mit vorzüglichster Hochachtung

Werner

No 11836 Fk.

Zweybrücken 2. December 1849.

[2-13.]

Ihr Hochgeboren

dem k. Bezirksgerichts Herrn

Werner

in

Landau.

Euer Hochgeboren gefälliges vom 30ten November d. J. No 5077 des Untersuchungsregisters, die Untersuchung gegen Unbekannt wegen ungesetzlicher Verhaftung des Holzgut Johann Mayer von Landau im Juni 1849 zu Gossersweiler pto. betreffend, mit dem Requisitorium vom 30ten November d. J. No 11836 Fk. hierher gelangen lassen, beehre ich mich ergebenst zu erwiedern, daß ich die Vornahme der requirirten Untersuchungshandlungen, die Vernehmung des Holzgut Mayer, die Abnahme eines gerichtsärztlichen Gutachtens, die Recognoscirung der Verhaftungsorte, die Confrontirung, wo es nöthig sein wird, die Beschaffung der Acten, die Einholung des Strafregisterauszugs, die Requisitorien an die Polizeibehörden zu Landau, Gossersweiler pto. zu erlassen.

Hochachtungsvollst

Der k. Unt.-Commissär

Cetto

№ 213.

Euer Hochwohlgeboren, dem Herrn K. Untersuchungscommissär, Assessor Cotta zu Zweibrücken, die Akten nach Erledigung vorgelegter Anstände ergebenst zurückfördert.

Ottweiler, 16. September 1849.

Der ergebenste Diener

Der K. Untersuchungsrichter

Seiner Wohlgeboren dem Herrn K. Assessor Cotta zu Zweibrücken

Der Untersuchungsrichter

Seiner K. Appell. Ger. Rath Cotta in Zweibrücken

Pfalz.

K. APPELL. GERICHT PFALZ

ZWEIBRÜCKEN 3

Zu Vorschlagen zu Spezialien.

Zu Vorschlagen zu Spezialien, und zu Vorschlagen zu Spezialien, zu Vorschlagen zu Spezialien, zu Vorschlagen zu Spezialien, zu Vorschlagen zu Spezialien, zu Vorschlagen zu Spezialien.

Zu Vorschlagen zu Spezialien,

Wird Hr. Hausmeister Lenzlinger
Hoarmit Abtritt zur Benutzung
mitgetheilt, daß der Zutritt
für Jedermann nicht bekannt ist.
Jeder
setzte der Herr über die Thüre
seines Zimmers, damit nicht
jeder sich ein Zimmer
Abtritt
wird dem Hausmeister
mitgetheilt.

Luzern, d. 29 Dezember 1849

Mit der Anzeige
Markscheider
A Burky.

Zu: den 30/8 49

157

Den

Hr Hofbuchbinder

Den Hr: Certificirten –

ersten oder B: Empfeh? –

gensten

in

Lauenburg.

Hr.

ein gnädiges

Zuschreiben, welches

mich wegen Geschäfts des

Herrn Hofbuchbinder H

heimgesuchten Sohnes, in

Kürze hier ankommt, ist mir

unendlich lieb wie dir Lieb

Liebste Vorbitte wegen

Vorbitte, welches mich höchlich

erfreuet den Bruder

hierzu den Bruder

hinzugeben an Dieselben

zum Acht Buchstaben, der

bindet; – aber das Band

ist enger drückenden Druck

an mir gnädigsten Nachsicht

nicht suchen, Herr Hofbuch

binder zu wissen, mich

darüber in Kürze zu

fassen, wenn der Herr

meinem am 26 Juli einen

Dieselben [illegible] sechten Brief =

71

KÖNIGSBERG 15 15
ZWEIBRÜCKEN 15 MÜNCHEN
STEREBEL 16 12

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Königl. Universitäts-Commissair
Herrn Regierungsrath Hartz
Wohlgeb.
Berlin

R. No. 213.
Dem Hr. Buchbindermeister
Ehrenberg.
Zweibrücken.

Zw: d. 27/9 49

Den
P. Wolfgruber
den St. Lautenschlager
wegen
Landes
Verweisung

Zw: d. 15/10 49

Den
P. Wolfgruber den St.
Lautenschlagerischen
Weib, Margaretha

Lautern und Dreikleehen
begrüßen wegen
des P. Wolfgruber
am 30. 7. 97. ausgesprochenen
Landesverweisung

neuerdings

Zwar gehen die Ansuchen
Ihro Durchlaucht d. d. 3. 8. 97.
nicht dahin, daß
die Gebrüder Lautenschlager
wegen
des
Landes
Verweisung
des
P. Wolfgruber
enthoben
werden
sollen,
sondern
Sie
wollen
nur
die
Gebrüder Lautenschlager
wegen
des
P. Wolfgruber
enthoben
werden
sollen,
daß
sie
ihre
Weiber
und
Kinder
zu
sich
nehmen
können.

Dieses
ist
aber
nicht
der
Sinn
des
Landesverweisungs
Befehls.

Lautern
den 6. Christmonat 1797.

Ortsvorsteher.

Zweibrücken den
6ten Juli 1849.

Den
den Kgl: Untersuchungs-
Richter von b: begirks-
gerichts
in
Landau

Betreffend den
gegen den
Taglöhner Jakob Ott
Attentates
Verbrechen
Raubmordes
Mordes Mai 1849.

Unter Rückschluß den
Vorakten gegen Jakob
Ott von Ostheim und den
Taglöhner Georg Ott
daselbst, ersterer
wegen Attentates
Verbrechens
Raubmordes
Mordes Mai 1849.

Unter Rückschluß der
Vorakten gegen Jakob
Ott von Ostheim und den
Taglöhner Georg Ott
daselbst, ersterer wegen
Attentates Verbrechens
Raubmordes Mordes
Mai 1849.

in den Gefängnissen zu Landau
gegen den Jakob Ott
Taglöhner ledig von Ostheim
Culmey b: Landau beschuldigt
Attentates Verbrechens
Raubmordes Mordes
Mai 1849,
und den
Taglöhner Georg Ott
ledig von Ostheim
Culmey b: Landau
Beschuldigten
Attentates Verbrechens
Raubmordes Mordes
Mai 1849.

Der in den Gefängnissen zu Landau
gegen den Jakob Ott
Taglöhner ledig von Ostheim
Culmey b: Landau beschuldigten
Attentates Verbrechens
Raubmordes Mordes
Mai 1849,
und den
Taglöhner Georg Ott
ledig von Ostheim
Culmey b: Landau
Beschuldigten
Attentates Verbrechens
Raubmordes Mordes
Mai 1849.

Der in den Gefängnissen zu Landau
gegen den Jakob Ott
Taglöhner ledig von Ostheim
Culmey b: Landau beschuldigten
Attentates Verbrechens
Raubmordes Mordes
Mai 1849,
und den
Taglöhner Georg Ott
ledig von Ostheim
Culmey b: Landau
Beschuldigten
Attentates Verbrechens
Raubmordes Mordes
Mai 1849.

Der Untersuchungs-Commissär
Erste Vorlage.

73

II

175 – 179

Zeugen-Vernehmungen (Originalakten)

in Sachen Landau.

N 175. an 76 Kais. Kanner abgegeben
31/7 51

Oberbgm. Landau
Nr. 220 202/5

8 Prod.

Bayer. Staatsarchiv
77 Speier a/Rh.

Landau

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den Dreizehnten November achtzehnhundert neun und vierzig, um Zehne Uhr des Vormittags in dem Rathhause der Gemeinde Frankenthal haben wir Emil Cotta Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 21ten Juli 1849, mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Friedrich Weber, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt: in Beisein seines Vaters Landau und Schmitt.

1.

Friedrich Hartmann, 50 Jahre alt, Feldbesitzer, Zeuglaw und Bürgermeister in Edenkoben.

Der Zeuge in unserer Gemeinde war von erster Stunde an in Ausstand getreten und für Ordnung gesinnt. Er kann die und die Volksversammlungen in Orte selbst nicht und ist weder auf seine Veranlassung noch Befehl einer seiner Vorgesetzten Behörden zu diesen, auch keinem andern Zwecke zu Pferde gewesen.

Ueber das Wirken seiner Mitbürger während der letzten Monate und insbesondere über die Vorgänge des 1ten Mai ist ihm nur so viel bekannt geworden, daß er gehört hat, daß Landau und Schmitt in Edenkoben eine Volksversammlung abgehalten haben, in welcher sie sich für die provisorische Regierung erklärt haben.

Ueber die Personen derselben und das Einkommen dieser, von Kaiserslautern proklamirten Regierung ist ihm nichts bekannt.

Auf Befragen des k. Staatsprokurators hat er erklärt, daß er nicht wisse, daß der Bürgermeister Roth von Edenkoben die Bürger aufgefordert habe, sich zu bewaffnen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

78

[illegible] wobei sie wachen und die Tage selbst möglichst schwer
sorgen machen (bei uns z. B. wenn sie uns gefangen) so
kann es nimmer heißen.

Heimgekehrt aus dem fernen Ost kind angesetzt.
Wenn wenn Kluß die 35 prozentigen wurde nicht so,
haben. Allen schwierig konnte man nicht absagen, so z. B.
wenn wir uns mit unserm Standard zur Abgeschlossung von
Bestellen und der Gemeindekasse zum gleichzeitigen
Eintritt zu haben, und die Leuten wir uns Kleinigkeit von
die Stimmen unserer Gemeinde vorzuschreiben, 100 Fl. von
Hermes, die wir in Polizei bestehen wollten.
Bestellen wurde kein vorgeschlagen als wir Hesse
für unsere Diensterleichterung.
Durch einige Wochen von den den Abschiedsgrüßen
sehr sprungen bekannten Familien Wiesenkamp und
Kuhlow wurde ich bei Villich [illegible] wurden, dass ich
die Kommunikation mit Leuten und der Feindberg
von Lebensmitteln besorgen, und diese wenigen Wochen
war mir mein Aufenthalt bei Villich mit den ich mich
eingewöhnt habe. Zum Dank dessen lud ich die Familie
Hans auf zu essen, aber zum nächsten Tag noch kamen
180 Mann Evakuierungszug, die allerlei Sachen von
ganzen Kriegsschauplatz trugen unter Kommando der bekannt
abenteuerten Herr von Kriegsleuten. Diese Leute
sechs Tage bei mir bis sie Grenze kamen. Ihre
Verpflegung war so so; meistens begnügte sie sich mit
der Einquartierung; meinen eigenen selbst aber
sorgte Strandung. Sie wollten einmal Rekruten
bürsten und da [illegible] Hier selbst mein ich Einer, Alle
war einmal und Offenbach Juniber kam, [illegible] so
mit den Pferden und ich Krankenstube hatte, und [illegible]

Stehen

ich als Bajesse [illegible] ich mußte sie augenblicklich
Feindschaft. Ich wollte eine Gegend machen, die wenn
er aber, wo [illegible] so sah nicht Heimat, und wohl oder übel
mußte ich die abgespannten Pferde der Feindschaft. Abhaupt
war ich immer Herr im Ort. Ich wollte nie einmal mit
den barbarischen Damen sein und da mußte ich eine Ge-
waltsamkeiten von ihr haben. Der Ortsvorsteher stand mir
meiner Seite, und mußte ihr jeden Tag ein
Kriegsrat besorgen. Der letzte, an Tage der Flucht, war
blos die Quartiermeister bestellt, ich kam aber nicht mehr
hinein; er zahlte den Hang Michel Geisert. Hier war
meiner Zeit, nachdem [illegible] der Ortsvorsteher
bestellt wurden [illegible] Geisert bestellte in Quartiere
wieder zu stellen; er kostete ihn aber an 60 Fl. Lösegeld.
Hans Franz sollten wir auch in Tage zu Stande
nicht [illegible] Hauptmann ist gerade Kreator der Kolber. Diese
zogen nach ihre Richtung in die Westfeldmeisterei
stehen sich [illegible] ordentlich weich.
Die Communication mit Leuten war [illegible] war bei Standort

Angriff 28 Dez. verboten.
Hergelaufen, gemustert und [illegible]
Cott Hartmann Stehen

2.

Franz Michel Geisert, 63 Jahre alt, Ackermann zu
Dorfheim.
Am 9 ten Juni kam der bekannte Kriegsfurcht [illegible]
Hier von Kriegsverbrechen mit seinem Corps Kavallerie in unser
Ort. Er requirierte jeden Tag Pferde von der alten Kavallerie
für mehrere so auch das meinige 2 mal. Das letztemal war
am 17 ten Juni, wollte es auch nehmen, Pferd war abwesend.
Ich ging mit in den Stall Pferd herauszubringen. Er [illegible]
Cott Stehen

mich jedoch nicht, ihr Ja gegen Gott und Kameraden und den Eid zu brechen. Sie sagte mir, daß Offenbar kommen sei, daß Ihnen kein Haar gekrümmt werde und meine Frau mit einem Schein bestätigt die Summe und den Empfang.

Gegen 11 Uhr morgen haben wir in Kreuzburg gegen Empfang von 60 Rb. Rubel meine Frau gesund wiedergefunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Gottschalk Schreiber

3.

Thomas Eugen, 57 Jahre alt, Gutsbesitzer und Ehrenrichter in Dennehnen.

In unserm Orte war die ganze Angelegenheit keine öffentliche gewesen und unterrichtete mich in meinen Einzelheiten selbst nicht über den Stand der Sache zu erhalten. Ihre Volksmenge sollten wir nicht, daß mit Einbruch der Nacht und Nässe und durch den 21 jährigen Krieg Müdigkeit gesichert und Dennehnen, die Leute auf Befehl des Kommandanten gehalten in Ordnung waren, und Ruhe zu machen Anordnungen z. B. bei der Evakuierung kommissionen gebrauchen sind, geschieht und gelitten. Wie es dabei zugeht, welche Ordnung gehalten wurde, weiß ich nicht, da ich keine Wahrnehmung darüber habe.

Im Abzuge kann ich über Gewalt wenig sagen. Es waren Pferde, Kühe und Ochsen und ganz wenig Vieh. Es war so in der letzten Zeit Heu in Kreuzburg [illegible] Pferde die ganze Offensive.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Die Offenbar Namen wurden nicht erfragt, auch konnte

Gottschalk Schreiber

4.

keine Namen, weder in der gerichtlichen geschehen.

Die freiwilligen Leistungen zu Pferden, die Wahl und einen Gemeindevorsteher, oder und ungefähren die, alles möglichen wie durch Aufforderung und Zeitungen sind Zeugnisse.

Unsere jungen Leute waren sehr gut.

Die Wege von Kreuzburg und Kanten sind ganz gut und nur kleiner Art, die kaum 50 Ruthen sind, die Entfernung selbst kann Kreuzburg 3000 Ruthen. Das Gewehr 11,5 Abschußlänge Kant und unsere Leute zwischen 50 und 300 Ruthen.

Von den Russischen kann ich nur der Oberkommandant Wilitsch, der in Offenburg lag, sein, der sein Hauptquartier in Conchin hatte und einen Oberleutnant Dittmar, Ordonnanz vom 12ten Regiment, der sich oben Kanten gut benahm und ordentlich zahlte. Bezahlt und anständig sind der Bauch wenig und so sind so höflich, daß ihnen sind Wilitsch vorstellen mußte unsere Leute wurden sehr ihren Pferden pflegten und fortbringen, als das Dorf verlassen, und sagt daß sie wurden wie sich etwas anständig hat.

In der Nacht von der 30ten Mai kamen ungefähr 50 Reiter, welche Streifpatrouillen und die Gegend von Dittchen, Dittchen durchsuchten. Der Russischen, den ich nicht kannte, verlangte klar gewesen Leute zum Abtransportieren; aus die Russischen fallen zurückgeblieben, sind wieder abgeholt worden. Wovon sind sie gegen Landrat und kommen nicht mehr Brunk bis auch — gegen 150 Ruthen, sie wie über Wirkung verfolgen mußten. Abends kehrten dann die fremden Russischen auch wieder nach Stadt Brunk.

Gottschalk Schreiber

Vergleiche 28 Nov.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

Hergestellt 28 Exx.

[illegible] 1000 St. vorgelesen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Cotta Lutter Huber
Geschlossen g. S. und geschlossen Abendschluß Uhr.
L. Schmidt
Cotta Huber

Fortgesetzt
vom dritten November nachmittags um 2 Uhr
Montag um ½ 2 Uhr Vormittags auf dem Rath-
hause zu Frankenau, in Gegenwart des Eingangs
genannten Beamten und unter Beobachtung der Form
vorgeschriebenen Förmlichkeiten.

5.

Wilhelm Decker, 57 Jahre alt, Metzger und Ein-
wohner in Frankenhain.

Die Stimmung in unserm Ort war von jeher
eine ganz gute. Wir hatten nicht einmal einen Polizei-
diener, keine Versammlungen und es wurden auch keine
aufrührerischen Versammlungen in unserm Orte ab-
gehalten. Auch haben wir keine streitenden Parteien, sie
sind im Orte d. h. ungefähr wurde der Landwehrverein
gebildet, und zwar Einwohner in Rauschenau. Dort gehörten
da von Frankenhain, namlich Heinrich Jakob Bach
und Heinrich Schimpf beizutreten, sonst noch in einen
Verein. Der derselbe Tage nemlich, wo dieser
Verein in Rauschenau gegründet wurde, sind daselbst die
Anordnungen des durch einen Polizeidiener gebildeten Vereins,
bekannt, statt und da keine Einigkeit allein, wegen

Cotta Huber

Bach und Schimpf auch Rauschenau zugezogen, machten
dann dort die Versammlung bei und wurden angezeigt.

Gegen die Errichtung des Landwehrvereins machten
Frankenhainer geltend, sie hätten ihren eigenen
Verein. Die deshalbigen Akten habe ich der k. Landrathsamt
Frankenau eingesandt.

Die früheren alten Differenzen (und namentlich
unter den Letzteren mit dabei Bach und Schimpf öfters)
gänzlich sehr möglich beigelegt, und so wurde kein
Zwang veranlasst, kein 25 Prozent Strafen auferlegt,
kein Exekution zu Vollstreckung gelangt, kein gerichtliche
Hauptverhandlung vorgenommen, noch der Exekution
kein Fall gelangt. Die meisten Aufgeforderten sind auch
rechtzeitig der Einberufung nachgekommen.

Meistens jüngere Leute mussten keine Vorgesetzten, allein sie
kamen nicht zur Anwendung.

Cotta Huber

Dagegen waren wir mit Fingerstrom fast bedient, nicht so sehr wegen in Folge der Lazarette Ordnung - Klassen Abstufung über die Zahl, oder die Bezeichnung der einzelnen Abtheilungen und Räume (Zimmer) oder die Stunden der Offiziere sie gaben fast nie unmöglich. Sektisch war es nicht mehr Einzug, mussten, die Zeugen schwierten sich selbst an, und brauchten also deshalb nicht so viel Zeugen, und ein Zahnarzt voll Werkzeug wegen schonen alle unsere Geschicklichkeit und Fertigkeit in Anspruch. Nicht einmal die Offiziere, die sich bei uns eingelogirt hatten, kamen sich; nur von einem hörte ich einmal so ein Doktor und Kameraden der Bataillonsarzt Langenmeier. Zwar nie sehr hatte der Stabsarzt und Offizier, aber sie lagte sich bei. In diese Zeit fällt die Wegnahme der eingelegten 6 Stücke (welche waren nicht im Ort) bei Zeitpunkt durch den k.k. Oberleutnant Hugo Baccia.

In den letzten Tagen bei schon angedeutete Schwierige Stand und den gleichzeitigen Abzug und Abmarsch Ziel, hatten wir einmal 2 Tage lang über 2.000 Mann. Alles Bad natürlich mußte unentgeltlich geleistet werden. Ob einzelne gebildetere etwas bezahlten, weiß ich nicht.

In die letzte angesetzte letzte Zeit fiel auch einmal der Besuch des Oberkommandant Dillich, und ich die beiden Mitglieder der ehemaligen provisorischen Regierung Kapp und Reichard, waren einmal da und logirten bei Adolf Bach. Diese mögen vielleicht besser sein.

Cotta Huber

Die letzten wenigstens einen starken Gebrauch, der sonst häufig benutzt wurde.

Ich wurde so nicht so häufig bekommen haben, die Leute mir aber wegen der Offenburger Wunderlichkeit so häufig kommen. Die schon neun Wilisch und Straube die rekrutierten mir, so hatten sie in einem ziemlichen Rest von Offenburg; sie hatten so Lust mitzukommen, damit sie nicht zu Hause oder Kameraden sein und gehalt wurde, und wollten sie zurückgeben, ich möge sie so lange sind behandeln. Ich war dazu nötig, mehrmals aber Vorgestellung der Gehalt, um so mehr als sie einen Schein bekommen wollten. Die meisten dazu damit und sind wurde ein Glaser, hingegangen um die Kisten zu öffnen. Bei diesen kleinen Gaben sie sich meistens bekommen und es sonst gehabt, sie hatten sie die Kisten ungezählt abgenommen, die Empfangung wird Offenbach auch unterschrieben und konnten sie also auch eine ebenso Empfangen. In diesen allgemeinen Sinne sollte ich auch einen Schein und. Diesen gab Wilisch in Kindel den Einnehmer von Offenburg, da schon Vorher verschwunden war. Kleinerseits schien sich, als wollte er, so der Einnehmer Kunst zu seine Kisten schicken möge. Es kam auch bei allen nicht war, mit einigen Gemeinderäthen gab wir meinen Schein Zurück und nahm die Kisten zu sich. Noch waren 8 Tagen kam der Einnehmer wieder und sprach mich, ob etwas die Kisten bei mir geöffnet worden wären. Ich antwortete nicht sind sie meinen Empfangen geschehen, sind aber, als die Kisten nicht bei mir sondern bei Adolf Bach sind worden sollte war,

Cotta Huber

woselbst die Leute beyeinander saßen, den Herrn empfingen, ihn einzogen in Ort, ihnen, wie schon an Hagenmarkt die Einwohnerschaft erklärte, daß an Errichtung der Kirche fürder kein Stand mehr genommen sei. Auch unsere Judenschaft ob dem Berg, sonst nie jetzt der Einnahme: Ite, ungefähr 130 fl.

Die Einwohnerschaft zog auch natürlich Vorsehen mit sich. Alle Augenblicke kam ein Offizier, der die und wollte sehen wollte, und es wurden so gewiß nach und nach an die 40 Pferden gestellt. Einige derselben kamen bis Landstrasse, jedoch an sie wurde genommen. Auch fehlt uns ein Schaaf, welches Billeck eine Lastwagen Korn kommandiert hatte und welches Hannes Conrad, der Metzger ein bewaffnet eingefangen haben wollte, stellen uns Hr. Alle Requisitionen nach demselben Muster ohne Ausnahme, und Conrad, versprach es uns dem, die Gemeinde, welche sonderes einen Schaden von beiläufig 200 fl. -

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gotth Le Conz Huber

Regist 28 ctr.

6.

Heinrich Schumpf, 38 Jahre alt, Landmann in Iwangroiben.

Ich bin am Nachmittag gebürtig, nimm Alles Gott noch wohl und die an dem Getreffenden Tage dort stattgehabte Anwesenheit des mir persönlich bekannten, durch einen Soldaten gestellten Schreibens etwa ihre mich die Anwesenheit nach Utzdorf zu gehen, wo ich dem Befehle zufolge auch in das Zeitige Wirtshaus kam. Hier fand gerade eine Versammlung statt, wo ich den

Gotth Huber

mit dem Schreiben anwesende Bach an Feuerbacher und Anderen beigesetzt. Ohne daß wir uns passt einen Platz, wovon es sich handle, wurde uns auf den Vorschlag von Landmann und Nachbarn vorgenommen, und es sind, wie wir in den Landwirtschaft.

Die Versammlung präsidierte in gewissen Beutel und Kreisrat Landau, und meinem Nachbarschaftsglieder und Landmann, J. C. Faust, Buchmaller, Michael Schuster, dem der Gemeinderat Diedesheimer waren auch anwesend. Ich gratulierte Herrn ganz die Anwesenheit und Antrag, es sind also wir nicht gut, es genau annehmen, weil wahrscheinlich der Sitz des Nachbarschaft nach Frankenbach kam, oder vielleicht das war schon bestimmt, denn nach war der Wahl das Gemeinderat hatte die Erlaubnis wegen der Orts, Nachbarschaft, und wenn Frankenbach wegen seine Lage dazu da bestimmt wurde.

Ueber meine Tätigkeit als Nachbarschaftsrichter, dessen Rede ich nicht zu weiter zu machen suchte Ordnung zu erhalten, daß sich keiner Ausschweifungen z. mich beschuldigte, und sonst keine Gewaltthätigkeiten vor, Schläge, und sonst keine Gewaltthätigkeiten vor, Schläge, ein Hauptteil mir Auf dazu beantragte, vor die Abstimmung der vorgelegten Objekte und Anforderungen seiner Forderung, worauf es uns gelang wieder ganz unabhängig zu machen, hinsichtlich glaube ich mich auf den Gemeinderat unsere Eingemeindung bewirken zu können. Hier einmal verschwunden wir Mitglieder und jedoch wurde zum Zweck von unsere Entfernung einen weiteren. Unser Vorstand Gotthard von Dornheim war Freund dagegen, jedoch war dann, wie wir wurde von Entfernen sprechen und, und bemerkte, war und Abstimmung

Gotth Huber

durch die Zeugenaussage und gerichtliche Besichtigung sind festgestellt worden. Es bleibt nun nur noch übrig:

Der angeklagte Leibolt muß nicht so bestraft werden als es verdient wäre. Seine jugendliche Unbesonnenheit muß ihn entschuldigen. Er war gewiß angetrunken, denn selbst, wenn er nüchtern gewesen wäre, hätte er sich nicht getraut, mit einem Gewehr, das nicht sein eigenes war, zu schießen, wenn dabei selbst so erfahrene Jäger, als Klugefelds Leichtsinn, und war unser Aufseher Stutz gewesen und Böses vorhindert hat, muß auch ihn die Strafe treffen.

Tage 28 dto.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Leibolz Dr. Schmidt Aufseher

7.

Matthäus Dotterweich, 43 Jahre alt, Katholischer Schweizer in Hedwigsthein.

Auf Befragt:

Persönlich habe ich keine Kenntniß von dem Vorfall den gestern verstorbenen Schweizer Kleinmann Ihro Lust gelegt wurde, und weil der Fall mit dem Kugelschießen unbelangt, so habe ich mich von meinen Kollegen so lange aus zu halten, die mich persönlich in Betreff meiner Aussagen nicht angehen. Kleinmann soll Vorsatz gehabt haben, denn er selbst nicht hineingehen, und über diesen Inhalt ich auch nichts aussagen kann.

Tage 28 dto.

Vorgelesen und nach Genehmigung unterschrieben

Leibolz Matthäus Dotterweich Aufseher

8.

Conrad Weis, 59 Jahre alt, Hofbesitzer und Bürgermeister in Hedwigsthein.

Persönlich wurde ich den Tod des Schweizers Kleinmann nur hier, kann daher über die einzelnen von den gebräuchlichen (und) Vorbedachten nichts sagen. Die allgemeine Aufregung in Orte aber groß dass, daß sie in Folge der Erregung und in dem Augenblick gehandelt wurde. Darüber könnten nähere die Augenzeugen selbst, als Wachmeister Michel Stutz, Franz Friedrich Hubert, Aufseher und Bürger Johann Adelmann, und wenn es noch Not, noch viele andere Personen nähere Auskunft geben.

Tage 28 dto.

Ich bemerke hier noch, daß bei der so plötzlichen Not unser Schweizer Kleinmann sich selbst aufständig und unwissend benahm, mit der Gemeinde in Hitzigkeit und Streit lebte und, mehr als gegen ihn vorgebracht werden mag, dennoch nicht auf Feindschaft bauen kann.

Der Kugeln gingen wohl es nicht, doch sollte man viel darüber reden. Persönlich aber ist mir bekannt, daß die Töchter des Schweizers Kleinmann bei den Frauen und Mädchen im Ort Geld beizutragen sammelten, wovon Blouten für die Verunglückten angeschafft werden sollten.

Tage 28 dto.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Leibolz c. 88 Aufseher

9.

Johannes Fink, 65 Jahre alt, Hofbesitzer und Bürgermeister in Hedwigsthein.

Zu Anfang war der Sinn unserer Gemeinde in großer Aufregung über das Wirken und die Reden des jungen Walther und des Schweizers Kleinmann, worüber ich mich bereits in meinem Hause an 3 Tage ausgesprochen, sowohl bald Anklagen, Klagen und Beschwerden angegeben über den Inhalt der Predigten, namentlich von Kleinmann gehaltenen Reden, Sprüche, so persönlich wie beigehalten, richtet auf mich Johann Konrad, Bürgler und Wirth, gesagt worden. Alles was

[illegible] Kammer, [illegible] [illegible] [illegible]

bekannt machen sollen, daß Niemand in Ort sich
aufhalten sollen, Leute, die mit Lebensmitteln nach
handeln wollten, zu molestiren. Sie hat sich gemeldet
gebrannten roher die Vorsicht, roher die Aufsicht
der Ortsbehörde Anstalten einen Immediatbeschluß
zu provociren und der andere meine Klick, dem andern
bei den Freischaaren offen aufgenommen, mich Schuld
nach Einigen gesonnen roher sollen, so roher gewesen
mir Gewissen Schuldigen. Einige roher bekannen
wie so Manner Freischaaren roher Jungschaaren Rads
und Ost. Diese blieben in Ihrer Haft, Fragen roh,
kamen wieder, bis sie in den letzten Tagen gegen
den Gesamtbericht zu vergleichen. Auch dort nach
sollten wir viele Einvernehmung von den Freischaaren.
Die einzelnen Offiziere zu nennen, wird unmöglich.
Sie werden stand und wechselnd damals Tagelöhner,
und so mögen wir bei 6 Wochenlang per Tag im
Durchschnitt 100 Mann gehabt haben.

Vorsorgen kamen täglich vor, daß kommen und da
keine Pferde nach Einsam abfanden. Auch bei den
Patrouille warteten wir nicht. Wegen der Post über
Sarnen ging da Tag über Frankreich.

Sollte nur Spitzen nach draußen aufstellen, so befahlen
ich wir vor ab gerichtlich anzuzeigen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Tags 28 dto.

10.

Jakob Becker, 42 Jahre alt, Landbesitzer und
Einzugsmeister in Kerns, Kt. Ob.

Der Zweck unserer Expedition war immer klar gut; wir
hatten Befehl wir 2 Kanonen mit und mit Feuer mit
dem Vorsatz die Eisenbrücke; ungewiß ob der
Feldweg welche ich den Versammlungen nicht bei) nicht geeignet
sind, dem ursprünglichen geschossen Kanonen geschossen werden
können. Es handelte sich uns immer speziell ob wir die
Brücke passieren. Zu den Kanonen mit den Munition zog. Einheit
kommandiert. (Zu) Vier Stück Geschütze, die ich von diesen
und von den Artillerie-Depots hatte, stellte ich auf so
wurden vorgeschlagen und so bestätigt ich mit 2 die ich sind
übergeben.

Der Stellung über diese Geschütze suchte wir möglichst
hinauszuschieben; so wurde die Munitionsladung bezahlt, kein
Pferd erhalten, bei den Geschützen keine Mannschaften beigegeben
zusammen, die Abgeschaffung derselben kein provisorischen
Beitrage gesammelt, und der Gemeindekasse war
beschlossen, keine neue Gemeindeversammlung gehalten und
damit die Einberufung dieser letzteren welche wir absichtlich
Verzögerung erfolgt hatte, entgingen wir auch den
Lieder, die dessen Ablösung wir allerdings Schwierigkeiten
die den Civilcommissär beschäftigen wurden waren.

Auch die Stellung von Freischaaren allen gehört ist,
dass 2-3 mal ungefähr junge Mannschaft, wenn schon
unbewaffnet mit Patronen versehen wurde, aber immer weg
sind in kurze Distanz von der Ort sind, wo sie dann
immer gleich wieder unbefestigt. Die Fremden Aufforderungen
dringen plündernd sich in Felder und Haltungen.

Auf Einquartierung anbelangt, so hatten wir
Frauen abgeschätzt 3 Tage lang circa 80 Mann zum
Verpflegen wurde aber Abgeschaffung und gezwungen
Soldaten Kommando Lauer, und dieser war ab durch den

Cost

Hubert

[illegible] Bauernhöfe unsere junge Leute [illegible]
Dem kann einmal, über Nacht, [illegible] 500 Mann
unter Willich und Strasser. [illegible] waren wir
[illegible] versorgt; ad. kamen so manchmal schöne
Tage, [illegible] 30.

Der Vorfall war unbedeutend, Mayer und Stark
kamen [illegible] wieder [illegible]. Da die Soldaten
nicht über unsere Art ging, wurden mich keine
Pferde mitgenommen, und so kamen wir so [illegible]
glimpflich davon.

Vorgest 28 dr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colb Bauer Schaz

Jakob Hassmann, 63 Jahre alt, Oberschweizer
und Ehrenmeister in Neuhausen.

Im Anfang schloß sich er mit an blosser Lohnarbeiter,
der dann später in einer sozialistischen Arbeiterverein übergieng, und dessen Vorstände Johann Wendel
Hofer, Albrechtsmann, und Konrad Birnbaum Bauern,
später auch in den Kantonalrath gewählt wurden. Ich
bin der alt geschimpft und gehetzt worden, weiß ich nicht;
ich kann mir in ihre Versammlungen. Es fand einmal
statt [illegible] eine Volksversammlung die mit Schützen wegen
im Lindau über auf Neuhausen (ich sollte mir den Namen
meiner Ortschaft [illegible] nennen) [illegible] sollten. Ob auch
ein Schützenfest Pfennig Biel dabei war, weiß ich nicht.
Ich wohnte der Versammlung wo ein Wirtshaus
[illegible] bei, kann mich aber [illegible] daran, weil die
Leute [illegible] wurden, und von manchmal mehr [illegible],
es war aber im Durchschnitt immer ganz [illegible]

Colb Schaz

ich es nicht lange mit [illegible].

Die Vorgänge drängten sich in jener Zeit [illegible],
und so ist mir noch von dem Vorfalle, wobei Oberst Locher
Gehring und Leben kam, über welchen [illegible] in Uebereinstimmung
Zeugen noch folgendes noch bekannt.

Es wurden denselben Tag Soldaten, ich weiß nicht
von welchem Regimente, in Egg, die schon den Tag
vorher [illegible] getrunken hatten, und dem Abend
unter dem Kommando einer Patrouille nach Egg kamen.
Sie begannen sehr [illegible] wieder und als sie in den
Wirtshäusern nicht mehr bekamen, [illegible] sie sich
in Privathäuser und verlangten da Getränke. Dies
gab natürlich einen [illegible] Auftritt und Lärmen
in Egg, und da kam zufällig Oberst Locher Gehring,
der von Meilen an den Lärmen [illegible] hatte, vor sein
Haus gegangen war. Dieser sagte den Soldaten (es
waren ihrer wie 3) sie [illegible], pfiffte sie
dann [illegible] sie zu sammeln und [illegible] sie,
und pfiffte sie dann (es war ungefähr bald 10 Uhr)
mit dem Corps zu bringen, wobei unser Hauptmann sie
begleitete. Auch die Soldaten waren auch willig
und [illegible] Zurechtweisungen. Einer aber [illegible]
sich [illegible] und [illegible] machend sein Bajonett
nahm sie nicht [illegible], pfiffte er. Da [illegible] er
[illegible]. Gehring pfiffte ihn immer [illegible],
und [illegible] Soldat wieder einmal sein Gewehr zu laden
wollte, [illegible] Gehring abwandte, damit drückte er auf
Gehring [illegible] in die Brust [illegible] zusammen
und [illegible] nach wenigen Augenblicken. Der Soldat
wurde [illegible] verhaftet und bei der Aufregung, die [illegible]

Colb Schaz

Fall vorgesehen hatte, kostete es nicht wenig Mühe, sie wiederum, damit sie nicht gewinnen würde. Diese die Bevölkerung Feindseligkeit, gestand er mir auf einigen Fragen die Wahrheit, und bei der andern Frage wurde er von den Gendarmen abgeführt. Darauf ist die Untersuchung noch nicht beendigt.

Heute in der Sache der Ermordung von Gehring fand die Leiche des Kantonalarztes statt. Obschon der Tag bewölkt war, so war es doch nicht kalt, war also nicht zu befürchten, daß ob und manche Gendarmen dabei waren, und weil beschlossen wurde. Nachher gab Landgraf und Bürgermeister als Kantonalvorsteher, mit Ausnahme eines Teils, sonst niemand nicht, wenn sonst nichts von Gegenstrungen und Feindseligkeiten gegen Personen, so Ganzen aber sollte es doch können abends besser sein. Die Gendarmen unter dem Civilkommissär in Civilkleidern. Von diesem, der Kantonalvorsteher und einzelnen Militärbeamten kamen auf einige Klagen Beschwerden und Reklamationen ein, von denen es jedoch nur noch wenige bestätigt, die ich sämmtlich abzuweisen.

Gegen Abend wurde Kind bei mir angeklopft, mich sprechen. Er Abgeordneten von Wolfhalden und Heiden, wie es sich, die Abstimmung des Kreises Vorsteher und Ausgabe Gemeinden Heiden, Wolfhalden, Rehetobel, Wald, Grub, Walzenhausen, Lutzenberg, Wienachten, Reute, Speicher, Trogen, Grub

Hauptmann von Bitter der Ersatzreserve [illegible] Hauptmann
[illegible] Leutnant der Reserve Wilhelm von [illegible]
Soldaten ganz, die Preußen im Waffenrock von den
Ehrenmitgliedern gewählt hatten und von diesen
mit den Worten angenommen hat bekannt wurden.

Nachher (Lücke) lese: junge Leute begannen die
Fackeln anzuzünden, nicht einmal bei dem Ausgange durften
sie [illegible].

Nachher der Einquartierung, für die Gemeinde nicht
bezahlt wurden, hatten wir uns wenigstens 50 Mann
Patrouillen zu stellen, die jeder Offizier haben
wollte. Das kamen all diese Wirren wieder zurück.

Da die Flucht schon von Frankfurt und sich an
Hessen hinzog, so blieben wir damit verschont und
wir haben von dieser Summe Anlaß an Pferden und
Pferden zu bekommen, so daß, wenn wir die Ausgabe
für Einquartierung und die gesammten Kriegskosten mit
Sonderung nicht in Anschlag bringen will, als lästigen
Zwang sind und die persönliche Verantwortlichkeit
der Bürgermeisterei Marburg, wegen [illegible]
Kasse gewesen sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugen 28 Oct.

Schaffer Spohrmann Schaub

Geschehen d. s. und gehalten Marburg d. [illegible]
wie eine Aufforderung der Zivilbehörde die Wiederherstellung

Schaffer Schaub

von Marburg November 1847, Marburg [illegible]

Schaffer Schaub

Abschrift zu erheben, unter Beobachtung der Zeugen
vorgeschriebenen Förmlichkeiten und in Anwesenheit der dort ge-
nannten Beamten, mit Ausnahme jedoch des nach dem
Schlusse des gestrigen Protokolls abgewiesenen K. Staatsprokurators.

17.

Adam Bürtz, 36 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister
in Wehrshausen.

Wie gut der Geist in unserer Gemeinde war, geht nochmals
daraus hervor, daß ich auf alle an mich gestellte Anfragen:
ob eine Beisteuer zu Waffen nöthig und bejahenden Falles,
zu laden und Kanonen bezahlen, eine neue Gemeindeversammlung
berufen, ob ich einen Eid leisten, ob unsere junge Leute
zu einem Jäger Theil nehmen, nur mit nein und nochmal nein
antworten kann.

Der Abänderung unserer (Lücke) lese: junge Leute
konnten wir persönlich nicht entgehen. Sie wurde in Offen-
bach vorgenommen, von den Kantonalmachthaber in französe
geleitet. Auf den Einzelnen einwirken ist mir nur noch der
Namen Bach von Frankenheim, Walther von Gemünden,
Seibert von Dannenau, kamen an Leuten.

Der Eid selbst wie der jetzige Civilkommissär schon
gelegentlich der Empfangnahme unserer Kasse abnehmen
wollen. Weder diese Empfangnahme hat eine besondere
Untersuchung statt gehabt - Einnahme Lowe und ich stellten
selbe, um sich die genaueren den Civilkommissär vor,
daß wir gestanden von allen Bürgermeistern Zeugnis
besitze. Es ging damals eine mit bei der stattgehabten
Gemeindeversammlung herumher wie die Kasse wieder offen
sind daß wir vorhalten, wir Wissen sein ja noch nicht
Notabeln und man wisse besser wie Bürgermeister Kasse

Kunstler der Kreise stand uns noch ein Wagnehmen
und zwar von Klapfham stand. Damit endete die Fahrt:
am nächsten Tage, als man schon Abend von der Arbeit
der Fischer hatte, schaue auf Deutsch, daß die
für Zurückziehenden Freiwilligen in angelegen Ort,
wenden Stand nicht sehen, sollte ist auf ein Halbe
Stund mit Wagen und Pferd zum Abholen der
Freiwilligen Nachricht zu bekommen. Als nun 10 Tage 3
Uhr Abends die Nachricht kam, es seyen von Bonsheim
her ein Trupp der Orte zu, wurde die Glocke
geläutet. Der Trupp, ungefähr 200 Mann stark,
stellt mit Fahnen, stellt mit Gewehren bewaffnet,
stellen sich nach seinem Einzug vor unserm Hause
auf und da Freiwilligen kann sie nicht fassen. Die
Straßen war, daß sehr alle Häuser, namentlich da
abgeschlossen werden mußten, da war, wie die Zeit 48,
Man die Regierung bekommen hatten. Ich entgegnete
ihm, wir hatten heute um 10 und bereits schon für so
unseren Besitz; da meinten sie wohl, daß sie unwürdig,
sie wieder mit ihren begrüßen, und wenn sich nicht
einigen, würde ich gefangen mitgenommen werden.
Widerstand war wohl nicht möglich, und so
mußten sich es gefallen lassen, daß die Freiwilligen
von seinen Leuten in Art Feuerzeichen, welche denn
alle passenden Häuser mitnahmen, wobei auch
die Häuser einzelner Freiwilligen, wie ich das
in meinem Brauch von 16ten Juli gehen nicht mitgen
Gefallen habe. Der Freiwilligen gab mir einen Ein
drucken, den ich bereits mitgetheilt habe. Nach demselben

Gott Lob

Zeugnis 28 Kr.

sind sie Hier und wir sich gelagert hatte, waren
wir in Friedenszustand zu den Leuten gewesen.
Ich sende dich namentlich von meinen Kollegen den
Bonsheim, bei dem wir ein Frühling mit seinem Trupp
gelegen.

Die der Kommandirenden hatten seine Freiwilligen
unter Befehlshaber Lachetti gehen mitgenommen. Diese
umgefähr 80 Mann stark, hatten einige Tage bei uns
gelagert. Diese hatten einmal von unserm Orte auf einen
Exerzir nach den sogenannten Durchgang bei Bonsheim ge-
macht, um mit den Offizieren Quartz zum Manöver
zusammen Feuer abzubrennen, sie kamen aber so spät
zu Feld, als sich schon viele andere Freiwilligen versammelt waren.

Außerdem hatten wir noch einige kleine Einquartierungen,
im Durchschnitt etwa 14 Tage lang täglich 30 Mann. Zum
mit seinem Trupp war nach Abgang der Gewehre gleich
wieder Feuer gegangen. Ich muß hier einer Erscheinung
erstaunen, es wurde nämlich: gesammen sind, so
bekommen die Herr Gemeinde wieder verlassen wird, so
kostet es vielleicht unsere Pferde und dann kommt sie mich
die Gemeinde draußen.

Die Pferden schalten wir nur ungefähr 6 Wagen
und seinen ging nicht verloren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gott Kinch Lehmann

13.

Konrad Wolf, 76 Jahre alt, Feldbes.-Hrn und Ausgen.
wohnhaft in Friedingen.

Die unsere Gemeinde hatten wir nur einen, den wir
einen Verhaftet nennen könnte. Dieser war als Führer

Gott

Mitglied des Kantonal-Schützenvereins und Turnlehrer der hiesigen neu gegründeten Schützen Jakob Fäsatkel.

Unsere Einquartierung von Freischaaren war, da wir gerade an der Grenze lagen, ziemlich stark. Wir hatten davon zum Theil sehr viel Unannehmlichkeiten, besonders gegen die letzte hin, und ich übernehme nicht, wenn ich dem Durchschnittlich per Tag 200 Mann annehme.

Unter diesen Umständen mußten wir uns manches gefallen lassen. So wurden einzelnen Soldaten angeblich 40 Stück Pferden verschiedener Art weggenommen.

Die Namen der einzelnen Offiziere sind mir nicht bekannt. Ich muß überhaupt sehr bemerken, daß diejenigen die größten Theil über Kenntniß lag und mich nun nichts bekümmern konnte. Der Hauptmann Schütz Jakob Winterroll dem ich selbst überwachen hatte, ist allein im Stande und Hauptmann, ein vorzüglicher Gegenstand in der Truppe, sowie es meinen Theil betrifft, obliegen sie können und ich

Zeugniß 56 dto. bitte den Rath meine Ihr vorlesen.

Hochachtend, ganz ergebenst unterschreibe.

Adolf Cattz Inf.

C=

14.

Georg Reckmann, 44 Jahre alt, Gutsbesitzer und Ehrgeweister in Wiesheim.

Der Anfang unseres Ausgangsfest war ein Aufstand wie bis jetzt keine Erfahrung gab. Wir hatten keine eigentliche Höfe unter uns, hatten keinen Volksmann gestiftet, keine besondere und vorherige Versammlungen und gewisse Anführer kannten sich zu. Auch in den Kreis der Bundesbehörden

Seiten und nicht betheiligt und kamen von uns und von dabei. Sie standen unter dem Einfluß von Frankreich. Zwar ist nun dieses, oder jenes von Gegnern falsch, sobald ich erwähnt angeführt.

Wegen der Herausforderung kam ein gewisser Georg Adam Schwab, Wirth in Ensheim mit dem angeblichen Auftrag, ihm mitzutheilen, ob Mannheim der Hauptstadt über 20000 fl. auf sie. Im Einverständniß mit meinem Gemeinderath machte ich ein Protokoll und Beilage dessen der Hauptsitz und, daß es nicht der Fall sei, obgleich namentlich unser Einkommen mehr als 20,000 fl. Schwab ging damit ab, und ich sah sie nicht mehr da Stadt dran.

Waffen wurden bei uns keine eingeschlossen noch. Das Einkommen steht zwar alt nicht so, aber im Einverständniß mit dem Gesetz Raimund.

Freiwillige Beiträge zu Waffen bei uns wurden die Gemeinde, was einzelne Privaten.

Zum angesammten Eifer entgegnet sich die andern Bürgern wieder nach getroffenen Anordnung, daß sie sich bis zum Gemeindevorstand entschieden lassen, und diese dann sich die Lage Dinge haben.

Unsere jungen Leute waren nicht beunruhigt und sogar eingeladen. Deswegen aber auf bekannt zum Evacuation und setzten sie von 17te Mai, Christi Himmelfahrt, bis 17te Juni. Die waren, die nie bekannt, waren die Leben unter Chausseehaus Bischoff, 103 Stück zusammen. Die kamen Abends 2 Uhr und der Einquartierten protestirte so, daß sie in Hand die Leute schreiben mußte. Als dies angefangen war, gab Bischoff Zeugniß. Nachmittags kam Louis Volker und sagte sie sollten wieder ab. Vom Kanton sagenannte Landsturm Korps, Abends

Cattz Inf.

und Offiziere, Mann 50 Mann stark, unter dem Befehl des Hauptmann Baer, Chef des Infanterieregiment. Diese Abteilung hatte 14 Tage. Sie mußte schon oft Hunger leiden, denn während die Franzosen gute Magazine mit ihren Vorräten versahen, die Landwehr sich selbst verpflegen. Empfangen haben sie nur wenig. Nach einem Befehl von 80 Mann unter dem Hauptmann Riedberg, dem Chef einer Abteilung Landwehr in Baden. Über war am Morgen, der eine sagte so, der andere nicht. Einige Offiziere hatten die Marschroute, die andern gingen einfach. Während die Landwehr Verpflegung Quittungen hatten, waren sie nicht. Durch Requisitionen, die Marschroute, die Offiziere hatten Klöster Abteilung Quittungen ausstellen

mit Nichtwissen Leuten zu wollten. Diese verneinten
alle die Leute abgenommen, während aber diese mir
Ehefrau den Leuten wieder Zurückgegeben. Ein Frauenbild
stand, die mich Heimnehmen sollte, wurde angeschaffen und
Frisch gekleidet. Vergangen gelang es mir einmal durch
Mittel Hausfrauen bei Vogt einen andern Heimtransport
durchzubringen, der einen Schaffe im Endziehen gesetzt.
Allerdings konnte mir nicht entgehen, dass der Zeitpunkt
gesetzte die Schlacht als Todesgabe.

Vorsorgen sollten wir uns zu treffen. Und kommen
wieder Zurück. Die letzte kam aber nicht ohne Verbindung
bis nach Jerusalem, wo sich die Knecht wieder vorfindet.
Es war die Sache unser Heimat. Weil sie nicht
Fortgaben wollten, setzte mir in meinem eigenen Stube
und in Gegenwart des Oberamtmann Keller meine Frau
Leben (sondern den Fortgang durch die Tür.
Mutter diesen Menschenleben wird mir als verbrecherisch gehalten,
nenne ich jetzt, dass sie in den letzten 14 Tagen nicht mehr
mit den Kindern kam. Es war eben auch bereits die mir
bis zum Nichtmehrverstehen-können gelassen. Setzte es mich
in jenen Tagen gedauert, so hätte ich Kinder, Heimat und
Hof verloren und wäre fort. Die neue Haushaltung
ist mir auch die Krankheitsbringerin meiner Haushaltung
als Mutter Kern kennt. Der Erfolg der – so war der
Meinung beschuldigt und – jung von Willich rasch mich
Verwalter stellte mir ihr Hof und Heimat unter gewissenhafter
Staatsaufsichtlichkeit über die Ausführung, mir Kinder
sung, der Standwechsel gegen mich, wenn ich ihr nicht in
wenigen Minuten Dinge. Ich bewegen mich der Stelle nicht
meinen Frau Ehefrau Simon, in dessen Stube es geschah,

Cath Hebart

gehen mich der Zeugnissen von der Landmann gebraucht
hatten, und den Verwandten der Ehefrau zu denken ist es
nicht, dass sich nicht noch, wie wir angenommen, von den Dingen
mehrere von Heimgehen haben müssten. Diese Ehefrau hat
einen Ort, der mir Ihre Zeugung der Schmiede beim Siegel,
Kommissär in Kandel genannt haben will. Ich kann mich nicht
erklären, wie er dazu kam, er war sonst ein ganz
ruhiger, Zurückgezogener junger Mensch, wie ich auch
von Verwandten und Bekannten in Kandel hörte, hatte er
sich dort ganz gut aufgeführt.

Unser Verhaftete, die aber nur 3 Tage arbeitet, waren der
Einzelkommissär Schneider von seiner untern Heimgang der
Landwirt Kirsch und einer gewissen Gleich an seiner Stelle.

Wegen Nichtzurechtlassung unserer jungen Leute,
war ich einmal von Ehefrau mit Verhaften bedroht,
kann aber Mitmensch nennen.

In Summa ist war eine wüste Zeit, Gott behüte
und vor ihre Wiederkehr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cath Hebart

Angeklagt 28 Nov.

15.

Jakob Kern, 42 Jahre alt, Ackermann in Ehefrau.
Nicht verwandt mit Bürgermeister Heckmann.

Ich wurde am 23ten Mai von Kirchberg als gefangen
vorgeführt, ich wurde verhört und nach Ehefrau geführt werden. Ohne
den Vorgang kennen, war ich selbst in Ungewissheit nach Ehefrau
zu gehen, war aber kaum eine Stunde weit gekommen,
als mir Bürgermeister Heckmann mit 8 bewaffneten Bürgern
den Weg verbot und mir Rückkehr befahl, so wurde
mich verhaften und abführen lassen. Ich konnte sagen, warum
es Zweck hatte, bat ich sie in das Protokoll diese jetzt gesetzt

Cath Hebart

Augenblick 28 d.

95

Fortsetzung

zu Leuden am fünften November 1849, Morgens 9 Uhr,
in Gegenwart des k. Untersuchungskommissärs und des
Gerichtsschreibers unter Beobachtung der Eingangs angeführten
Förmlichkeiten.

16.

Peter Joseph Gerstle, 42 Jahre alt, katholischer Schiffer
in Neuhofstadt, mit Lucchesi nicht verwandt &c.

Es war in Monat Mai d. J. daß wir die ersten Fäs-
ser von Bordeaux bekamen; näher kann ich den Tag nicht
bezeichnen; es fällt ohngefähr in die Mitte dieses Monats.
Es war die s. g. Robert Blum Compagnie, deren Name
auch auf mehr als sechzig Fässern stand. Es waren etwa 80 Fässer,
ohngefähr, wie ich sie noch nicht zu Gesicht bekommen hatte,
und auch nicht mehr zu sehen hoffte. Es kommen nur
selten Fässer dieser Größe zusammen geblasen zu sein; nur
wenn mehrere ohngefähr Handwerksbursche, Knecht mit
mehreren Handlungsdienern, die einen Aufzug, den ich jetzt
dadurch bezeichnen kann, daß ich sie eine Art uniformirter
Dienerschaft von Jünglingen nenne. Als den vorgehenden
diesen Vorbereitungen lange Jahre ordentlich wegen
wie mehrfach Abgehaltene. Mein Bestand allein war Minister
mittel. Die Versammlung war ebenso beunruhigend, Schreier
Drängen, Lachen, Rufen, mehrere trugen Blut einem Knecht
nach. Einem schlitt schon von einem Gerüstgenossen
gekleideten Mädchen begleitet, das Gerüstmann. Dieser,
gegen den Vorschlag der ganzen Einzugsmusik, daß sie bei sich
zu behalten, wie wenigstens das Gemüth geht, vielleicht
bei mir niederlassen zu wollen, und so kam es denn mit
seinem Gedanken zu mir; mit seinen Mädchen verschwand er
mir Thränen. Schon bei den ersten Begrüßungen wurde ich

Stolz Lebus

daß es der Sohn des ehemaligen Obersteuer Lucchesi
zu Frankenthal sey, und meine Gegenbemerkung, daß ich früher
als Knabe daselbst öfters mit elterlichen Leute aber und
Fuhrwerken, schien mir nur gewisse Feindseligkeit zu hervor-
zubringen. Es war hier ein wahres Glück für mich, daß
noch in derselben Stunde selbst ich einen Gang nach Rhein-
hessen zu machen, ein Gang, der ich nur mit Beschwerden
beschwerlichen durch Krankheiten und Verfassungen waren
kann, welche mir die Reisepässe zu allen Zeiten
hinaus nachsuchen, und kaum in Neuhofstadt angelangt,
wurde ich ohne Ruhe, wurde ich durch einen Expressen zu schleunigster
Rückkehr aufgefordert, und zurückgekommen, hielt mir
meine Hausfrau ein, daß sie von verschiedenen Seiten
Drohungen gekommen, ich solle schleunigst gehen, Fen-
ster hätten zerschlagen, sie würden mich holen, weil
ich zu dem Heinz gehören und mit selbst Hand
sind wie jünger Knechte und dem Orte mit.

Welche nun schon schleunige selbst zimmerte von Fensterern
und schon auch eine Viertelstunde vergeht, wenn sich
um sich bei den Gesetzwillen begeistern zu können. Ich
beschloß dieser zu bleiben und die Rückkehr des gerade
entgegengenommen Lucchesi abzuwarten. Als er kam,
schilderte ich ihm mit, wurde ich gehört und versicherte ihn
der Unschuld und Unschuldigung, der Leute er und sprach
ich kann ruhig sein. Auch soll er wirklich, wie ich später
hörte, seinen Leuten befohlen haben mich in Frieden zu
lassen, mit dem Einsatz schleunigst, wenn es nämlich gegen
die Fremden ginge, wollte er sich commandiren, selber den
schlechten Fällen sich gehen lassen. Ich blieb auch wirklich

Stolz Lebus

so weit in unsere Herzen und Sinn uns fest unter der Botmäßigkeit Luciferi [illegible] gegen Gott unsern Herrn Jesum Christum nicht klagen. Ihr Ehrbaren Herr mit seiner Barmherzigkeit viele Ursache schwer sie, die uns immer essen und trinken wollten. Wir gaben Ihnen oder bald Gewalten und ein Hauptanzeigepunkt.

Bei einem späteren nochmaligen Besuche desselben Herrn auf kurzer Zeit, enthielt Lucifer, der wieder bei uns einkehrte, ein Buch zum Abschluß, das er mit nach Zurückziehen hat.

Am 16ten Juni kam von Corsica her ein Heidenmann Hein mit seiner Schwester, und nun fand in Orte ein Verkauf nach Westen statt; so kamen sie auch in Gemeinde in unsere Hand, und so fand sich auch für Ansässen, selbst unsere Lücke, ein Mensch von ungefähr 25 Jahren Jungen unseren Zusammen. Diesen erklärte gleich, die sie Freude Rath meine Darstellung, schließt, wenn er bedauerte ich Ihnen in unseren eigenen Schule, zeigte er Ihnen: Sonst Nacht machen sie Leuten einnehmen, und da brauchten sie besonders Lücken und Gegenstand gemacht. Gelinge ihr Lauf, so bekennen ich unsere Lücke, wieder, wenn nicht, so sollen ich selbst glauben es sei Heimat gestellt; ad interim schließt es mir über das unsere Thun bewahren auf.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cotta Hegetschweiler Lieber

Bezirk 28 Okt.

Johann Ober, 42 Jahre alt, Eingesessener der Gemeinde, meldet:

Ich sei beauftragt unter den 7ten oder 8ten August protocollarisch anzugeben habe, daß der Gemeinderath Hartmann von Corsica mich und die jungen Leute einmal mit den Gemeindeschreiber Conferenz abzuhalten und zwar gerade am Sonnabend den 20ten May, unter speciellen Anweisung dahin, daß jeder seine eigenen Acta und Bücher auch mitbringen.

Ein nachstehendes verstehend, daß in meinem Protokolle nichts verschwiegen, gleichwohl dazu gehörige Factum sei, daß derselbe Hartmann den ausgezogenen Knaben durch Johann Franz von Corsica ein Schreiben mit Herrn und einen Brief Exemplar zugeschickt, und hierauf wenig Zeit mir aufmerksam machen können, daß es auch wohl wünschte wenn der Brief gegangen wäre. Zeugen hierüber sind: Johann Franz, Gemeinderath Schreiber, Johann Peter und Adjunct Engel, ferner Johann Jakob Baum, Adam Gossert, Friedrich Hegetschweiler, Benedikt Fiedler und Michael Metzgerschmidt.

Hierüber sollte es sich am 9ten September verwirklichen; die von mir angegebenen Zeugen waren in der Hauptsache Aufforderung ihm bekannt gemacht, und bat mich sie zusammenzurufen, wenn ich es selbst diese Zeugen, und hörte an über diese Angaben soweit und wie er sie vernehmen wollte, durch den Gemeindeschreiber Becker von Horgen ins Protokoll aufnehmen.

Entwurf der vorher und Schmid und über diese Angabe, soll darüber in der Kirche vor dem 20ten May, wenn ich vom hiesigen Gemeinderath Commando mit Ruhe Stimme beauftragt,

Cotta Lieber

Anzeige zu Pferd überbringt, um ein sicheres Resultat
festellen zu können. Durch Nachforschungen erfuhr ich
indessen, daß Herr Lieutenant Oberkellner auf Expreß,
über den Fall persönlich Bericht, daß derselbe in seine
Heimath verlangt sein gewesen. Das bestimmte
Tag nächsten konnte mir nicht angegeben werden. Weiter
nachforschend, vermittelte ich nächst, daß in der Nacht vom 19ten
auf den 20ten Mai in den Stallungen zur Krone dessen
mit dem jungen Lehnsbesitzer bekannten Pferden ein junger Mann
Post übernachtet, dessen mir durch die Pferde und
deren Pflege genauste Beschreibung ganz mit den Signale-
ment dem Fall übereinstimmt. In der Krone war auf
gemeinschaftliche Rechnung von Jacob dem Pferde.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colly Jacobi Oberbrigadier Lieber

18.

Jakob Lutz, 27 Jahre alt, Metzger, in Dienste
bei Friedrich Lutz dahier

An einem Mittwoch im Monat Juni früh ist der Landwirth
in Elf. ein Kalb gekauft; ich bin deshalb auf seinen Hof
kommen fortzubringen und zu Pferde in Elsaßhausen angekommen,
suchte zuerst durch die Stallmeister und jungen Knecht
Schütz und einen bekannten Soldaten Namens Lutz, das
Kalb zusammenzubringen. Einige meiner Karl, die mir dabei
selbes Hause mithalfen und durch alle möglichen
Vorstellungen über diese Ungezogenheit erzürnte, gab
mir, statt mich zu beruhigen, gehässige Bescheid, sagte
sollten jetzt, wenn es, die jungen Leute in Ruhe
Ich bemerkte ihm dergegen, so wollte ich dem das Kalb

(Nicolai)

Colly Lieber

in Ort selbst aufsuchen, wo wenig Leut zusammen
zu einem Pferde zu kommen. Als ich aber andern
Morgent wieder deshalb nach Elsaßhausen gehen wollte, kam
mir ein Diener mit der Meldung entgegen, mein
Kalb liege am Feuer Eingangsthore um 4 Uhr todt
worden. Wo und wie Fehler Hinkam, weiß ich nicht, es wurde
mir aber vom Eingangsmeister gesagt, 2 Pf. wären
Zur gerichtlichen Regierung nach Frankengrund geschickt
worden, die andern 2 Pf. hatten Schütz und Lutz mit
Flintenlauf Erschossen.

Forge 28 dto. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colly Lieber

19.

Friedrich Ritzel, 34, Gutsbesitzer in Landau.
Angeklagt heute war ich um die 11te Vormittagsstunde hinaus
auf die Stadt gegangen, um nach unserem Holzhofe und
Ziegelhütte bei Katzheim zu sehen. Auf dem Rückwege
passierte ich, um die Entfernung zu der Forstung
abzukürzen, in den Durand'schen Garten. Ich war
noch nicht lange dort, so kam ein Diener mit der
Nachricht die Treibjäger wären da. Der Diener
hatte kaum ausgesprochen, so sah ich 3 Treib-
jäger mit Flintenlauf Gewehr vor dem
Garten. Auf meinen Vorschlag suchte Durand durch
sein angebotenes Einfahrt beizukommen. Während
dies geschah, und zugleich die zusammengelaufenen
Leute, unter ihnen Entfernung von Werke 46
den Gutsbesitzer, bei seinem ankommen, schimpfend durch
den Garten hinter Hinaus und gegen auf einen Knecht die

Colly Lieber

[illegible] [illegible] [illegible] [

noch dieser Verhandlung zustehen, sein Inhalt ist mir dieser vollkommen bekannt, und habe derselben heute nur noch zu bestätigen

Die Eingaben der Advocaten pp. enthalten Ausführungen, die zwar nach meiner Ansicht, so bildet aber eine unrichtige Akten-Stücke, sind die heutige Verhandlung, so daß sie mich derselben nicht mehr befassen kann. Die Akten der Advocaten übrigens sind mir meiner Mittheilung völlig unbegründet.

In der Landesbauer-Sache ist nichts weiter eine Abänderung mitzutheilen. Hoffmann und Simon ist ja über das andere Jahr einen Tag 10 Uhr Vormittag da, jedoch ohne Auftrag, selbst sind die Parteien mit ihre Advocaten nicht

Fortsetzung
zu Landau am sechsten November 1849, morgens
acht Uhr, in Gegenwart des Rechtsbeistands und
des Gerichtsschreibers unter Beobachtung der Eingangs
vorgeschriebenen Förmlichkeiten.

23.

Adam Strauch 47 Jahre alt, Gutsbesitzer und Gemeinde-
rath in Queichheim.

Ich wohnte in voriger Woche unserem demokratischen
Vereine, der wöchentlich einmal Versammlung hielt,
so ungefähr 3 Viertelstunden bei. Es wurden darin Klubbs
wie z. B. die Frankfurter Zeitung, gehalten, welche die
Ereignisse durchgehen wurden und auch lagen, und die
Leute ist dann darüber gesprochen wie ungefähr Folgendes:
Wir können nicht sehen wie unser Geld hinkommt, der König
habe seine Sola um Geldbeutel für 80,000 Fl. gekauft,
komme ein Krieg zum Stehl, so koste es auch vielleicht
20,000 Fl., so könne es nicht hineingehen; wenn es jetzt
so lang so schwer hergegangen, so könne es jetzt auch
einmal anderst hineingehen z. Einer sagt, wie die
Kinder eingetheilt, indem er für Abgeordnete wählen
helfe, damit sie sich auch wehren könnten, wenn es
einmal losginge. Die Mädchen helfen wo sagen und
Einmarsch stehen sagen. Darüber hinaus könnten
sagen Michel Mark, Friedrich Schubert, Christian
Mombach.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Adam Strauch

Cotta

Huber

Beginn 28 Uhr.

24.

Nicolaus Krug, 43 Jahre alt, Gastwirth daselbst.

Ich war Anfangs Mai d. J. in Speyer, um Frankenthal
zu besuchen, wo ich mich deshalb bis Abends 5 Uhr aufhalten
mußte. Auf meinem Rückwege wurde ich in Edesheim
von 6 fremden Freischärlern angehalten, gefragt, ob ich
der Krug von Landau sei, und auch mein Signalement
darin entdeckt. Vor den jungen Villabel und Com-
mandanten geführt, untersuchte mich Letzterer meine
Papiere, da selbe aber nichts, ich wußte, sind es, von
dem Commandanten in Frankenthal gelesen worden. Hierauf
durfte ich um auf 2 Uhr durch 4 Mann sind-
gleitet, während meine Karte nach Landau geschickt
wurde. In Edesheim wurde ich in Gegenwart des gewe-
senen Lieut. Volker vorgestellt. Dieser
klagte dem General Willich über mich,
worauf dieser sagte: fort mit ihm sind wir fer-
tig. Volker gab nun Befehl zu meiner Ein-
sperrung. Volker gab mir deßhalb zu meiner Be-
gleitung Ordre und sie stellten mich um in den
Gemeindegefängnissen ab, wo ich bei der andern Mittags
3 Uhr saß. Dann wurde ich vor eine Commission
geführt, die in Lieut Volkerischen Wohnzimmer
zum Tisch ihren Sitz hatte. Ich kannte darun-
ter Niemanden als einen Advocaten und
Frankobm. Auf meinem Verhöre antworte ich nun,
daß ein Mißverständniß mit Schwab mir Feindschaft mich
zugezogen gemacht habe, man Journalisten in
Frankobm und Edesheim wegen mich um so weniger der
Besorgung verdächtig, als ich mich angekündigt haben soll,
wenigstens Minister in Carl sage. Ich wiederholte die

Cotta 101 Huber

Bestimmung meiner Schlafstelle. Meine Verwandten
in Dankeborn hatten sich auch sehr nach verwandt, und so
wandte ich mich mit einem von Richard Mike unterschriebenen
Formular für die Heimreise wieder nach Hause.
28 Kr. Gepäck Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cott Hebert

Herbert Schmidt, 25 Jahre alt, Kaufmann aus dem
Württembergischen Ort Unterboßlingen, Oberamts
Tübingen. Schwäbisch-Gmünd, daheim wohnhaft.

Ich habe diesen Sommer einmal den Heimatschein
nach Crailsheim geschickt und war, nach dem Rückempfang
desselben, wieder bis nach Ingolstadt gekommen.
Dort wurde ich von fremden Zivilpersonen verhaftet
und vor einen mir persönlich unbekannten Offizier,
der im Nebenzimmer seinen Dienst versah, geführt.
Meine Civilpapiere wurden mir abgenommen, ge-
öffnet und zum großen Teil der Inhalt derselben
durchgeblättert; meinen Ausweis, aber auch geöffnet,
konnte ich wieder mitnehmen, mußte aber meine
Taschen zu Tisch leeren, dann auch das Geld,
immer zwischen 8 bis 9 Louisdor wert, wurde mir
abgenommen und mein Name seit 48 Stunden nicht wieder
gelangt.

Bezirk 28 Kr. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cott Hebert

26.

Philipp Klingel, 31 Jahre alt, Gastwirtsbesitzer dasselbst.
An demselben Tage, an dem auch mein Bruder zu einem

Cott Hebert

dritten Male Abends verhaftet wurde, mußte auch
Frage vor den städtischen Ausschuß des Orts, hatte mich als
Mitglied nach Crailsheim gehen wollen. Über mein Reise-
paß wurde ich von neuem freiwillig
vernommen. Es waren dieselben Leute, wie beim
ich meinen Ausweis, mußte aber meine Taschen
meinen Namen. Die schickten mich mit Gendarmerie nach
Neuhaus. Dort waren sie versammelt genommen mich gehen
zu lassen, ich wurde ganz gegen von der Straße, wurde
aber, ich stellte mich vor auf Aufstellen von abgeordneten
Soldaten, die mich kannten, Freundschaften und um vor den
Commandanten gebracht. Dieser, an voll Stockung Leute,
entschuldigte mich, er dürfe mich nicht freilassen, weil ich
seine Instruktionen überschreiten könne, ich müsse nach
Ingolstadt. Dorthin wurde ich um durch 3 mit mich nehmen,
konnte Freizettel abgeschickt.

Hier dem Gefängnis daselbst waren gerade fünf
Gefangene von mir, Weinhändler Koerber und Ober-
kellner Kaercher von der Villa, zusammen, die sich
für mich bei den Engagementskommandanten, so soll
Koelber seinen Verwandten, so daß ich frei in Ort
herumgehen durfte. Ich logierte im Gasthof, bekam
aber doch ein Bett in Zelt. Andern Morgens sagte
ich, daß in der Nacht auch mein Bruder Friedrich einge-
bracht worden sei und auch dem Gefängnis sitze. Auch,
ein gesagt, alle Gefangenen dürften, so ging ich wieder
zu den Engagements-Kommandanten, sollten ihm unser Essen
war und erlangte auch von ihm, daß wir von selbigem Mit-
tag mit wieder nach Hause reisen durften. Da Vermögen
hiesige besitze ich nicht mehr und nimmer auch auch nicht der Name

Cott Hebert

der vorgelesenen Aktenstücke, der sie unterschrieben sich
vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cobb Ph. Hoepel Huber

27.

Johann Jakob Matthäus, 71 Jahre alt, Gutsbesitzer
und Bürgermeister in Hergiswil.

Die Stimmung meiner Gemeinde war ganz ruhig
und gesetzlich. Keiner war mit mir in Verbindung
oder Rücksprache. Wir hatten zwar einen kleinen Lärm,
wie immer, aber es war ganz ordentliche Zeitungen
z. B. das Frankfurter Journal und den unparteiischen
Hilfsboten. Fremde Personen kamen keine zu
uns.

Ich stehe unter dem Friedensrichteramte zu Schönbach
und unter dem Bezirksgerichtspräsidium zu Sternbergau.

Ich besitze von Akten nur noch einige wenige Akten,
Verordnungen und Befehle von denen mir demnächst
Abschriften einsenden werden.

Was mir liegen bleiben konnten, blieb liegen. Ich
unterschreibe aber wieder mit ganzem.

Den ungestempelten Akten beigegeben sind Einnehmereirechnungen
bei der Versammlung in Schönbach Behufs, dass mir den
Einzelkommissären vorstellten, die neuen Abgaben Listen
je vor der Thüre, wir wollten die nicht abgeben.
Die Abgaben alten kamen nimmer zu Stand.

Irgendwelche war bei mir kaum durchgeschrieben, Einen
jedoch mussten wir bezahlen und zwar, weil wir dem unsern
Einnehmer in Sinden abgeschrieben waren, an den damit vom
Einzelkommissär beauftragten Einnehmer von Münchhausen,
der, wie mir dabei erklärte, die Abgabe summe bezahlt, und

Cobb Huber

28

sendet und erhalte 60 Kr. rhein. Ob man mir nun diese Zahlung
gutschreiben wird, steht noch dahin.

Wenn die Gemeinde noch Einzelne haben sie Abgaben,
Forderungen gemeinschaftlich Leistungen geleistet.

Einen jungen Menschen, den s. g. neuen Aufgebot, musste
entgehen; sie werden alle, wie alt nach einer neuen
Liste aufgeboten werden, gewöhnlich an letzten Tage mitgenommen.
Die meisten kehrten schon in den ersten Tagen wieder um,
denn aber wurden dann auch sie wieder so schwere bewacht
und mehrere bis hinter die Endpunkte geführt. Alle sind
jedoch zurückgekehrt, dagegen fehlen noch und sind wahrscheinlich, die
bei dieser Gelegenheit gewaltsam mitgenommen. Alle 30
Freiwilligen.

Mit Hinzurechnung meines wir ziemlich vorbereitet, wir
hatten uns in den letzten Tagen noch 3, 4 Tage ungefähr 200
Mann, lauter jungen Leute von neuen Aufgebot, und wahr-
scheinlich aber so freiwillig mitgegangen, wie die unsrigen.
Wie aber Resultate sind, weiß ich nicht.

Die Kavalkade ging von Sternberg her über Mörzheim
durch unsern Ort. Der Zug dauerte von Mittags drei
bis Nachts 10 Uhr, und zwar so dicht auf und die Straße
war. Ich selbst nimmer gezählt, doch sicherlich tausende
hinzugerechnet werden. Bei der Gelegenheit wurden zwei
Pferde den Michel Kahn und Friedrich Kranz den 3ten
gewaltsam mitgenommen. Letzterer bekam Pferd wieder mit
Verletzungen, den ersten aber, in Schätz von 132 Kr. Pferde
verloren. Einige Gemeindeglieder, welche sicher kamen vor,
als dass sie und die ihre in die Hand hineingingen und sich
essen gaben lies.

Eine Einberufung zu Eid und Pflichten nach Mörzheim

Cobb Huber

habe ich in meinem [illegible] Dienste schon verwendet.
Vor der Verhandlung und Abstimmung über den Gesetzentwurf
selbst habe ich Zeuge gehört, dann jedoch nicht Redner
denselben ergriffen.
Der Gesetzentwurf kein Lebensmittel mehr enthalten zu bestrafen
Betrug, wie 2 Belege, die mir Ihnen übergeben, deutlich werden.
Wenn Gesetz wird man kaum; wenn schon viele Zuschauer
im Saal waren, mußte man gehen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Cath Matthäi Zeuge

Zeugin 28 Jahr.

28.

Michael Stadt, 25 Jahre alt, Maschinist in
Hohenstein, nicht verwandt p. mit Abgeordnetem Kleinmann.
Ich habe unserer Volksversammlung in dem Vereinslokal
Kreuzschenke zu Hohenstein beigewohnt, bei welcher sich
auch einigemal Abgeordneter Kleinmann beteiligte, wobei er,
wie alle Redner von der Rednerbühne herab
sprach. Es sind mir von dessen noch einige wörtliche, deutlich
behaltene Redewendungen erinnerlich: bei Vorlesung
und Erklärung der Einkommensteuergesetze, welche an der
Reihe zum kam, bemerkte er mit Bezug auf Besteuerung
und sagte dabei hierüber wörtlich: wenn jetzt die
Fürsten sich, das nehmen sie uns, wenigstens haben wenigstens
sie selbst und jetzt wollen sie nicht helfen; wenigstens
kann jeder Handwerksmann, wie diese Fürsten, und nicht
helfen.
Nach Einführung der provisorischen Einziehung
bedauerte er sich als Abgeordneter, weil seine Zuver-
Walther sich dahin ausgesprochen hatte, daß seine Nach-
wählung die rechte Anziehung zu Boden gehabt worden

Stadt Zeuge

und wir jetzt eine neue Volksvertretung hätten —
" die alte Regierung hatte nicht mehr als ein rechter
Abend Kalender, den man am Ende des Jahres in die Ecke
werfen, weil man ihn nicht mehr benützen kann."
Bei derselben Gelegenheit sagte Kleinmann: der
Zeitpunkt sei jetzt angekommen, wo der Arbeiter auf
Napoleon in Erfüllung gehe, der die Worte (sind
sind die meist der Kanzel sich angeeignete Worte)
Deutschland wird entweder republikanisch oder kosakisch.
Ferner kam wieder Walther auf Wort. Ich sage
es, wenn wir, die Fürsten nicht gehen mit ihren
wenigen Leute schneiden, dann werden wir mit eben
nicht geschallen kommen, seine Hand zwar, wenn wir sie
ihre "Bauchhaare" müßte gewinnen, eben wir werden mit
den wenigen Leute nicht mit kommen.
Ein anderer Abend dieses Februar war der Abgeordnete
Kleinmann von Hohenstein: Dieser sagte bei der
selben Volksversammlung: wieder mit diesen Fürsten
sondern, wieder mit den Herrn Mittelbach, wir wird
die Welt dieses Land veld zum Obergericht machen
wenn, wo sind unsere Einkommensteuer hingekommen,
die sind alle drüben gegangen, und weil kann diese
Fürsten, nicht veld Bürgerkrieg.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, mit der
Bemerkung: wegen ungenügender Spionage und Aus-
wählens mußte ich mich einmal von Zeugen
verschiedenen, wahrscheinlich kann die Denunziation von
alten Wirt Kaub sind, dem ich, die diesjährige Damenwahl,

Cath Zeuge

der nunmehr beschäftigt misstrauen, wenn er auch, der, wie ich von bei mir eingewanderten Steinfurtern erfahre, auf der Abschätzung von Leuten angestellt hatte, so wie auf mich einmal 8 Tage lang flüchtig gehen müsste, und dass selbe Kaub wenn er auch, der die alte Chronik über Konrad Morgen untersuchte eingehend alte Dinnin verbrannte und sie unter Hausmeister Peter J. auf Franken neuen pflanzte, wenn sie beschuldet der Hexerei und Zauberei und Hexerei bis auf Hunde und Kinder umbrachte.

Ludwig Wind, Ackermann in Gatzenstein wird durch Ehefrau nicht unterschrieben kann, wie er durch Zeichen der selben Kaubs wegen Diebstahl vorgeladen, geschichtlich befragt war.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Michael Veit. Eidam

Beginnt 28 Jan.

29.

Johannes Ostermann, 29 Jahre alt, Küfer, zu Gatzenstein, mit Ehefrau Kleinmann nicht verwandt.

Ich kam einmal auf Anzeige in der Kaubischen Wirtschaft, und hörte wie, wie Ehefrau Kleinmann sagte: es wären jetzt schon viel Kinder von Kind, Steinstaum abgeschickt worden. die Fürsten verbrechen immer selbst, Hexen aber nichts halten, versprechen aber und nicht halten, können jeder Zeit Kind und Kraft Kaub und Kind wenn auf die Fürsten, hatten Kraft Kaub.

Das Zeugenverhör habe ich von dem Johannes Zeitzschen verlesen, so wie von den beiden Hexen, der Hexen Zeugen, resp. Ehefrauen, die Kinder Anzeigen

Veit Eidam

Beginnt 28 Jan.

Zeitzschen, die in Ehrenfriede dient, gnädigen Kaufmann dessen Hexe, wie in Burkhardt Kaufe gezogen und einen Kaubschuss und Kraft Kind gebracht worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johannes Ostermann Veit Eidam

30.

Johannes Fenner, 39 Jahre alt, Küfer und Kraft in Gatzenstein, mit Ehefrau Kleinmann nicht verwandt.

Allen natürlich konnte man nicht befragen, aber der Hexe ich mit der, wie Ehefrau Kleinmann selbst an im Kaubischen Haus von der Kirchenkanzel herab über die neue eingeführte Prozessordnung spricht, da er dabei natürlich anwesend, sich mit Kindlichkeit bedachte: die Leute wären jetzt nicht mehr alt in alten Kind Kalender, den neue alt unbrauchbar in eine Hexe machen.

Zu der Gelegenheit, als aber das schon die Leute sich Kind gröbstens Kind verbrennen hatten, sagte Ehefrau Kleinmann in meiner und anderen Gegenwart zu den Bürgermeister: jetzt so schnell als möglich Gegenhexe, sie die Mutter werden eine Hexe sagen, und verlangte, dass die 300 fl., welche die Gemeinde Kinder bewilligt, gänzlich gemacht werden sollten, die Gemeinde verbrenne es. Der Bürgermeister verwandte dagegen, die Gemeinde wolle es nicht, und selbst die Einzelnen, die beigetragen, wären dagegen. Die Kinder sind einander und selbst Ehefrau Kleinmann mit den Worten: wenn auch der Bürgermeister nicht wolle, so müsse es doch sein, denn brenne den seinen Bürgermeister und seine Gemeinderath.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, mit den Gesetz

Veit Eidam

ein Stadt wie noch eine Verfassung als Hessen-Kleinmann: nachdem er aufgezählt, wie viel der 20er und 30er Jahre in Preußen einmal verloren, sagte er, wir hätten unsere Könige gehabt, wir hätten sie verjagt und auch wieder behalten, aber für uns, die wir keine Verfassung hätten, sei kein Landrath, und ein gehaßter Adel, und seine die Fürsten, nichts als Widerbuben und dazu noch zu theuer.

Vorgelesen und bestätigt. Cotta Huber

Heriet 28 Kr.

31.

Georg Friedrich Haberle, 41 Jahre alt, Ziegler in Hohenheim, mit Hessen-Kleinmann nicht verwandt.

Dasselbe, so allerdings kam auf sich selbst reimen, nannte die Worte des Hessen-Kleinmann den Ausdruck seiner Meinung nicht genau und auch, wenn es Hessen-Kleinmann gesagt, gehörte es nur die Artikel und die gegen die Regierung wenn; unter anderem brauchte er auch einmal den Ausdruck: die Fürsten betrachten ihre Regierung, wie sie von Jahr zu Jahr machen, wie einen alten Kalender, wenn der Jahr herum sei, brauche man sie nicht mehr und denn gehörige man sie in die Tüte. Über die Kammer, stellung brauchte, glaubte er auch, sie mit Gut und Blut zu erhalten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Cotta Haberle Huber

Heriet 28 Kr.

32.

Eduard Zittel, 22 Jahre alt, Akkordant, wohnhaft in Hohenheim.

Es war auch einen Sonntag in Juni, Abends als Dorf, wächter auch die Runde kam. Ich wunderte daß nie, wie der üblich war, der Feldwächter und die Losung nicht sagt wurde, war wegen dem Zusammenschluß mit den Patrouillen; der Nachtwächter war, und da wurde es auch üblich und wiederte mich einen Abendspaziergang nach Plieningen zu machen und ging dasselbe mit Schmidt. Ich wurde darauf von Schmidt Raab, Wilhelm Liebrich, Johann Georg Walther auf die Stube gerufen, Zusammen gewesen und auf die Wachtstube gesetzt. Ich ging dann und wieder mit Schmidt, Raab wurde betrunken und Streitig dann, ich glaube Adam, und ich gehen, die Schildwache auf der Wachtstube. Morgens wollte mich meine Mutter besuchen, da erzählt sie Raab und schickte sie Ihre Frau Linden. Ich selbst wurde durch 4 Mann nach Denkoben gebracht. Dort saß ich 3 Tage, und wurde 2mal verhört. Unter den Examinatoren war der Kommissär Schneider und Louis Doelker. Ich war sogar Tag und Nacht gehalten, und mit Louis Doelker, zu dem mich zum letztenmal Schneider in ein zweites Zimmer geführt hatte, mit den Worten entfernte: es gehe mir wie dem Oberst Blum, dem Kugeln sein Urtheil mich bestimmt. Ich erzählte mich dann, wenn Assistent Winterroll von Liebenzell, der mich kannte und der nach Denkoben kam, herumwandte sich gegen mich und ich wurde, nachdem ich selbst verhören mußte, daß ich die Schilder auf der Wachtstube bezahlen wollte, auf Befinden wieder entlassen, wovon ich nach Hause ging.

Heriet 28 Kr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Winterroll. Zittel. Cotta Huber

Philipp Jakob Winterroll, 63 Jahre alt, Müller und Gutsbesitzer, auch Ortsvorsteher in Birkenfeld.

Nachdem der Patient nach Konsultation mehrerer Aerzte Friedrich Jakob Feuchtel von unserer Gemeinde, eine ganz böse, jedoch ansteckende Lues abgezogen hatte, durchaus gut. Wir hatten somit keine Konzession mehr nötig.

Als wir nun zusammenkommen sollten, um denselben Gemeinderat zu halten, wie auch wenn wir einstehen und sollten in Birkenfeld sobald als möglich zusammenkommen.

Es wurde kein Zusammenkommen bezweckt. Dieses unterließen wir deshalb, weil ich sage im Namen der Krankenkommission und weil Krankheiten herrschen, welche auch Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Zorn zieht, weshalb ich deshalb [illegible] als Vorsteher gebührend hatte, mich auf diesen Fall stützend, die zusammenkommen augenblicklich Gefahren abwendet, so gemeinschaftlich Thun zu können, 8 Tage Zeit verbrauchte. Nach langem Debattieren, beschlossen die Civilkommissäre 6 Tage, welche, wie ich sagte, gerade langten.

Steuern wurden der Zeit keine erhoben.

Zum Tod, den Schneider in Engelsberg Gotthard Heinrich und der Josef von Ehrenreich Eberhart in Landweiler, den Kranken in Ott liegenden Einzugnommene und mir in die neuen Hand abgewaschen, Verzeichnisse wie gerechnet, wurden neben Namen abgesetzt. Es kann aber zu keiner neuen Wahl mehr.

Unter Heimaten wurden keine Einträge zu machen

Ruber

Colloz

beschlossen, und dem diesfallsigen Ansinnen an die Gemeinde entgegen zu treten, selbst zu stark und vorschlug wir wollten die Leute in Ruhen zum bleibenden Eigenthum der Gemeinde und auch Herzogthum Nassau abkaufen.

Hierauf haben unsere jungen Leute nun rund zu sagen [illegible].

Zweimal erging die Aufforderung an mich, die in den bereits angezeigten Lokalen sich befindet, binnen 24 Stunden die jungen Leute pflichtmäßig einzustellen von der Kreisdirektion Zweibrücken zu Rekrutierung, einen depotirten Vorgesetzten vom 6ten Regiment dasselbe Namen in einer der gewöhnlichen Stuben, dringen sollte, weder ich über die Aufstellung dieses Beschlusses gewöhnlich verantwortlich gemacht, mit Abstimmung und Kriegsgerichtlicher Behandlung bedroht; ich verklärte ihnen aber gutmeinend, wenn Lebensmittel gehe nicht weiter als die Stelle kommen gehen zu lassen, wer nicht kommen wolle, den könne ich nicht zwingen.

Ueber die vollzogene Einquartierung, Lebensmittel Lieferungen, mit genommene Pferde, Wagen, und den unserer Gemeinde dadurch verursachten Schaden, in Betrage von beiläufig 5000 Fr. hat sich der Gemeinderath gestern besprochen und ist übereingekommen das Resultat in einer Eingabe der Einquartierten, dem ich, da ich zu seiner Abfassung mitgewirkt, einige Bemerkungen habe, weil dass ich gewöhnlich höher auch noch 5000 Fr.

Colloz

Ruber

[illegible] wollte, als der Schlacht von [illegible] Fuß
nachmals durchkämpfte.

Theil sie sich zwischen Leuten und Gramschütz nicht
durchwarten, so ging allein zu Fabian hin und durch
unsern Ort durch.

Die durch Verschiedenheit und Rohheit war allda ge-
schehen, was geschehen konnte.

Schließlich meinet [illegible] verschiedene Besuch bei
Kommissar in Frankfurt wegen derselben
mit dem wenigen Fingen, dem Titel von Gardemajor
[illegible]. Es schien wie fest angeklungt zu sein, dem
er war ganz [illegible] bemüht. Er war mich bekannt,
bevor er sich mich und es gelang wie durch
Fürwort beim Commissar [illegible] Erleichterungen. Wofern
er begnadigt und abgeschieden zum Tod verurtheilt
wäre, weiß ich nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cotta Schubart

L. Meidinger

34.

Franz Josef Hanne, 62 Jahre alt, Gutsbesitzer
und Ortsvorsteher in Ortsheim.

Es erhebt meinen Einwand von 4 Uhr früh ab
beizuwohnen, dass ich den einzelnen Versammlungen und Ver-
handlungen nie selbst beigewohnt habe und resp. [illegible] den Ausdruck
"Von dem Wollen so Vieles gesagt haben", dass wir in
Allgemeinen verstanden wissen will. Es ist wie

Cotta Schubart

gegen seinen der Art gemachte Personen angezeigt
worden, dass sie für die Empfindungen und Aufforderungen
zum Aufruhr selbst hielten; es ging immer und
so um die deutsche Sache herum.

Was selbem war zu [illegible] gefordert wurde, geschah nicht
und freiwillig gar nicht.

Wegen des Eides war ich zwar nach Frankfurt
beschieden, ging aber nicht hin, und kam selber mit
den anderen Ortsvorsteher der Kreisstadt durch.

Von unserer ganzen Reise zu Hause sie nicht
gerade etwas merkwürdiges mit entgegengen, kehrten
aber bald in den [illegible] Gang zu [illegible] um.

Die Hinreise hatten wir mit [illegible] 3 Tage
50 Meilen. Die Rückreise ist wie den Hinweg
nach [illegible].

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cotta Schubart

Zeugin 28 Jan.

Geschehen ans Supra und geschlossen Abends
[illegible] Uhr, bei einer Unterbrechung von etwa
einer Stunde in der Mittagszeit und wegen
nächtiger Konnexität.

Cotta Schubart

Fortgesetzt

zu Landau in Gerichtshaus zum Termin vom siebenten November 1819, Morgens neun Uhr, in Gegenwart des Rath-Kommissars und des Gerichtsschreibers unter Ab-haltung der hierzu ernannten Oeffentlichkeit.

35.

Philipp Heinrich Bittighöfer, 45 Jahre alt, Küfer und Ortsvorsteher in Birkweiler.

In unserer Gemeinde wurden bisher noch keinerlei Aenderungen vorgenommen, weder mit den Grundstücken andere Gemeinde zu bilden hatten, noch mit Namen belegt, jedoch unter dem bezeichneten Namen „Rebgewann", so wie auch denselben bisher keine Abgrenzungen zur Seite gestellt.

Ob den Kantonalgesetzen zu Gemeindewahlen hatten sich bisher 2 Männer aus unserer Gemeinde befindet, Heinrich Gerdenich, Weinhändler, und Heinrich Boos, Küfer und Weinwirth, beide ganz tüchtige Männer, die aber ihren bürgerlichen Verhältnissen nach nicht geneigt sein konnten, eine Unterstütz zu übernehmen. Boos namentlich scheint sich wenig darum zu, weil er auch den gewöhnlichen Boden bleiben müßte, und ob die gesetzliche Anzahl Gemeinderäthe wirklich werden, wüßte er sein Entschluß schwerlich, Gerdenich einige Tage später. Ueber ihre Tüchtigkeit, solang sie im Geschäft waren, habe ich nie klagen hören.

Mit Hinterlassung unserer Gemeinde verhält es gleichfalls, und da kein Einwohner zu uns kam, benützten wir auch keine Steuern zu zahlen.

Der Aufforderung aus der Gemeindekasse einen Beitrag beizutragen, haben wir keine Folge gegeben.

Der Niederlassung entgegen ist auch dieselbe Meinung

Coll. Leber

wie die übrigen Bürgermeister des hiesigen Bezirks. Ich muß sagen der erste, wo bei meinen Kollegen und den Einwohnern der ländlichen Abneigung stattet.

Unsere jungen Leute benützen nicht zu verschweigen.

Die desfallsigen Aufforderungen stehen ist in der Presse und Luft, es ist Zeit genug, wenn sie gezwungen werden.

Der eingetretenen Entfernen alles Akten-übergabe ist somit ein Hinderniß zu den Akten.

Nur einmal hatten wir 50 Mann Einquartierung, wo wenn die jungen Leute unter Aufsicht von Klingenmünster und Gleisweiler, die wir über Nacht blieben und dann wieder weg sind bleiben.

Dem nächsten war gelegentlich der Ortsvorsteher über 300 Mann Fußvolk (Infanterie, Cavallerie, Artillerie p.) auf die Kantonnee von Gleisweiler.

Verschiedene hatten wir uns wenige zu stellen, und es kam uns seitdem kein Verlust an Pferden oder Pferden zu.

Den Einsichten wurden ungefähr 12 Stück durch Steuerbeamte vorgenommen, die sie den Ende mit Ort kamen und von Haus gingen. Im Falle der Weigerung war auch eine Exekution hinzugezogen, und die mußte vom Anfang des Geschäft weichen; aber die war nie vorhanden. Ueberall wurden die Einsichten vorgenommen, ohne daß irgend Jemand dabei war. Ueberall war dieses Geschäft war nie unter den von mir übergebenen Gegenstand finden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Philipp Heinrich Bittighöfer Coll. Leber

Rechtsanwalt bemerkte hierzu:

Ich habe etwas zu erinnern vorzustellen, Gehilfe um nachstehende

Verzicht 28 dto.

[illegible] zu kommen, wie sollten etwas gethan, Gott wegen
des mit angenommenen Verschwiegenheit beim Kegelholz in
der Sünde, und weil unsere jungen Leute ohne Wissen
nicht aus dem Orte gehen wollten, sollten sie mit
Gemeindemitglieder, jedoch nur über's unsere Aufgebot,
29 Stück Schüsse um 511 fl. angeschafft; für Roman
Sweitzer ein, welche Anschaffung nachgeholt. Samstags
Holzschüsse unsere jungen Leute damit in Ort
herum und Montags kommen die Frauen und nehmen
sie mit fort. Die Lösung sind im Anzeigen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Bettingshofen Schuh Lieber

36.

Johann Christoph Stumpf, 72 Jahren alt, Haus- und Gemeinde Einnehmer in Bettingshofen.

Er kam und trägt in Akte ein Buch und Tagebuch, welches begleitet in mein Zimmer und erklärte mir, er sei für den Einkommensteuer Schneider von Frankfurt und sei der Ansicht, die Aktenkasse bei mir in Empfang zu nehmen. Auf meine Entgegnung, ich könne sie nicht und Verordnung sein Vollmacht, Ja er mit seinem Vorgesetzte schriftlich Anzeige machen und bat er mir Vorschrift, Samstags Kommen die Frauen und nehmen sie mit fort. Die Lösung sind im Anzeigen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Bettingshofen Schuh Lieber

In einem derselben verkommt ich der Ansicht gleich von Frankfurt. Ich fragte mich nebst der Aufforderung, mein Journal nebst Belegen vorzuweisen, und so pflegt die Prüfung; da ich aber nur wenige Tage Vorher in der Hauptort schon abgelaufen hatte, so betrug mein Kassenstand nur 7 fl. achtzig 30 kr.; die dem der Herr Kommissär in die Kasse steckte zu bezahl 28 kr. Uebrigen war für Empfang nicht möglich.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Ottmuel Lieber

37.

Friedrich Simon, 36 Jahren alt, protestantischer Hirschlehrer in Waldheim.

Die mir vorgehaltene Angabe des Einnehmers Beckmann hat ihre Richtigkeit. Demnach bezahlte der vorgenannte Lehrer Bergt in Waldheim, und stempelte, [illegible] Brief, daß der hiesigen Feuerwehrsteuer, die neue in Feuerwehr. Diese neue und bedeutende Frage, ich glaube mich Waldheim abzugrenzen, als am Nachmittag nicht genau wie die ihnen abgenommen Gewehre von Haas mitbrach, denn auch meinen Vorschlag den Einsatz abzulassen ganz zu nicht an, sondern selbst fand noch. Als dieser Nachmittags wieder kam, bat er gleich den Einnehmer für sich [illegible]. Hier ich mich nicht, so wenn bei Haas und der bekannte Strafter. Als der Einnehmer kam, ich antworten mich nicht ob von Vorgesetzten beschäftigt, verpflichtete ihn Haas oder Strafter, der bestätigt dieses [illegible], es seien die 2 Waffenfeldbesitzer, wo der Einnehmer selbst nicht mehr Inzichung von Einnehmer mehr zu vollziehen habe. Das nun bedauerte mich den

Ereignisse von Günzburg und insbesondere dessen
Inhalte das Ereignis veranlaßt die ihm angesonnene
Aufklärung bestimmt ab; der andere betrachtet meine
Willkür Herr; und sie scheuchte sich das Ereignis
wieder. Die Folge aber nichts. Unbedingter Vollzug
meiner ihr unter persönlicher Haftung und bei Ihr
bestehen Gefahr niederzulegen Befehle, verschaffte
Ruhe meine Anordnung bei Haar blieb erfolglos;
er sah, sagte er mir, die ihm gewordenen Befehle
nur Ihr vollziehen und kann selbst in der Sache nicht
thun. Ich glaube sind mich, dem Haar benahm sich im
Uebrigen durchaus ordentlich und wandte sich Vorher
auch meiner wiederholte Bitten ersten für Herr, selbst
nach Ulmstadt. Der Ereignismeister aber natürlich
konnte unter den gegebenen Umständen nicht thun,
als notgedrungen Folge leisten.

In welcher Lage so überraschend plötzlich war, und
wie nur konnte wurden, bestätigt aber nicht nur
persönlich bekannte Factum, daß wirklich fünf
Gensdarmen-Patrouille zu Pferd, meine für alle nächste Stunde
wieder keine Dienstverrichtung vorhanden, so wurden sie den
Ort um 8 Uhr 45 Min. verlassen und den Ereignismeister
in Ulm Aufsehen sah.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colly Simon Lieber

Zeugin 28 Jahr.

38.

Anna Maria Weinz, 32 Jahre, Ehefrau des Johann
Koehler, Gärtner bei Herrn Ereignismeister Wohnt, durch
den (Dreißig) Uhr: Meinhof. Colly Lieber

Zeugin 21 Jahr.

bei der zweiten Frage Herrn, ob den Schuster der
Ort angestellt wurde, gestaltet die Sache wie sie
jetzt war.

Herr Regenauer stellt auf seinem Zimmer ein Bett,
sowie, ein Kleiderschrank mit Schrank, ein Küchen Schrank
und ein Tischchen hinzu. Alle diese Gegenstände
waren der ganze Besitz von Ulmstadt mit; ich kann
sie persönlich, weil ich von der Frau Zeugin Hausbesitz.
Als wir ein Herr Frage abermals wiederkam und der
andere Offizier, wollten sich auf seinem Zimmer, da wurde
war über, ob er mir nicht gut genug sei. Die Begleitung
Person bestand sich als ein Feldwebel, drei Offiziere
sechzehn Offiziersaspiranten und Koehler, auch drei
Reiter.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colly Anna Maria Rößler

Lieber

39.

Lorenz Schaffer, 35 Jahre alt, Kaufmann von
Ulmstadt Mahlzeit, durch den Dreißigst.

Ich war Augenzeuge seiner in Ulmstadt Mahlzeit ein
Vorgänge, somit ist bei diesem Gute auf dem
einzelnen Hofe eine Zeit hätte. Der 20te Mai brachte
mir persönlich, weltbekannt Person von Ulmstadt, sagte,
ob ich Zeuge sein hätte, und sich bei meinen Leuten über
Erkundigen, ihnen, schon so und wegen der Sache mit sprach.
Er war von 6 Kameraden begleitet. Er wäre abermals
kam zu wieder und stellte mir vom Ohne aus

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Lieber Colly Lieber

40.

Johann Friedrich Weil, 39 Jahre alt, Landwirth
in Ludwigsthal.

Ich hatte damals den Hofraum-Theil von Ebhausen
pachten. Bevor ich mich darüber erklärte, wünschte ich
verschiedene, alle meine Gebäude wieder durch den Hof-
raum gebracht, geschätzt, ebenso die einzelnen Theile
und Werth der Gebäude, so wie alle Leistungen genau
bestellen. Diesen betheiligten sich namentlich die
Offiziere Oswald und Peterlen, einzunehmen mich,
jedoch in meinem Namen, Hauptmann Weinmann
von Stuttgart. Gelten wieder mir keine
Abgaben genommen, sie waren sehr verstreut.

Ob der Beschreibung Glauben mit unter den
Akten stehe, weiß ich nicht, jedenfalls aber nehmen
sie nicht an und unterschreiben mich nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colb, Weil, Lieb.

Zeugen 28 Nr.

41.

Johann Georg Kurtz, 40 Jahre alt, Ackersmann
u. Gastwirth auf den Dornhof.

Am 20ten Mai Nachmittags kam ein Trupp von
ungefähr 100 Freischaaren in die Nähe unseres Hofes
und 7 davon kamen auch meinen Hof selbst. Sie verlangten
Futter, das ich Ihnen hätte und auch mein Pferd mitnehmen
sollte, denn sie ihr Gepäck in der Absicht, hier
Ziegen ich ihnen mein Gewehr, mein Pferd mitgeben
Gegenstände in Werth von wenigstens 3 Louisdor. Die
Entschuldigen sie und suchten sie mich wieder einzufangen.
Einige eben davon, während die andern von den Hof gingen

Colb, Lieb.

blieben, ging Herr Oberamtmann hin, nachgesammelt mit
der Meldung, der gleich draußen bei der mir gene-
rälich wohlbekannte Person, gewesen abgestellt mit dem
Gewehr, und als ich sie bemerkte, ich hätte es schon vor-
gezogen, mitzunehmen es auch ihnen sagen. Obgleich er es
bestreitet, sagte er: das ist ein schönes Gewehr, das
wollen wir mitnehmen. Auf mein Anhalten, dasselbe
den Gewehr sie zu meinem eigenen Schutz nothwendig hätte,
verwendete Person, sie brauchten es eben auch, um
Landen einzunehmen. Ich wandte mich an den
Obersten, und gegenüber Lucchesi von Frankenthal,
den in Offenburg lieg. Dieser antwortete auf
die Anfrage: nem Person das Gewehr nicht
herauszugeben, sie für uns den Krieg. Am 22ten Mai kam
Person wieder und stellte einen Schein aus.

Am Freischaaren hatten unser Hof zweimal acht
Tage lang 25 Mann, ich 8, Regenauer 9 und Mahla 8.

Um dieselbe Zeit kamen auch der Oberst Jakob
Steinbauer von Freiburg mit ungefähr 200 bis 250
Mann, die den Corps von Hecker gehörten,
bei uns auch die Pferde, die kamen in Trupp Freischaaren,
ungefähr 6 Mann, in der Richtung von Ettlingen her,
und nahmen den Obersten und die Obersten Angestellte
meines auch mit fort.

Was ich später von Steinbauer hörte, wäre er über
Ettlingen nach Edenkoben und von da mit Gepäck heim
geschickt worden, wo er sich dann mit seinem Regiment in
seine Heimath lang aufgehalten. Abgenommen wurde
damals den Leuten gerade nicht, es wäre nur darum zu
thun, dass sie nicht nach Landau kämen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lieb, Colb, Lieb.

12.

Wilhelm Gerstner, 52 Jahre alt, Feldbesitzer und Gemeindevorsteher in Thannhausen.

Die ersten Gemeinde war und blieb selbst ruhig. Es war auch nicht ein Volksmann, auf welchen Verdacht hin man eingeschritten. Obwohl von jener Zeit an der Schluss der Bezirksamtsversammlung zu Krumbach und der Einkommensteuer von Handel und sonstigen Gewerben noch bestehe, wurde ich nach wiederholt vernommen.

Es gehört hierauf in unserm Orte so gut wie nichts. Es wurden weder Steuern noch Beiträge zu Wahlzwecken erhoben.

Obwohl die Liste selbst von Gemeindevorsteher in beiden Linden zusammen und wurden sie durch Vorschreibung bis vorhin, wo die Wahlen vorbei sein würden, die wir dann auch wieder möglichst abzuschaffen, zu machen.

Man strebt, Ihr thun, exercieren unsere jungen Leute, aber nur mit Stöcken und der einzige Auftritt wegen den sie so beschäftigt waren, ging einmal zu seinem Bezirksamt nach Krumbach.

Zwischenfälle hatten wir keine in Quartier und einmal, am Tag die grosse Schlägerei von Thannhausen, ein schlimmer Vorfall. Bei der Gelegenheit wurde Zwerg im Vorbeigehen verletzt, da aber unser 2 einzige Pferde im Feld waren, und der Tag gestürzt, dann die Gemeinden waren fast heiter dann, so blieb es bei der Forderung. Auch hatten sie kein Feld mehr, sich auf Schritt bei uns zu setzen, denn wir sahen uns einige wenige

Cott Felber

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cott Gerstner Felber

13.

Lorenz Krapp, 44 Jahre alt, katholischer Pfarrer in Ettenbeuren.

Am 17ten Juni, da Tag der Abhaltung der Versammlung von Thannhausen Schule stattfand und dem Ort, wegen der Feuersbrunst, eingeschränkt 11 Uhr Vormittags, befand ich mich in Ettenbeuren Pfarrhaus zu Frühstücken und sah von da Herr Landrichter Kleinmann oder jenen mich nicht zu wecken, denn ich konnte ihn sagen nicht, Jemand, der mir als falsch bezeichnet wurde, sah der Wache mit Feuergewehr Posten, und auch der Gastwirt Feuerwehr dabei, schien es mir, als ob es sie bewachten. Dass es dabei Ruhe gehalten, habe ich nicht gesehen; Auch in seinem Zimmer kamen Rohr oder dergleichen nachgenommen, worin es so absolut sollte misshandelt und verletzt sein können. Folgendes kann einmal in Gegenwart meiner Kollegen Dotterweich von Ettenbeuren diese Umstand zu Sprache. Andere Anwesenden wurden sagen von wirklichen Vorfall zu Ziegeln, und so müsste sich verklagen, wie Herr Pfarrer Dotterweich etwas von meinem Stand gehört zu haben glaubte, war andern sagten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cott Krapp. Pf. Felber

14.

Ferdinand Hutter, 59 Jahre alt, Feldbesitzer und Gemeindevorsteher in Ettenbeuren.

Cott Hutter Felber

Unsere Gemeinde war immer gut gesinnt und wenig
es gerieth in kirchlichen Dingen etwas, weil der Ortsvorsteher
der damaligen Zeiten und die Aufsicht der Behörden
selbst dazu kamen.

Von den Hexenprozessen war bei uns gleich keine
Rede.

Krieg wurde während der Zeit keine geführt, auch
wurden von Leuten der Gemeinde, auch von Leuten Einquartie-
rungen zur Verpflegung der Truppen gegeben. Wie im
ganzen Kanton Landau, so wurde auch bei uns deutsch
für aufgehobene Gemeindeschreiberei der und Zeug,
unsere Kinder die Acta geführt. Die jetzigen
Acta vom 1ten Aufgebot kamen auf einmal auf den
Ort und das war am Samstag den 17ten Juni, 40 an Zahl,
um nicht von den fliehenden Freischaaren mitgenommen
zu werden, ins Gebirge flüchteten.

Ein Theil dieser Schriften ging durch unseren Ort
und namentlich mußte ich bei der Gelegenheit einen
verwundeten Oberpfälzischen, ich glaube er heißt Hentler,
der über Landau hier durch einen Kanonenlauf ge-
wagen gebracht worden war, eine Verfügung auf Lazar-
ethen geben. Diese fuhr aber kaum Abends weiter
durch und so, da wir auch keine Einquartierung von
Freischaaren hatten, kamen wir durch die ganze Re-
volutionszeit, wenn man so sagen darf, ungeschoren durch.

Auch ich war von Jugend auf zur Zeit hatte,
habe ich meinen treuen Obrigkeiten die Treue gehalten,
werde sie aber, von ihre Verirrungen und Versündigen.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Gott Heber

Fortsetzung folgt.

Georg Eckenweiler, 61 Jahre alt, Gutsbesitzer und
Bürgermeister in Landweiler.

In unserer Gemeinde blieb alles durchgängig ruhig.
Selbst der junge Ehrhart, der auf unserem Orte ist,
und der unter den Freischaaren gewesen sein soll, hat
sich nicht blicken. Auch hatten wir keine Volksversam-
lung und keine Krakehle unter uns.

Also standen wir den Kantonalbehörden unter den Aufsicht
von Frankweiler und den Einquartierungen von Edenkoben.

Von den damals ergangenen Befehlen und Erlassen
haben ich meines Theils nicht bekommen, und war ich selbst
auf empfehlenswerth hielte, habe ich, da ich nie in eine besondere
Freude darüber gekommen konnte, als wir die Geschichte los
waren, in den Ofen gesteckt und verbrannt, und das
kann mich jetzt, denn es war eine Ehrensache damals, den
Verwandten der junge Walther und Bach unterzeichnet
hatten, reuen ich, weil ich das Interesse unserer jungen
Leute nicht genug berücksichtigte, mit deren Schicksale bedauert
war.

Auch den Gesetzen war schon, daß unser guter Wille
für eine Besserung nicht war.

Einquartierungen kamen in unserer Gemeinde schon nicht
vor. Den Einzug von Morgen kann jetzt einmal,
als ich ihn eben sagen konnte, es möge nie wieder auf
Leute gehen, die Acta würden doch nicht bezahlt, so
war ihn der auch lieber, denn es kann uns nicht gerade.

Mehrere Gemeinde wurde die Gemeinde, auch Einzelne von
Edenkoben, sondern pflichte ohne meine Entlassung pflichtig
ein, und die Wahl eines neuen Gemeinderath wurde genehmigt

Gott Heber

bis sie nicht mehr nothwendig war.

Wie es mit der Forcirung der jungen Mannschaft ging, habe ich oben angedeutet.

So also haben wir uns durchgeschlagen. Ich erlebte nicht die Einführung, daß man sie nicht gross. Es waren einmal über Nacht 50 Mann da, und wieder einmal 8 Tage lang 50. Ich kommandirte aber jetzt, da waren keine Freischaaren, sondern regelrechte Militär mit bewaffnetem Aufstand. Aber trotzdem Nacht war nie einmal, es war manchmal Nacht in Freischaaren Offiziere mit 15 Mann ankamen, und hatte Einquartierung verlangt. Ich bemerkte schon früher, daß sich auf den Polizeiämter Vorsteher sind und ihre Pflicht, wenn sie sich und ihre Ehrlichkeit gelobung aufmachen kann. Der sie nicht wollte, so verweigerte ich ihr das Quartier und da ging es mit der Aufregung fort, es wurde morgen 4-600 Mann Freischaaren einlagen. Diese kamen aber mit der Absicht durch. Einige diesen bekamen wir keine Freischaaren zu sehen; auch die Arbeiter brachte und nicht, und mein Vorhaben Erfolg wurde wohl dadurch bewirkt, wenn es nennt, die Nationalgarde freiwilligen Offizier gewählt und dann wieder auf ihren Ort geschaffen wurden.

Der Ort ist gar nicht erwähnenswerth ohne ein Schloß.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben mit dem Bemerken, der junge Eckhart, der unsere Pferde, war sonst ein ganz braver fleißiger junger Mann, und seine Theilnahme an der Sache hat seinen Vater viel Verdruß gemacht; ich glaube selbst, daß letzterer lange Zeit gar nicht darüber gemüthlich sei.

Leipzig 28 Oct.

Eckhart

Eckhart

Jakob Reuther, 46 Jahre alt, Ortsvorsteher und Gemeinderath in Förkheim.

Im Durchschnitt genommen war unser Ort ziemlich conservativ gesinnt. Es bildete sich zwar unter dem Vorsitz und alten Studenten Konrad Kopf in Wien d. J. ein s. g. Volksverein, der aber mehr constitutionellen Ansichten sich hinneigte, die er verbreiten half und die Einigkeit suchte und nicht. Statt endlich die besten Lieger und vermittelnd zu sein, gemeinderath bei der Bildung dieses Vereins Feindschaften aufzuregen, hetzte an die Leute unter sie, und wendete sich der Ehre einer Entlassung, als sich Alles handelte, die Einberufung und Bewaffnung beschäftigt zu bekommen. Uebrigens hielt unser Bezirksvorsteher Frankenpilger die Aufforderung, als Deputirter Gemeinderath einzutreten, für Pflicht, und half mit, einen Verein zu bilden, und da beschlossen wir auch gemeinderath, nur nicht die Pässe in die Hände der innern demokratischen Partei kommen zu lassen, diesen Verein auf unserem Wege zu bilden. Deswegen gaben Einer unter dem Druck. Dieser Ausschuß, der längstens ganz nicht gebildet wurde, und da ich deswegen kassirt, der Ausschuß sage einmal und blabe gebildet, so schickten ganz wohl ihre Gemeinde und gegenüber und lobten sich auch.

Zur Sorge für den Frieden in der Gemeinde hatte ich vorgeschlagen, wonach ich selbständig vorgegangen wäre, als Gegensatz gegen den Volksverein einen Gutsverein zu gründen, und dadurch Gastfreiheit und Einigkeit wieder zu erwecken.

Wie ich oben schon bemerkt, standen wir unter dem Landgericht Frankenpilger und mit diesem hatte ich Einverständnisse zu pflegen. Einige Worte von diesem Herrn, die ich noch besitze, bestärkte ich eine Note, worauf aufzupassen.

Nach der Belehrung verhaftet, so hatten wir uns gar nicht mehr um sie und sind wenige bestrebt in Unterredung unter die Losung und in ernste Examination der neuen Aufgebote.

Die Aufstellung von Waffen und Munition hatte uns Herr einem Adjutant von Landkommissär gemeldet Oppeln gestrebt, aber uns pro forma, so kam nicht zur Ausführung.

Inzwischen war unsere Gemeinde kund angestellt und der Feuerschein kam auf vollzogenen Befehl, uns in einer Erhebung zu wissen, auch die größte Consecration selbst wollten nicht bezahlen.

Bezüglich der Lage kann ich mich auf das voll beziehen, was Friedrich bereits von anderen Kollegen mitgeteilt worden ist, hatte übrigens dabei die Absicht, den Leuten die Überzeugung beizubringen, daß sie in keinem Falle den Eid leisten würden, indem sich nicht Herr dienen kann. Der Landkommissär rasse mich mich zugewandt von, wie bemerkend, meine Gemeinde sie in meiner Person schwer verunglimpfen, weil ich nicht sehe, und wollte wissen, was meinen Äußerungen wäre; ich klärte ihn mit der Erklärung ab, ich sein allerdings zum Vorschritt und Beobachtung, aber nicht zum Aufwiegeln.

Einquartierung hatten wir nur 1 mal, ja insgesamt 60 Mann über Nacht. Einmal waren 2 Pferde hier, unter Aufsicht und Klein Offizier und Wachtmeister. Derselbe bat mich für sein Quartier sorgen, sich bei ihm aber sagen, daß wenn ich Oberst und er müsste ihr mir kommen. Sehr nett wirklich. Die Mannschaft war eine wie Blücher sein Regiment, und da gab es ihr eine Aufschäfung und milde Strafung.

Colz Feller

Der andere Tag bestand mit Ruhe vom Übungsbot. Es war der 17te Juni und der Flucht. Die Leute sind in Massen vom Hauptkorps in der Nacht getrennt, hatten und nun Notenkommune in Pfennige (ich lies sie aber von einer Feuerbrand) und Jagen die andern Morgen durch die Übrigen pflanzten wieder ihren Acker zu. Ihre Waffen, 11 Flinten, die sie zurückließen, habe ich dem Burgermeister in Landau zugesandt.

Die der großen Entfernung kamen 4 von Klein-Jäschau und brachten eine Aufforderung der provisorischen Regierung einen Wagen voll Brod und 6 Vorspannpferden nach Klein-Jäschau zu stellen. Die geschah. Einen Wagen kamen bald, die andern 2 nicht 4 Tagen später. Unter den Requisitionen waren 2 Stabsoffiziere Schwarz Kohlbacher von Liegnitz, ordentliche Leute, die von unserm Ort und die Flucht durch die Posten verhindert hatten; die 2 andern, Gemeinde, Aufforderten auf Herr Pferde noch 2 Reitpferde, und da ich diese verweigerte, drohten sie mit 300 Mann Einquartierung und einer andern beste machen, um mich mürbe zu machen. Einen Burger aber Gewalt anzuthun, und wenn sie sich nicht gleich auf den Raub gemacht, so würden sie zum Ort hinaus geschlagen worden.

Schließlich bemerke ich mit noch, daß ich auch von Abtheilung zur Executivenkommission nach Frankenstein berufen wurde, was ich aber ablehnte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colz Reitter Feller

Vergiss 28 Dr.

47.

Heinrich Kast, 48 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Selbach.

In unserm Orte war selbst wenig. Wir hatten zwar einen Volksverein, der oben und auch drei volle Jahre bestand hatte, und der in Selbach selbst seine Versammlungen abgehalten wurde, so konnte ich doch nicht behaupten, daß keine Uebergriffe vorgekommen wären.

Alle Zeitungen aus jener Zeit, mit Ausnahme der Volksblätter, sind mir bekannt.

Einträge in Wirthshäusern wurden keine vorgenommen und auch die Gemeinde beschäftigte nichts hierher.

In unserm Orte war Niemand dem Trunke ergeben. Das Einkommen kann hoch oder niedrig gewesen sein, nicht im Verhältniß zu Andern.

Infolge des Liedes und der neuen Gemeindeordnung, wobei sich ich und die übrigen Bürgermeister im Kanton Aarau mit diesen glücklich abzog.

Die Gemeindewahlen wurden auf einmal in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Juni, in die 800 Mann, Leute jungen Leute vom 1ten Aufgebot. Wie die Abstimmung hierüber ist mir unbekannt; für Zofingen von unserm Orte aus Billigheim hin. Die wenigen ungefähr 11 Wahlgemeinde-Leute mit, die wenig einigen Tagen wieder von Entschlusse zurückkamen.

Samstag Nachmittags den 17ten Juni, um 4 Uhr, abwesend begann die Versammlung der pflichtenden Bürgerschaft, welche um die 1000 Mann stark. Als sie an den Ort kamen, wurden sie gleich von allen Seiten umzingelt.

Colly Hebler

Polizeidiener Lüscher mußten, und nachgerufen war jetzt in Fall seinen Befehl durch die Glocke bekannt machen zu lassen, daß binnen einer Viertelstunde aber weder Aufgebot gewandt sein müsse Etwas nicht kam, der wurde durch vorgeschickte Wache aus den Häusern geholt. Nach einer Abstellung; so konnten doch die Leute nicht stark, sie waren sie mit nichts vorgesehen, indem es sie etwa auch 10 Minuten oder oder jedem 2 Mann mit nach Haus. Es waren etwa 5 oder 46, und viele gaben Excuse kaum noch sich denken. Die kamen bis auf Einige sonder, kehrten doch theils von ihren Angehörigen abgeholt, theils selbst in die zweite Wache wieder zurück. Es fehlten etwa nur noch Einer, Verschiedene von den hiesigen Gemeinden, die sich gerade in Selbach sein versammelten. Die der Gelegenheit wurden auch 5 Pferde mitgenommen, worunter der dem Gemeinen Judas gehörige. Es waren wegen der etwa anwesenden Abwesenden von selbigen Wagen, die letzten im Ort, sonst waren nach zu sie genommen worden. Voll um Voll wurde ausgespeist. Auch das 5 Pferde blieb in Hauptsache stehen, was denen in Gesammtheit von circa 500 Fr. kosten bei diesen, vielen Verschwendungen in Ordnung ungerechnet, nicht mehr vollendet werden sind wegen dem Essen, welches auch mitgenommen wurde, zusolvenden Wachen wieder etwa 30–40 Batzen ohne besonderen Anstoß mitgenommen.

Kleinigkeiten wie Handwerken, Heime, Kaltwasser, viele will ich nur beifügen, es war alles verständig, war

Hebler

nur selbenzeit als Trauzeugen zugelassen werden konnte.

Kurtz Verfolgt:

Diese Sache mit dem Kalb verhält sich folgender massen:

Es übergabe sich mir eines abends spät, daß ein Bauernknecht Zweibrugger, Namens Nicolai, in einem Dorfe unweit Pirmasens selbst in Ort seiner Bekannt wohnhaft, mir keine Lebendmittel noch Lumpen seinen Knechten, wegen Kälber und der noch stehenden jungen Leute, den Detektant Jakob Nicolai, verhaft den Metzgergesellen mit dem Kalbe an und wegen und die Anzeige. Mein Absicht war, den Metzger sein Kalb zu verhalten. Und war aber im Augenblick nicht möglich und so lief es ab über Nacht in einen Stall bringen. Nach kurzer Zeit aber kam Nicolai wieder mit 2 durchlaufenden Infanterie-Offizieren, die mir jetzt den gemessenen Befehl gaben, das Kalb herauszugeben, damit der Nicolai von dem Gelöse die ihm gehörende Gelder entfangen werden könne. Ueber diesen Augenblick blieb mir nicht übrig viel gewesen und ich verkaufte das Kalb an die 2 Metzger das Stück um 11 fl. -- 2 Gulden diesen beiden Nicolai, als wovon ich noch die Zeitung beilege, - die andern 2 K. pfirkte ich der von jenen 2 Offizieren gezogenen Absicht gemäß, an den Einnehmer und Schenkwirth, wovon ich keine Empfangsbescheinigung beigebracht und unterschreiben

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Catt Thost Lubert

Heute d. 8. und folgenden Abends früh 6 Uhr, bei einer Untersuchung von Zweibrücken über Pirmasens.

Catt Lubert

Fortgesetzt

vor demselben Orte in Einsage der K. Untersuchungs-Kommissärs und der Gerichtsschreiber vom letzten Monat November 1849 unter Beobachtung der Eingangs vorgeschriebenen Formalitäten.

48.

Michael Fritz, 49, Bierbrauer in Pirmasens, protestant. Religion.

In unserer Gemeinde befand sich während der ganzen Zeit kein Einziger, der abwesend gewesen hätte. Fremde Leute kamen keine zu uns und weder selbe noch sonstige, die dagewesen und fort irgendwie angezeigt hätten. Einen Volksverein hatten wir nicht, ich glaube wenigstens, daß wir nur einen kleinen Gesellschaft von 8 bis 9 Personen, ein Art von Casino, worin wir das Frankfurter Journal, die Bayerische Zeitung und das Pfälzische lasen, so waren kam, und selbst in dieser Gesellschaft wurden keine politischen Vorträge gehalten.

Alle alle Gemeinden des Standes Landau, waren wir dem Landwehrbataillon Nr. Frankenthal und dem Landwehr-Bataillon Landau unterworfen. Wurde ich zum jener Zeit hier zu mobilen Truppen bestellt, habe ich bereits angeführt.

Vor den mir Zugekommen Befehl wollte ich nun und nicht ungehen konnte und auch aber immer nur erst nachdem die Gemeinde befragt hatte.

Die Herausgabe war mir als jetzige Bayerischer Keller befohlen worden, ohne daß ich gleichzeitig zur Rückgabe

Catt Lubert

gekommen waren. Während der ganzen Zeit sind sich die Männer unserer Gemeinde nicht bei und schon.

Wegen Anschaffung von Spritzen wurde ein Credit von 500 Fr. aus der Gemeindekasse verwilligt und der betreffenden Commission Vollmacht ertheilt. Um den Brand zu löschen, als wollte man das schnell thun, wurden 7 Spritzen angeschafft. Freiwillige Beiträge zu diesem Zweck wurden keine gehoben.

Betreffs des Feldes und der Gemeindswaldungen stellte sich wie die andern Burgermeister in Kraft.

Unsere jungen Leute waren zwar beschäftigt, sich zum Abmarsch zu rüsten, sind aber über drei Tage vor der Abreise und auf Anordnung der Behörden am Auffahrtstag selber kamen von Herzogenbuchsee in Langenthal und am Morgen, um unsere Pferde und Zugvieh die junge Mannschaft mitzunehmen. Sie hatten sich aber mit unserer Besorgung abgefunden, dass unsere Pferde alle mit Blessuren heim, heim und die Mannschaft auch.

Einquartierung hatten wir nur 3 Tage lang, vom Donnerstag bis zum Auffahrtstag; war 250 anfänglich, stieg die Zahl bis 700. Spital ist keiner, wenn sie nach Wilisch gehen sollen. Von den Offizieren haben sich auch Einige und Major Stooker, dessen Feldspital in Langenthal. Die meisten mit Sonntag Morgen um 10 Uhr, und Hauptmann Mürzheim Fr. Hämmerli also nicht bei den Truppen zu Mittag speisen. Nachmittags noch begann die Abreise zum Theil auch unsere Cav. und Artillerie Gelegenheit nahm, dass die einquartierten Offiziere, die zum Herbert'schen Corps gehörten, von Herrn Herbert persönlich bekannt waren.

Die Mannschaft zogen mit unserer Einquartierung etwa 18 Pferde fort, die aber alle wieder spätestens den folgenden Tage zurückkamen; Verletzungen wurden von den Truppen bei uns keine wahrgenommen. (Ausgelassen) Cott Leber

Die Truppen zogen Samstag zwar auch angeordnet, wurde aber, wie die meisten Waffen bezogen kamen, von hier aus nicht in Vollzug gesetzt, und unsere Pferde kamen nicht die Strapazen für Andere, gezogen weg wie vor mit ihren Farben voll Lebensmittel heim.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cott Leber Leber

Dagibt 28 Dr

49.

Heinrich Leiter, 51 Jahre alt, Gutsbesitzer und Burgermeister in Herzogenbuchsee.

In unserer Gemeinde war alles ruhig geblieben. Wir hatten mit keinem Spasse angestellt, es wurden keine Volksversammlungen gehalten, Freunde Brüder kamen keine zu uns, unser kleines Corps war ausser nicht politischer Natur, Charakter waren keine im Ort und so blieben wir von allen Weiterungen glücklich verschont.

Betreff ist von Interesse auf jener Zeit so noch bestehe, Übergabe ist stimmt.

Eine Unzufriedenheit herrscht 3 Personen mit unserer Gemeinde, nämlich der H. Pfarrer, sein gewisser Cornell und der Wirthe unserer Einwohner Conrad beschwerlich, dass ihnen eben nicht abgestanden werden, sehe ich nicht gehört. Letztere muss sich über den Einwohner selber wissen.

Steuern werden einmal jährlich von unter dem ausstehen Zinsen verhoben und nur wenig.

Zu Waffenübungsschulung sollte sich weder die Gemeinde noch Privaten verwilligt, es wurde selbst seinerseits möglich.

Unter den Feld und die Gemeindewaldungen und wie vom Eingemeinden in hiesigen Kanton es damit stehen, darüber werden meine früheren Meldungen sich schon ausgesprochen haben.

Unsere Stimmkraft und am Tag der Abstimmung, Samstag den 17ten Juli, mitgenommen die gewisser Klindt, Lehrer zu Kleinwangen,

Cott Leber

[illegal] [illegal] [illegal] [

Mörzheim den 17t Juni 1849.

Protokoll über den Befund der Einnahmen Mörzheim. Gemäß der Verfügung vom 12 Mai dieses Jahres wurde ich der Königl Commissär Glaser von Kirchenlamitz mit Assistenz von der provisorischen Regierung beauftragt, in der Pfarrei Mörzheim, und die Kasse mit Schluß zu belegen, und den Kassier von Pfarrei Mörzheim Königs Glaser abzunehmen. Königs Glaser übernimmt die Geschäfte dem Königlichen Königs Vorig, welcher dem Namen der Einnahmen nach dem Bordereau der Einnahmen Königs Conrad vorgelegt.

Einnahmen von Mörzheim, Eckbach, Gerlachingen Edesheim, Ingolsingen, Leinweiler Ranschbach, Wilmersheim, im Ganzen mit Einschluß des Vortrags Summa sechzehn hundert neun und siebenzig Gulden 27 kr. — fl 1879.27

Ausgaben Fünfzehnhundert Gulden für die Königliche Rentamt Landau — fl 1500.—

Abzuliefern in Kasse fl 379.27

Ausgaben für Remisen — fl 227.56

Abzuliefern obzuliefern fl 346.31

Sage drei hundert sechs und vierzig Gulden und einundvierzig Kreuzer, wovon die Einheit mit dem Kassier für mitgenommen zu setzen Cassenzeugen.

Hier meinem Visorung der Einnahmen Königs Conrad vorgelesen, waren die abgeführt

auf Landau an das Metzger Aufsprung, gegen die bestehende Verbot, verkauft hatte. Als der von demselben vorgebrachte Einwand nicht zu Rücksicht genommen, sondern es an der Confiscirung verblieb; dagegen nahmen sie ab. der Bote, der die Kuh hinausgetrieben, Gestalt Waare fest, und schlugen sie nach vorne Zeugnisse; nun 17 Einwohner bezeugte die ambulante sogenannte provisorische Regierung in unserer Gesellschaft Bürgermeister Aufsprung sei Vorsteher, er musste zahlen jede Bürgermeister Lieb Loos 1 Viertel Wein bringen, und seinen zu Pacapo bis in die Nacht hinein. Nachdem die Abstimmung sich gesprochen gestellt auf die provisorische Regierung und ihren Commissarius und Landes Kassier festgestellt genommen, entfernte sie sich sogleich. Der Einkommissarius Glaser von Kirchenlamitz und der Land Kassier Aufsprung nach Neustadt, versprachen bei dem Abschiede sofortige seine Tagbücher, Schlüssel, Siegel und Bordereau zu senden und nachdem gegen nachgehende Protokoll nebst Quittung der baaren Kasse Cassenvorrath mit 346 fl 31 kr mit sonst, nämlichen sämtliche Acten Einnahmen Ausgabebücher, die verschiedenen Bürgermeistereien, zum Theil, Zusammenschnitt und andere Sachen sich befinden zu senden und zu übergeben.

Wir nahmen gegen Visum auf die gefällige Karte Lassen 8, der vorgefundene Stand mit Eilf Gr Mitt Loos 2 fl. 6 kr Wandel Stock, 3 bei Jacob Sand, 4 bei Jenisch Hause

Der Vollmacht wörtlich wiedergegeben, sie lautet wie folgt. —

Vollmacht —

Der Königlich Bayerische Bezirksamtmann Schmid Landtagsabgeordneter, ermächtigt den Rechtsanwalt Dr. Hagen in München, die Vertretung des Königlichen Landtags-Abgeordneten Landau in Bezug auf die Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu übernehmen. Zu diesem Zwecke kann er alles tun und anordnen, was zur Verteidigung notwendig ist.

München, den 17 Juni 1849

Die gewerbsmäßige Regierung
des Rheinkreises. —
Abteilung des Innern und
des Äußern —
gez. unleserlich —
Richard Schmid —
Regierungsrat —

Rassiga

Klumb

Verzeichniß

aller jener Abgaben, Lieferungen, Requisitionen etc welche bis dem allgem. Friedensschluß die Kriegskosten der Gemeinde Mörzheim im Monat Juny 1849. auf Anforderung von Mitglieder der hies. provis. Regierung und deren Agenten, geleistet worden sind.

1, 7 Pferde von einzelnen Bürgern, verschiedene Zeiten ..... 1200. fl.
Pferde sind wieder nicht gebracht à 100. 1100. fl.
jedem Besitzer (bleiben) nur mit außerordentlichen Posten wieder gebracht.

2, Verschiedene Leistungen ..... 100. fl.

3. Alles Brod (muß) nur in Ort man
circa 6— 700 Laibe à 12 x. 140.
(Brod muß von der Gde Lieferungen
beigesetzt worden sein mitgerechnet.)

4, Für vor dem Gemeindehause aufgelegter
Schildwache wurde monatlich gerechnet
für den Mann an die in einzelliger Manier
in Ort gelegenen Kriegsleuten aufgeschenkt,
in der Art, daß so stark der Mann mit Essen
und Trinken gestillet, auf aber so stark Getränke
gelassen und getrunken worden; Man
kann annehmen daß wenigstens 4 Maas
Bier täglich ging, ganz nicht gerechnet, welche man
in den Häuser verabfolgt wurde à 30 kr. 200.

5, Für abgegebene Postpferde vom 16ten auf
den 17ten Juny an einquartirte Kriegsleuten, von
500 Mann à 30 kr. 250.

Übertrag 1790.

	Übertrag	1790. fl.
6.	60 Fuhren à 2 fl.	120.
7.	Vorspann-Leistungen, 10 Wagen mit 30 Pferde welche durchschnittlich 4 Tage in Anspruch genommen sind, à 2 fl. per Tag von Pferd	240.
	Total der Ausgabe	2150. fl.

Zweitausend hundert fünfzig Gulden.

Aufgenommen und Unterschrieben

Mörsheim den 9. November 1849.

Der Bürgermeister und Gemeinderath.

Fertig

Stahl

Ruhe

Renaß

Burgh

Fertig

Linz

Riebel

Walther

VER-
WALTUNG
DER LAND-
GEMEINDE
MÖRZHEIM

5/ bei Jacob Camille Wb. 6. bei Ludwig
Conrad, 7 bei dem Unterzeichneten; 8 bei
an Anna Paul Löber; bei die selbigen
dem gepfändete, wurde demselben sammt
Wagen genommen die Pferde genommen,
sowie nehmen bei ebenfalls gegen diesen Exe-
cutant, und Pfändung einlegen Opposition
mit. Nachdem sie der Exe mitgetheilt
und gerade mitgetheilt, gegen die vorste-
henden Exekutionsakte allgemeinen Inhalt
der hiesigen Zeitungen wurden. Nachdem
Pfändung sodann kann in der gewöhnlichen
Execution vollzogen.

Darüber nehmen wir den Akt auf

Zu allen Gerichtsstellen

Dass

ergebenster Diener
G. M. Conrad
Z

Kirchheim 6ten Juli 1849.

einzusenden. Sie wollten ihr aber gerne vorschmarzen, wenn nur die Schande nicht wären. Ob solchen wurden, da nicht mehr Zeit genug bleiben wollte sie abzuhalten, 7 Stück, die schönsten in Ort, willkürlich und ohne Wahlung mitgenommen. Einer war, der den Hafen der Hinterhand gehörte, wurde bey uns aber erst in Lindau aufgefunden. Diese in Gesammtpreis war gerade 1200 fl., und wofür immer haltbar. Der Anfang mit dieser Plünderei machte ein schwedischer Offizier und nach dessen Beispiel wollte dann jeder werden. Wie es sind, mit uns nicht. Er stellte zwar Scheinbar eine Quittung aus, entschuldigte sie aber nicht. Vater und Bruder nahmen, weil sie aber allgemein mit dem Ausdruck "weder ihnen noch uns" bezeichnet sahen, begaben sich auf Dachau, Pfaffhofen, Freising, Schongau, Straubing und Landshut, wo sie mit den Ihrigen wieder zusammen kamen, als den Abzug eine weitere Plünderung nahm, die nur wegen Mangel an Zeit nicht weiter kam.

Verzeichnet 28 Kr.

Verglichen, gemustert und unterschrieben:

Hartig Cobb Hebner

50.

Ludwig Conrad, 63 Jahre alt, Einnehmer in Bozen, Sohn des verstorbenen Einnehmers Franz Michael Conrad zu Meersburg.

Falsch gemeldet, Eigenthum seines Sohnes, und so wurden der 3te Theil mit 3 fl. in der Kasse. Ausserdem Tuch, Kamm, ein gewisses Kreutz und Ehrenstein, so nimmer abgeholt werden konnte, demnach belegenden Schaden, namentlich den Kriegsschutz und dass er kürzlich und für die preussische Regierung nachher Vollen. Mein Vater befand sich abwesend, wurde die übrigen an mich als seine Substituten, die ich mich übrigens auf den Raub gemacht hatte. So viel als Tuch, dennoch wieder und dann noch einmal, so dass mein Vater, und wer so sicher, ganz

Cobb Hebner

[illegible] war, [illegible] mir [illegible] Tag, als wieder einer kam, um Gottwillen bitten [illegible], ihn diese Räuberbande [illegible], wie er sie nannte, mit den Augen zu [illegible] und ihnen selbst zu gewinnen, damit er die Effekten der [illegible] Kapelle nicht noch einmal retiren müsste und mir selbst die gewöhnten Unannehmlichkeiten zuzöge.

Etwa [illegible] Halbwegs stand [illegible], wo [illegible] Reihe aufgestellt. Ich gesellte [illegible] in diese Gruppe, weil ich um [illegible] Zeit gegen den Wunsch [illegible] Kind nach Landau marschirt hatte, die der Metzger deutsch & [illegible] Dragoner hatte abholen lassen. Hier die Ursache, die Verhaftung des Engländers [illegible] abermals von den Franzosen festgehalten wurden. Der Mann, der die Sache [illegible], Französ. Herr von Metzheim, [illegible] ihn 5 Tage mit sich [illegible].

Ich kannte jetzt niemand mehr dieser Abtheilung [illegible] die Namen [illegible].

Der [illegible] Abgesandte, ein junger Mann, nannte sich Ehrhart, ob er der Sohn des Pfarrers von Landenberg ist, weiß ich nicht, vermuthe aber fast, ich ihn [illegible] Landenberg ist nur eine Stunde von Metzheim [illegible] gesehen. Er trug eine ganz civilisirte Kleidung und wie ich glaube, meistens Wild. Er überbrachte mir von Civilkommissär Schneider die Befehle zur [illegible], kürzlich um die Requisitionen [illegible] Lieferung abzuliefern. Auf den Befehl der Requisitionen wurde, und hier nannte selbe Ehrhart auch [illegible] Requisitionen und Abforderung [illegible]. Letzteres hatte man sich wohl nach [illegible] können, denn [illegible] Requisitionen [illegible], daß denn die Sache in [illegible] Feinde falle, und deßwegen [illegible] Gemeinden unmöglich, gewisse Pferde [illegible] wurde. Es interessirt [illegible] denn die [illegible] Ehrhart, [illegible] auch [illegible] Pferde [illegible], ich [illegible] Pferde nicht [illegible] konnte, indem ich ihnen bemerkte, [illegible]

Ehrhart

Provisorische Regierung [illegible] ihnen [illegible] gut, schickte keine Abgesandten mehr, sondern man [illegible] spezielle [illegible] und sah sich in den Gemeinden der Herzogthümer [illegible] Pfalz, Baden [illegible] Gemeinden, wenn auch [illegible] [illegible] Requisitionen kam, in Grenzen von 30 [illegible] 60 [illegible] einnehmen [illegible], trotz der Abforderung der Russischen Behörden, von 16ten Juni [illegible] sollte [illegible] diese Gelder [illegible]. Am 17ten Juni [illegible], bei der [illegible] Artillerie, [illegible] Russische von Freistetten in und um unsern Ort [illegible], kamen die mir persönlich bekannten [illegible] Klindt von Kriegsdorfen und ein [illegible] Bauernknecht, zu [illegible] sich Rastatt zum Pferdekauf, mit Empfehlungen und nahmen die Route mit sich. Die [illegible] Akten liegen bei der Requisition. An diesem Tage wurden in Metzheim 7 Pferde mit Beschlag genommen, namentlich, während der Requisitionsnahme nirgends sind, bei meinem Vater gesetzt, ferner auf 2 Monaten abwesend, in Ostringen, und endlich [illegible] gegen mich Zwangsgeld von ein Louisd'or und circa 2 Louisd'or Fuhrgeld wieder. Auf [illegible] Vorgeschlitten, ein Pferd, [illegible] Anzahl, Hafer [illegible] Pferden an jenem Tage ihre Einfahrt. Am Main wurde mir circa 3 Ohm vorgetrunken, kurz jenen einzigen Tag kann mich allein nicht wenigstens 200 [illegible] Pferden und man kann [illegible] Pferden [illegible], der [illegible] unsere Gemeinde betrifft.

Namen von Offizieren, die an diesem Plünderungstage bei mir einkehrten, kann ich keine angeben.

Zusatz 28 Okt.

Schließlich bemerke ich noch, daß vom Herzogthume, wobei mein Vater mit 200 fl. angesetzt war, nichts bezahlt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ehrhart

51.

Joseph Anton Wagner, 43 Jahre alt, Müller in Mörsheim.

Ich bin über alles alt, und ich zeuge nemens, sowie mein Herr Bruder Anton zeugt das wegen Mundt Oktober von der hiesigen Herr Untersuchungsrichter unterschrieben worden.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Joseph Anton Wagner

Zeuge ist 28 Jahr.

52.

Johann Schoenberger, 49 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Mörsheim.

Ich habe unterm 5ten Juli d. J. meine unterthänige Anzeige an den k. Untersuchungsrichter dahier eingesandt, in welcher ich über alles, was die Gemeinde und mir in jenen Tagen widerfahren, und was seit meiner Anzeige vorgefallen, mich ausführlich und umständlich ausgesprochen habe. Ich glaube mich auf denselben statt jeder besonderen Aussage berufen zu können.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Johann Schoenberger

Zeuge ist 28 Jahr.

53.

Georg Jakob Bayer, 54 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Mörsheim.

In unserer Gemeinde war alles ruhig und ich bitte mich die Aussage des Adam Kaerner gegen meine Gutsbesitzer Daubenhofer kein Gewicht zu legen. Abgelesen von dem

Mörsheim, 5 Juli 1849.

15.

Hochwürdigster Untersuchungs

ad 27 Juni 1849.

Königlicher Untersuchungsrichter,

Lauxmann

23 Anlagen

In gehorsamer Befolgung des hochwürdigen allergnädigsten Befehles beehre ich mich wegzusenden:

Resultate der Lumbalwasserheilungen nächst für Kaiserslautern stattgefunden, wovon die Wahl der Bildung von Cantonalkrankenhäusern die nächstkommende Maßregel, dieselben sollen von 11 Mai zu Neujahr statt, wobey ich jedoch nicht unterwerfe, entschlossen muß so viel Hoffnung von der neuen Gestaltung der Dinge seyen zu setzen.

Am 11. wortlaute ich sie mir

gewählte Ausschuß zu Frankweiler
mit Beschluß Zuß neu von den
zehn Mitgliedern (Anlage) unter-
fertigten Bekanntmachung vom
13 Mai d. Js. Wahl eines Vertrauens-
Mannes, die Wahl für die künftige
Gemeinde früh vorher stattfinden
Hätte sollen, Ortschaften
bey Ortschaften vorgenommen würde
und die Gemeinde nicht verloren
könne

Da obige Gewählte genug unterschrieben
hatte und die Gemeinde sich nun
mehr nicht und nie von irgend einer
Verletzung Theil.

Am 20 Mai erging die
Aufforderung zur Bildung eines
Wahlvorschlages, der am 23 Mai
gebildet wurde. Dieser stimmte
unter sich 18 zu 12 freundlichen
Beitrages, welche indessen nicht
vorgenommen, während vom 20
Juni der Geboren wieder gründ-
gesprochen wurde.

Am 22 Mai forderte der
Centrum-Ausschuß die Vorgänge
mit allen Akten einzusenden.

Sie wurde eingesendet.

Am 24 Mai vornahm der
provisorische Ausschuß Sitzung
Landau in Gemeinderath, dem
Protokoll eingetragen worden
Sache. Seine Anordnung wurde
nicht publizirt. Es selbst ver-
sammelte sich 2461 Liberale
wie auf Gemeinderath und

(Anlage)

Liberale Zeitung Mitglieder.

Am 24 Mai vormittag mit
der provisorische Ausschuß von
Frankweiler zu seinem Antritte bey
dem Vorsitzenden Gerichte mit
der Aufforderung mich Rechnung
3 Uhr einzufinden. Auf diese
Aufforderung antwortete er nicht,
ging auch nicht hin. Inzwischen
beschloß der Ausschuß durch seinen
provisorischen Gerichtsvorsitzenden
über Gesuch um 25 Mai,
unter Beihilfe von 3 Gendarmen
abholen zu lassen. Die Gesellschaft
war am Dienstag früh schon wieder
bereit, als sie vernahm, daß ein Theil
der Gemeinde Landau seinen
Ausfall wünsche. Es blieb sie friedlich
versammelt, wurde aber dann abends
Uhr plötzlich aufgelöst.

Auf diesen Schritt die Gemeinde
unter den nächsten Bedingungen
auf die von den allseitig
provisorischen Ausschusses
bleiben wie, 2 Patrouillen abge-
ordnet, verstärkt.

Auf einmal fielen 4 Männer
von hier.

Johann Kaufeld Bäcker
Adam Roth Bäcker
Heinrich Hopfer Bäcker
Franz Charlotte Bäcker

nämlich, die dem Commissarius folgten,
denen aber die Bewegung zu
schnell vorüberging (Anlage
mit nur 2 Juni durch den Abge-
sandten, und Gemeinderath Jos.
Kaufeld Bäcker, der von Bayern
desertirte, in Algier diente, schon
3 Mal im Zuchthause saß, bey dem
Centrum Ausschuß dann zu

lassen, als seitdem ist mir der Einfangungsbefehl mir alle Verordnungen bekannt (wichtig) und — wie ich später erfuhr — verbal sich zugleich als Spion gegen das Festungskommando, er wolle die Truppenmacht ausführen, sie in der nächsten Nacht ein Überfall statt finden u. s. w. (Selbst Tücke verfolgen sie bestimmt, diesen Tag[es] mag Landsturm sich[ten] alle Neuigkeiten mit[zu]teilen wie es [ge]kommen mit dem Pferd Mistbaum, mit diesem Kreisel um so lustiger war, als er das ganze Fest finden[?] für das arme Tier bekommen[?] fordert[?]. Die Truppenmacht sollen ihn unsere Feinde wegzunehmen, sie verstehen sich für Reisenden wenden [?] dessen [?] sich anzutreten zu lassen.)

Der Plan[?] mit Wache verfällt ich meinen Expresse in der Person des Lanzlay Lamont des Cavy Ulanen Regiments (Spitzbube) mit der schriftlichen Aufforderung mich über die Person des Commandeurs Herfeld (Anlage) zu äußern, indem es sonderbare Dinge sage.

Da mir diese Dinge nicht müssen begründet waren, erklärte ich mir (unsere Absendung) den nächsten Tag nach Krefeld und verwende zur Vorsicht gegen diesen Subjekt.

Hier war derselbe Krefeld wann 5ten Juni in Odenkirchen bei dem oberste Willich, wobei dieselben Klagen machte, öffentlich in der Gegenwart des hiesigen Müllers Joseph Anton Wagner, der mich[?] kennt.

Müller Lamont war [?] dem die Truppenmacht mir sprechen [?] Herrn vorgenommen.

(Alle diese Nachricht [?] die [?] [?] [?]

für Karlsruhe. (Anlage)

Am 8ten Juni erhielt ich die Aufforderung am 11ten in Frankfurt zu erscheinen bey der Recruitirungs Commission mit dem Befehl, sich dann sofort stellig machen zu lassen. (Anlage) Am 10ten bei Rückkehr fanden sich bey mir ein die Gefreiten Ehrstein von Landau und Krämer Bach aus Frankweiler, Mitglieder des Cantonalausschusses, ersuchten mich dringend, mit ihnen nach Offenbach zu fahren, um dort Rücksprache zu nehmen, auf welche Weise zurück zu gelangen sey, sonsten man ab ist am 11ten kommen? Ich bejahte es, und begreiflich und sagte zu, allein sei zu gehen.

Am 11ten 12 Juni wurde sofort allen Mitglieder der Versammlung berufen, um Erkundigungen und Instruktionen gegen unsere Zurückkunft bey der späteren Loosung in Offenbach. An unsere Stelle wurde wieder die Bürgermeister von Bornheim beigerufen.

Die sämtliche zurückgebliebene Mannschaft wurde zur Loosung nach Offenbach.

Am 13ten Juni Abends erhielt ich durch einen Freischaaren ordonanz die mündliche Aufforderung mich am 16ten nachstehenden in Frankfurt einzufinden, um die reclamationen für den dortigen Loosungs Bezirk prüfen zu helfen. Diese Operation fiel in für wichtig genug um momentane Befreyungen zu verdienen, wichtig genug um Acht nur die Entscheidung zu stören, sondern auch Vorfall der Operation mir zur Uebergebung geworden war.

Alle sich gegen 11 Uhr Abends Abgabe in das dortige Gasthaus kam, mußte ich mein gänzliches Unvermögen erklären und mußte selbst die Prüfung der reclamationen für den Augenblick ganz unbekannte Gesichtspunkte stehen, welche Andere Richtschnur sie sollte

- alle Mannschaften haben innerhalb
- 2 Mal 24 Stunden vorgestellt
- zu sagen
- Vermögensverhältniß der Einzelnen
- Lebensstrafe

Gefangene mit Begleitung in der selben Zeit auf den Marsch an Frankfurter Zeuge des bereits ausgewiesenen Bürgermeisters Bezogen worden

Canonen, Pulverwagen, Munitionswagen, Chaisen, Wagen mit Personen Belegt mit Munition, bewaffneten Bürger, Soldaten und mehreren Gewehren mit der provisorischen Regierung, Einzelnen, Frauen, Leute allen Alters, ja die Abordnung zu viele in Abordnung, ist nicht mehr

Fremde in Landwehr am 17ten Juni des Nachmittags daselbst passirt haben.

Am 16ten Juni erhielten die Gegner Abordnungen wegen

a, spezieller Einzelnheit der Mannschaft

b, Organisirung des Landsturms Gegen Polizei wurden für nicht Gehorsam, wenn Landsturm vorgenommen, mit Gewalt gedroht.

Im Allgemeinen erwiesen sich mir fast keine selbst mit der Fassung

beschränkt, entfiel die Gemeinde ungefähr auf 3 Köpfe und 1 Kopf. Es gab Fälle, wo ein für Einquartierung bestimmter Soldat, trotz der gemachten Vorschläge, selbst durch Kreisbeamte, die Einquartierung, um 10 Personen vermehrt, mit dem er um 11 Uhr Vormittags glücklich durch die Straßen der Stadt gezogen war, auf Landau kam, aber schon am Abend die Generalabschrift von den Einwohnern der Gemeinde, durch, mit Namen und Haftungsbetrag, versehen, dem Kreis-Kommissär vorgelegt werden, worauf sie verabschiedet wurden sey.

Während dem sie mir so viel und so bewegte, Summe aufgefallen, schon die Gemeinde zu belasten, schon wieder den einzelnen Einquartierungen auf der Gemeinde Casse die geringste Ausgabe zu verursachen, muß ich doch wahrlich Anerkennung verdienen, mehr als jemand Kunst hatte mit sparsigst Gebrauch auf den Willen Einzelnen, denjenigen derselben Individuen derselben schlechten Mittel, mir möglichst den wenig Soldaten mir angewiesen, in der Absicht mir angezeigt zu haben, mit denen rauben zu können, diese Klein reiste freudigkeit schon, dann wo vorbeiten, mehrere wenige Ausnahmen schon mir Scham machen mir sehr zu schlechte Gesinnung zu verzeihen. Andere schilderen die Leiden Anderer, Andere Kosten schon Weiberen von den Einquartierungen Kronenthaler

in der Absicht bewegen - sonst. Es mußte dieser Verordnung die Gemeinde von 4 Franken zu verschonen, sogleich sie offen in Landrichter von der städtischen Einquartierung der Kreisfeld, gab ihnen die Folgen zu überlegen und entschädigt anstehen, wie es gewöhnlich bei geringsten Vorfalle die Thränen flecke zieren werde, worauf mir die guten Bürger und wir über unseren Einquartierungen genug sagen. Weg zur Erreichung des Mittel fehlt bei zu glücklichen Erwartung der Dinge.

Wie es mir Kindt, in Zusammenfang mit den Verrichtungen und Einquartierungen vorgenannte wie von 23 Franken Abmarsch 5 Uhr mit stets wechselnden Vorfall. zeitigen Quartiersein in Landau kommen wie 2 Soldaten mitzugeben, die mir von wichtigen verbunden. Es verbanden mir den Unteroffizier Georg Bouquet von hier, beim 6 Inf. Regiment. der mir besten Dienste geleistet Unteroffizier bei 3 Batt. zog den Säbel. Es sei ihn fortan, sonst ihn Dienst und Ruhen - ich schreibe ihn den Fall ab, sonst ihn Ruhe und Ruhe u. d. m. dieser war beschäftigt, Bouquet war nicht. Sogt müßten sie mir. Es ging fortan Pferdes mitzugeben, mir Kostgeld gesetzt. Als sogt einen so Stiefel und mir waren, stellen einen den Säbel mir; sogt stellen

[illegible] mir, [illegible] an den Herrn Bonguet. Sofort war mir mit der Hand ganz erfroren, sagte zu mir, [illegible] ist Blut! [illegible] müsst [illegible] sagen, die Zehen sagen machen. Es würde mir Amputation operieren. Ich sah diesen Menschen allerdings überrascht an, aber fast [illegible] sagte ich mir der Verletzte. Ich ging fort [illegible] Bonguet rief mir entgegen [illegible] ich sehe ihn.

Der nächsten Nachmittage sprach ich Abel, aber die Verletzungen seiner Finger zeigten, als aber mir sollte helfen wollte.

Tage gingen mir Gerüchte, verschiedene Infektion einen anderen verletzten Menschen [illegible] sie von dem Bürger meister [illegible] mir standen.

Der Unteroffizier Georg Bonguet [illegible] Großkommando für [illegible] mir bey dem Bürgermeister falle, [illegible] diesen Kapitelbaumeister [illegible] falle, und Conrad Heith [illegible] Verletzungen nur, wiederholte Visite bey dem Arzte Ruppe in Landau. [illegible] Leiden sie nun hier auf den Knochen macht [illegible] es sich, es würde mir bald amputieren, namentlich [illegible] Margarethe Jaeger von hier.

So wird begegnete der Unteroffizier Georg Bonguet in der Woche von Landau, dem [illegible] Leiden unseren Vater Erkranken.

Viele Vorfälle sind [illegible] Verletzungen und wahrhaftig die [illegible] grausamste Verletzung für die viele

gebrauchten Opfer mit Erbitterung der Ordnung, in einer gemeinschaftlichen Zeit, ganz vorbereiten von allem Krieg und jeder gesetzlichen Autorität.

Mit der Civil Commissar und der provisorischen Regierung bei uns in Bruchsal zu treffen Verhältnis zu kommen, gegenseitig Unterstützung und Verkehr mit dem k. Commissariat Landau bis zum 25. Mai, war uns an Adel [illegible]

Aufforderungen glaubte ich freundlich sagen zu müssen, weil in Bruchsal Gemeinde sich während den Feuerregen ruhig und überlegt gesammelt wieder zeigen [illegible]

Bürgermeister

G. Schönberger

Ich bitte die Sorg mit I bezeichneten Bedingungen wie für unseren Heimatgebrauche, als Andenken an die vorgelebte Zeit, gefälligst [illegible] geben

Gbg

mitbringenden Schwestern Baerner's, ist (wie) derselben
seine Schuldigkeit vom Jahr 1816 her, wo er wegen Diebstahl
und Betrugs zu Schimpfen Gefängniß verurtheilt wurde, zweifelhaft
stand.

Im Uebrigen habe ich zu bemerken, daß ich erst seit
dem 15ten August in Stuttgart bin und daher über die Vor-
stellungszeiten vor jener Zeit, in Betreff für einen deutlich
bekannt werden müßten, keine positive Kenntniß
habe. Es möchte dieser der Fall sein, meinen Vorgesetzten
Vorstand Fath anzufragen zu müssen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugin 28 Bl.

Cotta Beijer Lebert

34.

Georg Franz Stark, 44 Jahre alt, Gutsbesitzer
und Ehrenmeister in Oßweil.

Die Stimmung unserer Bevölkerung war zu 2/3 theils gut
königlich und deren Drittel mochte sich auch wie andere Leute
sein. In der Zeit dieser stand der protestantische Schullehrer
Voegele, der schon im Dezember v. J. einen Verein begründete,
der sich stärker an Mitgliedern und den Beitragenden in Kurzem
vergrößerte. Es kam auch einmal deshalb nicht zu Unter-
suchung, sondern wurde sogar von Leuten des Militärs gänzlich
eingezogen. Zu jener Zeit stand der Einfluß von Geistlichen.
Der Kreis-Schulrath ist vom Ehrenmeister in Canstatt eine
Einladung, die ich hier abschriftlich vorlege, und welche günstigst die
Haltung einer Versammlung in Orte zum Gegenstande hatte.
Voegele brachte es dann, da ich mich dessen weigerte, durch einen
Geistlichen dieses, daß zu dem Ende die Ortsschulvisitation
Statt hatte verhandelt werden sei, dessen habe ich persönlich kein
Kenntniß.

Eine solche Versammlung abgehalten und dabei Vorträge

Cotta Lebert

Fr Seelte, wenig Voegeli später nachmals in mich. Er fand mich abstehen Abwesende Stadt und Voegeli selbst dabei ein Rabe, von den wir noch gut genug ist, dass er dabei gegen uns Mannschaft war und den König von Preußen und den König von Bayern Schutzwache machte, war nicht mit ihr selbst, sagte er sonnen, sagen Frieda, Fräulein, Hof und Stadt müssten Abend wegen und haben in Abend Abend zusammen.

Von dieser Stadt machte ich bald darauf eine Abtheilung der Preußischen Grenzen nach einem Abendessen, den Platzmajor, der dabei war, die Meldung und Voegeli wurde darauf nachrichtlich, auf Landen abgeschickt, kam aber auf mancherlei Wegen schon wieder heim, und trieb sein altes Wesen fort. So z. B. als der Hauptmann Brucker vom 6ten Regiment, das auf Osterburg gebürtig ist und mit dem Commando des Weber und Stadt verfolgen sollte, wenig Voegeli Tage darauf in öffentlicher Wache damals, dass Abdanken Brucker seinen Entlassungsgesuch nachher schlecht worden sollte.

Also ist an Anstellen der Brustcanalbaustelle zu Soweit, wieder und der Eisenbahnmeister zu Eisenhoben in Landen selbst, habe ich bereits abgelehnt.

Mit Hinzeugnahme war Niemand in unserer Gemeinde belegt. Einen wurden zwar keine bei mir erhoben, wohl aber fast einmonat Keller, wie er mir selbst gesagt, unter Hinzuziehung von Fräulein in Heinrichs Namen und Gemeinde gelder erhoben. Auch die Geschichte seiner Brust[redacted] Vaters.

Zu Wahlen-Anstellung hatten die Gemeinderath Hanse 150 und dann, weil Voegeli und 8. Gerichten immer auf mehr Stimmen, sogar 1000 Fl. verlangten, nochmals 150 Fl. beigelegt.

Trotz dem aber, dass wieder Voegeli nochmals die Anweisung und Einsendung der 300 Fl. an die provisorische Regierung verlangte, geschah es nicht. Die freiwilligen Beiträge zu diesem Zwecken waren 170 Fl. eingegangen. Auf ein Vorbringen wurden diese dem Bürgermeister Bamiller zum Auszahlen gegeben. Während der Zeit, dass einmal unsere jungen Leute nach Sonnenbühl marschierten, schickte Willich eine Anweisung auf 50 Fl. und ohne Kosten einige andere kleine Abgaben. Die Post mit 175 Fl. rasch, als alles vorbei war, das k. k. 5te Infanterie-Regiment bei Gelegenheit als Bamiller wegen dieser Geschichte, nämlich rückständig, angeklagt wurde. Derselbe kam Gnaden nach 2 Tagen wieder los, nun Geld aber bekommen wir [illegible] nicht zu sehen.

Am 8ten Juni, also Tage vor der große ordentlichen Abgeordnetenversammlung in Stuttgart, kam Civilkommissär Schneider mit dem Reichsfahne Koerber und einem zweiten Gleich in mein Haus und verlangte von mir 100 Fl. bis spätestens 10 Uhr. Ich sagte ihm aber nicht; ich schickte dabei vor, meine Kraft sei in meinem Abgeordneten und wir müssen Abstimmen vorgenommen können, und sie ist meine Stelle niederlegen. Schneider meinte darauf, ich könne ja einen andern Freund dingen, wollte aber nichts davon wissen und zwang fort, als ich Schneider 100 Fl. bot, wenn er mein Freund sein wolle.

Ein neuer Gemeinderathswahl stand bei uns nicht statt. Einmal war, ich habe dessen schon vorher erwähnt, eine alte 60 Mann starke Abgabe, monatlich aber nur 15 Kanonenschüsse, nach Sonnenbühl [illegible] und den andern Tags wieder heimkommen.

Die Einquartierung hatten wir drei Wochen lang

per Tag, durchschnittlich genommen zwischen 300 Mann. Die einzelnen Corps waren die Compagnien Robert Blum unter Lucheti, der Landwehr Corps unter Haas, die Compagnien Besançon unter Willich selbst, der selber 14 Tage lang bei uns lag. Der Einquartierung zu Trier sehe es kein Ende und zu Koblenz mußten wir manche Tage so viele 40 Pferde stellen, daß ging auf Dörfer nicht mehr an. Wir mußten sie in Städten unterbringen.

Mitte Februar wurden die Gemeinderäthe Bürgermeister Gastwirth wegen Gemeinderäthe neu gewählt. Alle Mitglieder wurden wieder gewählt mit Ausnahme des Bürgermeisters Gastwirth Hubert Schmitz, der nicht wieder gewählt wurde. Ich kann jetzt auf unsere Gemeindekasse. Am 16. Juni wurde ich zum Einnehmer gewählt durch Beschluß des Gemeinderaths, hatten die Orte Trier, Ehrang, Pfalzel, Quint, Zewen, Feyen, Kürenz, Biewer, Ruwer, Mertesdorf, Waldrach, Kasel, Mühlheim, Wawern, Schoden, Saarburg, Serrig, Irsch, Beurig, Wiltingen, Konz, Könen, Filzen, Tawern, Wasserliesch, Temmels, Nittel, Rehlingen, Perl, Sinz, Oberleuken, Wincheringen, Contz, Igel, Langsur, Wasserbillig, Mesenich, Grevenmacher, Wormeldingen, Remich, Bous

mit dem Bilick einen Spaziergang nahe, gab er mir einen Offizier mit bis nach Mörsheim und von da fünfzehn mit 6 Freiwilligen nach Dürkheim, wo sie meinen Depeschen beisorgen und durch Einholung der Verhaltungsbefehle meine Verlegenheit, ob ich auch wirklich bei Ihnen eintreffen dürfe, oder nicht, heben sollten. Ebenso wurde ich durch Gewehrfeuer begrüßt.

Gegen Ende Mai's 1793, erhielten wir Nachricht der Preußen Tod, wollte ich hier erblicken, ging dahin, mit dem gewöhnlichen Geschäfte zu verkehren, fand, wie oben vor dem Thore, wachte ich Tages Aufsicht kam, von Morgens bis 2 Uhr Nachmittags wurden, und verfehlte endlich, daß Fenster und noch ihre Laudemair geschlossen wurden, Kasten also mit dem Gelde wieder um.

Den 31ten Mai's der Ablösungstag, da diese Gemeinde als meine Person bekannt waren, so gestaltete ich mir nicht meine Person selbst hinaus, verschickte also den Gemeindsdiener, der die Leute zur Versammlung, der dies aber auf Furcht vor möglichen Folgen verweigern schlechte, ich mußte also meine Kasse besuchen. Während Nachforschungen nach den Stand der Kasse stellte ich mit gestalten Einnahme zu beginnen. Es bis den 6ten Juni, da kamen mit einer Abschrift von Eidlichkommissär und 11 Mann Begleitung die beiden Conrad Kratz und L. Schatten von Frei, sultan mir vor, ich hätte ja mir längst erblichene wollen, und verlangten diese zur Abschluß meiner Cassen in die Kasse. Die Abschrift beantwortete auch Ihre Verlangen dienlich. Es war Widersinnig und unmöglich. Meinem Verlangen nach Abschluß der Cassenrevision wurde dadurch begegnet, daß sie mich dem nicht gezwungen, und so schrieb mich

Cott Lebrun

meine Entgegnung sei. Es war mir gegangen meinen Kassenbestand mit 521 f. 17 kr. abzuliefern, worüber ich von ihnen eine Quittung bekam, die ich damit Ihre Einsicht vorlage (gegessen und wurde selbige nachsichtig bestanden). In meinen Kasse glaubte ich ungefähr — die ganze Laudemair Lage zu sein, aber 86 Thaler, lag bei mir und begreife mich glaublich — konnte ich ihnen Vergewissern keine Mittheilung davon machen. In Zwischen nahm ich einen Schreiber mit, da ich gleichwohl bis zum 16ten Juni sie behalten mußte. An diesen Tage Morgens, kam die angeblichen Abtretungscommissäre Bilick Kammer Billong mit einer schriftlichen Weisung Bilicks, meine Kasse in Empfang zu nehmen. Ihre Begleitung war Chef der Landwehrer Detaillons, Drecker. Meine Weigerung wurde Gewalt mit ganzer Gewalt (denn Frauenbes habe ich Schwein) und meine ganze Kasse nicht nur, sondern auch die Bücher und persönliche Ausgaben mitgenommen. Im Drang der Eile mußte ich den Rest zurück behalten. Mein einzigen Trost erhielt ich Nachricht, die Kasse sei in Frankenthal und ich solle sie auch dort ab. Natürlich war mir jetzt jeder Verdacht, auch die Kasse nicht, und noch schlimm, als ich jetzt die Kassen vermehrt, 130 fl.; namentlich war ein Buch mit laufenden Zweigulden Stücken und Zwanzigkreuzern geöffnet und in jenem Ordnung stammwerth. Die beiden Gefüllchen Dudenhofer und Sauerkocher von Frei, die an jenen Tage der Verpflegung und Wegnahme die nie wissen, um ihre Besoldung zu holen, erzählten mir Leute, sie wären in gleicher Absicht nach Frankenthal gegangen, hätten dort Billong getroffen und mit ihr gesprochen,

Cott Lebrun

Vereidigt 28 Okt.

...rabei dieser ihm gesagt, daß Sie die Kasse geöffnet habe.

Als ich nach vorgenommener Untersuchung meiner Kasse von Willich wieder ging, ich mich Randel nachgesucht wurde, wegen die Abgabe meiner Kasse, und wegen verübter Rückgabe derselben gefragen worden sei, ist falsch. 1000 Fl. Einzahlung haben eingenommen, sind aber nicht die nächsten Tage nicht ausgezahlt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cohn Knoblauch Huber

56.

Heinrich Knoblauch, 67 Jahre alt, Kaufmann, katholisch.

Am 2ten Juni d.J. bin ich auf meiner Tournée bei Osterrath nach die Ortschaften Heiligenthal und wurde dem Major Willich gebracht. Ich wurde bei mich durchsucht, selbst die Schuhsohlen wurden mir untersucht und abgesucht. Da dieses nichts fand man, weil ein freies Blatt von Silberbuch und einige Empfehlungen, die ich mir abschreiben, wurde es mir nach Crefeld gebracht. Dort saß ich auch drei Feldwache, dann auch der Nacht bis Nachmittags 3 Uhr. Um diese Zeit kam einer Soldaten, auch dessen Befehl ich denn mit Thränen abgeführt wurde. Obgleich ich mich bei ihm beschwerte, daß man mich, einen Preußen Boten, verhaftete, während daß der Thränen Kohne in Crefeld war ein- und ausgehen durfte. Im Thränen Haus saß ich 3 Tage lang, wurde einmal von einem Namens Schneider verhört, der mir selbst sagte, daß keine Klagen gegen mich vor. Ich wurde aber nicht entlassen, sondern am 12ten Juni unter mit Osterrath

Cohn Huber

Vereidigt 28 Okt.

gebracht. Dort wurde ich vorgenommen bei der provisorischen Regierung in Krankenhaus Dienste zu nehmen. Ich willigte ihnen ein, wurde darüber entlassen, ging aber wieder Zuhause heim.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Cohn Knoblauch Huber

57.

Eugen Heiligenthal, 31 Jahre alt, Einwohner dieser, mit den Vorgeladenen nicht verwandt p.

Er ist mir dieser Umstand nicht bekannt, deshalb wegen nichts sagen, ausgenommen daß am 6ten Mai d.J. der Rudolphsbier, Conrad Paulé von hier den Soldaten nie nimmer Speise, Getränke oder Kleidungsstücke verabreicht habe.

Namentlich weiß dies auch von meinem Bruder. Mein Wirthschaft geht immer fort Werk, so daß mein Bruder den Einzahlungen und zum Fahren nicht Acht haben konnte. Selbst davon, daß derselbe Paulé von Hüls festgenommen worden wäre, ist mir nicht bekannt. Waren die Soldaten, die damals bei mir waren, ist keine mehr in meinem Dienste und wisse Aufenthalt unbekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cohn Eugen Heiligenthal

58.

Martin Schmidt, 43 Jahre alt, Bierbrauereibesitzer wohnhaft mit dem Rudolphsbierbrauer Paulé nicht verwandt p.

Ich erinnere mich Samstag nicht den 6ten Mai d.J. Morgens mit Polizeidiener Kohlmeier und die mir angeführte fremden Soldaten bei Eugen Heiligenthal gewesen sein, und habe ich davon, daß Paulé dort etwas irgendwo abgeliefert oder

Cohn Huber

verschiedene Plakate und Anschläge mit den Soldaten
verhaftet habe, dieselbst kein Amtmann.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Vorgeladen 28 dto.

Colla Schneider Leber

59.

Friedrich Schneider, 27 Jahre alt, Schuhmacher,
katholischer Confession, ledig, mit den Angeschuldigten nicht
verwandt pp.

Wisse mir, was die Meinigen ist, dass er schon einmal Verhaft
bekannt, dass Soldaten irgend einmal in meiner Behausung
unter Soldaten Placate und Druckschriften verhaftet
hätte. Ich kenne die beiden Arrestanten persönlich. Soweit
mir bekannt, so trinken sie sich nie mit Soldaten
saram, sondern hielten sich immer für sich mit Burgern.
Da ich den Kanonier Lenz nicht kenne, so ist es mir
nicht möglich denselben in Abrede d.h. in meinem Hause
verhaftet in den Arrestzeit neben den Angeschuldigten an dem
fraglichen Tage gesehen zu haben.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colla Schneider Leber

60.

Wilhelmine Voltz, 25 Jahre alt, Schuhmacherstochter
Hungen, mit den Angeschuldigten nicht verwandt pp.
Wisse darauf dieselbe Erklärung wie ihr Ehemann.
Nach Vorlesung von dessen Deposition unterschrieben.

Colla K. Schneider

Geschlossen g. S. Abends halb sieben Uhr, nach einer
Unterbrechung von zwei Stunden über Mittag und der
zur Confrontation nöthigen Zeit.

Leber

Colla

Vorgetzt
am neunten November 1849, Morgens acht Uhr, im
Gasthof zum Schwanen in Laubach, in Gegenwart derselben
Beamten und unter Beobachtung der bisherigen
Förmlichkeiten.

61

Daniel Krauth, 48 Jahre alt, Ackermann und
Gemeinderath in Burkhain.

Von den vernommenen Personen, über deren Verhalten
während der letzten bewegten Zeit, ist Jakob Gauli
derselbe, der strenge Ehrenmann im Orte war.
Dieser war von der provisorischen Regierung zum
Polizeikommissär ernannt worden, ist Mannes Pflicht in der Absicht
um den Ruhe Ordnung bestrebt und machten Verhaftungsbefehle
zu vollziehen, verhinderten auch Plakaten gerecht und hat auch
den Verhaftsgesetz in Burkhain-Wache selbst vorgenommen.
Dem war er auch treulos für den Verhaftsbefehl.
Ob er dabei bösartig und gewissenlos gehandelt, kann ich
nicht sagen, weil eine Aufforderung dieser Behauptung nicht
Statt gefunden hat. Ein Liste über die Concurrenz der
Einwohner wurde gelegentlich einer Durchsuchung
bei ihm gefunden und durch den Bataillonscommandanten Eckenstein
eingesandt.

Dessen Sohn Joseph war bei den Insurgenten und ist noch
abwesend. Er soll sich in Schenkrieg aufhalten. Er soll auch
einmal Streit mit einem Ehrenpfleger gehabt haben. Auf
Fürth auf den Tanne, kann aber zu Last) dem er die Krone
von der Mütze einmal wollte. Mein Kollege wird ihn
näher vernehmen können.

Leber

Colla

Der Vorsitzende Bürgermeister Hartz sowie sich selbst für anwesend und stellt fest, daß nach Ansicht der Einberufung, welche in der Zeitung vom 2. Januar 1919 veröffentlicht worden ist, die Versammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Zugleich 56 Anw.

Hierauf ergreift Bürgermeister Hartz das Wort zu folgender Ansprache:

Meine Geschäfte und meine Amtsgeschäfte bringen mich nicht oft in die Lage, einen Gemeindetag abzuhalten. Ich kann den ganzen Jahr in meinem Amtsjahr, brauche mich, wie sich das von selbst versteht, keine Volksversammlungen und namentlich keine eigene Meinung nicht aufzugeben. Ich kann daher mit vollkommenen Gewissen machen, und aufgeben und mir Besorgnisse für Ihre kann.

Die Regierung in unserer Gemeinde war mit einigen Abstand, wenn sie durchaus gute, den Gesetze und der Verfassung angaben. Andere jenen Andrängen wurden wie bezeichnet: den Ackerer Dilg, Notar Ruhe, Fabrikant Hartz, Bierbrauer Jauch, Kaufmann Schaltz, und Fabrikant Dr. Sommer, dem der Gemeinderat Waldhüter Mühe. Spezialitäten gewünscht ist keine aufgegeben.

Zugleich 56 Anw.

Im Übrigen beziehe ich mich auf meine Eingabe vom 2. Juli an den Verfassungsausschuß.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hartz Schaltz Jauch

63.

Georg Brauner, 36 Jahre alt, Landwirt und Gemeinderat in Hausheim.

Der Sinn und die Stimmung unserer Gemeinde war durchschnittlich ganz gut. Auf einzelne Andrängen kann ich später zurück, bei Gelegenheit der Verhandlung der Vorfallenheiten in unserem Ort.

In unserem Ort hatte sich kein Volksrat gebildet. Auch wurden nicht, und war so selten kam, Volksversammlungen gehalten.

Während die Versammlung verlangt, von der Tagesordnung spricht, so betrifft diese Rede die Verlesung der Grundrechte. Einige Redner kamen dann zu mir und auch in unsere Ort traten kurz ein. Die einzelnen Personen, welche mir aufgefallen, folgten Richtung folgten, deren Aussichten aber bei der guten Sinne unserer Bürger so wenig Anklang fanden, daß sie, wie gesagt, nicht einmal ein Warum für Wort kommen konnte, sind: der genannten

140

Zugleich 56 Anw.

Den Vorsitz führt Hartz sowie sich selbst für anwesend und stellt fest, daß nach Ansicht der Einberufung, welche in der Zeitung vom 2. Januar 1919 veröffentlicht worden ist, die Versammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Hierauf ergreift Bürgermeister Hartz das Wort zu folgender Ansprache:

Meine Geschäfte und meine Amtsgeschäfte bringen mich nicht oft in die Lage, einen Gemeindetag abzuhalten. Ich kann den ganzen Jahr in meinem Amtsjahr, brauche mich, wie sich das von selbst versteht, keine Volksversammlungen und namentlich keine eigene Meinung nicht aufzugeben. Ich kann daher mit vollkommenen Gewissen machen, und aufgeben und mir Besorgnisse für Ihre kann.

Die Regierung in unserer Gemeinde war mit einigen Abstand, wenn sie durchaus gute, den Gesetze und der Verfassung angaben. Andere jenen Andrängen wurden wie bezeichnet: den Ackerer Dilg, Notar Ruhe, Fabrikant Hartz, Bierbrauer Jauch, Kaufmann Schaltz, und Fabrikant Dr. Sommer, dem der Gemeinderat Waldhüter Mühe. Spezialitäten gewünscht ist keine aufgegeben.

Im Übrigen beziehe ich mich auf meine Eingabe vom 2. Juli an den Verfassungsausschuß.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colly Sebald Huber

62.

Johann Augustin Sebald, 65 Jahre alt, katholischer Schreiner in Hausheim.

Colly Huber

Zugleich 56 Anw.

Hierauf ergreift Bürgermeister Hartz das Wort zu folgender Ansprache:

Meine Geschäfte und meine Amtsgeschäfte bringen mich nicht oft in die Lage, einen Gemeindetag abzuhalten. Ich kann den ganzen Jahr in meinem Amtsjahr, brauche mich, wie sich das von selbst versteht, keine Volksversammlungen und namentlich keine eigene Meinung nicht aufzugeben. Ich kann daher mit vollkommenen Gewissen machen, und aufgeben und mir Besorgnisse für Ihre kann.

Die Regierung in unserer Gemeinde war mit einigen Abstand, wenn sie durchaus gute, den Gesetze und der Verfassung angaben. Andere jenen Andrängen wurden wie bezeichnet: den Ackerer Dilg, Notar Ruhe, Fabrikant Hartz, Bierbrauer Jauch, Kaufmann Schaltz, und Fabrikant Dr. Sommer, dem der Gemeinderat Waldhüter Mühe. Spezialitäten gewünscht ist keine aufgegeben.

Im Übrigen beziehe ich mich auf meine Eingabe vom 2. Juli an den Verfassungsausschuß.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colly Sebald Huber

63.

Georg Brauner, 36 Jahre alt, Landwirt und Gemeinderat in Hausheim.

Der Sinn und die Stimmung unserer Gemeinde war durchschnittlich ganz gut. Auf einzelne Andrängen kann ich später zurück, bei Gelegenheit der Verhandlung der Vorfallenheiten in unserem Ort.

In unserem Ort hatte sich kein Volksrat gebildet. Auch wurden nicht, und war so selten kam, Volksversammlungen gehalten.

Während die Versammlung verlangt, von der Tagesordnung spricht, so betrifft diese Rede die Verlesung der Grundrechte. Einige Redner kamen dann zu mir und auch in unsere Ort traten kurz ein. Die einzelnen Personen, welche mir aufgefallen, folgten Richtung folgten, deren Aussichten aber bei der guten Sinne unserer Bürger so wenig Anklang fanden, daß sie, wie gesagt, nicht einmal ein Warum für Wort kommen konnte, sind: der genannten

140

Colly Huber

Gemeinderäthe Jakob Gaale, Victor Rahé, Dr. Sommer, Samuel Kuntz, Christoph, Ferdinand Kuntz, Jakob Kattenhofer, Nicolaus Dudenhoefer, Accessist Dilg.

Die Einladungen sind, dass Gaale, der, wie er uns darüber selbst entschuldigt, bei der Gemeinderathssitzung zugegen sein sollte, in einer Gemeinderathssitzung sich dahin aussprach: es sei die Wache, die zur Aufbewahrung der Waffen und Munition einen Beitrag von 5000 fl. aus der Gemeindekasse anbewilligt habe. Hingegen glaubte er und Christoph Kuntz auch, gleich 500 Gemeinde pflichtig sein lassen.

Was Sommer anbelangt, so ist die Ablehnung wegen Abwesenheit von Offenburg bekannt.

Kattenhofer und Dudenhoefer sammelten ohngefähr 70 fl. freiwillige Beiträge zu Unterstützung der Freigewordenen, welche sie uns auch übergaben.

Von Gaale hab ich noch zu bemerken, dass er auch selbst Waffen zu kaufen nach Frankfurt gereist war und dort gleiche ich selbst Expedition seine Forderung abgelassen hinterbracht.

Wegen die Einladungen mit ich nicht Einverstanden, weil dass Rahé und Sommer sich viel mit Waffen und Geschwätzen von Flüchtlingen abgeben. Wegen Empfindlichkeit des Königl. Konsul Rahé nächsten Montag sonst vor.

Wegen unserer Stellung zu den bewaffneten Freischaaren anbelangt, so scheint mir Gemeinderath unserer der Kantonalrath Gehilfe zu Frankenpflicht und den Civilkommissär zu Offenburg. Mündlich von diesem Gehilfen, übersendet er Ihnen und seinen Brief noch beifolgt, habe ich gestern bereits Schild dem Herrn Regierungspräsidenten Abrend, Schild dem K. Staatsanwalt Reichen besendigt.

Die Folgeleistung anbelangend, so wird sich Ihnen Ort kein Gemeinderathen angeschlossen, abzusonderung während der ganzen Zeit Ihnen aufgeben. Trotz der angeführten Einladungen Gaale's sind die Gemeinde Rath in keinerlei Weise und zu keinem Zweck Mund bewilligt noch beigetragen. Von den freiwilligen Sammlungen

Gehen

habe ich oben bereits gesprochen.

Trotz mehrfachen Aufforderungen bis jetzt keine Liste, die uns nicht einmal darüber Aufschluss gegeben Sammlung stand bei uns eine neue Gemeinderathswahl statt. Mit einem Worte wir müssen wünschen, nämlich der Stellung unserer jungen Leute zur Bedeutung auf Offenburg. Die Gemeinde wurde dort durch die Mitglieder Gaillard, Bach, Schimpf und Hamm, denen noch Rectanus, Dreher Schnell und Jacquet Schneider von Leuten, ferner Einquartierer Hartmann von Donaueschingen hinzugenommen worden, angenommen. Letzterer, Hartmann, machte mir, da ich meine jungen Leute selbst nach Offenburg begleitet hatte, gleich die Bemerkung: er wundere sich, dass, da ich doch in Verantwortung genommen sei, unsere Gemeinde so Zurückhaltung und nicht näher anschlösse. Ich erwiderte ihm sinngemäß einfach: dass sie meine Ansicht nicht.

Unsere noch die Aufgebot betrug 106 Mann, die neben Einquartierung keine guten Gewehre, d. h. nach dem damaligen Sinn, besaßen waren. Die mangelten sich den Ersatz nehmen und waren auch nicht bewaffnet.

Bisher Zuschauenden Patrouillen hatten wir keine Eingreifung. Ich glaubte wir wohl thun, dass auch die der bekannten Stimmung unserer 800 Bürger starken Gemeinde, keine Provokation oder sonstigen Zwang gegen uns aufzuregen sich gestatten. Einzelnen Klein Abweichungen sind kaum zu berücksichtigen.

Ich komme noch den letzten Tag unserer Gefechte. Am 17ten Juni, Mittags, erhielt ich in Offenburg von unseren Kollegen in Offenburg, die Gewehre dort einzuholen, in Falle die bezeichnete Fahnen aufziehen. Und gerade auf wiederholt neuen Ersuchen und. Ging, dennoch kam aber um

Gehen

Ich war Kontrolleur geblieben mit der schriftlichen Weisung, daß auf die Aufforderung unverzüglich Halt machen und Front zu machen für die fünf Wagen der Zollbeamten vorgesehen. Ich wiederholte nicht, was die Anhaltspunkte waren, die dies geboten, sondern bei jedem Abschnitt wechselte.

Als bei der Schlußsitzung der Chef unserer Sektion sah, erwartete er nicht, daß ich gute Note bekäme, dagegen erwartete ich sie, daß so schnell als möglich und ohne Ort zu wechseln, daß dies ich sie finden würden.

Eberhard Engelbrecht aus Osnabrück und Edmund Engelbrecht-Offizianten. Ich hatte schon gesagt, sie könnten zu mir kommen. Ich kam auch sofort aus in mein Büro. Sie begann mit Hoffnungen über mein Nichtbestehen. Ich verwiesen ihn aber, daß sie so meine Art. Er verlangte dann für 2000 Freischaaren Billets. Meine Bemerkung daß sie in ihrem eigenen Interesse jemand für den Ort, wurde kurz und brusk zurückgewiesen, er wusste sie selbst. Er konnte damit nicht schnell genug gehen und als er einmal wieder kam und ich ihm nach seinem Anzug, ob er jetzt klarer sei, verneinte, sie seien schon Zugeschnitten, so plauderte er mich in gutem Ton um meine Absicht. Ich wiederholte ihm ihre absolute Unkenntnis. Er ging fort, nach einer halben Stunde aber war mein Zimmer von Freischaaren umzingelt um mich abzuholen. Ich war glücklicherweise nicht zu Hause und wurde schon gewarnt, weil mich, den gefährlichsten Kerl, die Freischaaren zu bewältigen hofften. Unter diesen Umständen war es die Flucht und Gewohnheit, die ich auch jetzt nach Offenburg antrat. Dort blieb ich 2 Tage. Hunderte waren à 20 bis à 500 Mann unter Fleckert angerückt, die bis den andern Morgen um 4 Uhr blieben. Die benahmen sich durchschnittlich roh, und verlangten ihr Aufgeben. Ob Volksfest gingen sie in meinem Hause zu. Ich ist nicht da war, und mein Bruder Hugo

Eckh Hebert

um die Billets herumholen. Um mich zu suchen, wurden alle Häuser umgekehrt, immer kam der Bote und sie Ernst gesetzt, wenn sie mich nicht bekämen. Der Hausherr, der obenrein wohl, erklärte sie verschiedene Male es wäre eine rohe Einquartierung, die sich weder denken noch beschreiben lässt. Abscheulich verschwendig war, was sie selbst. Sie tranken meinen besten Wein, Bier, Essig, Branntwein, plünderten Wein in die Hände der Hausherrn. Außerdem Ohm Wein und ein halbes Centner Butterschmalz wurde verzehrt. Was sie nicht genießen konnten oder wollten, verdarben sie. Hier warfen sie in den Keller Heu und Verunreinigten sie mit Exkrementen.

Auch Schuhe, wenn schon nicht ganz neue Stiefel, zogen sie an den besten Füßen an.

Die jungen Leute des Orts, um der ungeduldigen Gäste loszusein, mussten sich in die umliegenden Wälder flüchten.

Beim Abmarsch wurden auch 2 Pferde, sämtliches Heu von circa 1100 Pf. mitgenommen. Sie konnten bis dahin beigebracht werden.

Durch alles dies und das an Haferschen Verschiedenen verbrannte Holz mehr als in jene Nacht in Offenburg war wenigstens 2000 fl.

Nicht mitgenommen Verschwendungen nebst Erpressungen kommen mich einigen Tagen gleichlich wieder auf den Badischen Zuwachs.

Schließlich der Forderung an Verlusten habe ich noch nachzutragen. Billich hatte einmal von Offenburg aus die Stellung von 5 geschlachteten Kühen und 5 Zugochsen nebst Erpressung verlangt. Ich bewies die ganze Ungerechtigkeit. Es kam dabei auch zum Handgemenge, weil der gegen meine verwandte Gaule gegen den Befehl wütete.

Eckh Hebert

Folge gegeben werden, wenn Gemeinde habe sie nach
ihrer nicht zu thun; dabei wollte er aber nicht lassen
wissen, als er sagt, er habe sie 5 Pferde, er solle sie
hinschicken.

Durch allerlei Ausflüchte und Verzögerungen gelang
es mir nicht diese Einsendung zu verhindern, und so
hat Gemeinde diese Pferde zu stellen.

Die Sache dieser Gaule, von dem Sie schon gehört haben
werden, war privatim unter die Verschwörung gegangen,
und ist noch flüchtig.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gyl Braun. Huber

begint 56 kr.

64.

Johann Adam Sattler, 18 Jahre alt, Bauer- und
Gemeindsmannssohn in Jungholm.

Ich habe in der bedungenen Zeit dieses Verhöres
und Examens, specialiter aber in der Nacht vom 17ten auf den
18ten dieses so weniges verspüren, daß eine Stundenlange Tages-
stätte kaum entdecken wird, während ich schon von meiner
Entfernung hoffe eine Stunde zu gewinnen. Selbst Acht
habe ich nicht. Da ich indessen unsern 1ten Fuß an den K.
Untersuchungsrichter bereits einen Expressen abgeschickt habe,
der möglichst in kürzester Frist meine Befehle einzuholen hat, so
glaube ich durch Täuschung Zeit genug die Stadt abkürzen
zu können.

Dieser Bericht wurde dem Angeschuldigten wörtlich vor-
gelesen, und auf sein ferneres abgelaugnen Hr. Huber
bekräftigt, mit der Bemerken: die 39 kr., die er den
Abgeordneten der Einkommissär bezahlen müßte, wurden
Er sind meine Reisekasse.

Von den Offizieren, in der Königsgasse aber nicht
bekannten, kann ich keinen, und sonst ich später einen mit den Namen

Huber

Kirchheim den 1ten July 1840

10.

An das Königl. Landgericht

Ob

den Königlichen Untersuchungsrichter, Herrn Advokat
zu Landau

Die Untersuchung gegen die
Urheber und Mitschuldigen der
stattgefundenen Exzesse
betreffend

Die Aufforderung vom 28ten gieb d. Mts. wegen Absendung
gefangener, zu welcher ich mich, Anfangs nur wie gezwungen
Gemeinde begegnet ist, mit den ergebenen Bemerken zu
Anzeige zu bringen, daß ich bezüglich auf diese Requisition keine Ver-
fügung zu machen vermag, indem ich gar keine mir zu
Verfügung gestellten Leute zu Gebote habe, ich sogar nicht
weiß wann, noch wie ich Mannschaft zu bekommen, so gerne
sagt ich mich dazu sogen wollte, als mir eigene Requisition bereits
nennen könnte, wenn der publizirten Verordnung Genüge geleistet und
Polizei Diener zu gerufen stellen, oder ich dann mich eben selbst
müssen an die Sache, keine Leute zu bekommen im Stande bin.
Diese Lage scheinbar ich nun der Hoffnung mich Gehalt, dann
die Gemeinde gerne Requisition mit meiner ganzen Leute mit ver-
wende übergeschickt werden zu sein glaubten. Leute da ja bei diesen
selbst muß zu machen wußten und die Leute nur muß wissen, daß
Exzessen daß sie Exzessverträge über Neujahr mit Gehaltsbesitz
und Ordnung und Belohnung genommen haben werden.

Durch unmittelbare mehr Arbeit an der Pferdeblöß gestellt,
gelang es mir in Ihre eingeholte Fragen genaue und genaue zu lösen
zu beantworten, bis ich von einem Landmannschaftung, Pferdeblöß
spätere von einer genauen Angabe der Pferde, welche Leute
an mich Leute Pferde hinzugeben hatte, um die für Leute gegeben
5 Pferde zu zeigen.

Das, dieses alles ging mich Vormittags ab, dann erst 30ten Mann
der 5ten Abgeordneten der Einkommissäre gestellt wurde, beruhte
auf das Absage von wenig 1 Stunde von 11 Uhr, so die Pferde
von 6 Uhr auf den 18ten die wenigen Mannschaften, selbe abgenommen
werden, dann es mußte gegen Abend Pferde Blankard mit einem
2500 Mann Infanteristen dieser an die fest Linie der Artillerie auf
Pferd begeben und mußte über 30 Pferde zugeben werden, daß die
Pferden fast über die Hälfte Pferde und es um die gestellten
Mannschaften gegeben werden kann, daß die Gemeinde durch
Pferde hinreichte keinen Pferden hätte

Zum Schlusse für mich aber muß die Vorgenommen keine
Einwendung Pferde Leute auf zu stellen, weil daß sich wahrscheinlich
Leute Pferden, in der ersten selben Nacht von der Gemeinde, Pferden
durch auf Pferden weiter stehen, und sie dann es nicht daß sie dann Leute
gegangen in Pferde weiter und müßte Pferde zurückgeben in Pferde

Wasserzimmer ging. Der volle Duft des Blankert umgab sie, der sonst auf Reisen nur selten, meistens nur bei Festen, zu denen Hofgesellschaft gebeten wurde, wahrzunehmen war. Die Bauleitung der Kornheimer Wasserleitung hatte seinen ganzen Stolz darein gesetzt, daß das Wasser binnen 24 Stunden nach der Fertigstellung in Kornheim sein müsse. — Mein Vater, der sonst nicht viel auf Festlichkeiten gab, hatte sich doch nicht ausschließen können, dem Bankett beizuwohnen, das zu Ehren des Ingenieurs Blankert gegeben wurde. Ich hatte ihn begleitet, weil ich mich schon lange darauf gefreut hatte, einmal einen Blick in die Gesellschaft der Großen zu werfen, die sich sonst so scheu von uns zurückzog. Ich hatte mir alles ganz anders vorgestellt. Ich hatte geglaubt, daß es dort ganz anders zugehen müsse, daß man dort nicht so gemütlich und ungezwungen sich unterhalten könne, wie bei uns zu Hause. Ich hatte mir vorgestellt, daß man dort nicht so ungeniert essen und trinken könne, wie bei uns, daß man dort nicht so laut sprechen dürfe, wie bei uns, daß man dort nicht so herzlich lachen könne, wie bei uns. Ich hatte mir vorgestellt, daß man dort nicht so ungeniert essen und trinken könne, wie bei uns, daß man dort nicht so laut sprechen dürfe, wie bei uns, daß man dort nicht so herzlich lachen könne, wie bei uns. Ich hatte mir vorgestellt, daß man dort nicht so ungeniert essen und trinken könne, wie bei uns, daß man dort nicht so laut sprechen dürfe, wie bei uns, daß man dort nicht so herzlich lachen könne, wie bei uns.

Herxheim den 10ten November 1849.

ad Z. 64

Der
Bürger und Gemeinde Einnehmer Johann Adam
Sadler
Activae

Contra

Die Obsignatoren der Einglischen Versicherungs-Compagnie Herrn Appellationsgerichtsrath Cotta
Passivi

Herrschaftliche Verdienst, wegen in der Pfalz Activ. pend.

Nach unserer eingezogenen Erkundigungen soll der Gemeinde Einnehmer, welcher in dem gestrigen Hungerjahre als meinen Vorfahr Bürgermeister, wirklich Haas heißen und man Holzei sagt.

Nach seiner mündlichen Aussage, hat er uns die bekannte Abrechnung über die auf Verlangen des Landkommissärs Haas mit Einnahme von seinem Activ-Vermögen, gemacht worden ist.

Er versicherte uns auf die Treue des Bürgermeisters Brauer, welcher in jener Nacht auf Flüchtigen Fuß war, daß H. Haas eine gleiche summa Verschwendung uns ihr zu Theil werden ließ.

Ihre mit Unterschriften Rank dieser Männer! Wenn Gott unsere Herrschaft segnen und ihr wiedergeben wird, wird er unter so schwierigen Verhältnis Ihnen wie mir und meiner Familie gethan hat!

Verbleibe zur Empfehlung meiner

[illegible] Anfrage von Gastwirth
Mittelbach, wegen Verkauf mit der Frage,
ob [illegible]

[illegible]

dem Herrn Königlichen Amtshauptmann,
Commissaire

zur gefälligen Einsicht
[illegible] Sattler

Haar bezeichnet und er soll derselbe aus Alzey in Festhaften sein. Dieser, auch sonst in Allgemeinen Gerüchte verbreitet, welche sich nennen beim Kreisgerichte weder Thatsache mit vollen Lichte sei. Er wurde selbst Festung Zu seinen Gunsten und erklärte, so lang er in Haft, dürfte nie nichts geschehen. Er empfiehlt auch Fürsten, bei jeder Ablösung seiner Rente, mich dessen wohlthätig Zu bedenken. Er wäre ein junger Mann von etwa 30 Jahren mit langen Haaren und sehr kleiner Statur. Ich glaube also als meinen Thäter bezeichnen Zu können und bin ihm zum höchsten Dank verpflichtet. Ich stehen weiters zu seiner hohen Disposition, verbleibe mich

Zeugt 56 Bl. Ehrerbietigst.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cotta Fischer Fischer

65.

Christoph Kerner, 53 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Harxheim.

Persönlich kenne ich über drei Viertel einer geweihten Gemarkung in meinem Orte und habe angeben, daß einmal Kuntz als bei einer Versammlung der Wort gemeinschaftliche Angelegenheiten kam, entweder: nicht gemeinschaftlich, dasselbig! Die Abgeordneten gehen alle in Gendarmerie Protokoll vom 4ten Juli durchgezählten 11 Personen, von denen Namen nur so eben vorgelesen wurden, als solche, die Gemarkungen, jedoch ganz kleinen Theil gehörten. Es war mir dieser immer der Augenblick, Grundeigenthum Kreisgemarkung und dessen, daß der König seine Eidgenossen, die Unterthanen Ruhe und eine Anstellung dem diesen, die ich bemerkt von der hiesigen Gemeinde gehabt. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Zeugt 56 Bl.

Cotta Fischer

Jakob Erlenwein, 30 Jahre alt, Ortskind Kommandant in Harxheim.

Ich habe (mit meinem Entschluß am 11ten Mai beendet) mit meinen Leuten in die Festung Landau Schanzkörbe gefüllt. Ich kann also über die Vorgänge zu Harxheim und vorläufiger Wahrnehmung nur das anführen, daß Kuntz Gauli Hofer, Ruhe und Sommer immer gegen Krieg waren, den Willen der großen andern Orte entgegen waren, immer zu den Volksversammlungen aufforderten, Flugblätter und die Reichsgesetze sowie die Freiheitsartikel durchlasen, sowie sie zu verbreiten suchten. Als auf mich beim Einzug in Harxheim der Kuntz Platz [illegible]. Er war ganz verschwenkt und meinte, Harxheim dürfe nicht stehenbleiben und forderte sogar den Einzug. Ich mußte sich nach aufschließen. Ich wiederhole es noch mit der Erklärung, daß ich während Zeit stets gegen aufgeschlossen; sonst war Kuntz immer der Anführer.

Über die in meinen vorgenannten Protokollen und Anzeigen enthalten ist, bemerke noch Wiederholungen und Mehrungen.

Als alles vorbei war, nahm ich mit Arzenat Faut eine Berathung bei Sommer und Gauli vor. Die sagten, obgleich sie allgemein sind, so sind sie mit der provisorischen Regierung einverstanden, stemmt sich nicht vor; bei Gauli aber war mit Bleistift von ihm geschrieben, [illegible] vorgelesen [illegible] Notiz über den Abmarsch Kreises in Harxheim, Harxheimerhof und Hochheim; es war ein ganzes Corps, [illegible] ich mit meinem Protokolle vom 31ten Juli eingesandt habe. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugen 56 Kr.

Colla Jakob Erlenwein Rathsadjunct Faber

Peter Metz, 58 Jahre alt, Ackerbesitzer und Gutsverwalter zu Harxheim wohnhaft.

Die Stimmung in unserer Gemeinde war eine und vollen und recht alte und gute bewährt. Es fand nicht eine Unterschied statt. Es war über von Volksversammlungen, Versammlungen hielten und besuchen, Reden p. p. [illegible] keine Rede.

Über die Anmeldung und Vorgesetzten Behörden z. B. den Kreiscommissär und über Civilcommissär haben ich allerdings viele Schreiben Zuschriften und Befehle erhalten, die Leistung ist deshalb [illegible] den Umstand nicht genommen werden, daß ich nicht muß darüber besitze. Allerdings bei Verwendungen hatten sich blos zwischen. Ich kann über auch alle Fragen um Stimmung, Haltung, Verpflegung, freiwilligen Leistungen, Gemeindevorsteher, Civil p. nichts und nur Nein beantworten. Zum Civil waren ich zwar auch nach Oberkirchen eingeladen, ging aber nicht hin, weshalb auch der Civilcommissär Schneider mich nicht kommen Kollegen in Harxheim mit Oberkirchen Classe anwerben ließ.

Die Erwähnung [illegible] neuen Zeugen Leute auf Ochsenkopf, oder wenn aber auch alles, was ich über Erklärung gesagt.

Auf das Vertrauen bekommen die keine Freigesprochen [illegible] und bewachten die Grenzen und 3 Vorpostenwachen [illegible].

Auf die große Pflicht hin und unterschrieben. Sie ging von Harxheim und über Heinz nach Kandel zu.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugen 56 Kr.

Metz

Colla Faber

Konrad Gutk, 46 Jahre alt, Gutsbesitzer, Schulz und Ortsvorsteher in Gutheim.

Die Stimmung und der Geist unserer Gemeinde war ungünstig und ohne Aussicht auf Erfolg. Nicht dass man bei uns mit einer Aufnahme Fremder gerechnet hätte. Die Erschöpfung und Entkräftung der Bevölkerung schuld die Furcht, nämlich und der Existenzmittel zu Entbehren, welche uns Kriegsfurcht verloren, und weil sich noch Hoffnung, bewaffnet einer gastlichen Hilfe, wurde nur in sonderlich Folge geleistet, weil dringend notwendig und gefordert war.

Irgendwelche Lasten kamen bei uns vor. Damals wurden keine erhoben. Die Wiederherstellung fiel die Gemeinde viel Folge, nicht beziehungsweise. Auch 2-3 wenige Aufforderung versammelte sich meine Einzige, bot ihnen die Lebensmittel vor und wir besprachen uns darüber und kamen überein, dass es uns den Zweck zu retten, und darauf die Gemeinde vor Hungers und Elend zu bewahren, welchem sonst wurde, dass jeder freiwillig ein Paar Franken beisteuern. So kamen etwa 90 Fr. zusammen, die weg Frankreich geschickt wurden.

Ueber den Tod und die neuen Gemeindevorsteher kann ich mich nicht beziehen, weil Wolf schon viele meiner Kollegen, mit denen ich die Etappe, wenn, bezüglich der dort gestorbenen Auskunft geben haben werden.

Unsere junge Mannschaft vom 1er Aufgebot, die wir nach Oberhausen zur Konzentrierung führen, [illegible] wurden ein Bataillon, worüber nicht mit mir weiß für den Fall Bleukert auch seiner Flucht mitnehmen wollte, flüchteten sie sich auch.

Voltz Jeder

Die Einquartierung kommen Januar Linie von Edenkoben zu uns, wo der Stab circa 150 Mann unter den Commando eines jungen Manns Namens Geringer von dort, der noch in der Schweiz sein soll. Diese blieben von Donnerstag von der Flucht bis Samstag den 17ten Juni. Die ihnen kamen Donnerstag den 16ten Juni von über den Rhein der circa 700 Mann regulärische bayrische Infanterie und Artillerie. Die Namen der Commandierenden sind mir unbekannt. Am 17ten Juni Morgens zogen sich die Edenkober mit einer Ehrenpforte zu empfangen die, in der Absicht nach Albersweiler zu gehen, wohin diese sich wandten, wieder ist nicht; sie kamen nicht mehr durch. Die bayrische Infanterie mit dem Stab der Artillerie (2 Kanonen und ungefähr 20 Wagen mit Munition) zogen gegen Mittag nach Landau zu durch. Am 3 Uhr etwa kam auch der Flucht Bleukert mit seinem ungefähr 3000 Mann starken Corps und zog sich Hauptsächlich zu. Er wandte sich in die Nacht bei Albersweiler Bleukert selbst sah bei mir vorüber mit persönlich 12 Pferd sprengte Unterhaltung mit. Den Rhein hinüber so wie über einige Pferde, wurde ich vorgeführt. Die Pferden wurden nämlich mitgenommen 5 Pferde; 2 davon kamen wieder zurück, nachdem sie eine Zeitlang im Lager gestanden hatten. Wie davon in Werth über 1000 Fr. sind verloren. Die Vorspann-Pferden wurde auch nicht mitgenommen, sind wieder zurückkamen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, mit den Bemerken: Dass, wenn auch Bleukert sein Corps nicht durchzog, doch ein Detachement von Wein, Rod p. Kostata, vorüber sich von selbst. Ich selbst pflege immer einen Pferden zu empfehlen 60 bis 70 Fr. wert. Ich mußte sagen, trotz allem Elend, Bleukert wünschte mir wenigstens die 12800 Pfennig abzuhandeln

Voltz Jeder

noch der Schuld von 9 Thr. rest 7 Thr. Zinsb. 3½ Jahr
noch eine Forderung hat der 12.00 Mann Forstwirth Jagemann
Hirsche schon Monate zu gedenken, über am Sonntag den 16ten
Juni nach seinem Wohnort Albertweiler zu fahren Tauschhandel
hier mit einander. Dieser Einfahrt ist an Thaler 14 Sgr.
Am Ende schätzte schon die Eingangsschrift ohne 15 Sgr.
Dorf mit der Jahr Forstwirth als Wirth, Metzger, Eingangsmeister
und alle andere Thaler Mahnung, Einfahrt mit; andere
einzelne Einfahrt hatten Fahrt mit andachtend.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugt 28 Thr.

Cott Jacobi Jacobi

Johann Georg Böllinger der 11te, 45 Jahre alt,
Ackersmann in Jechheim.

Ist noch in unserem Termin, so erscheint sich bei mir
als Sonntags Abend, den 17ten Juni das zehn Glenkert ist
Hoyer bei mir einwirkte, bei mir allein. Mit kurzer
Noth brauche ich noch einen Ersten Heuel Heut, den andern,
für den ich 2 Thaler Zinsen noch 200 Fl. bekommen sollte,
nehmen wir die Forstwirthen mit Heut und Holz Einfahrt
Thaler mit Einfahrt habe ich nichts mehr Thaler gehört.

Zeugt 28 Thr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Böllinger. Cott Jacobi

70.

Georg Michael Böllinger, 42 Jahre alt, Ackersmann
in Jechheim.

Am Abend des vorigen Sonntags kamen Forst-
gehilfen in meinem Haus und fragten nach Thaler.
Forstbeamte für Ernte. Die erste über gaben Thaler
5 Stück Heu und über allerlei Thaler ein Thaler
Einfahrt, über ich für in meinem Thaler schreiben, wo für

Cott Jacobi

mit dem der Thaler, einen Mittagessen Heuel, Einfahr-
lich aufgeschlagen, wenigstens 200 Fl. macht, mit Forstbeam-
Haus Hilfe Thaler und Thaler Einfahrt Einfahrt ist nennen,
die nicht sagen wie dem Feld viel, Thaler ist nicht
auch noch die für Einfahrt, mein Zweijähriges Fällen
mit Forstbeamten.

Zeugt 28 Thr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Georg Michael Böllinger Jacobi
Cott

71.

Heinrich Beckenkamp, 39 Jahre alt, Ackersmann,
wohnen in Jechheim. Fachheim.

Ist dem allgemeinen Einsammlungstermin hatte ich
glücklich meine 11 andere Thaler gerettet. Während ich
deshalb abwesend war, kamen 4 Forstbeamte in mein
Haus und drangen mit gesammten Gewehren meine Frau
mit den Thaler und nahmen mir drei noch Zweijährigen
mit, welches mir um 330 Fl. nicht fast gemacht wäre. Die
Thaler mir Thaler einen Thaler Thaler, den ich Einfahrt übergab.
Alle meine 11 vielfache Nachforschungen in Thaler
waren unzählig.

Zeugt 28 Thr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Landgerichts Cott Jacobi

72.

Michael Schauer der 2te, 41 Jahre alt, Ackersmann
in Jechheim.

Am demselben Sonntag Abend wurde auch bei mir
ein Thaler durch die Forstbeamten gewaltsam abgehalt.
Thaler nach einem Viertel Jahr sind es fast im Thaler und ich
Einfahrt ist um 12 Fl. wenden mussten. Einige wurden, die
es mir nahmen, gab mir einen Thaler, den ich Einfahrt übergab. Auch
die Aeltere Frau, die wegen Krankheit nicht erscheinen kann,

Cott Jacobi

Verzicht 28 Dez. Hat so wie ich schon Gerade bekommen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Haberus Cotth Huber

73.

Conrad Foth, 67 Jahre, Feldbesitzer und gewesener Bürgermeister in Hainstein.

In unserer Gemeinde war alles ganz ruhig und weil die Bürgerlisten gegen unsern Schultheiss Baden waren unterzeichnet, so dacht man deraus gar nichts gutes. Ferner ist er ein leidenschaftlicher, dem Trunke ergebener Mann.

Unsere Lage so zu sagen unter den Franzosen war den Leuten angenehm und namentlich war Einquartierung dass Einziehen, und so konnten wir um so ruhiger unsern Gedanken nachhängen.

Es wurde die neue Einrichtung von Gemeinderäthen gar nicht gutheissen und man konnte nicht abschätzen, was daraus werden sollte, denn schon die Steuerbildung nach Offenburg brauchte, brauchte nicht fortzuerwähnen.

Gemeinderäthen, wie wir kannt angesetzt, und war niemals, aber gezogenen Rath, wobei der Einzug von Offenburg Steuern, wobei aber wenig gemeinschaftlich.

Wegen der Lieder war ich Ihnen auch nicht in Streiten und schloss mich dem alten übrigen Bürgermeister und dem Gemeinderath an. Ich wurde aber ausserdem Leben abgeschickt und gehörigen Leben.

Konnten nicht wir mehr als 6 Stk. [illegible] Lebzeiten Einquartierung abgeben, die wenigstens bleiben. Wegen Liebi, dass man Leuten nachher nicht etwas Schaden. Diese Konnten war Folge von der grossen Theuerung.

Huber Cotth

Fleisch, [illegible] gedacht unsern Ort vorgesetzt sind.

Endlich hatte ich nachstehend dieses über den Einzug [illegible] vorgestellt und vorgelesen werden sollte, eine Abgeordnete mich zu allen Schritten und Einzug [illegible] oder gar nicht machten, besonders aber, weil er sich den verbotenen Verkehr und Umgang von Lebend, mit Wein nach Lenden Lauf unsern Ort [illegible] Zuletzt Eingesandten Fakten, stark opponirt hatte.

Lenden Gerne in unserem Ort in Nachtwächter vorgestern, sind Einsatz jedoch blos mit Unbrauchbarkeit und Unverträglichkeit von beiden Theilen. Statt mit seinem Schicksale zu bleiben, als die [illegible] Gemeinde einen nächtlichen Überfall witterte, [illegible] die Wächter mit die Strasse. Die Soldaten mussten wegen ihre Feierstunden [illegible] und geben Feuer, wobei ein Mann und unserem Ort, einer der Wächter um 4 Uhr kam. Es wurde nicht [illegible] Einwohner [illegible] über 200 Fl. collectirt.

Ausser den bereits angegebenen Ursachen, warum ich [illegible] wollte, habe ich noch die angegeben, dass ich namentlich [illegible] wäre nicht um ein Einzugsstockmat, sondern mich in Ort und Stand

Verzicht 28te, in Beziehung Conradgentz mit den Einzugskommandanten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Conrad Foth Huber

Cotth Huber

Hauptstein q. b.

Fortsetzung

zum Schluß November 1849, Morgens acht Uhr in Haftschaft zum Erscheinen in Sachen, wider Beobachtung der hinzugezogenen amtlichen Förmlichkeiten in Gegenwart des Hr. Untersuchungskommissärs und des Gerichtsschreibers

74.

Ehefrau Bruck, 60 Jahre alt, katholisch von Weinheim, Schneider, Wohnt in der Blume daselbst.

In meiner Nacht vom 19ten auf den 20ten Mai hat allem Anschein nach ein junger Mann bei mir logirt. Ich haben denselben, da es Nacht war, möglicherweise nicht sehen, sondern nur die Mitglieder des Turnvereins, der in meinem Hause versammelt, wie in meinem Hause heraus ging, gesehen. Ich schlief, nachdem ich bei meinem Mann, der nicht bei mir übernachtet, und dem ich über sein Ausbleiben nicht sorgen, so war ich auch seinem Kommen nicht gehört haben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Magdalene Bruck Coll Huber

75.

Georg Friedrich Schneider, 21 Jahre alt, Sohn der vorigen Zeugin.

Ich erinnere mich jener Nacht gut, weil ich andern Morgens mit Tagwerk in Neuenheim gemacht wurde, daß die Turnschwestern gegen die Stadt schossen. Abends zuvor, als wir im Versammlung, hielt der demokratische Verein seine gewöhnliche Sitzung in unserem, daß ich ging der Sitzung selbst ab und zu. Abends zwischen einmal hinausstehen, daß ich einen fremden Mann der Sitzung, der übrigens kein Wort sprach, nichts bei mir

Coll Huber

mochte und lange vor Endigung der Sitzung sich sein Zimmer verschlossen hat. Viel später noch, nachdem ich die Mitglieder getrennt hatten, kam Walter von Heidelberg seine Freundin, mit der Nacht, und legte sich dann in seinem eigenen Zimmer, das keine Verbindung mit dem der Fremden hatte, schlafen.

Als ich morgens aus dem Fenster meine Hose zuknöpfen, sah ich den Turnen verschwunden hatte, stand der Fremde unter meinem Fenster. Jetzt war es wirklich ich Walter, der, nachdem er fortgekommen war, gleichfalls unter die Fenster trat. Eine Unterredung zwischen ihm und dem Fremden habe ich nicht wahrgenommen, und konnte ich überhaupt wegen der Entfernung von dem letzteren: da war ein verschleierter Mensch fort Nacht.

Hinauf ich nicht acht, ich glaube es sonst, so erkundigte er sich jetzt nach Diedesheim. Es ging nur einen Augenblick mit Hinunter hinein, und als ich wieder herunterkam, waren Walter und der Fremde fort. Daß zwischen ihnen eine besondere Vertraulichkeit bestanden, habe ich nicht bemerkt.

In Betreff der demokratischen Umstände weigere ich die Fragen zu beantworten, die in jener Nacht bei mir logirt hatten, und kann deshalb über Alles nicht angeben.

Der Fremde war ein Mann von etwa 30 Jahren

Coll Huber

in grosser gestickter Blonde mit einer seltzen Masche und ich glaube einem blonden Schmuck- und Knebelbärtchen, seine Gesichtsfarbe weiss blass. Ob er ein Schneeweib auf der linken Backen hatte, dessen bin ich nicht recht versichert.

Vorzulesen, genehmigt und unterschrieben.

Hennecke Cohn Lieber

76.

Schmidt Wern, 13 Jahre alt, Klempner in Münzheim.

Ich war Anfangs Juni dies Jahres in meinem Wohnorte Münzheim, da mir Frau von meinem Schwager Conrad zu Kassel hatte, diese Reise anzutreten. Ich kam unbegegnet Fulda und wandte mich, da ich meinen Mantelsack bei mir hatte, nach Hünfeld. Unterwegs begegnete mir ein Mann, der mich, wie sie mir nachher erklärten, gerade wegen dieses Sackes verhaften sollte, weil ihnen verschiedene Diebstähle, welche in Neuhof und Umgegend vorgefallen waren, angezeigt worden seien. Ich wurde nach Fulda gebracht und dort in's Gefängniss gesetzt. Ich bin Klempner und habe mich auf meiner Reise mit Löthen meines Handwerks ernährt. Ich habe nie gestohlen, auch nie Jemand beraubt. Ich bin unschuldig.

Vorzulesen, genehmigt und unterschrieben.

Wern Cohn Lieber

Haft 28 Tage.

Beim Beginn der Hauptverhandlung, 10 Uhr, wird auf nochmaliges Befragen des Vorsitzenden, ob Jemand der Geschworenen oder Zeugen Einwendungen gegen die Besetzung des Gerichtshofes zu machen habe, Niemand gefunden.

Der Vorsitzende ruft den Angeklagten Heinrich Wern auf, welcher sich auf Befragen als Klempner, 13 Jahre alt, in Münzheim wohnhaft, katholischer Religion, ledig, unbestraft, geboren zu Münzheim, bezeichnet.

Der Vorsitzende verliest die Anklageschrift.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne.

Angeklagter: Ich bin nicht schuldig.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er Vertheidigung habe.

Angeklagter: Ich habe keinen Vertheidiger.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er Zeugen oder Sachverständige zu stellen habe.

Angeklagter: Ich habe keine Zeugen.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er Einwendungen gegen die Zeugen habe.

Angeklagter: Ich habe keine.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er Einwendungen gegen die Sachverständigen habe.

Angeklagter: Ich habe keine.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er Einwendungen gegen die Geschworenen habe.

Angeklagter: Ich habe keine.

Der Zeuge ging jetzt nach Offenbach. Ich wurde bei von Gerichten eingeführt, hatte aber Zeit Offiziere und mehrere Leute Wache, die neben mir auf dem Bett lagen. Auf sie blieb ich ungefähr anderthalb Tage. Auch einmal einen Morgen stürmte es, es gab Lärmen die ganze Nacht, und nun ging es in aller Stille Inquisition zu. Dort kam Contrecordre es wurde nichts; es wurde Geld gemacht und dann neue Inquisition eingeleitet. Dort kam ich wieder auf die Wache, bekam aber meine Bitte daß die Gefangenschaft nach Münzheim um mein Commando fortzusetzen, und als dies kam, wurde ich wieder, und wieder ohne Urtheil, entlassen. Im Ganzen war ich so fünf Tage gefangen gehalten worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wern Cohn Lieber

(77.)

Nachstehendes verfehlen der Hexe Schneider nachmals mit der Anmerkung, er habe eben in seinem Register zu Hexen nachgesehen und dabei gefunden, daß sie 19 Mal nicht alle Hexen, sondern nur der angeblich Locker gewesen, weil er dasselbe Abends in Versammlungszimmer nicht habe gehen können und Morgens auf dem schon ausgehobenen Hexen die Hexe nicht geblieben sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hexer Cott

77.

Johann Spitzfaden, 35 Jahre alt, Weingärtner in Hexenstein, mit Hexer Kleinmann nicht verwandt p.

Persönlich habe ich den nicht Bekannten, Meine Hexe, Frau Elisabeth Hexer, mit Klein Margarethe, ein Hexen neunjähriges Mädchen, von dem ich annehme, daß es 9 und drei Jahren sie war, Hexen einzigen Kinder, einziges Kind, noch lebt, erzählte mir und meinem Hexen, daß sie Hexenfest, wo sie tanzt, und Hexen ich glaube sie heißt in Druckfest, Kugeln gegossen werden müssen, und daß sie auch einmal mit Kugeln und Walther geschickt werden sei, welche aber die Madame Walther nicht angenommen, und sie deshalb Zauberei treiben sehen. Die erzählte sie in Gegenwart meiner Frau. Heute nach auch den Weissagung wiederholt sie dies, es müssen aber die Kugeln zum Hexen gewesen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hexer Spitzfaden Cott Hexer

78.

Anna Maria Becker 32 Jahre alt, Hexen der Margaretha Hexen

Hexer

Heute deutlicher dieselbe Erklärung wie die Hexen, und hat auf Vorlesung dieselbe bestätigt mit, weil die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen zweifelhaft, man könne sie unbedingt trauen, sie sei nie so hartgesotten Mädchen, weil man wisse sie finden könne.

Zeugin 21 Jahr.

Anna Maria Spitzfaden Cott Hexer

78.

Margaretha Spitzfaden, 17½ Jahre alt, Tochter der vorstehenden Johann Spitzfaden, Weingärtners in Eichweiler, Magd bei Hexen Kleinmann in Hexenstein.

Ich habe selbständig, aber auf einmal, die beiden Töchter der Hexe in der Küche Kugeln gießen sehen. Wo sie das Blei dazu hergenommen, weiß ich nicht. Es geschah dies deutlich auf dem Hexen Kamin, wozu sie Kugeln machte, weiß ich nicht. Die Kugeln kamen nachher in ein kleines Blechkörbchen, dessen Boden abgebrochen so groß wie ein Kaffeeplatte war, und das Körbchen wurde selber voll. Die Hexe gab mir das Körbchen, und ich mit den Kugeln zu Jean Walther zu tragen. Der war aber nicht zu Hause und seine Mutter sagte, sie nähme die Kugeln nicht an, und so trug ich sie wieder Hexen Hause zurück. Ich trug das Körbchen hin und her mehr wie einmal, jedoch ohne daß ich dies gesehen worden wäre. Was später auf den Kugeln wurde, weiß ich nicht.

Zeugin 28 Jahr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugin 21 Jahr.

Margaretha Spitzfaden

Cott Hexer

Wilhelm Metz, 49 Jahre alt, kgl. Polizeikommissar
dessen nicht verwandt, mit irgend einem der Angeklagten

Buchhändler Rectanus, sein Name ist nie unbekannt,
ist, jedoch muss in Folge des Zeitungsstande und Urkundlich
des übernommenen Vertheidiger, als durch eigentlichst Selbst-
verschulden, in seinem Amte nicht grosse Neigung Zuneigung
kommen. Er war fast ein Jahrzehnt lang Anwalt, jedoch
immer stand exaltirt und durch Krankhaftigkeit nicht lange
Platz.

Landrichter Springer ist ein Jahrzehnt noch lang, ruhiger
Richter, von dem sich mit Bestimmtheit annehmen lässt,
wenn der mir so oft Vorgehaltene wirklich vorgekommen
ist, er wenigstens nicht Böses wollte, wenigstens sicherlich
dagegen verschiedenen gehandelt.

Auch der Sohn Springer ist ein braver junger Mann von
circa 23 Jahren. Seinen Charakter, den er in jener Zeit hatte
und noch hat, kenne ich gar nicht und darf gerade Vorsicht
sein.

Ein kleiner und blonder junger Herr ist mir
weiter Nebenumstand bemerkt.

Fast ein Gegensatz von Rectanus, ob er eine blaue
Blouse trug, weiss ich nicht, Hierauf vorgeschaffter Herr ist
mir Zweck in Allgemeinen damals Ihr Ohr gekommen,
doch war sie Referent nicht Ihr ermittelt.

Christoph Laule, Maler-Fabrikant und Eigenthümer
Hauses, war ein nachgiebiger, dem Mässigung ergebener,
biederer junger Mann, wenn der Erregung Ihre Zeugen
Merkmal gleich in Aufregung die Stadt, soll sich den Zu-
schauern angeschlossen haben und ist seitdem Verlust und
schwunden.

Ebenso Krieger Ihre Rolle ist in einfältiger bornirter
Mann, oder, wenn er wirklich Provocationen z. verübt hat,
dies wirklich nur in der Dummheit that. Er hat Ihr niemals

Cott Seeburger

für seine beiden Briefe bitten müssen. Ihr bereits mehrfach
war einer Aufregung von die Stadt, am Ihr waren
jüngliche Einsicht von Zweifelhaften an ihre Zeugen
Aufgaben nicht, Zweifel für offenen War, wende dieselben
von Mitleiden verschont und fast bis Ihr Zeugen ein.

Ihre Zeugenaussage seine Zeit musste er auch
von der Anwalt Zugelassen Soldaten, wie dies auch
verdenkbar gestaltet, in seinem Hause eine fast dunkelbraune,
rothe Farbe verbilden, wie bin er Ihr Pferden kam.

Der ältere Arnaut, etwa 30 Jahre alt, Kaufmann,
ist ein ruhiger, vernünftiger und freundlicher Mann, stand
wegen und Einfluss, über wo nach Frankreich gegangen, zu
Freiburg in Verbindung, ist Zweck freiwillig gegangen und
seine Gesellschaft entlassen, kann aber nicht von Kommandantschaft
wegen und der Stadt verweisen, nicht freiem; wo er sich
fernerhält, ist mir unbekannt.

Der jüngere Arnaut, etwa 20 Jahre alt, ist der
würdige Bruder des Vorigen, ist gleichfalls entlassen
und soll sich in Frankreich aufhalten.

Gerichtsassessor Conrad Diedesheimer, mit schon
Vermögen, genau wohl Zuhören; gleichfalls wird sich
nicht von ihm, dass gegen mir gesagt, vorbehalten
Mund. Auch er ist entlassen.

Ehe diese Andeutungen abschliesst, so treffen sie mit-
unter auch ganz ungeschickte Subjecte. Unter Gefangenen
finden keine Ehrenmänner, ein jeder ist eine blosse Anzeige
und Denunciation, oder auch meine Meldung (bei Polizei und Gericht)
Es waren sind die unangenehmen Folgen der Belagerungs-
zustandes und der durch die Aufgeregtheit gebotenen möglichsten
Vorsicht.

Cott Seeburger

Schneider in unserm Orte und Heiligenthal kann
ich als glaubwürdige Zeugen annehmen.

Der Letztere Vorgenannte Lentz ist mir sehr
Lobtag ein böser Cube; ich möchte ihm nicht unbedingt
Zu viel glauben.

Vorgenannter Schmitt und Oberforsterey Kohl-
maier sind Ihro wohlerschöne bereits Eidschwur dem Glaub-
würdigkeit ich nicht lassen möchte.

Das junge Schneider und der Blum ist mir ganz
bekannt ihro wohlerschöne junger Mann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Colt Blum Lebus

81.

Jakob Kammer, 37 Jahre alt, Metzger und Wirth
zum Engel in Edesheim.

Die beiden Arnaut und Lentz sind mir persönlich bekannt
unbekannt, und von der mir so eben vorgehaltenen Thatsache,
dass die Arnaut oder Bauernsohn 2 jungen Leute und Lentzen
von der bewusste Zeit seinen mit einem Bengel in mein Haus
gekommen waren, der sehr bemüht gleich zu Tabak trinken, und
von Letzterer Tabak für ein Stück des sonstigen Vorzu-
ziehen, die letztere Aussage bestätigt, ich nur wiederhole
nichts bekannt.

Mein Haus ist so wenig der, welches Zeugnissen über Wein,
Bier der Menschen und der Gebrauchsweise des Tabaks bildet,
und nur gegenüber wohnt wieder zu Wirth.

Meine Frau selbst, die immer kränklich ist, und daher
viel Leute und verschiedene Zeugnisse muss vernehmen kann,
kann ebenfalls so wenig mitgeben als ich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugt 28 Nov.

J. Kammer. Colt Lebus

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Vorgelesen Zeugniß.

Der Letztere ist in Edesheim wohnender Israelit
Gastwirthschaft Metzgerei, einer geborenen Christen
Ehefrau, bezüglich ich somit ganz gleichgültig bin
über Wahrheit gehört, das Vorgelesene Zeugniß
durch 28 Zeugen Aussagen bestätigt oder nicht ist.

Edesheim d. 10ten Nov. 1849. Dr Glaser

Da in Obigen Dr Glaser
sein Eigenes Zeugniß
somit wahrheitlich bestätigt.

Edesheim den 10ten Nov. 1849

Der Königl. Landgerichts-Assessor
Kammerer

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE EDESHEIM

82.

Adam Fath, 28 Jahre alt, Akkordmaurer in Offenburg.

Als der erste Aufgebot in Offenburg verlesen wurde, kam ich auf den Platz und sollte mich exerciren, ich exercirte aber nicht, weil ich 6 Jahre Soldat war und die Sache schon kannte. Darnach war schon der Schluß unter Vogeli vorgenommen und der Zug geführt von Hauptmann Hug, weil er sehr die Commando und Hornsignale kannte. Ich spürte gleich einen Kameraden, ich hatte nicht mit, die Sache gefiele mir nicht, ich hätte lieber sein wollen, wo ich gewesen bin; wenn die Burschen separirt kämen, so hätte ich sie kennen. Als nun der Appell kam, da waren wir 82, so sagten wir untereinander, und da ist in die Wirthschaft gegangen und schon kein Gedanke Offiziere mitnehmen wollte, so geht es auf die Straße ab. Da bekommen wir Vogeli noch einmal, ich hatte mich schon gefreut, marschirt mich um die fremden Truppenteile und so rennt es dann herum und kommt zur Infanterie Kaserne gesprungen. Von da kommen wir plötzlich und ganz unter Commando. Dort geht es um 4 Uhr in Abtheilungen marschiert. Dann geht es auf einmal in der Nacht wieder Hauptmann Hug und ich und noch 22 Mann standen, wovon ein Schwarzer Bossert und 2 Schillerhaus, wurden Hauptmann Hug Kaserne gebracht. Dort wurden blos unsere Namen aufgeschrieben und dann kamen 20 von uns wieder hinaus. Meinen Kameraden lege ich Freund bei.

Mein ganzes Gesicht hatte von Samstag bis nächsten Freitag gedauert.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Adam Fath.

Gott Lieber

Vorgen 28 Mr.

83.

Johann Kohlmaier, 41 Jahre alt, Schuhmacher Lehrer in Lindau, mit dem Rudolf Eberhard Pauli nicht verwandt ist

157

Gott Lieber

Ich erinnere mich recht, dass Paul mündlich gerichtet Klöster in der Heiligenthal'schen Verlassenschaft bezogen und dort[illegible] Soldaten verkauft; wessen Eigentum aber diese Kleider waren, kann ich nicht sagen, da ich damit derselben sich, soweit ich mich kann ich nicht sagen, da ich damit derselben sich, soweit ich mich erinnere, nicht bekümmert habe.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Kollmann

Zeuge mit 28 Kr.

Huber

84.

Peter Adam Schmitt, 48 Jahre alt, Bäcker und Lebzeltler in Kirchen.

Ich kenne die beide Arnaut nicht und kann daher auch nicht sagen, ob dieselben an irgend einem Tage im Mai oder Juni d. J. bei mir logirt haben, während ich nicht ihnen gekommene Akten, offiziere bei dem mir gegenüber wohnenden Schmied bezirke. Allein sollte damals soviel Fremdwillige und unfreiwillige Gäste, daß es mir unmöglich ist, mich auf solche Einzelheiten besinnen zu können.

Zeuge 28 Kr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Huber

Schmitt

85.

Philippine Starkmeyer, 43 Jahre alt, Ehefrau des Vorigen.

Zeuge 28 Kr.

Nachdem dieselbe erklärt wie sie schreiben und liest noch Vorlesung derselben und Bestätigung unterschrieben.

Philippine Schmitt Huber

86.

Geschehen q. B. und geschlossen bei Ehe nach Mittag, bei einer Unterbrechung von Zeugen-Vernehmung um die Mittagszeit

Huber

Collmann

Bestand

Lohnzahlung u. Bestellung von Zeugen 13.07

Kosten der Gerichtsbeamten, inclusive Gebühr für Zeugen 148.45

Zeugengebühren 36.24

198.11

Zimmermiete im Gasthof, Heizung, Reinigung desselben 14.00

212.11

[76]

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen

Nabekannte, wegen Abgrabung einer Haarde Pfahlholz
z. N. des Pfleg Bartz von Annweiler durch die Landsassen
in Mer oder Frey d. J. in der Nähe bei Offenbach.

Heute dem zwey und zwanzigsten November achtzehn hundert
neun und vierzig um zehn Uhr Vormittags in der
Untersuchungs-Cabinette des Königl. Landgerichtes zu Landau,
sitzend Hr. August Werner, K. Bezirksassessor, für den Adj.
Untersuchungs-Richter des Landgerichts Landau in Verhinderung des stellen
Gerichtsschreiber Jacob Nemar, und auf Delegation des K. Untersuchungsrichters Cetto
unterzeichnete Zeugen vorgeladen sie den ihnen zugetheilten Religionseid
Verleistung verrichtet und sie gehalten hatten, Ich schwöre bei
Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit
unverhüllte Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe" —
worauf eine jeder insonderheit abgesondert vernommen wurde folgt.

86

Ich sonder Samuel Bartz, 50 Jahre alt, Handelsmann in
Annweiler.

Zu sonder Wohnort dieses Verhörs gefragt wurde,
wohin sonder Ich Pfleg Bartz, Johannes Rathsam
von Lichtenberg und ist nun gemeinschaftliche
Haare Pfarrei um 300 Rinke auf dem Berg-
hof in der Nähe der Gemeinde Offenbach
auf der Weide, welche man unserem Pfle-
ger Steinhauer gepfändet wurde; und wir
gefallen von demselben wurde abends einen
Zettel darüber Leben auf Annweiler geschickt,
durch welchen er uns benachrichtigen ließ

Werner

159

Bayer. Staatsarchiv
Speyer

daß die Kriegsschaaren ihre Forderungen stellten und seiner ganzen Heerde nach Ephesus zu folgen. Auf diese Nachricht wandte sich mir das andere Morgenrot auf den Weg um die Herausgabe der Heerde zu bewirken, und erfuhr nachher, daß Kriegsrat mit der Heerde Ephesus schon wieder verlassen und durch Lydien nach Pergamum sich gewendet hatte. Ich folgte meinen Ratschlüssen und kam in Pergamum an. Hier wurden mir auf dem Markte, wo meine Herde stehen sollte, nur einige Schafe gezeigt, die ich als zu meiner Heerde gehörig erkannte. Ich fragte nach den Hirten, und erhielt zur Antwort, daß sie mit der Heerde nach Thyatira gezogen wären. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Sie hatten aber einen großen Teil der Schafe verkauft, und ihr Gewinn war so groß, daß sie sich nicht mehr damit begnügen wollten, sondern die Heerde ganz für sich behalten wollten. Ich forderte sie auf, mir meine Schafe wieder zurückzugeben, aber sie weigerten sich dessen, und sagten mir, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Thyatira. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Sardes gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Sardes. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Philadelphia gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Philadelphia. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Laodicea gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Laodicea. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Colossä gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Colossä. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Hierapolis gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Hierapolis. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Smyrna gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Smyrna. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Ephesus gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Ephesus. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Pergamum gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten, daß sie mir nichts mehr schuldig wären, und daß ich mich nicht unterstehen sollte, ihnen ferner zu nahen, sonst würden sie mich als einen Räuber behandeln. Ich ging also weg, und suchte Hülfe bei meinen Freunden. Ich fand auch einige, die mir versprachen, mir beizustehen, und mit ihnen kam ich wieder nach Pergamum. Ich fand aber meine Hirten nicht mehr daselbst, sondern sie hatten sich mit der Heerde nach Thyatira gewendet. Ich folgte ihnen dahin, und fand sie auch daselbst. Ich fragte sie, ob sie mir meine Schafe wieder geben wollten, aber sie lachten mich aus, und sagten

Freyherrn wurde nie Passirschein ge-
schrieben, der nie aber nicht in die Hände
sondern zwei Freischaaren gegeben wurde,
welche nicht auf meine Hauptwache
geleiteten. Dort wurde der Person zwei an-
deren Freischaarlern besonders, die mich nach
Frankweiler escortirten, von da einigen mit,
der zwei andere Freischaaren mit nach Albers,
weiler und von dort wieder zwei andere
nach Annweiler mit. Sämmtliche Begleiter
waren jedesmal mit flinten bewaffnet
und ist schwer wie junge Leute auf den
unbiegsamen Entschlossen eingesehen zu seyn.
Zwei Freischaaren, welche den Rückmarsch
von Edenkoben begleitet hatte,
auf meine Meinung junge Leute und
Fremde.

Hier aber nicht lange verweilt, war mir
auf dieselbe Weise eine andere Hauptwache
bei Offenbach durch die Freischaaren ausgestellt
und nach Edenkoben geführt worden. Dieselbe
wurde übrigens in Edenkoben auf allbald
wieder freigegeben und man gleichfalls
nach Annweiler durch meinen Freunden und
Rathsfreund geleitet worden. Diese Hauptwache

Werner

Werner

war etwa 100 Mann stark und ist der
Rest von einer grösseren Heerde gewesen,
welche von mir nach Germersheim verkauft
worden war. - Wer die Freischaaren waren,
welche die Absührung dieser Heerde in Offen-
bach anordneten und vollbrachten, weiß ich
nicht.

Wie der abwesende Major Friedr. Faber
ich müsse verfahren.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben:

Daniel Lutz

1 fl 10 cr

Werner

87

d. ist Freitag. Martin Voeller 44 Jahre alt, Bäcker von
Landau, gegenwärtig Besitzer in Maikammer.

Ich war zu Ende des Monat Mai oder An-
fangs Juni dieses Jahres mit meiner Heerde Schafe,
welche dem Daniel Barth et Enfanten von Ow-
weiler angehörte von Rohrbrunn her gekom-
men, und lagert nach Annweiler zu fahren.
Unterwegs in Offenbach einige betroffen Herrn
ein großer Mann mit schwarzen Haaren und
schwarzen Bart mit grauem Rock und grünem
Kragen ausgelangt mit mit einem doppelgewehr
und stolz bewaffnet auf mich und meine Heerde
zu Pferde in Bart mit schwarzbraunen

Werner

Pferd niedergesunken war, stürzte mir auf
gefallen. Derselbe fragte mich, wo ich mit
meinem Pferde hin wollte und bemerkte ge-
gleich, daß ich nicht weiter in dieser Richtung
fahren dürfe, indem er wohl wisse, daß die
Straße für Landau bestimmt sey.
ihm dies abgesprochen und wandte ihm den Rücken
stellig, daß, da die Straße nach Landau bestimmt
sey, ich meinerseits den Weg nach Weissenburg
einschlagen wolle; er aber hielt sich dennoch
nicht für berechtigt, mich weiter drei Offenburger
Männer, welche auf mich Gewehren hergingen.
mit waren, mich nach Ettingen mit der Pferde
zu escortiren. Er selbst ging mich zu Fuß
mit, indem er sein Wägelchen mit dem Fuß.
nahm drei oder fahren hielt. Als der
Gefreiter war und man das Wägelchen
angesehen, waren wir fertig. Derselbe schien
übrigens ein Landmann von etwa 30
Jahren gewesen zu sein, und ich bemerkte
später, daß derselbe große schwarze Haare
der wie seiner Sprache nach ein Niederländer
zu sein schien, mit demselben Wägelchen ver-
sehen war, mit denselben Wägelchen ver-
Ettingen nach Schmieheim fuhr. Ausserdem ist
in der abgenommenen Liste mit meinem
Pferde auf dem Gloriensteine eingetragen war,

Werner

Mann dort über sechzig Mann freiwilliger
zum Marschiren, welche sich um meine Pferde
gewaltsam mit mir alle auf Ettingen hinein-
begleiteten. Dort wurde ich mit meinem Pferde
in einem Hause festgehalten. Nach Verlauf ei-
ner Stunde kam Rathsherr von Lichtenberg an,
und verlangte von dem Manne, der mir in
öffentlich die Pferde arretirte, die Herausgabe
derselben; allein dieser weigerte sich ent-
schieden, weshalb Rathsherr sich sofort nach Ett-
lingen begab. Um und neun Morgen wurde
ich mit meinen Pferde auf dortige und fast
Mann bewaffnete Freischaaren escortirt und
mit meinem Gefährten in das Haus von Völker,
welches der Stadt gegenüber liegt, gebracht.
Hierauf erhielt ich in der Brieftasche zu
Pferd, daß mein Herr, der Rathsherr in Ett-
lingen auf sein Ansuchen selbst mich
deshalb nach Karlsruhe gegangen sey, und ich
bemerkte meine Lanze, so kam Lichtenberg von
der auf dem Wagen gelegt, mit dem Befehl
einen Gefangenen, daß die Pferde wieder her-
zugeben sey. Kurz vor dessen Eintreffen
war auch mein anderer Herr Pflug
Lichtenberg von Ettingen wieder angekommen.

Werner

und nunmehr wurde er mit der Pfarrer Schmidt, Lehrer Kunz und Albrecht, sowie zwei bewaffnete Leute nach Bunzlau escortirt.

Man sah 60 Mann preußischer, meistens neugebildeter, aus vier Regimentern bestehender Landwehr-Soldaten herunter. Auf einer der massenhaften großen schwarzen Mauern, welche nicht zu öffentlicher Aventüre, wenn ihnen nicht mit Namen genannt, sondern bloß nur, daß sie von all ihren Obersten gewählt. Dieselben sah wie Casquette auf dem Kopfe, wie sie bei preußischen Infanterie trägt, jedoch ohne Bandwerk und mit einem Adlerbusch an der Seite, welcher wie von schwarzgefärbten Pferdehaaren gemacht zu sein schien.

Bunzlau, bestätigt und unterschrieben:

Martin. Fuller

Zu a er

Wenig

Neuwa

Geschehen zu Landau wie supra, mit der Bemerkung, daß der abwesend vorgeladene Zeuge Johann Rothhaas von Tschirnau nicht erschienen ist.

Wenig

Neuwa

88

Fortsetzung

zu Landau am vier und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und vierzig, des Nachmittags um drei Uhr, in dem Untersuchungs-gemach, mit nachgenannten Zeugen, welche feierlich vereidet, durch den ernannten Gerichtsperson und unter Beobachtung der Eingangs genannten gesetzlichen Förmlichkeiten, als

3. ist gehört: Johann Rothhaas, 33 Jahre alt, Bauersmann und Gutsbesitzer in Tschirnau, r.K.

der Gebrüder Bartz, mit Friedrich Wolker, welcher der Lieferung wegen Pfleg Bartz ist haben mit und wie Monat Mai mit dem Lieferungs-commando dasige neuen Lieferungs-accord auf 800 Pferde abgeschlossen. Demzufolge sollten wir zu Ende Mai zweit Lieferungen wie Betrag von 328 Stück Pferde; früher bewerkstelligt und ab war am Tage unserer der letzten Lieferung Wolker mit ist auf der Commandantschaft dessen, um für die bereits gemachte Lieferung die Zahlung zu Empfang zu nehmen. Wir erhielten aber kein baar Geld, sondern nur Anweisung auf Tschirnau im Betrage von 23 oder 2400 Th. Wolker mit ist nachher und deshalb sofort auf den Weg nach Tschirnau. Hierher Pferdehaare und öffentlich abend erfuhren wir, daß unsere bereits von 100 Stück, welche der Rest der bereits früher gelieferten war, und welche unser Pferde Weller ebenfalls nach Tschirnau abgeben

Wenig

Neuwa

sollte, in Offenburg durch die Kreistruppen ersetzt werden soll. Darüber war die Bürgerschaft der benachbarten Städte, welche die Anerkennung in der Hoffnung, die Kreistruppen nicht in die Städte gelassen wollte, war nun im Anmarsch nach Offenburg seinen Lauf zu nehmen, während ich nach Offenburg ging. Dort gab es nun nichts, als der großen Kreistruppen Ankunft abzuwarten und nach Kräften zu verhindern, daß unsere Truppen arretirt und nach Rastatt zu abgeführt, und es hätte uns noch Leute von Offenburg gegenüber, bewaffnet mit Gewehren, Säbeln und Bajonetten, getroffen, daß ich sind meine Truppen und meinen Befehl Völker in Marschhause zum Stehen, und ich befahl, daß der- jenige, welcher die Truppen dafür verantwortlich sei, bei dem Einzug anwesend sei. Ich begab mich sofort dorthin, wo unsere Kreistruppen gegenüber waren, und als ich wegen Annäherung meiner Truppen sprach hielt, so stellte sich derjenige, welcher unsere Truppen nach Offenburg sollte abführen lassen, zugleich als solcher dar, indem er mir vorhielt, daß mein Befehl in Offenburg über die Situation unrichtig sei, und daß mir Offenburg über die Lage- rung der Truppen wirkungsvolle Angabe ge- macht hätte, mit Letzteren derselbe nicht fortzie- gehen werden können. Hierauf antwortete ich ihm, daß ich ihm nicht verhehlen wollte, daß die Befehle für die Besetzung Lauden bestimmt seyen,

Werner

Neuwa

indem ich meine Ansprüche aufgegeben und abgeschlossen und gemäß dessen heute bereits über 300 Mann gelandet seien. Auf diese Erklärung versicherte mir dieser Mann, daß meine Ab- öffnung genau so sei, und die Herausgabe meiner Truppen zu verhindern. Meine Darstellung, daß ja noch kein Gefecht zu solcher Ansicht be- rechtigt sei, fand kein Gehör und da ich mich überzeugte, daß ich für meine Truppen nichts erreichen, so machte ich mich augenblicks auf den Weg nach Offenburg, allein auf dort auf dem Marktplatze, wohin man mich wünschte, wurde ich von verschiedenen Personen abschlägig beschieden, und angewiesen, mich an das Militär-Commando oder die Militär-Commission nach Rastatt zu wenden, das Militär-Commission nach Rastatt zu wenden, und ich mich sodann wieder nach Offenburg begeben. Man sah mich daselbst auf den unteren Weg nach das Marktplatz zum Thore hereinkommen. Dort wurde ich von drei jungen Männern gefragt, die mich nun schon in Offenburg abgegebene Erklärung meine Person in Offenburg abgegebene Erklärung über die Truppen wiederholen hörten und mich befragten, ob die verantwortlichen Personen für den Kasernungs-Commando bezeichnet seyen. Ich sagte ihnen, daß ich ihnen dies verneinen habe, entfernten sich die fraglichen Personen wieder und mir gewährten wieder zu kommen, ich aber auch zugleich das Thor passiren. Kaum war ich aber auch zugleich das

Werner

Neuwa

Rabbat auf, die Gefahr nicht mehr fürchter zu
dürfen. Ich erhielt nunmehr ein Verpflegungs
Billet an das Militärcommando nach Frankenthal
wo wir mit dem Pfälzer Corps, welches mittl.
lerweile auf mich getroffen war, die Garde
wieder übernehmen wurde, und so sah Müller
dieselbe unter Begleitung zweyer Landwehrmänner,
welche den Gefangenen verführen, nach Annweiler
geführt.

Wir begegneten vielen, welche diese Garde in
Affenberg erwartet hatten, worüber ich nicht;
mich über Einige hätte nicht mehr beklagen können,
als ich aber nach Frankenthal und Mannheim, wir
zweifelt, kam, wurde mir auf die von ihm
verweigerte Personalbeschreibung von einig
zugesagt ob sie dies der Polizey gewesen, wieder
andern meinten, es seyen Russen. Ob diejenigen
welche mit denselben bey dem Lagercommissär
in Speyer waren, wirklich französisch oder
was sonst gewesen sind, weiß ich nicht. Ich
habe dieselben ebenso wenig gekannt, als diejeni-
gen, welche mich auf dem Marktplatz zu Kran-
kenthal, sowie jene, welche mich in
Mannheim verfolgten, weil wir den Befehl an
das Militärcommando nach Frankenthal schreiben
Es waren größtentheils junge Leute.

Werner

Visa

Einige Tage nachher wurde mir auf dem Kreisamt bei Speyer abermals mir Garde Escorte durch die Gefangenen forderlich, und nach Frankenthal gebracht; allein mir diese wurde, wie ich glaube durch Verwechslung der Caserne Barth, wieder freigegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Johann Rothhaud.

Werner

Visa

Ich war gestern zu Landau auf Urlaub, wie allen Gefangenen zu Landau auf Urlaub, wie allen

Werner

Visa

** 1871

Zeugen Verhör.

Schulze Johannes Kommandeur
des 1sten Bataillons 1sten Regiments 1sten Brigade
1sten Armee Corps, Ritter des Eisernen Kreuzes
1sten Klasse, Ritter des Hohenzollern Hausordens
mit Schwertern, Ritter des Königlich Sächsischen
Albrechts Ordens mit Schwertern, Ritter des Königlich
Sächsischen Militär St. Heinrichs Ordens, Ritter des
Königlich Bayerischen Militär Max Joseph Ordens,
Ritter des Großherzoglich Hessischen Ludwigs Ordens,
Ritter des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens,
Ritter des Fürstlich Reußischen Ehren Kreuzes
2ter Klasse, Ritter des Fürstlich Schwarzburg Sondershausischen
Ehren Kreuzes 2ter Klasse, Ritter des Fürstlich
Schaumburg Lippischen Militär Ehren Kreuzes
2ter Klasse, Ritter des Herzoglich Braunschweigischen
Militär Heinrich des Löwen Ordens, Ritter des Herzoglich
Anhaltischen Albrechts des Bären Ordens 2ter Klasse
mit Schwertern, Ritter des Großherzoglich Mecklenburg
Strelitzschen Militär Verdienst Kreuzes, Ritter des
Fürstlich Waldeckschen Militär Verdienst Ordens
zweiter Klasse, Ritter des Fürstlich Schaumburg Lippischen
Militär Ehren Kreuzes 2ter Klasse, Ritter des
Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens, Ritter des
Fürstlich Reußischen Ehren Kreuzes 2ter Klasse,
Ritter des Fürstlich Schwarzburg Sondershausischen
Ehren Kreuzes 2ter Klasse, Ritter des Großherzoglich
Hessischen Ludwigs Ordens, Ritter des Königlich
Bayerischen Militär Max Joseph Ordens, Ritter des
Königlich Sächsischen Militär St. Heinrichs Ordens,
Ritter des Königlich Sächsischen Albrechts Ordens
mit Schwertern, Ritter des Herzoglich Anhaltischen
Albrechts des Bären Ordens 2ter Klasse mit Schwertern,
Ritter des Herzoglich Braunschweigischen Militär
Heinrich des Löwen Ordens, Ritter des Fürstlich
Waldeckschen Militär Verdienst Ordens zweiter Klasse,
Ritter des Großherzoglich Mecklenburg Strelitzschen
Militär Verdienst Kreuzes, Ritter des Eisernen
Kreuzes 1ster Klasse, Ritter des Hohenzollern Hausordens
mit Schwertern, Ritter des Fürstlich Reußischen
Ehren Kreuzes 2ter Klasse, Ritter des Fürstlich
Schaumburg Lippischen Militär Ehren Kreuzes
2ter Klasse, Ritter des Herzoglich Sachsen Ernestinischen
Hausordens, Ritter des Fürstlich Schwarzburg
Sondershausischen Ehren Kreuzes 2ter Klasse,
Ritter des Großherzoglich Hessischen Ludwigs Ordens,
Ritter des Königlich Bayerischen Militär Max Joseph
Ordens, Ritter des Königlich Sächsischen Militär
St. Heinrichs Ordens, Ritter des Königlich Sächsischen
Albrechts Ordens mit Schwertern, Ritter des
Herzoglich Anhaltischen Albrechts des Bären Ordens
2ter Klasse mit Schwertern, Ritter des Herzoglich
Braunschweigischen Militär Heinrich des Löwen
Ordens, Ritter des Fürstlich Waldeckschen Militär
Verdienst Ordens zweiter Klasse, Ritter des Großherzoglich
Mecklenburg Strelitzschen Militär Verdienst
Kreuzes, Ritter des Eisernen Kreuzes 1ster Klasse,
Ritter des Hohenzollern Hausordens mit Schwertern,
Ritter des Fürstlich Reußischen Ehren Kreuzes
2ter Klasse, Ritter des Fürstlich Schaumburg Lippischen
Militär Ehren Kreuzes 2ter Klasse, Ritter des
Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens, Ritter
des Fürstlich Schwarzburg Sondershausischen Ehren

die Feldmesser und Taxatoren müssen
über neu zu errichtende Feldmühlen
für eine von Lorsch bestimmte
Frucht schriftlich und förmlich
bei der Mühlheimer Landes-
regierung nachsuchen
und erwarten. Darauf Entscheid ist mir
von Mühlheim zu nehmen über
nachsuchten Herrn Jacob Steinmetz
welchem mir Frist
ein mir gegeben, 100 Ruthen groß
auf Eigenen gelegenheit machen
sind. Da sie sind nicht machen
sind nehmen, so gehört mir
Erbach, wo die Herrn der
Mühlheim zu Rom die Entwurf
Pläne einzustellen.
Ein
Forst beschriebener Herrn Martin
Pläne von Lorschheim, nachher
Lorsch in Mühlheim selbst
sprechen mir, der alerseits der Landes
zu Offenbach gehörenden Einwohner
für ihr unterschriebene, Folgen die Strafe
vorgeschrieben und ihr gnädigst
Erlaubt Gnaden eines Hochlöblichen
Amtes zu Erbach zu Lorsch.

Eichhorn

Glück

den Rathmann und Schultheiß von Lorsch
den Herrn nicht Johann Kalkhaas
von Einwohner, Mühlheim
der Gemeinde, wenn wir mir sehen
in Erbach einzubringen und
gehorsamst Ehrbietigen Unterthänigen
Herrn unterthänigst. Der Gnaden
dem innigen Entschluß der Landes
einbestellter Herrn Landes
unterthänigen, Gemeinde, die mir Landes
für der Mühlheim bestimmte
vorhanden, mit mir Einwohner,
der Mühlheim Land und auf Hofe.
den Mühlheim vorgeschriebenen mir
die Unterthänigst, daß auf dem Vorhofe
ein Einfuhr und mir Hinter Hofe
von 200 Quadrat 40 Fuß Gemeinen
Herrn Jacob Steinmetz selbst,
vorgenommen sind, mir
Erbach der Mühlheim Landes
Hofe vorgeschrieben sind. Mein Landes
Gemeinde müssen Herrn gehorsamst
Er erhält der Herrn allenfalls
meinen Gnaden. Unterthänigsten

Eichhorn

Glück

der Bürgermeisterei Schmalbach.

Heinrich Hermann Arnoldus in seinem Geschäfte Heinrich, wird, wie auf Seiten 14 Tagen nach Anzeige dessen, wenn nicht ein gegründeter Widerspruch dagegen erhoben werden.

Wir ersuchen Beamten ergebenst, zu gefallen, darüber zu halten, daß die 4 Bekanntmachungen, wie vorgeschrieben, angeschlagen und Attest darüber ausgestellt und hierher eingesandt werden.

Ph. Barg
Beigeordneter

Schmalbach, den 8ten Juni 1874.

Der Bürgermeister.
Hoffmann.

---

13. 1781

Aufgebot.

Heute den 22. November 1874 ist Bürgermeisterei Schmalbach der Ackerer Adam Seidel, wohnhaft zu Hilgenstock, Gemeinde Lindlar, in der Untersuchung gegen Wilhelm Heinrich Hesse, zu Hilgenstock wohnhaft, wegen Diebstahls, und der Ackerer Jacob Mayer, in der Untersuchung gegen Wilhelm Heinrich Hesse, zu Hilgenstock wohnhaft, wegen Diebstahls, durch Beschluß der Königlichen Landgerichts-Deputation zu Elberfeld, Abtheilung für Untersuchungssachen, Anklagekammer, vom 7. d. M. resp. 6. d. M. wegen Diebstahls, mit Haftbefehl belegt worden, und sind beide Angeschuldigte flüchtig geworden, weshalb ihnen die Haftbefehle nicht haben eingehändigt werden können, sie auch nicht in gesetzlicher Weise haben vorgeladen werden können, weil sie

Jacob Steinhauer, 47 Jahre alt, Ackerer in Gerichtshof wohnhaft.

Anfangs Mai ein paar Tage auf Besuch bei Adam Seidel in Hilgenstock und hat dort mit Adam Seidel 3 oder 4 Mal Karten gespielt, wobei Seidel 3 oder 4 Thaler gewonnen hat. Seidel hat dann dem Steinhauer 2 Thaler geliehen, damit dieser weiter spielen könne. Steinhauer hat aber nicht mehr gespielt, sondern ist nach Hause gegangen. Seidel hat dann 2 Thaler behalten und dem Steinhauer nur 1 Thaler zurückgegeben.

Wilhelm Heinrich Hesse, 24 Jahre alt, Ackerer in Hilgenstock wohnhaft.

Anfangs Mai ein paar Tage auf Besuch bei Adam Seidel in Hilgenstock und hat dort mit Adam Seidel 3 oder 4 Mal Karten gespielt, wobei Seidel 3 oder 4 Thaler gewonnen hat. Seidel hat dann dem Hesse 2 Thaler geliehen, damit dieser weiter spielen könne. Hesse hat aber nicht mehr gespielt, sondern ist nach Hause gegangen. Seidel hat dann 2 Thaler behalten und dem Hesse nur 1 Thaler zurückgegeben.

Seidel

Mayer

169

[illegible] Bürgermeister, und zum Dank würde ich dann mit meinen Freunden mein Lieblingslied singen. Die Glocken würden mein Herz, dem ich Ruhe nicht gegeben hatte, und der Gedanke, daß mein Lieblingslied, meine Erlösung und die der Heimat. Ich bekam einen Ver-
weis, nun daß ich Dank bis nach Amerika. Es ist mir heute meine Hand in der Hemmel
angenommen worden. Die Amerikaner, [illegible] ist keine Kunst, ihre Augen
nach rechts zu und der Hey und am Mund,
schließen und sagen ab auf zu wie, die
Hemmel selbst nach Farben Hemmy-
schwingelt werden. Deshalb mußte ich
mich auf Kunst mit meinem Auge nach
Amerika hinüber in Heimy-Gesellschaft,
denn Dank ist in die Nähe von Farben kann.
Ich kann die angeben dem Maler
Amerikaner muß nicht mehr Halbkreise.
Er braucht junge Leute, Farben Schwänze an
eine Hände für gegangene Handschuhe auf.
Auf den Augen am Abendhimmel Aber-
hunderte wenden wir — Kinder freundlich mein
Herz bei mir — aber Dank zu Dank nun
zum Wiedersehen Applaus!

Abgehen, Verbeugen, Wiederholen.

Jacob Maierhofer

Bayer

Wird gegenwärtiges Protokoll mit Ihr vor

[illegible] Bürgermeister [illegible] Protokoll [illegible] Urkunden [illegible]
Akten [illegible] Gegenstand [illegible] Verhandlungsprotokoll über [illegible]
schrift.

Mit Hochachtungsvoller Ergebenheit

Klosterdorf 22. Nov. 1849

Schmidt
Bürgermeister

11. [79]

91

für seine Bedienung der Oberst Bleikart
und gab, derselben damit Landbesitz, das
sich die jungen Leute rasch entschlossen die Frei-
heit zu genießen und auf dem Felde
mit Hasenschüssen zu vergnügen hatten.
Dieser Besitz wurde den Orla stark die
Kalla bekannt gemacht und die jungen
Leute sich darauf gestürzt.
Nach Verlauf von zehn Minuten kam
ihnen ein Hase vor die Flinten, der
sich freischießen lassen und die Aufmerk-
samkeit des J. g. Obersten Bleikart auf sich
auf Felde zog. Alle Schüsse und Zurufe
auf den Hasen wurden dem Freischützen
abgeschossen. Mehrere Jäger und Offiziere
der Freischützen standen auf einer
Anhöhe und sahen mit Vergnügen
Reiten und Jagen der jungen Leute, auf
den zehn bis zwanzig, der Hase
der Meinige zu werden schien. Der Aufseher
dieser Jagd-Equipage war ein Jüngling
der Freischützen, welcher viel Haas gefan-
gen und auf Hasen sein soll. Haas
war so, daß sein Pferd und Reiter
ganz grau und staubig aussahen
als Haas den Bleikart Reizgarn über
die Augen und das Pferd scheu machte.
Bleikart erwiderte: "Ihr Jüngling
sind wie rasch und ihr gefangen Hasen
zum Verderb, wie böse Hexen." Dann ging
Also sind die Freischützen auch schon abgezogen
und haben die jungen Leute auf die Pferde
mit gebracht. Haas hielt sein Pferd

Hasen

sattelte und die auf den Sattel auf das
Lager vorgeritten. Jetzt auf einem
Berge von Pferden sah er den
auf Hasen, in der Hoffnung, diesen
Hasen noch möglich gar zu machen
unser Pferd zu haben. Alle Be-
mühungen wurden aber vergeben
sie sahen den Oberst Bleikart auf einem
Schimmel rasend wegen. Verzierung das,
zeigt vollkommen sich sehr abgejagt,
daß mir nicht mehr blieb, als seinem
Pferd für die Hasen Land aufzuhalten
und das alte Pferd für sich. Gütern
schickte ich einen Boten ganz Vadas
von Felsenheim auf Land, vollkommen
kannte sich gewiß zu Vadas
sing kommen. Bis sie da selbst
sind dann schon wieder zurück sein.
Ja Justizin gab Bleikart sie sind das
unterzeichnete Anweisung von fünfzig
Louis d'or für mein Pferd mit dem Ge-
wehr, die gnäd. Regierung würde
mir die Summe richtig nicht vorgelan.
Die gnäd. Regierung war damals ab-
auf Pferd auf der Insel und somit sich
ist für mein Pferd nicht verfallen. Zum
Haltung Anmerkung habe ich später an den
Landrath Freiherr Adelbar Burg in Hessen
abgeschrieben und ist vom Papier als die alte
schrift lesbar befunden. Mein Pferd selbst
schon selig das Werth von fünfzig Louis
d'or. Im vorigen Jahre selbst mir den

Hasen

Chevaulegers-Einheimer Neumann
ausgesagt daß er die ihm gehaltene Pistole
selbst geladen habe und nicht wisse wer
dieselbe geladen habe, daß er sie nicht
[illegible] habe, daß er sie nicht
[illegible] habe, daß er sie nicht
[illegible]

Der Abschaff Schmitz,
als er in Herxheim
durch Gauli Ochs von
Herxheim durch Alb,
mit der Braun von
der Mütze c. balancirt
wurde

Es fehlte in Mitz
ten hier in meiner
Heimat Herxheim
mit Ausgrabung v. Hilfe
rufe die auf, als an
der Bewegungen
Theil zu nehmen.
Mehrmals wurde
ich von französischen
Gendarmen zu
verschiedenen Zeit
punkten abgeholt aber nicht
eingesperrt. Da meine
Damaden, die Zeit
lang in Haft waren be-
stimmen, zog ich mit
meinen Heraufgezo-
genen Hemdsärmeln
durch Herxheim
und, als ich in die Nähe
des Gauli'schen Hauses
kam, aber
7–10 französischer
Gendarmen. Ich
stand dort

jungen Ochs Gauli
von ihren Freund-
lichen machten mir die
Zumuthung, die Braun
von meiner Mütze
herabzunehmen. Ich
stieg über mich her
wies ihnen Herz-
lichen Ochs
sagte. Im Fortgehen
wurde mir die
Mütze von Ochs
genommen, ich weiß
nicht von wem und
ein Kerl der in
nicht bemerken konnte
stieß sie fort.

Ich sah meine Mütze
wieder rollten
die Braun weiter ist
bei mir abgenommen.
Die Franzosen waren
ziemlich betrunken
ten, zerrissen mein
Collet und mir eine arge
Wunde, und machten
insbesondere die rohe
Manier voller Schmutz
so daß ich Ihnen
wenig nachte.
Man eilte zu helfen,

Boy ist meiner Väter. Mein
Bruder war übrigens
sehr artig gegen mich
gewesen ab. Er fiel mir
auf vom Pferd herab,
stieß meinen Vater
und verwundete sich
selbst an seinem Degen.
Endlich kriegte ich die
Reitpeitsche wieder
gegen mich gebraucht
und mußte gehen.

Dank Ihnen ich muß
aufgeben. —

H. H. H.

Ihr
gehorsamer
Commissio.

Leipzig d. 7. Jan. 82

Wiesel

Kulle

H. H.

12. 7 [16–37]

Verhöre, Delegationen, Rogatorien,
Vorladung von Soldaten zur Untersuchung
betr.

Bayer. Staatsarchiv
Speier

212/1

A. 4318 ad. h. a.

Landau d. 23. April 1849.

[16]

An
das Kgl. Bayr. Festungs Commando
die Wachtenstellung betr.
Vorführung betr.
Hier.

Kgl. Festungscommando beehre ich mich auf hier verehrliche Zuschrift vom 22ten pr. 23. April exp. No 3226 extra Rücksprache des unterzeichneten Vorsteher des kgl. Bezirksgerichts Kgl. Pfalz d. d. 23. April, zu erwiedern, daß mir bis jetzt auf nun keinen Befehl eine Anzeige über eine bei der vorgefallenen Waffenstreckung zu Wachenheim am 15. d. Mts. oder kurz hierauf verübte gesetzlich strafbare Handlung zukam, deßhalb auch keine Requisition wegen derselben stattfinden hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung.
Der kgl. Staatsprokurator.
Frey Bomhard.

Für diese mittige Abschrift
ertheilt auf Ersuchen der Herr
Kgl. Untersuchungs-Richter.
Der kgl. Staatsprokurator.
Kontner

VI.

Zweibrücken 16. September 1849.

pr. laudam am 16 Sept. 1849 N° 4910

An

das k. b. Festungs-Commando

in Landau.

Schreiben wegen Entlassung des Soldaten Zeller in Specie Verleihung von Soldaten zum Festungsdienst.

Die in Anbetracht Ihres Ihr gefälligen Zuschrift vom 5ten September l. J. anbefohlene Schätzung wahrscheinlich einer nähern Untersuchung und zunächst die Anerkennung der eigenen Wahrheit, welche die Entfernung des Handelsmannes Zeller und der Einstandsrest Restand aus Landau, bewirkten können.

Zunächst sind Fischer und die Gemeinde Soldaten Becker und Mayer beizuziehen, und es wird Sinnes des gegebenen Auftrages gehalten, beiden Genannten Gehalt als die nach zu ermittelnden übrigen Wahrheit, namentlich Einigungen, welche den Zeller in flagranti über dem Verbrechen von

N° 1958. A.G.B.
pr. 16. Sept. 1849.

177

Placaten bekannten, gehörigst mittheilen
zu lassen, allein mir sind diesen
Normen nähere Bezeichnung über Corps,
mitzutheilen zu wollen.

Hochachtungsvollst

Dem k. Untersuchungs commissär
Appert: Zuff:

Otto

A 5259

Daß die unterzeichneten Bekanntmachungen
vom gestrigen und heutigen in der
Constantinopler Zeitung Deputirten zu
wissen erlangt

Landau den 18ten Sept. 1819

K. Festungscommando

Le v. Hummel Obl.

[illegible]

An
Königl. Preuß. Regierungs-Commando
zu
Oppeln.

Naudau.

[12]

Zawadzki 14. Dezember 1849.

pr. 16 ejusd.

№ 14688
des Präs. Reg.

An Wohllöbliches
Königl. Hochverordnete Regierung
zu Oppeln.

Hochverordnete Regierung
Abtheilung des Innern
für Bauwesen
zu Oppeln.

Pigat

Forstwirthschaftliche Betriebsregulirung in der Herrschaft Pless in specie die Anfertigung eines Taxationsplanes zum Forstwirthschaftsbetriebe betreffend.

Unterm 22. April d. J. gelangte mittelst einer Allerhöchsten Kabinetsordre zu Hochdero Kenntniß, daß in den Königlichen Forsten der Herrschaft Pless die Anfertigung eines Taxationsplanes zum Forstwirthschaftsbetriebe nothwendig sey.

Hierüber, und über die Art der Ausführung, hiesigerseits Erkundigungen einzuziehen, welche ich Ihnen vielleicht zu benutzen bitte; wenn es möglich, hierüber einen gefälligen Abdruck zu erhalten, so bitte ich, denselben mir gefälligst zu senden.

Hochachtungsvollst

Dem k. Revisions-Commissarius
Appel: Pfaff:

Otto

Pr. 82 Specialbrief 17 Sept 1849

Zweibrücken 14. September 1849.

[12]

An

das k. 9te Infanterie-Regiment

in

Speyer.

Wegen der militärischen Rekruten in der Pfalz in Specie Abnahme von Volontairs zum Infanterie-Dienst betr.:

Auf die Anfrage des Lieutenant Ziegler allher, ob die Gesuche um Abnahme der pfälzischen Rekruten durch Volontairs noch zeitlang zu gestatten seyen, oder ob die Gesuche nicht mehr zu berücksichtigen seyen, wird Ihnen hiermit eröffnet, daß nach der Ministerial-Entschließung vom 1. d. Landwehrmannschaft-Abgabe von einem in Bayern gebürtigen Volontair an Volontairs gestattet.

Dem Volontair, schon ganz streitig gegen seinen Oberlieutenant Wirth, damals in Ludwigshafen auf Commando, sich mit dem Leben sich gemacht haben, in Folge wurden die Offiziere keinen Volontairs mehr zu commandiren

181 Reg. 17 Sept. 49. Num. 398.

haben.

Schließlich ersuchen wir das k. Regimentscommando die beiden Herrn Offiziere hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen, und namentlich die ersteren sollen den Termin, wenigstens vierzehn Tage vorher bestimmt anzeigen, damit wir Ihnen die Pferde zur Verfügung stellen können.

Hochachtungsvollst

Das k. Rekrutirungscommissariat

Aygul: Lieff:

Volta

Wird man nun das k. Bezirksamt Landau mit dem Ersuchen die beiden Herrn Offiziere hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen, daß Ihnen die Pferde bereitet stehen, täglich vormittags, und die Verständigung dem Herrn Hauptmann Volta gefälligst zu erstatten.

Speyer den 22 ten Dezember 1849.

Königl. Bezirksamtsverweser Speyer.

Baker Ebenau

Wird Zur gefälligen Beladung dem 2. Train Corps Commando zu Mutterstadt mitgetheilt.

Frankenthal 24. Dezember 1849.

Der 2 Rayon Commandeur

Thiem

Bezirksamt Landau

Amtsanwalt Dr. Mattenstadt

1848

182

An

die Abgeordneten der Linken

in

der bayerischen Volkskammer.

Freie Männer der Linken, Volksvertreter!

Indem wir, die Bewohner der Pfalz, uns an Euch wenden, so thun wir dieses nicht, um Euch anzufeuern, die betretene Bahn standhaft zu verfolgen, denn wir wissen, Ihr habt das rechte Ziel im Auge; Euer Kampf muß, wird nur mit Euerem, mit des Volkes Siege enden.

Wir thuen es aus dem innersten Drange unseres Herzens, das uns gebietet, Euch unsern wärmsten Dank, unsere Bewunderung zu zollen.

Ihr habt ein freiheitfeindliches Ministerium — das Ministerium Beisler-Heinz gestürzt, wie es Euch Eure heilige Pflicht, Eure Pflicht als freie Volksvertreter geboten — Ihr habt die Annahme der Grundrechte, diese schwache Abschlagszahlung für die dem langmüthigen Volke längst so schmählich vorenthaltenen Rechte, gegen die feine Männer angekämpft, wacker durchgesetzt.

Wir fordern Euch auf, auch um kein Haarbreit davon abzulassen, vielmehr jede fernere Debatte über die rechtliche Anerkennung derselben entschieden zurückzuweisen, und die Staatsregierung zu zwingen, dieselben ungesäumt einzuführen.

Die ganze Pfalz, die Euch zujauchzt, sieht mit Entrüstung, wie eine im Finstern schleichende Camarilla, eine Judaspartei, Alles aufbietet, das Volk gegen Euch aufzureizen. Laßt Euch dadurch nicht irre machen, der Wahrheit muß endlich doch der Sieg bleiben. Wir sind fest überzeugt, daß Ihr diese Feinde vernichten werdet, und mit festem Vertrauen glauben wir an die Fortdauer Euerer unerschütterlichen Freiheitsliebe.

Es lebe die Freiheit! es leben die freien, biedern Volksvertreter der Linken!

Landau den 24: Februar 1849.

(211)

Geehrter Herr!

Nun fast allen Orten der Pfalz sind bereits Zustimmungs-Adressen an die gesammte Linke der Volkskammer in München abgegangen.

Auch wir wollen nicht zurückbleiben, um so viel unsere Gesinnungen zu bethätigen, und die Männer unserer Wahl aufgefordert auf den Extraordinarien Landtag unverzüglich fortzuwandeln.

Indessen beifolgende Adresse Ihre Zustimmung erhält, ersuche ich mich gefällig, wollen Sie dieselbe bei Ihren Mitbürgern zur Unterzeichnung vorlegen, und mir dann zur Beförderung nach München möglichst bald übersenden.

Ergebenst

Rechtsanwalt

Landau den 24: Februar 1849.

(211)

Geehrter Herr!

Nun fast allen Orten der Pfalz sind bereits Zustimmungs-Adressen an die gesammte Linke der Volkskammer in München abgegangen.

Auch wir wollen nicht zurückbleiben, um so viel unsere Gesinnungen zu bethätigen, und die Männer unserer Wahl aufgefordert auf den Extraordinarien Landtag unverzüglich fortzuwandeln.

Indessen beifolgende Adresse Ihre Zustimmung erhält, ersuche ich mich gefällig, wollen Sie dieselbe bei Ihren Mitbürgern zur Unterzeichnung vorlegen, und mir dann zur Beförderung nach München möglichst bald übersenden.

Ergebenst

d/ Rubenow

Rechtsanwalt

№ 4334 K. d. M.

Landau den 17. September 1849.

[10]

An

Hochwohlgeboren

den k. Untersuchungscommissär für die Pfalz

Herrn Appellations-Rath Cotta

in

Zweybrücken.

Hochwohlgeborne Notariats-
in Betreff der Verhaftung von
Soldaten zur Assentirung
betreffs

Auf die mir gestern zugekommene verehrliche Zuschrift vom 14. September l. Js. beehre ich mich zu erwiedern, daß mir von einer damaligen Anzeige über Betheiligung des Adjutanten Paulz nichts bekannt ist. –

Zwey Zuschriften des Festungs-Commandos darüber über Betheiligung von zwey Recrutirungs-Assistenten an Soldaten habe ich mit Bericht vom 7ten May l. Js. № 3325 mittelst ergebenen Botens dem Herrn k. Provinzial-Prokurator in Zweybrücken vorgelegt, der sich, so viel ich weiß, einen Theil des k. Appellations-Gerichts deßhalb zu vergegenwärtigen veranlaßt fand. – Ob damals Paulz in einer dieser Zuschriften genannt war, weiß ich nicht mehr, daß glaube ich nicht.

Vielleicht könnte in dieser Angelegenheit gegeben werden, wenn die Zeit der Mittheilung, Datum und Nummer des Schreibens des hies. Festungs-commandos mir angegeben würde. Eine Akte gegen Paulz existirt hier

viarat Hertzog Wilhelm av den Lefvandeliges
del Pauli åsyftar det Militär åt inskränna skrift-
frihet eller någon begränsning i lagen åt gynna de
fällige Remissåne till. Del. Reg. n: 299 &c.

Med vanligt högaktning.

Jean de Rautzjaköpings.

Fontain

Landau den 30ten September 1849

31

Gendarmerie Brigade
Im

Königliches Gendarmerie Corps!

den Herrn Königlichen Untersuchungs-
richter am Bezirksgerichte
in

Landau.

Zufolge mündlicher Rücksprache
mit Ihnen, in Betreff der Verhaftung des Wilhelm Jung
Schneidergesellen dahier.

Ich muß Ihnen hiermit ergebenst anzeigen, daß ich gestern Nachmittag 2 Uhr den Jung Wilhelm, Schneidergesellen von hier, in Gemäßheit Ihrer mündlichen Requisition, in Verhaft genommen habe, und ihn heute Morgen um 8 Uhr unter Bedeckung von 2 Mann Gendarmerie, per Extrapost nach Landau abgeführt habe.

Jung ist 22 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, und hat sich bis jetzt, wie mir bekannt ist, nichts zu Schulden kommen lassen.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichster Hochachtung zu verharren.

Ihr gehorsamster
Brigadier

189

Exp. Nro 55
78

Landau den 3ten Oktober 1849

22

Das Königlich-Bayerische
Festungs-Commando

An

den Königlichen Herrn Untersuchungs-Commissär
Appellationsrath Cetto in Zweibrücken

Die Verhaftung des Jung
betreffend

Dem Königlichen Herrn Untersuchungs-Commissär wird die Verhaftung des Jung anliegend mitgetheilt.

Über das Verhalten von Verdächtigen in den Lesezimmern und Wirthshäusern wurden Nachforschungen angestellt und kann Resultat mitgetheilt.

Falls sich aus den Untersuchungsakten etwas ergeben sollte, so wird weitere Mittheilung erfolgen.

Weitere Verhaftungen könnten vielleicht in den 3ten Unteroffizier des 6ten und 9ten Regiments Jäger beurlaubt und Reisepaß Com. 58r. Ueberzeugen einem Resultate führen.

L. v. Flammer Obst
Kmdt

190

Zweibrücken den 5ten Oktober 1849.

23

An
das 3te Bataillon des 6. Infanterie-
Regiments vacant Herzog Wilhelm
Hieher.

Verbreitung aufrührerischer
Druckschriften unter der Truppe
betreffend und in Specie durch
Bergmann Arnaud in Landau
und einen in blauer Blouse
gekleideten Gesellen der
Buchhandlung Lectanus daselbst.

763/1964 a. z. Bz
pmo 5/10 49

Euer Hochwohlgeboren

Ich beehre mich Ihnen hiermit zu eröffnen, daß ich vom kgl. Untersuchungs-Commando zu Landau, wo welches ich mich mit Ihrem gestrigen Rapport wegen Verbreitung aufrührischer Druckschriften unter der Truppe Bezug und in Specie durch Arnaud in Landau und einen in blauer Blouse gekleideten Gesellen der Buchhandlung Lectanus daselbst — wegen Bekanntschaft ~~Verhaftung~~ requirirt worden bin.

Landau am 7/10 49

Baierischer Bezirks-Major

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, mir gefälligst zu eröffnen, ob einer Ihrer unterstehenden Offiziere mit Namen Arnaud in Landau und einen in blauer Blouse gekleideten Gesellen der Buchhandlung Lectanus daselbst bekannt sei.

Landau am 7/10 49

Baierischer Bezirks-Major

Ich ersuche mir gefälligst die Namen der Offiziere, welche Ihrem Bataillon zugetheilt sind, gefälligst mittheilen zu wollen.

Landau am 7/10 49

Baierischer Bezirks-Major

An das kgl. Bezirksamt Landau.

Ich beehre mich Ihnen hiermit zu eröffnen, daß ich vom kgl. Untersuchungs-Commando zu Landau, wo welches ich mich wegen Verbreitung aufrührischer Druckschriften unter der Truppe Bezug und in Specie durch Arnaud in Landau und einen in blauer Blouse gekleideten Gesellen der Buchhandlung Lectanus daselbst — wegen Bekanntschaft requirirt worden bin.

Landau am 7/10 49

Baierischer Bezirks-Major

Ich ersuche mir gefälligst die Namen der Offiziere, welche Ihrem Bataillon zugetheilt sind, gefälligst mittheilen zu wollen, wobei der Inhalt der mitgetheilten, aufgehobenen oder vorgefundenen Druckschriften ebenfalls zu erheben sein dürfte.

Mit vollkommener Hochachtung
Der kgl. Untersuchungskommissär, Appellationsgerichtsrath,
Lotta

Baierischer Bezirks-Major

pto ref. XXV. 763/1683.

192

Ich, welchem die Nachricht von der siegreichen
Schlacht bei Gravelotte Resultat
nicht gleichgültig sein kann, bin
fest überzeugt, dass diese Schlacht eine
der entscheidendsten des ganzen Krieges
werden – werden muss, da der Feind
seine letzte Kampagne, seine
Organisation und Cadre Mannschaften
verloren – und die Ergänzungs-
Armee mit der Linie nicht mehr
Schritt halten kann, und wir
in 8 Tagen Hauptstadt
unserer Feinde
Resultate in Händen
mit Ihnen zu wechseln
Berlin am 19 August 1870.

Ihr
ergebenster Diener.

Haugenz Rittm. u. Major

No 541

Br. m. Bericht vom Kgl. Artillerie-Schießplatz-Commission
z. Appell. Rath Cöthal zu zurückerbitten.
Kriegsministerium Berlin 22ten Oct. 1870.

Im Auftrage
Kgl. Ob. Kriegsgerichts-Rath.
Syperty Major

Abgeschrieben
B. Hammer Ob.

Moschheim den 16 October 1859

Die
5te Füselier Compagnie
Zur
das Königliche Regiments Commando.

6te Infanterie Regiment
vacant Herzog Wilhelm

Ueberweisung ausgeschossener Mannschaften unter die Soldaten betreffend.

Der Unterzeichnete macht sich auf Grund eines Königlichen Regiments Commando befehls vom 13ten d. M. unter Nr. 3 nach gestellter Anfrage in der Compagnie seinen Unteroffizier oder Soldaten von Ueberweisung ausgeschossener Mannschaften unter den Soldaten abverlangt und in specie Herr Knufmann Leonard mit einem in blauer Blouse gekleideten Gefallen als Füsilier Nr. Nectarius in Landau, einen bekannt sein will.

Hochachtungsvoll

Abgeschickt Moschheim den 16 October 1859

194

Berlin den 16ten October 1849.

ad B

An

das Königliche Regiment. Commando

Meldung betreffend.

Das Meldungsbuch meldet, daß beim Königlichen Regiments Commando gestern, den 15ten dieses, nachstehende Desertion und der Tod eines Gefreiten Seiner Majestät des Königs, Meldung und 15 Mann der verschiedenen Compagnien dem Auf-Marschiren der 3te Füsilier Bataillone auf Weinweiler angeordneten Marschbefehls, ermangelt haben.

Bezüglichen darauf, Meines Theils Königlichen Regiments Commando, nachgeordnete Anfrage, ob der entwichene Füsilier Arnd Kaufmann Arnaud, aus Bonn, Gefreiter der 5ten Compagnie Bataillons Bettanar in Landau, betroffen und, welcher der Mutter noch eigentlich gehörige Hund in Besitz des Compagnie Commandos gegeben worden ist.

Wegen Beantwortung des Königlichen Commando

Ball Oberst.

Harxheim d. 17ten October 1809.

223

6ten Herzoglich Regiment
Herzog Wilhelm

Di:
Königliche 2te Füsilier Compagnie

An
das Königliche Regiments Commando

Verabreichung nachstehender
Schriften betreffend

Der Herzoglichen Regiments Chirurgus Schäffer
der Compagnie wurde zu Verrichtung seiner Dienste
auf Befehl, seinem Verlangen nach die nachstehende
Schriften abgefolgt, als Empfang seiner
selben hiemit Bescheinigt, ohne Ermangeln
selbe durch Herrschaftl. Armaud an Landes Herrl.
Amt einsenden zu lassen, Ein Attest über Gesundheit
des Herrschaftl. Reit Knechts Nachtigall
Reisspasses.

Oberlieutenant

1te Füsiliers Compagnie

Fehl-Anzeige.

Die 1te Füsiliers Compagnie befindet sich am Ende
dieses Quartals rücksichtlich ihrer Mannschaft
Armee und der Füsiliers-Bataillon vom Rheinbaiern
vollzählig und hat keine Desertion anzuzeigen
gehabt haben.

Kirchheimbolanden den 17ten Sept. 1819.

Fürstlich Isenburg.

200

1te Füs: Comp.

2023

Fehl-Anzeige

Die Füsilier Compagnie ist weder einen
Todesfall noch Desertion anzuzeigen
ist der Mannschaft unter den Waffen übrigens
und in Regie durch Aufseher Arnaud in Landau
und einem im Civilen Kleide gebliebenen Gefreiten
der Tambourmajor Reclamus dahier geblieben
operirt worden.

Kirchheimbolanden, am 17ten October 1819.

Hauptmann

199

Der Königlich Bayerischen
Regierung
des Rheinkreises

Kirchheimbolanden

Der Königlich Bayerischen Compagnie Chefs
Bataillons
Herrn Obristlieutenant
Hauptmann

ad 63

201

Zweibrücken am 18ten Oktober 1849

An

das

Königliche Bataillons-Kommando

Landau

Die Verordnung wegen provisorischer Einführung der Feldzeichen betreffend.

Zu Folge Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums vom 13ten d. M. sind die Feldzeichen für die Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillone und Pionier-Corps provisorisch eingeführt worden.

Diese Feldzeichen bestehen in einem Stern, welcher auf der Mütze getragen wird.

Die Verordnung wegen provisorischer Einführung der Feldzeichen, sowie die Zeichnung derselben, ist dem Königlichen Bataillons-Kommando Landau mit dem Auftrage zugefertigt worden, dieselbe den Truppen des Bataillons bekannt zu machen.

Zweibrücken am 18ten Oktober 1849.

Der Königliche Bataillons-Kommandeur

Baugen Hauptmann

Ad 15 Actenbd

Hiezu ist der Verordnung wegen provisorischer Einführung der Feldzeichen betreffend.

Zweibrücken am 18ten Oktober 1849.

Der Königliche Bataillons-Kommandeur

Baugen Hauptmann

Ad 15 Actenbd

Hiezu ist der Verordnung wegen provisorischer Einführung der Feldzeichen betreffend.

Landau am 20. Oktober 1849.

P. Schmitt Rp.

z. B. d. Ltg.

Copia verbal. praes. am 19/10 49.

An das Infanterie-Regiment

[24] Seiner Hoheit Herzog Wilhelm

753 2009. 01. 50 Bs

pmm 19/10 49.

Der Eingabe wünschen die Königlichen Bataillons-Offiziere von Landau, welche zu Folge Verordnung vom 13ten dieses Monats einen Stern auf der Mütze tragen, eine mehr passende Zierde für diese Kopfbedeckung, durch welche gleichzeitig die Unterscheidung der Chargirten und Soldaten, der Compagnie Feldzeichen derselben von der Verordnung wegen provisorischer Einführung besagter Feldzeichen, gerade dann Genüge geleistet wird, wenn der Stern auf einer silbernen Tresse getragen wird. Diese Tresse soll eine 1/2 Zoll breite Tresse sein, welche auf der Mütze, wie auf der Uniform-Bluse gebräuchlich ist, und in der Mitte des Sternes angebracht werden. Es ist hiezu 1/4 Elle nöthig. — Dagegen wäre es erwünscht für Soldat Andreas Dahlheim, daß er in der Militärstrafanstalt zum Tode verurtheilt worden ist, und seine Strafe von Sr. Majestät dem Kaiser in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden ist, und seine Strafe in der Militärstrafanstalt zu verbüßen hat

und sonnen Tugend dieses
Soldaten und mich Gnade
den ganzen Tag Freudig an die
Arbeit, ohne dass diese Arbeit
verlangen.

Schließlich wird uns versprochen
dass der Soldat Lohn
der Sünde sein gelöscht ist.

Exped. N:
ad N:m 1097

Lauingen den 10 ten März 1849.

[25]

Das

Königlich Bayerische 6te Infanterie-Regiment

VACANT

HERZOG WILHELM

III.te Bataillon.

An

Des Königlichen Infanterie-Regiments Compagnie, Escadron, Batterie, Abtheilung

Cotta

Vorsteher

Verordnung zur Beförderung des Pionnier-Gefreiten Lindner in die 1te Klasse

Abschrift mit Diensteserbietung

Hauptmann Arnhard in Landau

mit einem in blauer Blouse gekleideten

Gefreiten des Ersatz-Bataillons

Herzhaft Rheinpfalz

Nach der gnädigsten Requisition vom 5ten dieß ist der Pionnier-Gefreite Lindner der mündlich gestern Morgen 8 Uhr in die hiesige Bataillons-Schreibstube mit Befehl eingetreten, sich bei dem Herrn Hauptmann Arnhard in Landau mit einem in blauer Blouse gekleideten Gefreiten des Ersatz-Bataillons Herzhaft Rheinpfalz zu melden in Ausführung dieses Befehles.

Für die Ausführung dieser Requisition sind unserseits zur weiteren Besorgung der hiesige Regiments-Commando übernommen.

Bergmann Hauptmann

205

Berlin, den 9ten October 1809.

[26]

Das
3te Bataillon
des Königlich 9ten Infanterie Regiments Prinz

N.

Der Königliche Wohllöbliche Commando Hochlöbliches Landwehr
Cöslin.

Zweifbrücken

Ruhestandsgesuch
Dienstbescheinigung
Militairpaß
Zwei Nachrichten
Anzeige der Landwehrpflicht
Blanquette
Gesellenbescheinigung
Reclamus Gesellsch

Nachdem der gewesene Gefreite und jetzige Landwehrmann Johann Friedrich Carl Ferdinand Zweifbrücken
Sohn des Bürgers und Tischlermeisters Zweifbrücken
hierselbst, der Landwehrordnung gemäß sich gemeldet hat,
so wird hierdurch Königliches Landwehr Bataillon
Cöslin
ersucht, demselben den Militairpaß gefälligst zu ertheilen.

Berlin

Zweybrücken d. 12 October 1849.

Der
Unterbefehlsmann Ludwig Faber.

an das
Königliche Bataillons Commando.

Anzeige über den Ungehorsam Rauth von Landau, welcher sich gänzlichen mit Verfassung 2 Thlr. Zechen von aufrührerischen Planken abgegeben hat.

Wird an die Kgl. Bezirks Polizey in Landau zur weiteren Veranlassung

Zweybrücken d. 13 Oct 1849.

Das
3te Divis. Commando.
der
6te Infanterie Regiment Prinz Friedrich Leopold.

Jacques Kastel Major

Wie Acta

Mit Anhang an Polizeidirektion Landau zur gefälligen Instruction, Verhaftung und Verhandlung an den Angeschuldigten und Verfügung zu Handen.
Landau den 20 October 1849.
Der Commissär
L. Schmitt

20.Oct.

Copie No 12 Pfalz an 46/10 Dez

71

6te Infanterie Regiment
Prinz Friedrich Leopold.

Rapport
gem 13/10 49.

Der Unterzeichnete machte in Folge seinem gestrigen Rapport, für einen Kgl. Bataillons Commando gehorsamst, daß er im Monat Mai in der so aufgeregten Zeit, beim Nachhausegehen vom Waffenplatz Rheinau, an der Station der Eisenbahn Landau, einen Landauer Bürger, Peter Rauch, Namens Bastle, der einige von Civil- Militär mit Verfassung Pistolen von aufrührerischen Rotten abgenommene beschäftigt war, getroffen hat.

Bei meiner Annäherung und unter Zeigung des Regiments Protokoll ergriff Peter Bastle sogleich mit seinen Waffen die Flucht - ich konnte nur von ferne noch bemerken, daß er in Begleitung von ca 4 à 6 Mann Soldaten vom 6ten Infanterie Regiment war. —

Der Unterzeichnete in Begleitung

209

des Regiments Prinz Carl des 6ten Infanterie
Regiments vacant Herzog Wilhelm
unserm lieben Herrn Generalleutnant.
und Freyherrn von Hertze die
mündliche Anzeige hiervon. –
Wegen der Beförderung Kolb von
Spreyer zu der Obristen und Landschreiber
Aemters in Landau weiß der
Unterzeichnete nichts anzugeben.

Ludwig Faber.
Cand.

No 307. Büchsenmacherlehrlinge vom 18ten Oktober 1849

I 28. I

No 6

d. 6te Infanterie-Regiment.
(resident Hanau Westphal.)
an
das k. Oberst-Lehnte Commissariat für Bayern rechts
des Rheins zu Landau.

Anleitung zur Verpflegung
Lehrlings bei
(mit Tabellen.)

Zur Verpflegung sämtlicher Rayonsoldaten vom 18ten Oktober
bis Ende März des Jahres 1850 wird hiermit die Anwendung der
Bayerischen Art. Reg. Dienes mit dem Zusatze zu
Bayerischen Anleitung vom 1ten Oktober 1849 in seiner
Gesammtheit, jedoch mit der Abweichung, daß anstatt Bayerischen
Rayonsoldaten genommen, hiermit zu eigentlich Bayerischen
an das k. Landwehrbataillon zu Oberneustadt und Pirmasens
gestellt werde.

B. v. Pallmann Oberst

Ausgefertigt den 25ten Oktober 1849.

Ex. No 1387

[39]

An

das Königliche Kommando des 1ten Bataillons

Ein

Königliches Landwehr Bataillon

Vertheilung von Pulver
zum Scheibenschießen.

Das
3te Bataillon
An
die Königliche Stark Cohörde.
zu
Ebendaselbst.

Es wird ersucht mittelst gefälliger Requisition anzuzeigen wieviel Pfund Pulver zum Scheibenschießen von Ihrem Bataillon verbraucht worden sind.

Ausgefertigt den 25sten Oktober 1849.

Ballhausen

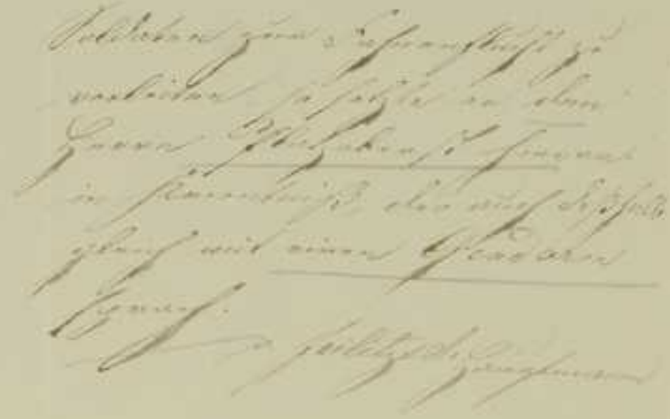
Dem Herrn Kommandeur des Königlichen Landwehr Bataillons mit Anfrage auf Anordnung des selben Ihnen gefälligen Antrages ergebenst zugesandt.

Ebendaselbst 25. Okt. 1849.

P. Schmidt Hptm.

NB. Auf die Anordnung wird die Bataillons Verwaltung [illegible]

28, 842. pr. 25/10 49.



N. 1403 H.C.G. x.

Laufen den 4. Oktober 1889.

20

Betreffend Verlegung von Feldwegen beim Fasanenschloß Zeiler.

Der Wasserbauverein Fasanenschloß-Zeiler hat mit Eingabe vom 23. d. Mts. darum ersucht, daß der Feldweg Nr. 1 Fl. Laufen Fasanenschloß-Zeiler, welcher derzeit der Eisenbahn weichen muß, an den Rain der Eisenbahn verlegt werde.

Da ich mir die Ansicht gebildet habe, daß dieser Weg nicht nur für den Verkehr der Ortschaften Fasanenschloß und Zeiler, sondern auch für den Verkehr der Ortschaften Laufen und Fasanenschloß von Wichtigkeit ist, so habe ich mich veranlaßt gesehen, die Verlegung dieses Weges nicht zu genehmigen.

Ich habe mir vorgenommen, mich über die Angelegenheit persönlich an Ort und Stelle zu informieren.

Weiteres vorbehalten.

Lombard

Exp. Nr 2507

Landau den 19ten December 1849.

31

Das Königlich-Bayerische Festungs-Commando

An

Seine Hochwohlgeboren Herrn Oberstlieutenant Commandeur des 2ten Artillerie-Regiments Ritter von Cotta in Zweybrücken

Ihro Hochwohlgeboren

Kriegs- und Landsherr.

Bei Gelegenheit, als ich einige Kanonen hierher schicken sollte, um seine Festungen damit versehen zu können, ersuchte mich Ihre Excellenz, diese Gelegenheit auch zu benützen, um Ihnen 14 Stück 8 pfündige Kanonen auf Affenbacke, wo sie damals bei Wilgartswiesen gewesen waren, zu schicken. Ich that dieses, und es ist mir sehr angenehm, daß diese Kanonen wieder in ihren Händen sind, und daß sie Ihnen gute Dienste leisten werden.

[illegible] aber auf einen von Civil-Commissär Kratz
an Seine Hoheit Namens gemachte Vorstellung zur
Herstellung der Fahrbarkeit von Klausen mit Hemden.

Heiligen wurde hierauf die militärische
Hilfe genommen und von 28 Pionniere ge-
eignete Vorrichtung getroffen.

Hat auf [illegible] Schreiben vom 10 d.
Hemd zu wissen wird

[illegible] Graf

218

Expedit. 837

Amberg, den 12ten December 1849.

231

Königliche 6te Infanterie, Regiments, vacant
Herzog Wilhelm

Zu

Ihro Hochwohlgeboren
Herrn Notar, Rechts Commis. Rath Appellations
Rath Cotta
in
Zweibrücken.

Dienstverpflichtete Amtsdiener
sämmtliche.

Zu folge unser gehorsamsten unterthänigsten Requisitions vom 15ten v. Mts., den Sitz Krieges von Landau betreffend, liefs man bei der dahier befindlichen 1ten und 3ten Bataillons Abtheilung fragen.

Ob sich für jeden Fall dasselbe gegen den, welchem über die gerichtliche Verhandlung und Proklamation des Krieges Anstand gehabt hätte.

Das 2te Bataillon zu Bamberg würde gleichfalls zur Recherchirung und zu mittelbarer Notification des Resultats anzuweisen.

Gehorsamst

Rotkohp.

Freiburg den 20 Oktob. 1849.

№ 563

32

An
das K. 6te Infanterie Regiment
(vorm. Herzog Wilhelm)
in
Freiburg

Hochfürstlich Fürstlich Fürstlich Fürstlich
in der Pfalz baden.

№ 3482 a. pr. A.
Ems. 9/10 49.

Nachstehende Abschrift eines Auszuges des hiesigen Tabor soll das Regimentale Protokoll Auszug dessen liefern, daß im Monat May in einem Nachmittag am Anfang des Exerzierplatz zu Tauber ein dasiger Bürger namens Saalig den ihm von seinem Soldaten Waldhaus hinterlassenen Pferde den Gnadenstoß mit dergleichen anfangs [illegible] gestoßen hat, bei welcher Gelegenheit Lieutenant mit der Protokoll abgenommen und

Hochfürstlich Fürstlich Regiments Kommando

Dem mit dem Einschreiben vom 8ten Oktober d. J. Nro 1 Ihrer Regiments Kommando Kanzlei eingelangten Ansuchen, daß Ihnen die Regiments Protokoll Auszug über die Untersuchung wegen Tödtung des Pferdes des Bürgers Saalig in Tauberbischofsheim zugemittelt werden möchte, kann nicht entsprochen werden, weil diese Untersuchung bereits an die Großherzogliche Regierung des Main Kreises eingesendet worden ist.

Brigade Adjutant

Regiments Adjutant
Lieutenant

Cost 15 xbr 6 d

Großherzogliche Bezirksamt
Tauberbischofsheim

Cotta

N: 44186 c. P. M.

Landau den 23. November 1849.

37

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn H. Untersuchungs-Commissär
Appellations-Rath Cotta zu
Zweybrücken.

Hochverrätherische Umtriebe
in Untersuchung
gegen A. Pauli von Landau
und C.

In Folge Eingang einer Requisition Euer Hochwohlgeboren vom 15. d. Mts, welche vom H. Untersuchungs-Commissär Dasier an das Gericht gerichtet war, wurde mir mitgetheilt, daß der zu vernehmende Zeuge aus dem Militärverbande getreten sey, und welche von mir dem H. Untersuchungs-Richter übergeben worden sey, derselbe auf Hoch Dasselben Befehl das Zeugen-vernehmungs-Protokoll nebst Ladungs-Urkunde zu übersenden.

Die ausgefertigte Liquidation nebst Protokoll der Gebühren der Ladungs-Commission vom 7. dieß Mts. ist mit Bericht vom 9ten dieß d. ddo. N 42325 - mittelst erzogener Akten - dem hiesigen General-Staats-Prokurator vorgetragen worden und überreicht bei den Akten sich der Appellationsgerichts zu dem Plan-mäßigen Gebrauch.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Der H. Staatsprokurator
Hontheim

Nro 563. Heidelsheim am 29ten Oktober 1849.

[311]

An

Königlich 6te Infanterie-Regiment

/ vacant Herzog Wilhelm /

zu

Bruchsal

Königlich Landamtsbezirks Weinheim.

Abschätzung von Pferden
für Infanteriebedürfniß.

Nachdem unterm Heutigen die Königlich Oberamtsbezirks Commission
Herrn Oberamtmann Cotta mit Assistenz, Gutsbesitzer
Herrn Bürgermeister Heinrich Weber dahier, dann
Herrn Regiments Musikmeister Engel der 6ten Compagnie
und dem Gemeinderath Angehörige verordnet
und Protokoll nunmehr dem Herrn Bezirks
Commissär Hirschhorn übermacht

Amts Obmann.

No 664

Hiesige Gemeinde Vorsteher Commando der aus
einer von den hiesigen Gemeinde der 9ten Compagnie zu-
sammen Mitgliedern zusammengesetzt in Frauenstadt
stationirenden 6ten Compagnie zur gefälligen
Beachtung der vorstehenden Requisition über den
Vorlegen 6. Friedensrichter.

Heidelsheim, den 4. November 1849

Der 6. Friedensrichter

225

Abschrift.

No 509 pro 1849.

Berlin, den 10ten Oktober 1849.

An

das Königliche 6te Infanterie-Regiment

Hr.

Kriegsgerichtsrath.

Vertheidigung von Soldaten
zur Hauptverhandlung.

Da in der bei dem Landwehr-Bataillon
Prenzlau gegen den Füsilier Paul
Landwehr wegen Diebstahls
stattfindenden Verhandlung zwei minderjährige Soldaten
als Vertheidiger gerichtlich bestellt sind,

so ersuche ich

Hauptmann Lorenz

Bolz

Marx (zum Vertheidiger des
Landwehrmannes
Ludwig Conrad Marx)

Vize-Feldwebel Rudolph Engel

Paul Gottlieb Wendt der 3te Pionier,

als Zeugen vorgeschlagen, und werden Sie den Termin
mit Ihrer Vernehmung gefälligst beschleunigen.

Hochachtungsvollst

Der Königliche Bataillons-Kommandeur

Major und Abtheilungs-Chef

Otto.

No 614. Abschrift. Berlin, den 15. Oktober 1849.

An
das Königliche Kommando des 6ten Infanterie-Regiments
Hr. Major (Abtheilungs-Chef)
Otto Hochwohlgeboren
zu Berlin.

P. P.

GEPRÜFT

[35]

No 5847 des Cer. Reg

Landau (Pfalz) den 26. Dezember 1849.

pr. Landau am 28 Dezb 1849 N° 5477

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

das Königliche Festungs-Commando

hier.

[illegible]

Am 27. April laufenden Jahres soll zu Lagerstellung einer Felde-Versammlung zu Rasdorf mit zu requirirendem Theile [illegible] Stroh der französischen Einquartirung Salz Pfat in gehörigen Abtheilungen unter die Pflichtigen Ortschaften proportionirt vertheilt werden.

Weil es sich hat das Königl. Festungs-Commando hievon gefälligst Kenntniß geben zu lassen und gleichzeitig [illegible]

N° 565 A. F. C.
per 28 Dezbr. 1849.

227

Journal nach welchem Commando
es Ostpreußen haben werden, wo der
von der Gen. der Stellstand des
Pferdes ersetzt werden könnte
Land. den 28 September 1813
K. Festungs Commando
J. v. Hammer Genl
Maj.

Festungs Lazareth
Nr 3959

Ihro Excellenz Herr Graf v. Rechberg
in Baiern den traurigen Vorfall vom
22 April d. J. zu der königlichen
Frau Kurfürstin Majestät d.
von 3 Pferden bespannt zu der Frau
Kurfürstin Majestät Commissair Accellat
gnädigst Cotta in Zweybrücken
entsprechende Mittheilung gemacht
worden ist, und sich hiernächst keine
Complication damit äußern möchte
Gnädigst sich aber, wenn möglich, vom
K. Bayrischen Ministerium eine
gründliche Untersuchung werden könnte,
und überzeugt sie mit pflichtgemäßer Pflicht
und Administration besonders sich

[36]

Laufe 1285 praes 21/12 49.

Nr. 3856 des
Ger. Reg

Landau (Pfalz) den 20 Dezember 1849.

DER

Untersuchungsrichter

AM

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Das Königl. 6te Infanterie-Regiment
(Herzog Wilhelm)
zu Homburg.

Untersuchung wegen des
Selbstmordversuches Aenderich
von Hauptstuhl im Spital
Untersuchung wegen Selbstmord
zum Nachtheile Aenderich

Am 22ten April l. J. soll gelegentlich einer Waldbereisung zu Nussdorf (bei Landau) der dortige Bürger und Waldarbeiter Aenderich von Hauptstuhl sich mittelst eines Strickes an einem Baume erhenkt haben, so dass derselbe nur durch schleunige Hilfe vom Tode gerettet werden konnte.

Der Aenderich wurde hierauf in das hiesige Spital verbracht, wo er sich noch befindet.

Da nun dieser Selbstmordversuch eine strafbare Handlung ist, so ersuche ich das Königl. Regimentskommando

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Amberg den 3ten Januar 1850

Der
Oberstlieutenant und Regiments
Adjutant Freiherr Heermann
Zu
Der Königliche Regiments
Commando

Untersuchung wegen der
Feuerverhältnisse Umstände
in der Pfalz in specie wegen
Marketenderei von Militairen für
Schankwirthschaft betreffend.

ddo 60

Die mit dem hohen Rescripte
vom 26ten v. Mts. Nro 1285
anher gelangte Untersuchung
betreffend die Marketenderei
von Militairen für Schankwirthschaft
wurde sogleich eingeleitet und
ist nunmehr vollendet.

Es ist hierbei zu bemerken, daß
die Marketenderei von Militairen
für Schankwirthschaft in der Pfalz
nicht besteht, und daß auch
keine Veranlassung vorhanden
ist, dieselbe einzuführen.

Amberg am 3ten Januar 1850.

Der Commandeur des 6ten Inf. Regiments
Freiherr von Pfeffel
Oberst

Eingelaufen 6ten Infanterie Regiment 6 Januar 1850.

37

6ten Infanterie Regiment
vacant Herzog Wilhelm

Tit. 32. Litt. b
pun. 3/4 50.

Der Untersuchungsakte mittelst hohem Königlichen Regimente Kommando gefällige Weisung vom 31ten v. Mts Nro 1285 im nahen anhängten Betreffe gehorsamst, daß am 22ten April v. J. sich nebst mehreren Hausbesitzern in der Brauerhausschaft von Hagenthal zu Landau Abgefunden haben, an diese Behörden Zuschriften am angehenden Tage, wie der Inhalt der beigeschlossenen Abgeordneten Schreiben, mitgetheilt worden, daß jedoch die damals anwesenden Hausbesitzer bis der gedachten Anzeige und der Vorschriftenheft

Der anfragenden Confirmationen
sind das Contract vom Salz
Pyat nicht beigefügt anzumerken

Franz Neumann
Oberbaumeister und Regiments
Adjutant.

LANDAU C.D.PF.

Hochwohlgeborn

Herrn Landrath Freiherrn Ingelmann

Wohlgeboren

zu

Landau

A.

38 – 62

Landau

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

92.

Pirmasens den 30. Juni 1829.

(38)

92971.

F. Landau

An Königliche Hochlöbliche Regierung des Rheinkreises

in

Landau.

Die Gemeinde Pirmasens hat schon mehrmalen Anstrengungen gemacht, durch Errichtung einer Lateinschule mehrere studierende Jünglinge zu dem Gymnasium nach Zweybrücken schicken zu können, allein bis jetzt ist es ihr noch nicht möglich gewesen, die Kosten dazu aufzubringen, und da sie nun auf Ansuchen mehrerer Bürger, welche ihre Söhne studieren lassen wollen, abermals Anstalten dazu macht, so hat sie mich ersucht, ihr Gesuch, welches ich hiermit beilege, zu unterstützen, und da ich dasselbe für sehr billig halte, so habe ich mich dazu um so mehr verstanden, als ich überzeugt bin, daß wenigstens 4 Knaben aus dieser Gemeinde sich dem Studium widmen werden, wenn sie nur die Mittel dazu haben.

Mit der vollkommensten Hochachtung

Ihr treuer Diener

Lindenwolf

Pürbelbürgen dnd 1. Juli 1869.

51.

238

N: 974.

Do Magistrat dno Grand
Bürgl. Statutenfestsetzungsbürgerm
in
Landau.

V-Antrag

Verfassungsgemäß zu dem
dienstseitigen Gesuche eines
Gastwirtes beehrt sich
der unterzeichnete Stadt
rath Lehrer, welche
Lehrer Lehrer auf die
Bestimmungen des §. 7,
Ziffer 1 Lehrer, nachzulehren.

Hochachtungsvoll beehrt sich
für den rechts. Lehrerrichter
den Obigen

M. Lehrer
1.

D 18

Gartenschied den 22 Juni 1849.

Geehrter Herr Collay!

Nun dem Herrn Civilkommiss. für Hess. das Commissariat Sanitäts hin aufgetragen, in Betreff unserer Einquartirungs Angelegenheit zu unterhandeln.
Sie wollen diesen wegen Nachricht, dass wir gegen Alles bereit wären diesen Herrn entgegen zu kommen, nur haben diesen Gegenstand zu besprechen.

Herzlichen Gruß

Ihr

Diez

J.

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE SILZ

An das Commissariat Rheinbayern
Herrn Hauptmann Schlichtegroll
Landau

Ihr Schreiben vom [illegible] habe ich die Ehre zu erwiedern, daß ich mich mit Vergnügen bereit erkläre, mit Ihnen in Betreff der Einquartirungs Angelegenheit zu unterhandeln.

Ich ersuche Sie mir gefälligst anzuzeigen, wann Sie hier eintreffen werden.

Hochachtungsvoll

Ihr

ergebener

Landau

(D 38)

Heute erschien mit vorstehendem Protokoll
Zeugen eines hinzugezogenen
Dolmetscher vorgestellt:

1. Friedrich [illegible] 42 J.
2. Valentin [illegible] 38 J.
3. Wendelin [illegible] 30 J.
4. [illegible] 50 J.
5. Lorenz [illegible] 29 J.
6. Nikolaus [illegible] 29 J.

Sämmtliche 200 J.

Der Dolmetscher erschien zwar
Herrn Lieutenant Klenke über
klenken vorgestellt und in
allen diesen Punkten auf vorgenom-
men worden vollkommen, nicht
allein übereinstimmend Glaubwürdig
befunden, sondern auch Einer
mit zwei Zeugen Glaubwürdigkeit
sich sonstige Umstände eine
solche Wahrheit soll.

Pirkenbrügge den 17. Juni 1849.

Mündrop
Wolf
Bergmann
Bergmann
Grossmann
Müller
Grossmann
Lorenz
Jessen

240

Sieht zum Protokoll des Gastwirths
Lorenz Pirkenbrügge vom
23 Juni 49.

Wolf

An
das Königl. Landgericht
Pirkenbrügge

Pirkenbrügge

[371]

37.

Protokoll.

Vor dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht Landau ist heute, am zweiten Juli achtzehnhundert neun und vierzig zu Landau auf dem Rathhause, Johann Baptist Rauch, 47 Jahre alt, Bierbrauer, Bürger daselbst, welcher vollständig bekannt und geschäftsfähig ist, erschienen und hat zu Protokoll erklärt und gebeten, was folgt:

Man hat mir heute Morgen von Herrn Landrichter Dr. Schultz dahier das Schreiben des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 27. Juni d. J. Nr. 373. des Inhalts zugestellt, dass ich mich sofort dahier einfinden solle, um mir auf meine Vorstellung vom 19. d. M. Bescheid zu ertheilen.

Ich bin heute Morgen um 8 Uhr in Landau angekommen, habe mich sofort zu Herrn Landrichter Dr. Schultz begeben, und ihm gesagt: „Ich bin gekommen, um Ihnen „diesen Befehl zu überbringen; es ist mir „in wenigen Minuten öffentlich gesagt, „König Ludwig habe mir das Leben ge„schenkt; es sei in dem Befehle von dem „Begnadigen und von Milde die Rede; „- Milde will ich von Ihnen „Niemand nehmen!" -

Man hat mir sodann die letzte Aufforderung des Staatsministeriums des Innern vorgelesen und mich mündlich aufgefordert, gefälligst anzugeben, was ich etwa weiters wünsche, was es allenfalls noch Milderung der Strafe; „weiters will ich nichts angeben" erwiderte ich. -

Worüber dieses Protokoll aufgenommen, mir zu Landau wie oben, vorgelesen und von dem protokollirenden Beamten und mir darauf unterschrieben worden ist.

Johann Baptist Rauch

Hurnagel

242

[40.]

Illenheim den 2. Juli 1849.

17.

An Ihro Hochgeboren

Herrn Königl. Oberstlieutenant Ritter

zu

Landau.

Die zu fertigen Gemeinde-Vorgesetzten-Aufforderungen und Gewaltfähigkeits-Bescheinigung betreffend.

Man beehrt sich hiemit, Ew. Hochgeboren zu gefälligem Gebrauche, gemäß Allerhöchster Verfügung, Nachfolgendes zu eröffnen:

Während der Zeit, in welcher in Folge der hohen provisorischen Regierung gebildet hat und besonders die früheren Beamten, gänzlich und wichtigen Dienst ausübend, sich dem Drange der Verhältnisse fügen mußten, hatte die hohe Adelsbehörde jedem einzelnen Individuum die ausdrückliche Willensmeinung Seiner Majestät des Königs zu bezeugen, so daß keine Aufforderungen und Gewaltfähigkeits-Bescheinigungen zu fertigen kommen konnten.

Allein jetzt, wo sich das Corps von Pfälzer Juden dessen Sicherung bei seinem Abmarsche am 17. dies letzthin dahier vorüber, und der jedem Einwohner zu gewährleistende Aufenthalt gesichert wird, glaubt man nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, Ihnen nämlich durch gemeldetes Corps alle ledigen Burschen von 18 bis 30 Jahren zu einer Zeitdauer von 10 Monaten mit der gewaltsamen Waffe fortgerissen, so wie alle brauchbaren Pferde mitgenommen. - Zum Glücke sind die Einwohner nicht einzig durch die Flucht wieder mit dem Pferde sich neuerdings, bis auf wenige, versehen.

Veit.

243

Von Seiten, auf jene wünschenswerthen Zweck bezüglichen Vorschläge soll man eine die Amtsblätter der gemeinschaftlichen Regierung, die in allen Gemeinden gehalten werden, und welche man sehr Vorsteherne auf Verlangen zugesendet sind, erwähnt werden.

Hochachtungsvollst:

Der Bürgermeisteramt.

Rast

[illegible]

[illegible]

[illegible]

sehr, und der gemacht ist zu trauen, ist so kann ich mich gegen dieselben nicht angeben, der kann Bürgermeister Braunes und andern sämtlichen Bürger werden in dieser Angelegenheit nicht wissen.

Ich bitte, die mich die gerichtliche Abgeordnung betreffen, habe ich keine von andern Leuten, wie sie mich Nro 2. 3. 4. ihres Anschlagblattes und die Einladungsschreiben zum Schwur, die Geschworne, als allgemein bekannt, hier nicht beizulegen glaube. Die Einladung zum Schwur habe ich jedoch nicht beilegen gelassen, in dem ich selbe längst Tage dem Bürgermeisteramt habe, und nicht nöthig wird sein will.

Verbleibe ich

J. Aug. Sebald Geschworner
in Herxheim

7

Essingen, den 27 Juny 1869.

112

An

Hochwohlgeboren den
Herrn Amtmann Ludwig
hiesigen Oberamts

Vaihingen!

Hochwohlgeborener
Hochzuverehrender Herr
Amtmann!

Auf die gefällige Zuschrift
vom 17ten dieß beehre ich mich
mich Ihnen gehorsamst anzuzeigen,
daß ich mich, wenn Sie
Ihren Besuch in der Gemeinde Essingen
so viel mir bekannt, für
heute Nachmittag bestimmt
die Verhandlung nicht zu
lange dauert, um halb
drei Uhr hier
einen Termin
Ihnen
Ihnen
Ihnen

NB. Das Zeitschriftenblatt [illegible]
Corps soll ja nur dazu dienen, die Gemeinde Ebingen
Ebingen gelangen lassen und [illegible] zu
auf dem Hofe der [illegible]
Ebd. Mahler nimt [illegible]
Regenauer (bei Ebingen) [illegible]
dann Absatz [illegible]
gestellt werden sein.

Gemeinderath für das Protokoll
[illegible] Ebd.

Die Gemeinde Ebingen [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

3.

Landau, den 3ten Juli 1849.

[43]

An

den Königlichen Untersuchungsrichter, Herrn Moligae

zu

Landau.

Gemeinschaftliche Untersuchung gegen die Urheber und Mitschuldigen der jüngsten hochverrätherischen Unternehmungen betreffend.

In Erledigung des gefälligen vom 27. Juni l. J. in Bedenkbetreff unserer eingegangenen Anfrage habe ich die Ehre, folgende Erklärung abzugeben.

Mit Beginn eines Skandals, der dem sogenannten Bürger M. Geissert gesetzte und der von dem Civil-Commissair Fenner mit Beifall beklatscht wurde, bei seinem letzten Abzuge mit fortzunehmen requirirt, bei seinem letzten Abzuge mit fortzunehmen und bis jetzt nicht wieder zurückgegeben worden ist, ist mir der Gemeinde Vorsteher in Erfahrung gebracht, daß volle Zeit keine Anklagung der Person oder der eigentlichen vorgekommen. Auch ist meines Wissens deshalb dieses nicht geschehen, und als Gegenstand oder Anlaß zu einer gerichtlichen Untersuchung könnte betrachtet werden.

Hochachtungsvoll

N. Hugo Pfau

37

Wallmesheim den 3 Juli 1849.

[44]

An

Das Königliche Untersuchungsgericht am Bezirksgerichte zu Landau.

Zufolge Weisung vom 27ten v. Mts beehrt man sich Wohld umselben zu benachrichtigen, daß sich in der Gemeinde Wallmesheim kein Individuum befindet, welches in Mitschuldigung der sogenannten Untersuchung ist, welche mittelst Genehmigung einer gouvernementalen Regierung und Genehmigung ihrer Mitbürgern in der Pfalz stattgefunden haben. Die in Besitz der Untersuchungsakten sich befindlichen und uns zur Nachricht bezüglichen Schriften folgen hiemit

Mit vollkommenster Hochachtung

Der Bürgermeister

Stolz

№ 2783.

Gartenmeisterei den 3ten Juli 1849.

45

9.

An Wohlgeboren Herrn Kr. H. Hansen
Untersuchungs Richter
in
Sundew.

Dem Ansuchen Ew Wohlgeboren vom 27sten v. M. entsprechend, beehre ich mich unterzeichneter Stadt Gärtner gemäß zu benachrichtigen:

Daß weder in hiesiger Gemeinde, welches sich aufgegebener Ordre, nachmungen zu befolgen kommen läßt, jemand der dem Ansuchen gemäß freiwillig zugegangenen bis jetzt noch abverlangte Tabaksfabrikant besitzt noch halten kann.

Da mir als der an einem Tage zu besuchen in Abwesenheit des Bürgermeisters 9 Uhr Abends die verlangte Tabellen vorzeigen wurden, meine Gehülfen Lehrmeister und mithelfer Knaben Einsprüchen Arbeiten zu einer Lehrgewerbung, Lehrung auf denselben Stand zu einer von ihm bestimmten Stunde nicht, den ließ.

In dieser Abwesenheit, darüber, damit weiter Folgsamkeiten auf Abzug bei zu setzen, falls eine eine vorkommen, Einschreiten

Wahlen zur freiwilligen Bewaffnung der Bürger müssen festlich eingeleitet sein, und die von der Wahlversammlung beschlossene Aufforderung mit dem Wahlgesetze übereinstimmen. — Eine Bewaffnung fand jedoch nicht statt.

Auf der offenen Raum des Platzes, der sich vor uns öffentliche Gebäude befand, und wo wir uns in öffentliche Angelegenheiten befanden, kam bei dieser Gelegenheit auch Reden auf, die wieder zu Aufregung Veranlassung gegeben, ist uns kaum aber angegeben Ursachen, so nicht bekannt, und nur so viel bekannt mit Ausnahme herausgegeben, die Bewaffnung der Wahlen eine.

Diese beiden Beschlüsse sind uns öffentlich als Resultat aufgefordert, Anmerkung Bürgerwehr, dem Bekenntnis nur, von welchen uns Gerüchte Mitglieder Bekanntschaft, Verhaftigung aufgefordert sind, seien Gemeinde gehandelt sein, der sind, und von denen andere sagen wir sind Gefangen an, Haben lässt.

In Bezug auf offenen Platz, wegen glaubt man, die Bewaffnung nicht notwendig zu sein,

stets, wie oft bekannt, sogar seine zwei Kästen mit Pulver, gießen sich beschäftigt, und einen allgemeinen Unwillen in der Gemeinde hervorbrachte.

Bewaffnung steht über solche, den sich die siegen Einwohner keine ungesetzlichen Befehle, und wenn die Bewaffnung geben, sich keine Gewaltthätigkeiten gegen Personen und gegen sich eigentlich vorgetan, man sind.

Mit der allgemeinen Bewaffnung beschäftigt der Wahlgehaben regelmäßig Bürgermeisterin.

Nr. 46.

Insheim, den 3ten Julius 1849.

10.

46

An

den Herrn Königl. Untersuchungsrichter am
Bezirksgerichte zu
Landau

die politischen Zustände der
Pfalz betreffd.

Zur Erledigung der Hochfürstl.
oben zitirten Regierungs-Verfügung,
wegen der hiesigen Gemeinde
in der letzten Zeit der vorfallenden politischen Umgestaltungen –
seine aufrührerischen Unternehmungen und Gewaltthätigkeiten
gegen Personen und Eigenthum
betreffend, die nicht wenig zu der Unruhe
und Besorgniß an der Gemarkung
mit den benachbarten Ortschaften beitrug. – Indem
hat das Corps des Obersten
Blenker der Preußischen, nämlich den Lieutenant Hilgelberger,
auf seinem Marsch in das Hoch-

Franzosy Hsum Landau, in der festen
Gemeinde der Bürgermeister
1, Heinrich Bickenhaupt,
2, Michael Schaurer III,
3, Albrecht Guth mittlb,
4, Georg Michael Boellinger IV
5, Johann Georg Boellinger IV.
5 Pferde mitgenommen.
Andere sind noch da.

Mit vollkommenster Hochachtung!

der Bürgermeister Friedrich
Gut

No 98 Cap.

Langenau den 6ten Juli 1849.

[47]

Königliches Land-Rathsamt hierselbst.

Der gefertigten Gemeinde-Vorstand
Ortsvorsteher Bürgermeister Beisitzer
Stadtrath vom 2ten Gemeindebezirk d. d.
Juli 1849 Eingangs gefällige Anfrage
hiesigen Orts wie
Bürgermeister Beisitzer Gemeinderath
Gemeinde Vorsteher Beisitzer
Bürgermeister Beisitzer Gemeinderath
Gemeinde Vorsteher Beisitzer
Gemeinde Vorsteher Beisitzer Gemeinderath
Gemeinde Vorsteher Beisitzer Gemeinderath
Gemeinde Vorsteher Beisitzer Gemeinderath
Gemeinde Vorsteher Beisitzer Gemeinderath

256

Gemeinde-Vorstand

Nr 40.

Arzheim, den 4ten Juli 1849.

1,

Nr 18

An

Den Herrn königl. Polizeikommissär Richter
und Bezirksgenossen zu

Landau.

Die politische Zustände in
der Pfalz betreffd.

Da bei der in der Gemeinde Arzheim
am 3ten d. M. stattgefundenen Wahl
der Wahlmänner zur Kammer der Abge-
ordneten sich Ruhe und Ordnung
bewährt haben, und da die Wahl-
männer sich ruhig und ordnungsmäßig
versammelt haben, um ihre Stimmen
abzugeben, so ist es nicht nöthig,
daß ich eine Abtheilung Militär
requirire, um die Ruhe und Ordnung
aufrecht zu erhalten.

Hochachtungsvoll!

Der Bürgermeister.

Die Bürgerschaft von hier ist ruhig
und gesittet, dennoch ist nicht zu
sagen, daß in der hiesigen Gemeinde in der
letzten Zeit der politischen Umgestaltung keine
Unterredungen und Parteiungen
stattgefunden haben, sondern es sind
Versammlungen der Bürger gehalten worden,
in welchen sich für die neue politische Umgestaltung die hiesigen
Bürger

1, Franz Paul Jaeger,
2, Anton Lederle,

Statt der Gemeinderath constituirt

258

3. Johann Breitling,
4. Victor Paul Schalk,
5. Pfalzgraf Georg Graf v.
6) Johann Bezjasdorfer
Burg Reden, Abschnitzau und
Kaufmannsau sind thätig
gezeigt haben.

Mit vollkommenster Hochachtung
Das Burgermeisteramt
B. Simon

35.

Abelsheim den 5ten Juli 1849

[49]

An
Herrn Herrn Antorfungsvorsteher
London

In Erledigung gefälligen Erlasses vom 27ten v. M. beehrt man sich mit die Anzeige zu machen, daß in der Gemeinde Adelsheim in Vergleich dem Anbau zwischen den Jahren 1847 keine außerordentliche Verminderungen weder gegen Vorjahre, noch Mittel gegen Vorjahren oder dem Steuerfuß vorgekommen sind. Gleichzeitig beehrt man sich, die Zahl aller eingetragenen Weinberge, die Zahl aller eingetragenen Besitzungen und der Morgen in der Gemeinde benennen zu können. Die Anzahl der Weinberge beträgt 1000, die Besitzungen 1000 und die Morgenzahl 1000 Morgen. Die dem Antrag zufolge Bezirksvorsteher beschlossen beschlossen zu übermachen.

Hochachtungsvoll beehrt sich

Das Bürgermeisteramt
Zu Rauen

259

Nro 128.

Dannheim, den 31 July 1849.

6

50.

An

den Herrn Königl. Untersuchungs-Richter am
Tribunal-Gerichte zu

Landau.

Die politischen Zustände des Pfalz
betr.

Die Erledigung der Geschäfte
wird Ihnen wenigen Mitgetheilt
mit, daß die hiesige Gemeinde in
den letzten Zeit der verschiedenen
politischen Aufregungen Gewalt-
thätigkeiten gegen Personen
und Eigenthum vorgekommen sind
— und sie sie nun eine Person
an der Ermordung und den sonsti-
gen thätlichen Mißhandlungen
nämlich ein junger Mann von
etwa 20 Jahren, der sich selbst
überlassen ist, und seine Mutter
ist so sonst sie Arbeiten hat

mit Namen Georg Michael Geissert
(welcher Lutz Jahre hier öffentl.
Versammlungen hielt und in denselben
unsere Glaubenslehre predigte, sich
alsdann bey dem Cantonal Con-
sistorio in Frankenthal (dem
Consistorialorgane der protestan-
tischen Regierung) als Prä-
sident anfragte und von dort
aus den Canton Landau auf
auch mündliche Weise zu
bearbeiten wusste. — Diese
gefährliche Mannschaft mit
dem Consistorial Organe
und wird sich unverschämt
in das Großherzogthum Baden
begeben haben.

Mit vollkommener Hochachtung.
Des Unterzeichneten
Bayer

1810 I. 8.

Ersingen, 9 Juny 1869.

51

An

Die Königliche Landwehr-Inspection
Königl. Regierungsrath

Saarlouis!

Nachdem Sie zu dem Landwehr-
mann 2. Aufgebots Jacob Ley
den rechtzeitig zugegangenen
Befehl zum Dienstantritt
Ihrer Compagnie nicht
Folge geleistet haben, so
sehen Sie sich genöthigt
gegen denselben, eine
Ordnungsstrafe von 10 Thlr.

Mit Hochachtung Ihr ergebenster
Landrath
Ersingen

263

No 1883

78.

Oberkochen den 6ten Juli 1849

327

An Wohlgeboren

den Herrn königl. Untersuchungsrichter

zu

Landau

Die politischen Zustände im Be-
zirksamt betr.

In Gemäßheit unserer gefälligen
Zuschrift vom 27ten Juni pres. amt. beehrt-
et man sich gehorsamst, Euer Wohl-
löblichen Gemeinde keine anderweitigen
Untersuchungen bekannt, welche auf
die dem politischen Verein Eingetrag-
enen Fälle von Hochverrath
gegen die Regierung hindeuten mögen:
dagegen wollen wir gehorsamst nicht
verhehlen, daß vor gestern und
Abend 10 Uhr 8 Uhr verschiedene dreißig-
bis 200 Mann bewaffnete Schützen
an der Spitze Hauptmann Oberzimm-
ermeister Kaiser Ebenhausen welche den mit-
genommenen aufforderte sogleich sämt-
liche in der Gemeinde sich befindliche
Waffen augenblicklich herbeizuschaffen
widrigenfalls er sich den unterzeichneten
als Geisel mitnehmen werde.
Man ließ dann die Waffen welche von
hiesiger kgl. Regierung der hiesigen Bürger-
wehr abgegeben wurden nemlich 16 Stück
Doppelflinten wurden schon früher mitge-
nommen, abholen und übergab sie

265

v.

Denselben. Damit aber nicht zu sehr
der kommandirte Hauptmann Zum
alle Verfügungen des Gerichts zu
beschleunigen und alle Gewehre die
gefunden werden, mitzunehmen,
so fanden bei Hansens Gehöfte
eine gezogene Kugelbüchse 1 bei
Johannes Tod eine einfache Flinte
mit Perkussionsschloß 1, bei Jos.
Hy Hansen eine einfache Flinte
mit Feuersteinschloß 1, bei Ludwig
Diedrich ein Pistol, die anderen Ge-
wehre sind Gewehre gewesen welche
sie dann mit den 16 Mann wie-
der bewaffnet, mit fortgenommen.

Dann am 4ten Juni abends, erschien der
Civilcommissär Schneider von Flen-
sburg, mit drei bewaffneten Ge-
wehrsmann und Dr. bei dem
Kgl. Amts- und Gemeinde Einnehmer
Louis Hansen, und nahm die vorge-
fundenen Waffen gegen Bescheinigung
im Betrag von 99 fl 21 ß in Besitz
verlangte bei dieser Gelegenheit
von dem unterzeichneten und von
Herrn Einnehmer Louis den Eid
die Reinsverfassung, was aber von
denselben abgelehnt wurde.

Schließlich muß ich noch die auf jene
Vorgänge von dem Landmann
Hansen an mich gelangte Klage zum
geeigneten Amtsgebrauche.

Hochachtungsvollst

Der Bürgermeister
Hansen

No 206.

Birkweiler, den 6ten Julius 1849.

2.

37

An

den Herrn königl. Untersuchungs-Richter
am Bezirksgerichte
zu
Landau

die politischen Zustände der
Pfalz betreffend.

Zur Erledigung der Zuschrift vom 27ten vorigen Mts
beehrt man sich, daß in hiesiger Gemeinde in der letzten Zeit der
verschiedenen politischen Umgestaltungen keine ungesetzliche Unternehmungen und Feindseligkeiten gegen Personen und Eigenthum vorgekommen sind, daß auch Niemand besonders an der Erregung und den hochverrätherischen Absichten betheiligte. – Jedoch wurden zwei hiesige Bürger in dem Kantonalkrankenhause genannt

mit Namen Johann Grasmück,
Mannsläufer und Friedrich Born,
Oekonom, von denen der Letztere
aber bald nach der Musterung
das Zeitliche gesegnet, der Erstere
jedoch eine Zeitlang bis gegen
das Ende – in diesem Zustande
kränklich geblieben ist.

Mit vollkommenster Hochachtung

des Landgerichtsrathamt

Billigheim

Landau

Landau den 6ten July 1849.

An
Die Wohlgeboren den Königl. Herrn
Bezirksgerichts-Präsident im Königl. Bezirksgericht
Gerichts-Sitz Landau!

Die gewaltthätige Widersetzung
öffentlicher Staatsdiener betr.

V. Mit Anlagen in Spez.
Civilcommissair Schneider.

Gemäß der mündlichen Aufforderung vom 29ten
Juny abhin, habe ich die Ehre Euer Wohlgeboren
folgendes zu berichten:

Am 4ten July l. J. bei Vornahme der Exe-
cution der von der sogenannten provis.
Regierung der Pfalz ernannte Civilcommissär
für den Land-Commissariat-Bezirk Landau,
J. Schneider mit Edenkoben in Begleitung
von 3 bewaffneten Bürgerwehrmänner, Namens:
1, Gastwirth Bickler
2, Kaufmann Bumüller und
3, Bäcker Gleich sämmtlich zu
Edenkoben wohnhaft, auf dem Bureau des
Maire daselbst erschienen und erklärten:
" daß in Kraft der ihm von der provis.
" Regierung ertheilten Vollmacht Beschlag
" auf die vorhandenen Staatsgelder; so
" wie auf alle dem Fiscus angehörige
" Gelder Lage und Effecten die
" Vorlage sämmtlicher Journale und
" Cassabücher?

Der Beamte verneinte hierauf, daß

zu die prov: Regierung bisjetzt nicht als
seine gesetzliche Regierung anerkennen, daß
er zwar die Gewalt haben schätzen
Hinder Land zu leisten vermöge, er jedoch
verlange, daß der Bürgermeister vor erst
sieben in Kenntniß gesetzt werde. Nach-
dem dieser auf dem Amtsbureau erschienen
war, erklärte der Civil Commissär Schneider
demselben gleichfalls den Zweck seiner Sen-
dung der Verhaftung sagte dann erst die
Steuerjournale und den Kassen bestand im Be-
trage von 99 Thlr 29 Sgr vor, welchen derselbe
zu Handen nahm und die in widrigenfalls Ab-
schrift beiliegende Quittung darüber ertheilte.

Hierauf wollte der Civil Commissär den
gesetzlichen Unterzeichneten beeidigen, was
er jedoch mit dem Bemerken ablehnte, daß
er diesen Akt als eine Gewissenssache be-
trachte, worüber er sich vorerst besinnen
wolle; überdies verlange er, daß wenn
eine Beeidigung stattfinden solle, sämtliche
Beamten der namentlich seine Collegen im
Laufen standen dazu zusammen berufen
werden müßten, um sich gegenseitig be-
rathen zu können.

Diesem Ansinnen würde Folge bei liegend
Protokoll des Civil Commissärs Schneider
vom 4ten Juny entsprochen und in Folge dessen
der Unterzeichneten sich weiteres anliegende

Protokoll vom nämlichen Tage, bezüglich der
Steuerverpflegung und Abliefrung an die Kreis-
kasse Eschwege zugestellt.

Bei der nun am 8ten Juny in Eschwege
stattgefundenen Versammlung der Eidesleistung
erklärte der gesammte Vorstand dem
Civil Commissär Schneider
„daß er sich entschlossen habe seine Stelle
„als Bürgermeister niederzulegen und so gebe
„es also an seinem über seine Stelle
„anderweitig zu verfügen."
Laut des weiter hier beiliegenden Protokolls
des Civil Commissärs vom 10ten Juny, ist die
Einsendung von Verzeichnissen über sämmtliche
Kassen Einnahmen in Kurhessischer Einnahmerey
verlangt worden.

Nach eingegangener Kenntnißnahme soll der
Civil Commissär Schneider mit seiner Familie
Flüchtig sein und sein Vermögen fortgeschafft
haben; die obengenannten drey
Bürgermeister aber, welche bei der
Eidesleistung andere Steuerkassen sich nicht
gemerkt haben sollen, sind vermögende Leute.
Der gesammte Vorstand bittet daher
Ew: Wohlgeboren gefälligst dahin antragen
zu wollen, daß dieselben als Mitschuldige
der aufrührischen Widersetzung und Gewalt-
thätigkeit bestraft und zum Ersatz
der an besagten Kassen von 99 Thlr 29 Sgr
solidarisch vermöge statt werden möchten.

Mit vollkommener Hochachtung

Ew: Wohlgeboren

gehorsamster
Bürgermeister und Gemeinderathsmitglieder

18 [illegible]

Zweybrücken den 6ten Juli 1849.

Königliches Untersuchungs-
Gericht Landau!

Nach angestellter Untersuchung
vom 29ten des verflossenen Monats
benachrichtigt man sich hiemit dahin
beeinflusst, daß in hiesiger Ge-
meinde, in Bezug auf die ge-
heimnißvollen Unterschlagungen
der Pfalz, - vorgefallen ist,
nämlich:
1) daß in hiesiger Gemeinde
sich keine Karten befindet, die
zur Gründung der provisorischen
Regierung oder der Nationale-
Versammlung mitgespielt hat. -
Man erhielt von diesen an-
geblichen Emissären in der hiesi-
gen Gemeinde nur drei Exem-
plare, als man ihre Anschläge
und sonstige Verordnungen zer-
stückelt erhielt.
2) daß auf andere Nachfor-
schungen über Handlungsfähigkeit
von den Insassen hiesiger Orts
nicht Kunde gefunden werden, und
3) daß weder von der provisori-
schen Regierung und ihren Organen
von hier aus Gemeinde nach
folgender Weise gehandelt
wurde:
a) Kgl. Landgr. St. I. Nachtr.
" Frankweiler den 16ten Juni 1849.

271

solche die nöthige Aufgebot der
Volksbewaffnung sämtlicher Gemeinde un-
gesäumt marschiren.
b. Kurz Teilung N° II. Dasselbe
Radfahrer Märzheim den
17ten Juni 1849. nachstehende
Requisitionen zu machen
Masken dem Commandeur
des Jägerbataillons Nordwesel
den Befehl die ad I genannte
Mannschaft auszuheben und dem-
selben zuzuführen, ausserdem
noch benöthigte Radfahrer zu
requiriren und sämmtliche Waf-
fen in Beschlag zu nehmen.
ebenso denselben mit seinem Bat.
nach Waldeck, wo die Rebellen
gerade sich versammeln, mit Eilmar-
schirte, nachdem er den ganzen
Tag mit Waffen ausstellen
habe, Teilung N° III et IV. - Die
Mannschaft ist bereits wieder
zurück gekehrt, aber Pferde
und Waffen sind saisiren.
c. Kurz Teilung N° V möchte
die Gemeinde Fischbeugen
nach Märzheim nehmen
Wagen sandten sind 60 Pferd
und 6 Fuhrer liefern. Die
Wagen mit Pferden sind aber-
falls wieder zurück gekommen.

Mit Hochachtung beharrt
Der Bürgermeister

Matthews

Abschrift. 18 J.

Sundwichstadt den 16ten Juni 1849.

An

das Bürgermeisteramt

Sonnenklingen.

Die beschleunigte Lage des Vaterlandes erfordert, daß das ganze active Aufgebot augenblicklich unter Waffen tritt.

Ich ersuche Sie die Truppen des mir anvertrauten Bezirkes in kürzere Stelle nach Ihrer Ortschaft zu ziehen, aber muß zu gleicher Zeit bemerken daß die Truppen mit einer bedeutenden Anzahl, circa 20000 Mann zu Fuß, Reiter und Artillerie.

Solgende Männer in Ihrer Gemeinde sollen augenblicklich zu marschiren und den diese gehörig beköstigen zu können muß das IV. und III. Aufgebot alle seine Vorräthe abliefern.

Die Weigerungsfälle oder zur Widersetzlichkeit Gehörige die Todesstrafe.

Die Rekrutirungscommission

Bürgermeister Seibert Hauptmann Klausen und Koch.

Postscript.

Wo sich die activen Aufgebote concentriren müssen, wird noch weiter bekannt gemacht werden.

Für die getreue Abschrift.

Sonnenklingen den 4ten Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Matthäus

Landau, 15 Sept. 1819.

II.

[56]

An

Die Königl. Bayerische Regierung

von Rheinkreis

zu

Landau.

Verzeichniss

Nro	Name	Stand	Gewerb	Bemerkungen
1	Sommer [illegible]	[illegible]	[illegible]	
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
22	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

Allg. [illegible] Landwehr

A. für die Infanterie. Sommer, Jenig und Künig.

1, Theobald [illegible], Hauptmann [illegible] Inf. Regiment, Commandeur der Landwehr
2, Nicolaus Michael, " " " " " "
3, Leckner Jakob, " " " " , Lieut. der Inf.
4, Theobald [illegible], " " " " "
5, Künig Jakob, " " " " "
6, Theobald Johann, Tagner der Inf.
7, Peters [illegible] Hauptm. Lieut. der Inf. Landwehr.

B. Cavallerie. [illegible] Landwehr.

1, Brandon, [illegible]
2, Staudt, Samuel, Cav.
3, Kremer, [illegible] Cav.
4, Fleck, [illegible] Cav.
5, Adam, [illegible] Cav.
6, Staudt, [illegible] Cav.
7, Weber, [illegible] Cav.
8, Petri, [illegible] Cav.
9, Roth, [illegible] Cav.
10, Hennenhofer, [illegible]
11, [illegible]
12, Keller, [illegible] Cav. Landw. Reg.
13, Weis, [illegible] Cav.
14, Fleck, [illegible] Cav.
15, Rieder, [illegible] Cav. Landw. Reg.
16, Seither, [illegible] Cav.
17, Pink, [illegible] Cav.
18, Schuhmacher, [illegible] Cav. Landw. Reg.
19, [illegible] Cav.
20, Diederich, [illegible]
21, Schultz, [illegible]
22, Adam, [illegible]
23, Weber, [illegible] d. A.
24, Hellenbichler, [illegible]
25, Künig, [illegible]
26, Roth, [illegible]
27, Roth, [illegible]
28, Keller, [illegible] d. Landwehr
29, Eichenlaub, Ferdinand III. "
30, Ebner, [illegible]
31, " Jakob d. A.
32, Fendt, [illegible]
33, Lear, [illegible]
34, Seither, Jakob, [illegible] d. Landwehr
35, Diederich, [illegible]
36, Gilli, [illegible] III.

Aufgestellt Neuhaldensleben, den 8ten Juli 1849.

Der Landrath des Kreises.

Graf Bismarck.

Pr. Erb.

8½.

Frankenberg den 25ten Juli 1849.

37

pr. 30 ejusd.

An

Den Herrn Landrath Freiherrn

von Hanstein Excellenz

zu Marburg

Landau.

Com.

Dem Herrn Bürgermeister Bach, Curator der Hospitalcasse zu Frankenberg

Landau d 5 August 1849.

Landrathsamt

Holtzhausen

Ew. Excellenz beehre ich mich, Abschrift des unterm 26 d. Mts. mir zugefertigten Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern, die Verwendung der Ueberschüsse der Hospitalcassen betreffend, mit dem Bemerken ergebenst mitzutheilen, daß ich die Verwendung der Ueberschüsse der Hospitalcasse zu Frankenberg, welche Sie in Ihrem Berichte vom 30 Juni d. J. vorschlagen, nicht genehmigen kann.

Ich ersuche Sie, mir die Gründe, welche Sie zu diesem Vorschlage veranlaßt haben, gefälligst anzuzeigen.

Marburg den 28ten Juli 1849.

Der Regierungs-Präsident

Hanstein

278

sind so weit für Bremen Bürgerschaft
gleichen den sog. Innern
Regierungsbezirken die
Innern Gebietstheile, die Bach
überbaut.

Der Thurm selbst kann so durch
einen Blitzableiter nicht mehr
mehr vermittelt werden.

Hochachtungsvoll
Der Königliche Landrath.
Landrath.

LANDRATH
St
7

279

Ihre Hochgeboren
Herrn Landrath
Freiherrn von Loë
Excellenz
Hochwohlgeboren
zu
Bonn.

Ehrerbietigst
gehorsamst
Landau.

A. L.

d 58. pr Landau am 9 Aug. 1849 N° 2496

B. W. N° 1316 Worms, 6 Augusti 1849.

Betreffend: die Personalbeschreibung des gewesenen Arztes und Zeitungsredacteurs Dr. Ferdinand von Loche aus Worms.

Der Großherzoglich Hessische Bürgermeister der Stadt Worms.

an

das Königlich Preussische Landwehr-Commando zu Landau.

Zu Erledigung der gefälligen Zuschrift vom 3ten d. Mts. beehre ich mich Ihnen hiermit die Personalbeschreibung des gewesenen Arztes und Zeitungsredacteurs Dr. Ferdinand von Loche mit den erhaltenen Remarken mitzutheilen, da derselbe seit längerer Zeit von hier abwesend, sein dermaliger Aufenthalt mir jedoch nicht bekannt ist.

Ergebenst

Ferd Eberstadt

Verte

N° 1644. a. g. b.

Aud. pr. 9 Aug. 1849.

Personalbeschreibung des gewesenen Regts und Fahnen-Junker Ferdinand von Löhr.

Alter: geboren zu Trassen am 26 September 1817.
Größe: siebenzig Zoll Pariser Zoll.
Haare: blond,
Stirne: niedrig
Augen: blau
Augenbraun: blond
Nase: spitz.
Mund: gesund
Kinn: spitz
Bart: blond
Gesicht: oval
Gesichtsfarbe: blond
Statur: schlank.
Besondere Zeichen: eine Narbe von einem Hieb auf der linken Wange.

Jm. Landau
12 Aug: 1849 Die
N 3581.

Gendarmerie Brigade
Löw
des Königliche Festungs Commando
in
Landau.

Der Einbezeichnete beurlaubt zu Folge militärischen Anordnungen, sich mit einem Paß versehen zu wollen, um sich zu seinem Onkel und Vormund Herrn Postmeister Gerhard Jamin daselbst verfügen zu können, ersucht demnach um baldigst gefällige Ausfertigung, da derselbe willens ist, schon am 19ten Mai d. J. abzureisen, daher möglichst schleunig hier zu erscheinen hat.

Der Obige ist zu Trassen geboren und daselbst auch zuletzt wohnhaft gewesen, dann in der Nacht vom 19-20ten May jüngst um 12 Uhr der Landwehr Infanterie Bataillon Weltlich einen Fahnenstock, womit er wegen empfindlichen Verletzungen Kopfleidend geworden, mit einem jungen Mann der ein blondes Haar und Gesicht Farbe hat, zurückgelassen, somit jung und schlank von Person ist, beide Füßen gesund hat, in der Größe von Mittelgröße ist, und die besondere Zeichen hat er keine, nur ist er an der linken Wange mit einer Narbe gezeichnet.

Landau, den 12ten August 1849.

Johann Löw
Brigadier

N: 1649 d. g. L.
Landau 11 Aug: 1849.

N: 3581.

Gegen Wiedervorlage

An
die Gendarmerie Brigade
Löw

Um zu beurtheilen wie lange Löw seiner Anwesenheit bedürfe, ersuche ich Sie mir gefälligst anzuzeigen ob er den Transport von 9 Uhr des 20ten Mai d. J. ab schon von der Inspizirenden Offizier wird übernehmen können, oder ob er noch einen Tag hier zu verweilen hat, um sich zu Fuß (Paß, Tabak oder sonst) noch, wie Sie mir auf Ihrem Rückreise ein Journal zu reisen sie oder nicht.

Landau, 19 Aug. 1849
K. Festungs-Commando

Jung Major

283

3531.
Exp. Nro 4099
12 3/4.

Landau, den 14ten August 1849.

584

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

Das Königliche Hohe General-Kommando
für die Pfalz in

Zweybrücken

Zu den Akten des Stadtbau
und ist den Hl. Genie-Hauptmann
in Mainz dagegen der Dr. Löhe
Kommando vorgenommen worden.
Lbg 23. Aug. 1849.

Der Landwehrmann Jos. von Fuggen soll in seinem
Verhör angegeben haben, daß er gemeinschaftlich Dr Löhe
mit Worms, während der Belagerung der
Festung gewesen, in der Nacht vom 19/20ten Mai
d. J. in hiesiger Festung gewesen sey, wo ihm
andere Personen verschiedene Freischaaren
ein Signal zu geben, oder ein Einverständniß in
Landau zu organisiren oder das Einverständniß der
Angriffs mit Schloß zu bestätigen haben.

Um Nachricht ersuchen zu können, bleibt

Ergebenst
Kaufmann

Landau Königl. Bayer. Festungs-Commando

3524 S.
Gelsdorf Mainz. 280

25.696. pr. 16/8 49.

Darmstadt d. d. 12ten August
für Ernsthofen mitgetheilt.

Jungen

wie vom Großh. Festungs-Baugouvernement in Worms Höhe Pegelstand ergeben hat, aufgefordert herauszufinden den Festungs Gen. darmerie Brigadier mit weiterer Entdeckung, worauf dem gemäß dem, daß Höhe wirklich der Pegel ergangen sey" hat auch Rückfrage mit dem Inhalts Gubernial Walther von Godramstein, daß wie wegen Hand dessen Pegel, in die Festungswerke gar schwach, einen solchen abgelagerten Ort hat der Pegelstand der Inundation zugenommen sey", den Inhalts gar übersandt, wenn wo sich beide solche Früh enthalten sollten. Dennach sind wir hat Pegel einen sichersten Notiz blieben, indessen will ich doch nicht unterlassen, Ihnen hoi dessen bezüglichen Abschrift

/: Pfarrbau hat Baugouvernement zu Worms

d. d. 6ten August

Abschrift an Brigad: Meier d. d. 9 August

N° 44262. C. d. M.

Landau, den 31. Oktober 1849.

An Herrn Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Anfangsfassung gegen den
Verfasser des Protokolls
der Verfasser: Anfangsfassung
zum in der Pfalz.

Hochdasselbe gefällige Gutachten über vorgelegtes Protokoll oder Anklage-Akte, wie solche sich gestalten, auf die Petition des Handelsmannes wegen angefochtener Abschätzung des Wälder Viehes von Edenkoben, Edenkoben betreffend, hat die hiesige Königliche Staats-Prokuratur-Amt, wenn auch, der hiesigen Ansicht nach, nicht ganz, doch, der Hauptsache nach, zu billigen gefunden.

Dieses Vieh hat nun, weil es angesteckt, wegen der Pest verkauft ist, starke Verwahrung vorgeschrieben, — das Protokoll sei von einem Verwandten einer der des Pest Angeschuldigten verfertigt worden. — Es, wenn auf gleiche Angriffe nicht Acht, sondern auf die Hauptsache, mit die Pest in Abzug zu bringen sei,

Acta

Zu den Akten des Landau
Landau. d. 8. Nov. 49.
Schmitz Rss.

Diesen Augenmaß der der gesichtsätzige Mann
weiter verbreitet könnte, gefahren werde.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

Ihr sehr ergebener

ganz gehorsamster Kartenzeichnerlehrer,

Bonitas

N: 60ste.

Hechingen den 5ten November 1849.

60.

An
Die Vorsteherschaften
der Herren Königlichen Amtsbezirke
der Königl. Regier. Hohenzollern-Hechingischen

Anbei

Hochfürstlicher mündlicher Verfügung
der Vorsteherschaften vom 16. Oct.
betreffend das Verbot die Frucht
Pflanzen bei dem diesjährigen
Herbstmarkt Gang ab und
zu allfahrenden Waare aufzuwerfen
Handel treiben zu lassen zurückzuweisen
Lichten dem am 11 Juli l. Js. an
den Kgl. Herren Polizeiverwalter
Nestler in Sandhausen gesandten
Verbote zu vergleichen,
Dass alle Vorstehenden Vorsteherschaften nur zu dem
Vorstehenden nur zu dem
Vorstehenden gesetzt seyen, dass
ein gemeiner Bürger von fremden
Orten bei dem diesjährigen Herbstmarkt
Jakob Matteis abzumachen,
Bei diesem Anlasse, dass
der Königlich Hofrath mit uns
einig ist mit den Einwohnern
in Hechingen sich befindet
und der Bau diese vorgehen
wird so: —

Hochfürstlich Hohenzollern
Hechingen-Amtsrevisorat.

Winter

286

61

Osnabrück d 10ten November 1849

An

Herrn Hofbuchdrucker

Arbeitsmann Rath Richter

zu

Osnabrück

Da ich am 8ten d. M. Abschied war, zu Ihnen zu kommen, so ich Sie noch einen Brief senden um mir Ihre Rechnung, damit die Gemeinde Diese Sache Erledigt sein. Ich bin so frei und Ihnen die Zahlung zu Lassen.

Und wenn noch mehr zeugen nöthig sind so will ich einige Herzeugen.

1 Herr Adolphus Pfeifferhaus
2 Johann Richterhaus der alte
3 Louis Diedrich 4 Adam Lüttge
5 Daniel Richterhaus Marienhof
6 Herbold Tonnenmacher J. Berlin Kreisdirektor

Das übrige zeugen zeigt an

Mit Vollkommener Hochachtung

288

Dict. de Trévoux ne mai Amorum

Varo

Offenbach den 10. Juni 1849.

(1061)

An

Das Bürgermeisteramt

Dahier

Nach erhaltener Vorschrift des gefälligen Rentamts Ebersheim sollen die rückständigen Häuser Ungeld erhoben werden. Das Bürgermeisteramt wird daher aufgefordert unverzüglich und bei vorzunehmender Verantwortlichkeit bekannt machen zu lassen, daß nächsten Mittwoch und Donnerstag von Morgens 7 bis 12 Uhr erhoben werden und daß gegen die Säumigen die vorgeschriebene Exekution eintreten werde.

Mit Achtung

Das Rentamt

62.

Landau den 23ten Jänner 1850.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Buchhandlungs-Commissär
Königlichen Oppenheimischen Cotta

zu

Zweybrücken.

Buchhandlung empfiehlt sich
hochachtungsvoll
Ihre ergebene Diener
Buchhandlung

Da die gemäß gnädigster Delegation Einer
Hochwohlgeboren vom 15ten December v. J.
in Nationalbuchhandlung beabsichtigte Herausgabe
einer Zeitschrift unter dem Titel
Legislationen Revue der Gesetzgebungs-Verwaltungs
und Rechtspflege, oder Archiv für Gesetzgebung,
Rechtspflege und Verwaltung, sowie der
Gesetzgebung des Königreichs Bayern, der Pfalz
und Hessen-Darmstadt, in Verbindung mit
den Herren Professoren Bayer in Bonn, Bluntschli
in Heidelberg, Bucher in Berlin, Gerber in Jena,
Gönner in Landshut, Hasse in Bonn, Hepp in
Heidelberg, Hüllmann in Bonn, Jarcke in Berlin,
Kopp in Mannheim, Mittermaier in Heidelberg,
Pfeiffer in Karlsruhe, Reyscher in Tübingen,
Rotteck in Freiburg, Schmitthenner in Gießen,
Schweikart in Marburg, Thibaut in Heidelberg,
Wächter in Tübingen, Walter in Bonn, Zachariä
in Heidelberg, Zöpfl in Heidelberg

und auf diesfallsige Anfrage die beruhigende Mittheilung erhalten, daß der Pfarrer Steinbrenner, als er vernommen worden sollte, auf dem Wege nach Paris und seiner Rückkunft durch Zweybrücken resp: Bliskastel passirt gesagt habe, und der Pfarrer Steinbrenner auf seiner Zurückreise daselbst gut vernommen.

In wie weit von dem bekannten Charakter dieses oder jenen Zeugen über seine gemachte Aussage zu urtheilen, so muß ich der Meinung, Steinbrenner sey auf seiner Zurückreise gut vernommen worden, ich vernehmen gerade nicht bey, und müßte deßen seine Rückkunft nach Paris abzuwarten gewesen.

Sie, wie ich erfahre, derselben nun sonach gewesen gänzlich ist, so bleibt mir doch nichts zur Vernehmung weiters übrig, und halte gerne wenn sie selbst, daß er nächstens Reise nach Paris von dem Hrn. Friedensrichter zu Bliskastel über die Sache nochmahl vernommen werden soll.

Dieses Resultat schmeichelt mir also das ehemahlige Anklagsmaterial somit Anklagsurtheil

Resultat von der stattgehabten Untersuchung gänzlich fallen, indem die übrigen Abwesenheit zu Vernehmung der Rückkunft des Pfarrer Steinbrenner für hinlänglich halten.

Ew. Hochwohlgeboren haben es mir gnädigst, die mir in meinem Handen befindlichen Akten sonach einzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ew. Königl. Rechtsverwaltungsbeistand

Molique

Birkweiler den 30: November 1849.

ad 18a

Königliche Landbauinspektion

freudenberg

Untersuchung wegen Befestigung eines
neuen Hauses des Tagners
Joh. Kothhaas Consort. hier

Gest. an den Herrn L. St. Kreis-
Ingenieur Hoffmann zu Landau
Landau 24/11 49 gelesen L. P.
Meyer

In Folge Ihrer hohen Zuschrift vom
26. v. Mts. praes. am 28. v. Mts. beehrt
man sich in nachgewiesenem Betreffe zu
bemerken, daß fragliches Johann
Kothhaas von hier, seit einigen Tagen
von Hause abwesend ist, und erst
wieder in circa 10 à 14 Tagen hier
eintreffen wird, daher man das Gutachten
des avisirten genauen Haus-Risses
in Betreff dem vorhandenen nicht ermitteln
konnte.

Hochachtungsvoll beehrt sich

Das Landgerichts-Verwaltungs
Billigkeiten

Vorladungs = Befehl.

Landau, den 10 ten October 1848

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu Handen

Herrn Wenzeslaus Werner, Bezirks-Anwalt unserer Königlichen Untersuchungs-Sektion des Bezirks-Landau in der Pfalz beauftragen und ermächtigen alle und jede Vollziehungs-Beamte Unserer Königlichen Gerichte gegenwärtigen Vorladungs-Befehl zu

Daniel Barth, Schreinermeister in Annweiler

vorzuladen in Person dieser vor Uns an Unserer Untersuchungs-Tabinette im Bezirksgerichtsgebäude den 22 ten laufenden Monats, Vormittags acht Uhr

zu erscheinen um seine Erklärung über die Thatsachen und Umstände der Anklage zu vernehmen, welche gegen ihn Schreinermeister Barth von Annweiler durch die Gensdarmerie am Monat Mai des Jahrs 1849 in der Klage des Offiziers (Assistenten) zu Protokoll gegeben

Königliches Untersuchungs-Gericht Landau den 16 ten November 1849.

Werner

No 51. Der Königl. Staatsprokurator beauftragt den Gensdarmerie-Brigadier Herrn Rosalp mit der Zustellung.

Landau den 16 ten November 1849

295

1843.

Ladung.

Auf den [illegible] November
[illegible]
Auf Ansuchen des Königlichen Staatsanwaltes, wird der Sohn des
verstorbenen Knechts Ludwig Schmelzer
K. Landgerichts Landau, zu Annweiler wohnend und der
in Annweiler wohnende Schuhmacher Daniel Bartz in
seiner Wohnung erstens mit dem Anhalt

vorgeladen, demnächst den zwei und zwanzigsten dritten Monats,
Morgens halb neun Uhr, vor dem Königlichen Landgerichte in Landau
in seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer im Rathhausgebäude allda zu
erscheinen, um zur Leistung des in Betreff des Aufenthalts des
Beklagten vom Gerichte zum Ausspruche der Pflichtigkeit Bartz
von Annweiler, daß sie beschworen, im Monat May des laufenden
Jahres Obst, in der Nähe von Hergen zu stehlen, zu Protokoll zu geben,
Verdingt sich, wenn sie dem Abschritt dem Angeklagten zurückgelassen
Repräsentanten Bilder abgehen Regens.

Kosten
Original . . . 14.
2 Copie . . . 28.
Repert. . . . 01.
Reise . . . 27.
1. 06.
Stylisa . . . 21.
Register . . . 28.
1. 55.

Registrirt in Annweiler den fünfzehnten November
1843 Bd. 36 fol. 81. c. 10 zwölf Kreuzer [illegible]

K. Rentamt
Mauer

Nro. 1357. d. Regist.

Für Stempel und zum Dienste des öffentlichen Ministeriums dabei sieben Kreuzer.

Landau, den 2. Nov. 1843.

K. Rentamt

Vorladung.

Im Jahr achtzehnhundert fünfundvierzig den siebenzehnten November, Auf Ansuchen der kgl. Staatsbehörde und in Gemäßheit Vorladungsordonnanz des Herrn Staatsprokurators am kgl. Bezirksgerichte zu Landau vom [illegible]

Habe ich unterschriebener Georg Friedrich Schlee, bei dem k. Bezirksgerichte in Landau immatrikulirter, daselbst wohnender Gerichtsbote,

1. den Jacob Steinhauer, Bäcker in Queichheim, angeklagten, [illegible] seiner Wohnung mit ihm persönlich,

2. den Johann Burkhart, Schuhmacher und Hofbesitzer in Bergzabern, angeklagten und seiner Mutter Elisabetha Jakobinetti, in seiner ledigen Wohnung daselbst,

vorgeladen am [illegible] mittags [illegible] Uhr, in dem Sitzungszimmer des Bezirksgerichts zu Landau, um [illegible]

Kosten.
Original . . . 14.
2 Copie . . . 28.
Repert. . . . 01.
Reise . . . 27.
1. 06.
Stylisa . . . 21.
Register . . . 28.
1. 55.

Hierüber Act, wovon ich dem Requisiten eine Abschrift zurückgelassen habe.

Kosten: neun Zwölftel Kr.

Taxirt der Zeug für Versäumniß die Summe von
zahlbar auf dem kgl. Rentamt dahier.
Zeuge erklärt schreiben zu können.
Landau, den

Der Präsident des kgl. Bezirksgerichts,

No 1481. Angehalten zu Landau, den siebenzehnten Novbr. 1843. Siebenzehnten November. K. Rentamt

296

Refert für Königsthal
Rösa zu erfolgen
Königs

Landau, den 16 ten
Oktober 1848
L. Landwehr
Pr

Vorladungs-Befehl.

62 c

Im Namen Seiner Majestaet des Königs von Bayern.

Wir Bürgermeister und Beigeordneter, fungirend für den Königlichen Untersuchungsrichter des Bezirksamts Landau im Rheinkreis Pfalz beauftragt und ermächtigt allen und jeden Polizeibeamten ausländischer Behörde gegenwärtigen Vorladungsbefehl zu

Jacob Steinbrenner, Bäcker zu Queichheim
Johann Rothhaas, Schuhhändler und Gutsbesitzer
zu Leinsweiler

vorzuladen, um in Person Dienstag den 21ten Vorladungs-Tabelle im Bezirksgerichtslokale Sonn 22ten laufenden Monats Morgens 8 Uhr

zur Aussage, über die Thatsachen und Umstände der Anzeige eines Fremden Gesetzes z. N. des Polizei Wachtmeisters Anzeige durch die Gendarmerie und Mehr oder Gerichtsdiener zu Protokoll zu geben.

(Unterschrift)

Gegeben zu Landau den 16ten November 1849

Der Königl. Untersuchungsrichter beauftragt den Polizeidiener Franz Peter mit der Zustellung.

Landau den 16ten November 1849

297

62 d

Landau den 21ten November 1849.

An die Wache

Die Polizeidiener
Johann Königsthaler Gendarmerie
und Bezirksgerichtsdiener
zu Landau. —

Herauf wird den Königlichen Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts zu Landau, Pfalz, dessen ist auf den Polizeidiener Königsthaler Vorladungsbefehl unterm Heutigen in der Untersuchungssache gegen Bäcker Steinbrenner zu Queichheim, Metzger Rothhaas zu Leinsweiler, Bäcker Bantz von Annweiler durch die Gendarmerie, mit der Weisung zu Protokoll dieselben zu vernehmen, dieselben zu Vorladungsbefehle vorgeladen Tabelle und zurückkunft einer Bescheinigung darüber zu erfolgen habe.

Sodann ist dieser Requisitionsbefehl zu vollziehen und sonach die Requisition zurückzugeben.

Der Polizeidiener

angestellter Diener

Weisel

298

Vorladungs-Befehl.

Extrait pour Vorladungs-Befehl
Siehe zu erstellen vorgesehene
Vorlagen

Landau, den 10 ten
Oktober 1848.

62

2. Exemplar
pro

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir August Werner Advokat anwalt, fungirend für den Königlichen Untersuchungsrichter des Bezirks Landau in der Pfalz, befehlen und ersuchen allen und jeden Vollzugsorganen ausübender Polizeigewalt gegenwärtigen Vorladungsbefehl zu

Martin Völker, Schuster von Lingenfeld, zu gegenwärtig Beschuldigten in Verhaftsache

vorzuladen, in Person dieser vor Uns im Untersuchungs-Cabinette im Bezirksgerichtsgebäude den 22 ten laufenden Monats November gegen 9 Uhr

zu erscheinen, um seine Vernehmung über die Thatsachen und Umstände der Anzeige eines Hausdiebstahls z. N. des Philipp Barth von Arzheim durch die Verhaftsache im Monat Mai des Jahres 1848 in der Nacht bei Offenen (beschuldigt) — zu Protokoll zu geben.

Urkundlich Landau den 16 ten November 1849

Werner

Nr 13 Der Königl. Staatsprokurator beauftragt den Gendarmerie-Wachtmeister Völker in Gemeinschaft der Gendarmerie-Brigade Landau, Landau, den 17 Novbr 1849.

Werner

300

N: 295.

Vorladung.

Heute dato den neunzehnten November
achtzehnhundert vierzig sind dem
Schuhmacher Meister Johann Jakob Weber
Weber, Bürgersohn von Frankenthal der
gütig gegenwärtig Schätzer Mayer
Gerichtsdiener dahier mündlich
zu Vorgeschrift
nicht ihm selbst

vorgeladen den zweiundzwanzigsten
dieß Monats, Mittags um halb neun Uhr,
vor dem Königl. Untersuchungsrichter des Königl.
Landgerichts, im Rathhause dahier, Instanz
Königl. Bezirksgerichts Landau in
Strafsachen zu erscheinen, um seine Vernehmung
über die Thatsachen und Umstände der
Anzeige wegen Verletzung des
Waldfriedens der Gebrüder Bartz von Annweiler
und sich darauf zu Tag und Stunde
zu Protokoll zu erklären, – zu welchem Behufe
Ihm Schuldner dem Requisiten zur Kenntniß
gegenwärtige Schätzer Mayer Gerichtsdiener
Ihm Weber Barthen zu Gehorsam 26 x

Thaten	
Anzeige	14
Cabier	14
Reise	81
Rückreise	8
	37
Vorgeladen	21
Zeugniß	28
	1-26

Vorgetragen und Vorgeladen zu
gemeldeter Vorladung Vorladung 1840, Vale 22 Febr.
Vorgeladen Vorladung
Vorgeladen
(L.S.)

N: 5082 des Unt. Reg

Landau (Pfalz) den 18ten Januar 1850.

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

Herrn Bürgermeister
des Königl. Herrn Landcommissär
zu Annweiler.

Vorladung zeugen
Verfolgungsakten einen Handel
Johann zum Nachtheil des
Jakob Barthaas wegen
Verletzung des Waldfriedens betr.

Ihre Requisition vom 19ten November m. J.
wird zu gefälliger Beachtung in Erin-
nerung gebracht; zugleich wird Ihnen
aufgetragen, zur Vernehmung des Beschul-
digten Samuel Bartz heranzulassen
zu lassen, ob der Beschuldigte Jacob Steinhauer
wieder nach Frankreich zurückgekehrt sey.

Sie gefällige baldige Mittheilung zu
gewärtigen.

mit vollkommener Hochachtung

Wolfinger

301

N = 5580.

Z. 19. ijd.

An
den Hr. Franz Xaver Pfarrer
zu
Lemberg

Ihrer Zuschrift vom 3. d. M. Z. 1. ijd. beehre ich mich Ihnen zu eröffnen, daß ich mit dem Ansuchen des Herrn Johann Baptist Kaminski, daß derselbe in Lemberg eine Apotheke errichten könne, sich einverstanden erklärt habe, und daß ich demselben die Bewilligung zu diesem Unternehmen mit dem Bemerken ertheilt habe, daß derselbe sich wegen Ertheilung der Concession an das Gubernium zu wenden habe.

Ich ersuche Sie, diese Erklärung dem Bittsteller bekannt zu machen.

Lemberg, 28. ijd.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Graf Stadion.



163 - 01

Correspondenz.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Brief 63

Hermannstadt den 9ten Mai 1849

Dem Absender zurück den 8 Juli 1849

Hermannstadt den 9ten Mai 1849.

Theuerste Mutter!

Dein Brief hat uns sehr gefreut, wir haben erfahren und wissen nun, daß Du wieder gesund angekommen seid, wir sind also auch gesund und erwarten alsbald auch Deine Nachrichten von Dir selbst und den übrigen Geschwistern. Gott, wie natürlich jeden Tag [illegible] den Wald und die Felder [illegible] Heere Kinder kommen kann und wird, gestillt werden mag. Aber lieber Freund, liebe Mutter Kunigunde, kann da auch, wie Ihr in manchen Gründen [illegible] auf der Welt seine Gründe schreiben? Weiß Du auch den Kindern den Gesangbuchvers seiner Mutter und die Hand Gottes, damit sie der Kindheit entgehen? Wünsch auch, daß sie recht gehorsame und gesunde Kinder und recht fromme Christen werden. Hoffe, daß [illegible] Kinder [illegible] Du [illegible] Kinder [illegible] Du [illegible] Kinder [illegible] Du

№ 4344.

I 64 I

Exp. Nro 8240

Landau den 5. September 1849

Das Königlich-Bayerische Festungs-Commando

An

den Königlichen Untersuchungs-Commissär,

Herrn Appellations-Rath Cotta

in

Zweibrücken.

Pferdeverkäufe Untersuchung in der Pfalz,
in specie Verleitung von Soldaten zum
Desertionsfalle betr.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 11. d. M. wird
hiermit erwidert, daß die Verbreitung des
Militärs durch Flugblätter, welche in den Kasernen
und Wirthshäusern verkauft wurden, auf eine
große Masse stattgefunden und dadurch den bekannt
Com. Akten. erfolgt eingetreten ist.

Völlig offen wurde die Sache zuerst bei der
am 22. April d. J. in Kusel durch den katholischen
katholischen Pfarrer Loose, Schlöffel & Cons. mann.
stattgefundenen Volksversammlung betrieben, bei welcher
der bekannte Agent des französischen Abgeordneten

Seliz Pfaf in zahlreichen Abdrücken unter die Soldaten vertheilt wurde.

Dieses Actenstück, welches von der Polizeibehörde der Regierung mitgetheilt wurde, befindet sich in meinen Händen; wann auch, müsste es dem kgl. Ministerium zurück erfolgt werden, dem am 26. April ein Vortrag erstattet wurde, nachdem der Herr Staatsprocurator Doctor erklärt hatte, dass kein Veranlassung zu einer strafrechtlichen Untersuchung vorliege.

Der weitere machten sich besonders zwei Druckschriften bemerkbar, nemlich ein Aufruf der Landwehrvertheidigungsausschüsse an die bayerischen Krieger dd. Kaiserslautern den 4. Mai 1849, d. Anfangs Mai (Eid der 1. ist Anfangs der 2. Maiwoche), und zwar der Kriegsgesellschaft, welches etwas später vertheilt wurde. In beiden wurde das Militär geradezu aufgefordert, dem neuen Rufe der Burger zu folgen und zum Volke überzugehen.

Diese Flugblätter wurden sowohl angeheftet als vertheilt, in letzterem Geschäfte wurde ein gewisser Christoph Pauli, Bindelfabricant von Speyer bei den Exercitien und jetzt flüchtig von seinen Unteroffizieren in flagranti ergriffen, aber

Posse war damals schon so arg, dass der Herr Staatsprocurator selber die diesseitigen Zeitschriften dem kgl. Herrn Generalstaatsprocurator vorlegte, indem die in Frage stehenden Thatsachen, sofern sie unter die bestehenden Strafgesetz fallen, Erörterungen einer über die ganze Affaire vorgezeigten Acten seien, bezüglich deren der Fall des Artikel 235 des code crim. massgebend sei.

Die Verhaftigung des genannten Pauli, der sich dabei gar nicht scheute und offen erklärte, dass er beauftragt sei, kann durch neue Massa von Zeugen bewiesen werden, dem Kläger damals dem Gerichte mitgetheilt worden sind.

Der Herr Lieutenant Ziegelwallner vom kgl. 9ten Infanterie Regiment (z. Z. in Speier zu Cantonirungen) wies, dass die Hülfe oder Leistung des z. Z. flüchtigen Buchhändlers Rectanus den Aufruf der Landwehrvertheidigungsausschüsse massenweise in Händen gehabt gegen Posta vertheilt.

Diese Aufrufe wurden von jungen, alten Bürgern z. kgl. Heere in die Wirthshäuser und Cafeen feilgeboten, auf allenthalben angeschlagen, weshalb man sie durch freigeschickte Patrouillen, und die Unteroffiziere freiwerfen liess.

Die zwei Soldaten Becker und Marx und wohl noch mehrere Zeugen haben gesagt, dass, als durch eine solche Patrouille in der Marktstrasse sogleiche Aufrufe genommen wurden, auf den Häuser oder Leuten der Einnehmer

Müller desse ein junger Mann gewesen, der sogleich wieder einen neuen, bereits rückwärts bataillonirten Rekruten links an dem Tode des Corporal Springer an der Stelle des abgenommenen marschirte.

Von 1850, Mitglieder der Volksversammlungen wurde nicht viel bekannt, nur einmal kam es vor in dem Lokale des Deserteurs und am 26 Juni wieder zum abgestraften Soldaten Georg Henneberger der 2. 6ten Infanterie Regiments die nachfolgende Adresse eines Kameraden d.d. Kirchheim) den 9.1/2 Mai 1849 mit der Aufschrift "mein lieber Carl Cook" und ohne Unterschrift, welcher den Auftrag auf in Adressen verbreitet" wurde. Henneberger sagte, es sei sein Lokal wegen, Gott werden, und in dem fremden Lokale, den er verhalten, [illegible]

Auf einer Anzeige der in Untersuchung befindlichen Landwehr Grafen Fugger lag es in Form des Militärs des Landwehrbataillons später der provisorischen Regierung, das Militär auf seine Weise umkaufen zu lassen und auf seine Seite hinüber zu ziehen.

Die Sache schien schon Reife im Voraus sicher gewesen zu sein, so daß schon Monate zuvor Fürst von Lichnow zum Herrn Oberstlieutenant Sturm von 6. 9ten Infanterie Regiments, damals in Ludwigshafen auf Commando, äußern konnten, in Mai würden die Offiziere keine Soldaten mehr zu commandiren haben.

Ihr gehorsamer Graf

[65]

Ludwigsburg den 9ten November 1849.
mittags 12 Uhr
Zum Rotz.

Seine Hochwohlgeboren
dem K. Herrn Generals-Staatsprokurator
dem Appellationsgerichte zu Ludwigsburg,
Kommandeur des Verdienstordens der Heiligen
Michael.

Meine gestern den 8ten d. M. begangenen Akten betreffend Untersuchung gegen Carl Rotz Bäcker zu Waiblingen wegen Auerdings etc. zurückgehen mit dem Gutachten übergeben.

Ludwigsburg 15. Nov. 1849.

L. Schmidt
Rtr.

Wollen in Anlagen gehorsamst beigefügten die mir schon gestern bis spätestens heute Mittag zugestellten Akten, betreffend Rotz Bäcker zu Waiblingen

Ich beehre mich Euer Hochwohlgeboren Nr. 2, 3 und 4 zu übersenden.

In 2 und 3 befindet sich der Stellvertreter des Herrn Staatsprokurator Schmitt gestellte neue Anträge nehmen, inspektiren wir nach dem neuen Inhalt sich diese Anmerkungen stehen wird.

Nr. 4 betrifft eine Untersuchung, die Zeugenaussagen auf den Kanton Landau betreffend, theilweise aber in andern Kantonen einvernommen, welche Herr Staatsprokurator Schmitt übernommen und Gutachten betrifft, die in Heimbrücken vorgestellt und von Herrn Staatsprokurator Schmitt dort verfaßt werden soll.

Fragt sich, ob und wie ich mich diese Akten

307

29,069. pro 8/11 49.

+ wie die Herrn Franz
wohlgeb. Studiosus!

nützlichen kann, so kann noch eine Menge Exzesse,
Injurien von Handwerksburschen entstehen, womit die
Friedens- und Ruhestörungen ohnausbleiblich
öfters verbunden werden müßte.

Der wirkliche Untersuchungsrichter Moleque,
der neue Herrn Rath Hoppe benannt damit beauftragt
wurde, die Voruntersuchung bis in den Januar fortzusetzen,
so erlaubte sich die Vorlegung der
Akten an Euer Hochwohlgeboren wie vorhaben
zu müssen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster
Lotte

No 11109 C.R. II. Landau, den 9. November 1849.

46.

Der

Königlich bayerische Staats-Procurator

bei dem Bezirksgerichte Landau

an

[illegible]

Auf [illegible] gefertigte Requisition [illegible] wird [illegible] bemerkt, daß die Akten über die Haftung des Pfälzischen Gränzers [illegible] Del: Reg: 1780 dessen Tod sich in der Haft des k. Landgerichts Landau, bei welchem die Untersuchung gegen den diesen Haftung daselbst verstorbenen Polizei Josef Schmädel von K. b. gte Inf. Regt. [illegible] geführt wird.

Da die Akten über diesen Vorfall, wobei ein Mann von Diensteseifer in Ausübung seines Berufs, Waldhüter von Walsheim [illegible] wurde - Del: Reg. No 38.2. Lage ist sein, gegen gesetzliche Requisition, [illegible]. -

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Procurator

7

Zweibrücken den 15. November 1849

An

den Herrn k. Untersuchungsrichter Appellationsgerichts Cotta

Landau

Auf die Requisition des Herrn Staatsprocurators bei dem Landgerichte Landau vom 9. dieses Monats No 11109 C.R. II. wird Folgendes bemerkt:

Georg Michael Reisert aus Dannheim, 26 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, Taglöhner, zuletzt wohnhaft in Dannheim, bis Herbst 1847 als ledig Gymnasium, zuletzt in Landau, Zeit als einen offenen, freundlichen und zutraulichen Menschen, der durch sein Betragen die Neigung und Liebe seiner Lehrer zu gewinnen wußte. Seine Eltern sollen ihn zur Erlernung der Handlung nach Frankreich gegeben haben und ist daselbst vorzüglich auf Ehrgeiz und Politik [illegible].

Mit vollkommener Hochachtung

Der k. Untersuchungsrichter

[illegible]

Zschortau den 22 September 1849.

(B)

An
Die Expedition des Herrn Kgl. Pastors Kreyßig
Hochwürden Pastorat in Zschortau

Endesunterzeichneter Tischler
Ackermann von Osseroda bittet um
Ertheilung seiner Confirmation
Derselbe ersucht sich gehorsamst
auf gefällige Anzeigung binnen
über 8 Wochen in Confirmation
sein.
Wo ungefähr 2 Monate vorüber
Da mir Euch Herrn Pfarrer Confir-
mation Briefen in Laubien so viel
zu thun habe & meine Confirmand-
en Anzeigen noch nicht sind
Ich die 8 besten Tage zur Erfor-
schung zu bekommen Euch meine Confir-
mation in Laubien bevorstehen
Monaten benutzt ist, und ich Euch
gar nicht begreifen kann warum meine
Confirmation noch nicht vor der Kapp-
kammer zur Bestätigung gekommen
ist.
In Erwartung der Erfüllung meiner
Bitte grüsse mit Hochachtung

H. Lauterer.
3

Lemberg am 10 Januar 830.

Ihr Wohlgeboren
Herrn Oppenheimer Cotta zu Grunebrunn!

Euer Wohlgeboren

Lieber ist die Ehre, Ihnen Ihr mir unterm 9 d. M. [illegible]
eingesandten Verlagsartikel wie Ihnen selbe in der Buchhandlung
gegen Herrn Hellmann & Comp., wegen die Ihnen
gemachten Anfrage gegen den Herrn Julius Franz Faeger
aus Augsburg wegen Verfassung des Lieferscheins
Rechnung zum Kunden und Commissions-Protocoll
des Schuldigen Faeger zugesandt eingesandten -

Sie wie den Verlagsartikel Ihnen zugesandten Verfassung
des Commissions resp. Buchhandlungs Protocoll zum Kunden
wegen der Lieferung des Verlagsartikel Ihnen Ihrer Ihnen
gemachten Anfrage dasselbe zugesandt und den Buchhändler
Hellmann, Herrn und Commissionär Kunden wegen dessen
Solidität von Ihnen wenigen Namen wie dem Herrn
Julius Franz Faeger wünschte. - Den Commissions Kunden selbst
gegen Lieferung nicht gestattet werden, sie
den Herrn Verleger Oppenheim, wie bis nun dem
Herrn Faeger, wie dem Commissionär Faeger -
in seinem Namen Ihnen Ihrer Ihnen gestatteten Grundsatz
und Ruf in dem Betrag und dem Kunden selbst
wenn den Lieferscheinen Bestimmung Rechnungen
an seinem Verlagsartikel Ihnen zugesandten -

Dass der Entschädigung Fälle Antrieffs, ve
gestalte dasselben wie Bestimmungen der Verfassung
des Cleveschen sind, Entschädigung haben, sintzu
dieses spezielleren ausgemünzen ermessen Gesetz-
diese seine Entschädigung dieses Grundes Ge
brauchsrechten, Nennung Entschädigung muss. –

Die mallbenannten Deputirten

Lüder Bentzen

Jungbluth Born

Schmidt

[illegible] ueb. Datum?

Herr kgl. Baubeamter

in Dresden

zu

mit Empfehlung

Hochachtungsvoll!

Rubr. mögen kgl. gefälligst Kenntniß nehmen

Sie sind nämlich unsere Empfehlung eingetroffen, mögen dann [illegible] Angelegenheit ordnen, [illegible]

Sie sind dort:

p/ Conrad Stahl, Kaufmann
p/ Conrad Müller, Otto
p/ Friedrich Wilhelm Ackermann

alle drei in Offenbach wohnhaft.

Kommen sämmtl. in Offenbach wohnhaft.

p/ Michael Hein Ackermann
von Dresden.

Herr Ackermann ist Empfehlung wegen hier gewesen und hat uns gebeten, ihn mit den Herren Conrad Stahl & Otto Müller in Offenbach bekannt zu machen, was wir gethan haben.

Wir empfehlen Ihnen Herrn Ackermann bestens und sehen Ihren Besuch gefälligst entgegen.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenst

Anmerkung

Diese Briefe [illegible] sich auf ein früheres Schreiben [illegible] über einen Empfehlungsbrief [illegible] Ackermann [illegible]

Herrn Hofr. Professor Zwierlein
in Bonn
an der
Universität

~~K 5~~

II. 1

Gendarmerie-Meldungen resp. Anzeigen.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz. Station Herxheim

III. **Protokoll**

Mitwirkung zur gerichtlichen Anzeigung betreffend.

Heute den neunten Juli achtzehnhundertneunundneunzig wurden wir unterzeichneter sofort Behufs Mitwirkung zur gerichtlichen Anzeigung des am heutigen Tage Nachmittags 3 Uhr auf der Gemeinde Herxheim vorgefallenen Diebstahls von Getreide, Kartoffeln und Obst, welche sich sogar Drohungen gegen die Polizeiorgane erlaubten, und die Einwohner um Hilfe anriefen, unverzüglich falls Polizeidiener Pflugrad Peter Mitgestützt den Lokalaugenschein vorgenommen:

1 Doktor Sommer von Herxheim
2. Peter Wendt Bürgermeister
3. Jakob Metz Ackersmann
4. Adam Pflugrad Polizeidiener
5. Franz Ludwig Ackersmann
6. N. Rupertsberger Schmied
7. Peter Heiter alle von Herxheim wohnhaft.

Als Zeugen sind vernommen worden

1 Der Herr Pfarrer von Herxheim wohnhaft
2. Peter Bischoff
3. Balthasar Bischoff
4. Peter Hemmerle
5. Georg Hemmerle
6. Andreas Hemmerle
7. Philipp Hemmerle

} alle von Herxheim wohnhaft.

Worauf vor diesem Protokoll verlesen und Richtigkeit desselben zu Zeugen zum Schlusse Unterschrift abgegeben sind.

Vorgelesen wie Richtigkeit unterschrieben wurde.

Jakob Schneider
Polizeidiener

Königliches Bayerisches Landwehr Corps

Compagnie Bez. Esch

Station Kempten

13.

Protokoll

Hofgerichtsrathliche Instruktion und Abstimmung für provisorische Regierung Vorschlag

Heute den neunten July achtzehnhundert neun und neunzig traften die Unterzeichneten und Endesgesetzten sich zu Kempten in Behausung des unterzeichneten Vorsitzenden für die provisorische Regierung sich selbig mit wichtigen, die Begebenheiten gegenwärtiger Zeit betreffenden notwendigen einigen Beruf Ihrer Majestät des Königs schriftlich, und der provisorischen Regierung Dienste gefällig stehend. etc.

1. Doktor Lamm
2. Jakob Hälg war Zugegen bei der provisorischen Regierung
3. Dessen Vater Joseph Hälg ist provisorisch zu dem Ausschusse zugezogen
4. Franziskus Xaver Wiest
5. Nikl Nikolaus ist als ausschußmäßiger Vorsteher der Regierung statt des König gesetzt worden.
6. Xaver Bilg Bezirksrichter
7. N. Ballinger Schullehrer
8. Franz Joseph v. n. Ebenhausen Hofmeister
9. Franz Jakob Helfenrieth Gemeindsvorsteher
10. Jakob Seidler Schneidermeister
11. N. Krell Schullehrer alter als Herr Sam. Dell Zeuge und Commissär gewesen ist

1. Harry Brauer Burgermeister
2. N. Koenig erster Adjunkt
3. Daniel Fraukh zweiter Adjunkt
4. Damian Fink v. n. Sebastian Fink
5. Johann Jakob Adam v. n. Michael Adam
6. Franz Xaver Fraukh v. n. Hr. Daniel Fraukh
7. Joseph Maher Schneider und Cadix
8. Johann Adam Detzel v. n. Joseph Detzel
9. Ruben Holz v. n. Johann Georg Holz
10. Franz Herzmyhne, Metzger.

verb

11 Jakob Szczepański, Ordnungsmann
12. Lorenz Betzel, Ordnungsmann Betzel
13. Heinrich Mattlau, Ordnungsmann Mattlau
14. Lorenz Meiss, Ordnungsmann Meiss
15 Lorenz Dietzer, Ordnungsmann Dietzer
16 Waltasar Rieder, Ordnungsmann Rieder Wittib
17 Simon Dietzer, Ordnungsmann Dietzer.

Es wird bemerkt, daß nach den Namen Abwesenden angeführten Ordnungsmänner nach keinem Commando Ordnungsmänner sind allein zur Sache stehen.

Worüber vorliegendes Protokoll aufgenommen und Königlichen Landrathsamte zu Landau zum Verständigen Verfahren übergeben wird.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Jakob Schmeier, Radewachtmeister.

Joseph Ludwig, Gensdarm

Königlich. Bayerisches Gensdarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau.

V.

Protocoll.

Die ungesetzliche Versammlung der Gemeinden Klappel und Annweiler betr.

Heute den siebenten Tag des Monats Mai eintausend achthundert und neunzig bin ich der gefertigte Gensdarm Lutz beauftragt worden in Erfahrung des Vorfalles, der heute Abend in Klappel am 31ten Mai jüngst vorüber Nachstand, daß nähere Umstände sich ergeben und dessen Inhalt folgender: Klappel Bürgermeisterei Annweiler Klappel und Annweiler in den heutigen Abendstunden Versammlung der Gemeinden Klappel und Annweiler mit Trommeln Pauken Fahnen und Musikanten abgehalten und über mehrere Artikel in derselben Punkt war in der Zeitung gemeldet der Einquartierung und durch Schmalzbrenner verbrannt worden.

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, vorgelesen und unterschrieben wird.

Lutz, Gensdarm
Brigadier

Königlich Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

33

Protocoll

Die Anstellung des Müller Josef Peter in dem Corps ist unzulässig befunden worden.

Heute den siebenten Februar eintausend achthundert neun und sechzig wurde von Endesunterzeichneten dem Müller Josef Peter, ledig, katholischer Religion, gebürtig von Rohrbach, Landcommissariat Zweibrücken, 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit braunen Haaren, braunen Augenbrauen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, gewöhnlicher Statur, von Profession Müller, wohnhaft zu Rohrbach, Landcommissariat Zweibrücken, welcher sich zum Eintritt in das Königlich Bayerische Gendarmerie Corps gemeldet hat, nachdem derselbe sich über seine Moralität und bisherige Aufführung gehörig ausgewiesen hat, und nachdem derselbe sich auch über seine Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen hinlänglich geprüft hat, folgender Eid abgenommen:

Ich Joseph Peter schwöre zu Gott dem Allmächtigen, Allwissenden und Dreieinigen einen leiblichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem König Maximilian Joseph von Bayern, Herzog in Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchsessen und Kurfürsten, Landgrafen in Leuchtenberg, Fürsten zu Eichstätt, Herzog in Franken, in Schwaben und der Oberpfalz, Grafen von Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg, Herrn von Ravenstein, meinem allergnädigsten Könige und Herrn, in Treue und Gehorsam dienen, Ihm und Seinem Königlichen Hause mit Gut und Blut beistehen, Seinen Nutzen befördern, Seinen Schaden warnen, Seine Befehle und Verordnungen, welche mir von meinen Vorgesetzten werden bekannt gemacht werden, genau befolgen, mich in allen Vorfällen, wie es einem ehrlichen, redlichen und gehorsamen Gendarmen gebührt, betragen, und mich weder durch Furcht noch Gefahr, weder durch Gewalt noch Bestechung, weder durch Gunst noch Feindschaft, weder durch Verwandtschaft noch Freundschaft, weder durch Gabe noch Versprechen, weder durch Liebe noch Haß, weder durch Eigennutz noch Ehrgeiz, weder durch Rache noch Mitleiden, weder durch Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit, weder durch Ansehen noch Person, weder durch Geschenke noch Belohnungen, weder durch Versprechungen noch Drohungen, weder durch Schmeicheleien noch Liebkosungen, weder durch Ehrerbietung noch Unterwürfigkeit, weder durch Leutseligkeit noch Freundlichkeit, weder durch Gastfreiheit noch Gastmahl, weder durch Trunk noch Spiel, weder durch Tanz noch Ball, weder durch Jagd noch Lustbarkeit, weder durch Tag noch Nacht, weder durch Krieg noch Frieden, weder durch Wasser noch Land, weder durch Leben noch Tod, weder durch Zeit noch Ewigkeit, weder durch Himmel noch Hölle, weder durch Gott noch Seine Heiligen, weder durch Sonne noch Mond, weder durch Sterne noch Planeten, weder durch Elemente noch Kreaturen, weder durch Alles noch Nichts, weder durch Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder durch Lebendiges noch Todtes, weder durch Gutes noch Böses, weder durch Recht noch Unrecht, weder durch Wahrheit noch Lüge, weder durch Gesetz noch Ordnung, weder durch Vernunft noch Unvernunft, weder durch Natur noch Gnade, weder durch Gesetz noch Evangelium

Königliche Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Protocoll:

Wegen Zumessung eines Arrest betr.

Gestern den fünfzehnten July eintausend achthundert neun und dreißig Vormittags um halb 10 Uhr ist der Endesgefertigte dem ledigen Taglöhner Nikolaus Hauser von Ilbesheim Landauer Cantons wegen Zumessung eines 24stündigen Arrest in Gegenwart des Gendarmen Valentin Barth, welcher bei seinem Schutz zu Landau eingetroffen, von dem Gendarmen Nikolaus Schultz und mir unterzeichneten Adjutant der 6ten Gendarmerie Compagnie der Pfalz, Wilhelm Nicolay durch Ilbesheim eine halbe Stunde weiter nach Offenbach, wo Hauser seine Arbeit verlegen hatte, begleitet worden, dem besagten Hauser daselbst übergeben und durch diesen von dem Metzger Ott und Maßier Adam Hauser zu Offenbach, woselbst Hauser seine Arbeit verlegen hatte, 2 Pf. an Cantonal, 10 Pf. Aufschlag, 2 Pf. an die Aufseher Schultz und Nicolay Handgeld machen lassen.

Hauser hat sonach gegenwärtigen Arrest vorschriftmäßig und ohne Widersetzlichkeit, jedoch murrend, den Anfang, Mittag und Ende desselben, richtig überstanden.

Hiermit ist gegenwärtiges Protocoll aufgenommen.

Johann Ober
Brigadier

Mit Antrag auf Justirung
an das gemeinschaftliche Landwehrbezirks Comitée
Germersheim den 20 July 1839.
Schultz Hfm.

326

Nr. 254

Hauenstein den 31ten July 1839

Gendarmerie Station Hauenstein

An

Das Königliche Landkommissariat

Landau

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps.

Beiliegend wird königliches Landkommissariat gefälligst Schluß des königlichen bayerischen Regierung der Pfalz vom 31ten July 1839 Nr. 18.030 mit Anzeige über Vorgang gefälligst wieder mit dem letzten Ausstande in der Pfalz gänzlich beseitigt haben, und der bisher mitgetheilt worden sind Empfang gefälligst bescheinigt

Jakob Schmeier Gendarmerie Brigadier

Der Ausstand in der Pfalz betreffend

Zu der beiliegenden Anzeige mit Anweisung auf die nächstjährige Untersuchung über die gemachten Angaben und Anordnung der Strafgelder, wenn sich dieselben gegen die Art. 3. 6. 11.— 12. und alle weiter genannten betreffend, endlich die Steuerbeamten in der sogenannten Landwehrpflichtigen Mannschaft

Germersheim den 9. August 1839.

L. Schultz Hfm.

Vorgelesen und auch Abschrift genommen
D. 29. 8

327

Königliche Landrathsamt Delitzsch — Station Kauxdorf

Personalbogen

Dasjenige Individuum welches sich bei der Volks-Zählung am 1. Dezember 1864 in der Ortschaft befindet, und worüber auf diesem Formular Auskunft ertheilt wird.

№	Rang oder Charakter	Vor- und Zuname	Gewerbe oder Beschäftigung	Bemerkungen
1	Bürgermeister	Johann Gottlieb Hommel	Landwirth	Vorsitzender und Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
2	Gemeinderath	Johann Gottlieb Lange	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
3	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle d. ältere	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
4	Gemeinderath	Johann Gottlieb Kühle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
5	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
6	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
7	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
8	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
9	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
10	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
11	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
12	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
13	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
14	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
15	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
16	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
17	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
18	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
19	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
20	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.
21	Gemeinderath	Johann Gottlieb Hähle	Landwirth	Beisitzer der Einschätzungs-Commission.

Nr.	Rang oder Charakter	Vor- und Zuname	Wohnort oder Gemeinde	Bemerkungen.
22	Gefreiter	Jakob Baumann	Offenbach	Befreiung auf Ansuchen der Hauptgemeinde Mundat- und Hilfsgehilfen und Hilfsgehilfen auf Lebenszeit für die Stellung Lehrer. Beschwerde gegen die 6. Kantonsregierung.
23	Wachtmeister	Ludwig Heinrichsen	id	id
24	Landjäger	Michael Keller	id	id
25	Jäger	Nicolas Hoppe	id	war für die Scharfschützen
26	Tambour	Jakob Hoffmann	id	Beschwerde gegen die 6. Kantonsregierung.
27	Obertambour	Ludwig Guth	id	id
28	id	Michael Besserer	id	Befreiung erhalten und Ersatz für selbe gestellt.
29	id	Georg Ludwig Stahl	id	stellt zu den Scharfschützen
30	id	Georg Michael Nicklaus	id	id
31	id	Leonard Nicklaus	id	id
32	Wachtmeister	Jakob Heinrichsen	id	Beschwerde gegen die 6. Kantonsregierung
33	—	Jakob Heinrichsen, Fr. Wendel	id	id
34	Tambour	Georg Frankenstein	id	Befreiung durch Zeugnis, stellt und Ersatz den Scharfschützen zu Fuß
35	Jäger	Johann Baptist Fr. Wendel	id	ganz freiwillig zu den Scharfschützen
36	Landjäger	Georg Keller	Hilsbach	gedenkt, sich ansonsten gegen die hiesige Regierung, stellte den Ersatz von Eisenach als Stellvertreter und Ersatzmann bei den Stellvertretern und ansonsten Befreiung der gegenseitigen Regierung.
37	Scharfschütze	Michael Braun	id	
38	id	Carl Ludwig Roth	id	
39	id	Georg Rheinard	id	
40	Wachtmeister	Georg Jakob Riemer	id	Ein seiner Gesuch einen gegen den Ersatz und die 6. Kantonsregierung geschrieben.
41	Landjäger	David Seibelmann	id	für diesen Dienst der hiesigen Regierung
42	Obertambour	Ferdinand Feudenhofer	id	id
43	id	Johann Adam Hildenbrand	id	Befreiung der Regierung Religionsgebiet
44	id	Jakob Wagner Ludwig	id	id
45	Feldwebel	Georg Jakob Ebberg	id	id
46	Obertambour	Georg Adam Feudenhofer	id	id

Nr.	Rang oder Charakter	Vor- und Zuname	Wohnort oder Wohnort	Bemerkungen.
47	Feldwebel	Georg Hildenbrand	Hilsheim	Befreiung der Regierung
48	id	Johann Philipp Seer	id	wurde für diesen Regierung
49	Wachtmeister	Andreas Deutsch	id	id
50	Trompeter	Johann Haas	id	id
51	Landjäger	Johann Adam Fischer	id	id
52	Feldwebel	Johann Georg Feudenhofer	id	id
53	id	Joh. Georg Fischer, Fr. Simon	id	id
54	id	Johann Adam Deutsch	id	id
55	id	Johann Baumgart	id	id
56	id	Johannes Dünnebier	id	id
57	id	Jakob Schmidt	id	id
58	id	Wilhelm Klein	id	id
59	id	Johann Adam Baumgart 2te	id	id
60	id	Wilhelm Illig	id	id
61	Wachtmeister	Joseph Seer	id	id
62	Landjäger	Andreas Krug	id	id
63	Obertambour	Heinrich Fischer	id	Schüsse in Fischer gegen die 6. Kantonsregierung.
64	Zimmermann	Philipp Schmidt	Hilsheim	war Scharfschütze
65	Scharfschütze	N. Bott Landjäger	id	stellt Ersatz für Befreiung der 6. Kantonsregierung
66	Wachtmeister	Jürgen Müller	id	id
67	Tambour	N. Weimann	id	war für diesen Regierung.
68	Ehrenlegion	Wilhelm Baumgärtner	id	ist freiwillig zu den Scharfschützen.

No	Rang oder Charakter	Vor- und Zunamen	Gebürtig oder Wohnhaft	Bemerkungen.
69	Adjutant	Ignaz Schmied	Zellhausen	ist freiwillig zu den Scharfschützen
70	Jäger	Michael Kaufmann	id	id
71	id	Joseph Binder	id	id
72	Feldscheer	Max Hügel Dauphin	id	id
73	Pfeifer	Carl Stein	id	id
74	Tambour	Fr Ignaz Kreissel	id	Freiwilliger ist mit der erste, der zum Corps der Legion stand
75	Pfeifer	Franz Meier	id	war dabei all den Scharfschützen einen Angriff auf den Feind Gemeinschaft machen.

Marschall zu Heerbann, den 31ten Juli 1809

Jakob Schmied Nationalkommandant

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz

Marian Landau

Präsentoll!

Gesetz mit Siegel Gefangenen-Haus-Verwahrer Gehorsam betreffend.

76/2.

530 Mk.

Zu den Akten mit Anhang auf Insinuation, die Gefangenschaft und Bürgen in der Art Gemeinschaft verhaftet und Kaufbrief gefertigt wird.

Lbg 7 August 1823.

L. Schmidt

Heute den Sonntag den 7ten August 1823 Nachmittag um halb 2 Uhr ist der Landgerichts-Diener Johann Georg Stein von Zellhausen mit einem Gefangenen-Transport von Mainz hier angekommen, der Gefangene Conrad Kaufmann von Zellhausen wurde in Mainz in Verhaft genommen, und hier in Lampertheim dem Commissär Schneider zugestellt, der Gefangene Conrad Kaufmann von Zellhausen wurde

in 362 p. beschrieben und dann
die Expedition Empfang und
entgegennommen worden.

Mündlich gegenwärtiges
Protokoll vorgelesen und
genehmigt, dann Obigen
vor der ganzen Versammlung
eidlich abgenommen.

Johann Obst
Brigadier

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Nr. 2.

Protokoll.

über die vorschriftsmäßige Übung mit der
Ordonnanz Landau Lieutenant Louis
Hermann und Standarte Cornet

Heute den vierten August eingangs
geschrieben wurden wir zu
Übungen der Ordonnanz eingeteilt
und zu obigen Cornet Übung
abkommandiert. Übungen in Schuß-
übung, dieselbe ist vom 20ten Mai
jüngst die siebente Schußübung sämt-
licher Ordonnanzen worden, dann
Übung vornehmlich der Cartouche
zu vorgenommen, die Übung vom
16ten Mai dieses Jahres
und siebenten Schuß, vorgegan-
gen in Übungen wurden vorschrifts-
mäßig vorgenommen, und zwar
Übungen vorgenommen, die umstehenden
der jüngste Cornet seiner Examinanden
vorgenommen unter nachfolgenden
Bedingungen und zwar Cornet,
dann Übungen Schüsse, dann
Übungen Schüsse und
Cartouche Hartmann sowie Übungen Distan-
selbst Übungen Gebrauch Cornet
Übungen Messung Übungen
mäßig Übungen Cornet Übungen
Übungen Übungen, als:

1. Johann Jakob Baum,
2. Raimund Allinger,
3. Adam Seifert,
4. Ludwig Schreiner,
5. Johann Jakob Schönhofer,
6. Johann Spachler,
7. Michael Messerschmitt,
8. Adamstein Fischer,
9. Leonhard Hirsch,
10. Jakob Hirschbergschwindwig
Hechmann,
11. Ludwig Hartmann Übungen
Ende

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie des Isarkreises

Station Moosburg

Nr. 295

Protokoll

Die Verhaftung des Raubmörders Johann Baptist Hartmann von Moosburg betreffend.

Vom Herrn Kgl. Landgerichts-Assessor mit Anordnung auf Instruktion & ganz ergebenst. Freising, den 26. Sept. 1849. L. Schmitt Rspr.

Für Legalität

Nachdem der Königlich Bayerische Landgerichts-Assessor Herr Schmitt von Freising heute Vormittag 10 Uhr in Begleitung des unterzeichneten Gendarmerie-Unteroffiziers Stationsvorstandes in Moosburg eingetroffen war, um die Verhaftung des Raubmörders Johann Baptist Hartmann, Taglöhners von Moosburg, vorzunehmen, begaben sich beide Genannte mit diesem Gendarmen, dann Polizei- und Amtsdiener Kurz nach Moosburg, wo sie sich sogleich zu dem Bürgermeister Hartmann, Vater des Verhaftenden, verfügten, um sich mit diesem über die Art und Weise der Verhaftung zu besprechen.

Nachdem dieses geschehen war, begaben sich die Genannten in die Wohnung des Verhaftenden, welche sich im Hause Nr. 295 befindet, und fanden daselbst den Johann Baptist Hartmann, Taglöhner, im Bette liegend, welcher sich krank stellte, und vorgab, er habe Kopfweh und könne nicht aufstehen.

Nachdem ihm jedoch bedeutet worden war, daß er sich anziehen müsse, um mit nach Freising zu gehen, stand er auf, zog sich an, und ging in Begleitung des Gendarmen, des Polizeidieners und des Vaters in die Wohnung seiner Mutter, wo er sich ebenfalls ankleidete, und dann mit seinem Vater, dem Gendarmen und dem Polizeidiener in das Wirthshaus zum Bräu ging, wo er sich mit Kaffee und Brod stärkte.

Nachdem dieses geschehen war, begaben sich alle Genannten in die Wohnung des Bürgermeisters Hartmann, wo sich der Verhaftete in Gegenwart seines Vaters, des Gendarmen und des Polizeidieners Kurz von dem Herrn Assessor Schmitt verabschiedete, und sich dann mit dem Gendarmen und dem Polizeidiener Kurz auf den Weg nach Freising machte.

Johann Baptist Kurz Polizeidiener

Johann Baptist Hartmann, Taglöhner von Moosburg, geboren am 12. Januar 1819 zu Gelt, katholischer Religion, ledig, nimmt in Moosburg, Nr. 295, die Taglöhnerei, Eigenthümer, Landwirthschaft, Viehzucht, Milchwirthschaft, Obstbau, Gemüsebau, Hopfenbau, Flachsbau, Getreidebau, Weinbau, Bienenzucht und Fischerei betreibt, ist verheirathet, hat weder Kinder noch Vermögen, ist nicht vorbestraft, wird jedoch von seinen Mitbürgern als ein roher, gewaltthätiger, händelsüchtiger, zu Exzessen geneigter Mensch geschildert, der sich auch in seinem Benehmen gegen seine Eltern, Geschwister und Verwandte als solcher zeigt, und sich namentlich durch seine Mißhandlungen gegen seine Mutter, welche sich in Folge derselben in ärztlicher Behandlung befindet, auszeichnet, ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gewöhnliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Statur, gesunde Gliedmaßen, spricht deutsch, ist mit einem grauen Rocke, einer grauen Hose, einer grauen Weste, einem grauen Hute, einem Paar Stiefeln und einem Paar Schuhen bekleidet, und trägt ein Bündel mit Kleidungsstücken auf dem Rücken.

Ueber die Verhaftung des Raubmörders Johann Baptist Hartmann von Moosburg.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde der Taglöhner Johann Baptist Hartmann von Moosburg, welcher sich des Raubmordes an der Wittwe Kreitmayr von Moosburg schuldig gemacht hat, durch den Königlich Bayerischen Landgerichts-Assessor Herrn Schmitt von Freising, in Begleitung des unterzeichneten Gendarmerie-Unteroffiziers Stationsvorstandes in Moosburg, dann des Polizeidieners Kurz von Moosburg, in seiner Wohnung, Nr. 295 daselbst, verhaftet, und nach Freising in das dortige Gefängniß abgeführt.

Der Verhaftete hat sich, als ihm bedeutet worden war, daß er sich anziehen müsse, um mit nach Freising zu gehen, sogleich angekleidet, ist dann mit seinem Vater, dem Gendarmen und dem Polizeidiener in das Wirthshaus zum Bräu gegangen, wo er sich mit Kaffee und Brod gestärkt hat, und ist dann in Begleitung seines Vaters, des Gendarmen und des Polizeidieners in die Wohnung seiner Mutter, wo er sich ebenfalls ankleidete, und dann mit seinem Vater, dem Gendarmen und dem Polizeidiener Kurz

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

276+

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Bopp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni v. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Carli, Daguerrotypeur in Landau

der Theilnahme an den stattgefundenen Unternehmungen und der Flucht in den Monaten Mai und Juni 1849, mit Inhaftnahme der Theilnahme an der Gefangenschaft eines Offiziers, zweyfachem Zusatz von Meineid durch mehrere Zeugen-Aussagen, einer Fälschung und mehreren Verbrechen beschuldigt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 23ten Februar 1850.



Nro 264. Geht zum Vollzug an die k. Gendarmerie-Brigade Landau.

Zweibrücken, den 24. Februar 1850.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schmitt

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Nachsuchungs-Protocoll!

Der bei der Gendarmerie-Station Landau eingetheilte Edmund Carli und Sechsmann Christian Graff, beide Landauer Einsassen.

Heute den vierten März nachstehender Befehl: Sobald Einer zu verhaftenden Verbrechers und Uebelthäters Verfügung Euch zu Gesicht kommt, so habt Ihr denselben, mit Zuziehung zweier Gemeinde-Einsassen, sogleich zu verhaften, und Euch seiner Person zu versichern. Dieser ist nämlich Johann Segna, Bäcker, katholischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, eine gerade Nase, gewöhnlichen Mund, braunes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gewöhnliche Statur. Derselbe ist ungefähr 40 Jahre alt und wohnhaft zu Edenkoben. Derselbe ist wegen Verdachts der Brandstiftung in Untersuchung gezogen worden, und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Ihr habt demnach Euch sogleich nach Edenkoben zu verfügen, Euch daselbst bei dem Ortsvorsteher zu melden, und Euch mit ihm zu vereinigen, um den Segna aufzusuchen, und wo möglich zu verhaften. Ihr habt Euch sodann mit ihm zu vereinigen, um den Segna aufzusuchen, und wo möglich zu verhaften. Ihr habt Euch sodann mit ihm zu vereinigen, um den Segna aufzusuchen, und wo möglich zu verhaften.

Landau, den 5ten März 1849.

Der Brigadier

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, in Folge des in Sachen wider Segna Johann wegen Brandstiftung unterm 23ten Juni 1849 ergangenen Requisitoriums des königlichen Landgerichts Landau, die Vorführung eines gewissen Bäckers zu Edenkoben und alle damit in Verbindung stehenden weiteren, ganz neuen und nachgefolgten Verhandlungen angeordnet haben, Vorführung betreffend,

Auf Ansuchen des k. Generalstaatsprocurators in seinen Anträgen

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Philipp Schmitt aus Dellheim, Landbesitzer.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

Nro 3055. S.

Geht zum Vollzuge an das Commando der 8. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

337

Vorführungs-Befehl.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Heinrich Lang, Kgl. Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorführungs-Befehls dem ..... Pisani oder Pisoni, gew. Kgl. Preußischen Lieutenant in Saarlouis, für [illegible] Abwesenheit vom Commando wegen einer Körperverletzung gerichtlich belangt, Verhaftung und Einlieferung an seinen Richter [illegible]

Signalement: Alter: [illegible] Jahre, Größe: [illegible], Haare: [illegible], Augen: [illegible], Nase: [illegible], Mund: [illegible], Kinn: [illegible], Gesicht: [illegible], Statur: [illegible], Sprache: [illegible], besondere Kennzeichen: [illegible]

nach gesetzlicher Vorschrift uns vorzuführen, um wegen des Verbrechens vernommen zu werden, dessen er beschuldigt ist.

Wir fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigen Falls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Geschehen, Frankenthal den 25. Juni 1849

Lang

No. 2.

Die Königliche Gendarmerie wird andurch mit der Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Vorführungs-Befehls beauftragt.

Frankenthal, den 25 Juni 1849.

Der königliche Staats-Prokurator,

Lang

Vorgenannter Pisani oder Pisoni ist als Obwohlsdann will ab- [illegible] auch Lindau und bis jetzt auch nicht gänzlich geflüchtet auch

338

Vorstehende Beschreibung ist richtig aufgenommen worden, namentlich sind die Verwundungen: Schuß- und Hieb- Narben, so wie die Tätowirungen, genau beschrieben worden.

Neustadt, den 20ten Juny 1850.

Als Vorsteher der Gemeinde Vorstand

Schulz pro Deprecandis.

163.

Personal-Beschreibung

des

Peter Sisoni

von

Neustadt.

Alter. — 13. Oct. 1821. — 28. Jahre 8. Monate.
Größe. — 8' 11"
Haare. — schwarz.
Stirn. — schmal.
Augenbr. — schwarz.
Augen — schwarz.
Nase — groß.
Mund — gewöhnlich.
Kinn — länglich.
Gesicht — schwarz.
Gesichtsfarbe — länglich.
Gestalt — gesund.

Besondere Kennzeichen:
keine.

Neustadt den 24. Juni 1850.

Der Polizeikommissär

Rathsherr

K.K. POLIZ. COMMISSARIAT NEUSTADT

№ 3091.

№ 500
pr. 11/7 49

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Kgl. Land- und k. Appellationsgerichts-Advokat der Pfalz zu Zweibrücken, kraft Lastschreibens des Kgl. Oberhofgerichts vom 23ten Juni 1849 mit Rücksicht auf die in Folge des Gesetzes vom 4ten Mai 1848 abgeänderte Verfassung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden verfassungsmäßigen und aufgehobenen Verfügungen zur provisorischen Untersuchung beauftragt. —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Clement

ehemaliges Mitglied der Militär-Commission —

beschuldigt und hochverrätherischen Attentates durch Anwendung der k. bayerischen Staatsregierung in den Monaten Mai und Juni 1849 —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 u. 88 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

PFALZ

Mit der ~~ungesäumten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das Commando der 8. Gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Heute Vormittag um 8 Uhr Clement mit dem vorgeschriebenen Transport unter gehöriger Begleitung der Gendarmerie 31 Mann.
Zweibrücken den 11ten July 1849
Ludwig Saalbach
Brigadier

340

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Kgl. Land- und k. Appellationsgerichts-Advokat der Pfalz zu Zweibrücken, kraft Lastschreibens des Kgl. Oberhofgerichts vom 23ten Juni 1849 mit Rücksicht auf die in Folge des Gesetzes vom 4ten Mai 1848 abgeänderte Verfassung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden verfassungsmäßigen und aufgehobenen Verfügungen zur provisorischen Untersuchung beauftragt. —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Walther und Hermann, Zeugschmied, fabricant.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

PFALZ

pr. 11/7 49.
№ 478.

№ 3053. S.

Geht zum Vollzuge an das Comando der 8. gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

341

I.

Landau, den 28ten July 1849

47 +

№ 178.

die
Gendarmerie Brigade Dahlem
an
Seine Wohlgeboren Herrn Königlichen
General-Staatsprocurator
in
Zweybrücken.

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Der Josef Walther hat Ihnen gestern unterfangen.

Gestohlen beigelegtes dem Herrn Hauptmann Lang laut Verhaftungsbefehl vom 10ten laufenden Monats, beauftragt der Verhaftsnahme zu verfügen, daß der im besagten Befehle bezeichnete Josef Walther von Dahlem heute Morgen gegen halb 8 Uhr verhaftet und hier bei der am hiesigen Orte stationirenden Gendarmerie Brigade in Vollzug und der Haftung dieses Schuldigen vermittelst wurde, welch derselbe sich in Freyheit, wie sich jedoch nicht bekannt, daß gegen denselben Signalement wie folgt vorhanden sind:

alter 27 Jahre
Größe 5' 6"
Haare dunkelbraun
Stirne niederig
Augen dunkel
Nase mittel
Mund mittel
Kinn rund
Gesicht oval
besondere Kennzeichen

Gehorsamst Ober Brigadier

342

per. 15/7 49.

p. 28/7 49.
№ 543.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp Ritter v. Appellationsgerichts-Rath zu Zweibrücken, Königlich Bayerischer Beamter, vermöge Befehl vom 25 Juni 1849 mit Verfügungen in Betreff der im Hause des Letzteren gestohlenen Pferde Mai Statt gefundenen Verhaftung eines verdächtigen Individuums zu Vorführung desselben vor Uns und allenfallsiger in Verhandlung stehenden Voruntersuchung angeordneten Untersuchung Vernehmung des K. General-Staatsprocurators

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Jakob Schmidtknecht, Bäcker in Dahlem.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 26ten July 1849.

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie daselbst.

Zweibrücken, den 26ten July 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

344

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau.

Nachsuchungs-Protocoll:

Im Beisein des Feldwebels Schmittbrecht
Aufgefordert.

Des Königl. Compagnie Commando
wurde mir Obiges Auftrag ertheilt.

Landau, den 25ten Juli 1849.

Der Brigadier
Hoffmann.

Diesen Nachmittag um fünf Uhr begab ich mich mit dem Gendarmen August Hoffmann in die Wohnung des Jakob Schmittbrecht Ackersmann dahier, um denselben wegen Verdacht der Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz zu verhaften. Nachdem wir uns durch Befragen der Hausbewohner überzeugt hatten, daß Schmittbrecht sich in seiner Wohnung befinde, begaben wir uns in dieselbe, und nachdem wir ihn in seinem Schlafzimmer angetroffen hatten, eröffnete ich ihm, daß ich ihn wegen Verdacht der Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz verhaften müsse, worauf ich ihn aufforderte, mir seine Waffen abzuliefern. Er übergab mir hierauf eine Pistole, welche ich mit Pulver und Kugeln geladen vorfand, und ein Seitengewehr, welches ich ebenfalls in Beschlag nahm. Hierauf wurde Schmittbrecht gefesselt und abgeführt.

Landau, den 25ten Juli 1849.

Der Brigadier
Hoffmann.

Bestätigung

Es wird hiermit von dem Unterzeichneten Bürgermeisteramt bestätigt, daß der heutige Verhaft des Jakob Schmittbrecht ist vorschriftsmäßig vollzogen worden, da dessen Abwesenheit ist.

Landau, den 25ten Juli 1849

Das Bürgermeisteramt
Lehmann

pr. 28/7 49.
N. 345.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Assessor k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, kraft des Gesetzes dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849, mit Leitung der in Bezug auf die im Laufe des letzterschienenen Monats Mai stattgehabte Erhebung einer gerichtlichen Untersuchung zu Kriegsdienstleistungen und alle damit in Verbindung stehenden verordnungsgemäßen und vorgeschriebenen Amtshandlungen ausgedehnten Untersuchung beauftragt,

Nach Einsicht der k. Generalstaatsprocuratur in seinem Antrage

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Georg Michael Geisert, Metzger und Bierwirth,
Mitglied des Centralausschusses in Frankenthal,
Mitglied der Executivgewalt-Commission.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie dahier.

Zweibrücken, den 26ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

345

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Landau.

Nachsuchungs-Protokoll.

Am Heute Endesunterschriebener

Kommandirender Gefreyter

Nachdem ich heute den
29ten August eintausendachthundert
neunundvierzig um halb fünf Uhr
die hiesige Gendarmerie Wache
verlassen, und mich auf den
Befehl meines Vorgesetzten
Herrn Gefreyter Meyer und
Herrn Gefreyter Geisert und
Herrn Gefreyter Meyer in Be-
gleitung begeben, bin ich
in Begleitung des Herrn
Gefreyter Meyer nach Dam-
heim gegangen, und habe
daselbst in Erfahrung gebracht,
daß der Beschuldigte, nach
welchem Nachforschungen
angestellt werden sollen,
sich daselbst aufhalten
werde. Ich habe mich
sodann mit Herrn Gefreyter
Meyer nach Dammheim
begeben, und mit gegenwärtigen
Protokoll Erhebungen über-
nommen. — Erstens Zeuge,
Jakob Bach Taglöhner und
Einwohner, Katholischer
Religion, ledigen Standes,
alt 26 Jahre, Königl. Gendarmerie Compagnie
Commando in Zweybrücken
Ortsfremd, zum gegenwärtigen
Verhöre requisitionirt.

Zu Protokoll gegeben.

Der Beschuldigte Geisert kann sich
Ortsfremd ist beigewohnt.

Dammheim, den 29ten August 1849
Abends

Ludwig Kommandirender.

Meyer

Beigabe
Geisert

Meyer

Meyer

Meyer

Königlich Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Nachweisungs-Protokoll

Den heutigen Tag Einundzwanzig Juli
des Jahres Tausend Achthundert
neun und vierzig

Ist der ledige Taglöhner Jakob Bach
von Frankweiler
auf Befehl des Königlichen Land- und Stadtgerichts
Landau
wegen Verdachts der Theilnahme an dem
Aufstande in der Pfalz
verhaftet worden.

Landau, den 21 Juli 1849.

Der Brigadier
Hartmann

Die Ortsvorsteherei der Landgemeinde
Frankweiler, den 7ten August 1849.
Der Bürgermeister
Becker

---

pr. 28/7 49.
No. 5243.

+ 31

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rechtsanwalt, Ersatzmann des Staatsprokurators der Pfalz zu Zweibrücken, Königlichen Kreis- und Appellationsgerichts der Pfalz, mit Ausübung der in Bezug auf diesen Dienst besonders vorgeschriebenen Befugnisse beauftragt, zur Aufrechthaltung und Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, und zur Verfolgung der Verbrechen und Vergehen, welche die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden, und zur Ausmittelung der Thäter und Theilnehmer, und zur Einleitung der gesetzlichen Untersuchung beauftragt,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Conrad Krez von Frankweiler oder Einwohner
daselbst in Frankweiler d. Oberamts Landau,
gegen welchen

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

PFALZ

Geht zum Vollzuge an das Commando der 5. Gendarmerie-Legion.

Zweibrücken, den 26 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

347

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Landau.

Nachsuchungs-Protocoll.

Im Namen Rex und Lambert betreffend.

NB. wurde d. Gendarmerie Compagnie Commando zu Speyer abschrift übermacht.

Klein Brigadier.

Heute den dreißigsten Juli achtzehn Hundert neun und vierzig wurde zu Folge und respective in Verfolgung Commando Befehl, dem hiesigen Brigadier Rex, Richard, Befehlshaber Michl Rex und Lambert, wie Nachsuchung Anzuordnen, ob Sie Gendarmerie Stellen nicht Behufs Ihrer Verhaftung Signalement der beschuldigten zu Handen kommen, vorstehenden Befehl dem Signalement der beschuldigten gemäß vorgenommen.

Allen, 23 Jahre, Größe 5' 8", Farbe Gesicht, Haare und Augen.

Nachdem obiges Protocoll Vorgelesen, Unterschrieben, Besiegelt und Eingesandt.

Landau den 31ten July 1849.

Der Kriegscommissär.

L. Hoffmann

Der Unterzeichnete abwesend und unterschriftlich Commando Beschuldigte Rex Richard für Arbeitsperson nicht Vorhanden.

Landau den 31ten July 1849.

Der Kriegscommissär.

L. Hoffmann

---

p. 28/7. 49.
N° 563.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens vom 23ten Juni 1849, mit Führung der in Bezug auf die im Dienste abwesenden Mannschaft Militärischen Gesetze Vorschriften einer zweiten Requisition zu Verhaftung Richard Rex und alle damit in Verbindung stehende vorangegangenen und nachgefolgten Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Auf Anordnung des k. Generalstaatsprocurators in seinem Antrage;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Jakob Schoen von Landau.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie daselbst.

Zweibrücken, den 26 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

348

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz

Station Landau.

Verhörs-Protocoll!

Heute den dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig um 8 Uhr Morgens in der Untersuchungssache gegen Johann Adam Schön wegen Verletzung der Vorführungsbefehle und Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt.

Hat sich der Inculpat Schön selbst gestellt und ist demselbe der Vorführungsbefehl des Königl. Staatsprocurators bei dem Königl. Landcommissariate Landau vom 26ten Juli 1849 eröffnet worden.

Auf Befragen:

Ad 1. Heißt er Johann Adam Schön und ist 23 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, Taglöhner, geboren zu Landau, wohnhaft daselbst, Vater todt, Mutter Barbara Schön, geborne Schmitt, wohnhaft zu Landau, hat keine Kinder, ist nicht militärpflichtig, war noch nie bestraft, kann weder lesen noch schreiben.

Ad 2. Sagt er, er habe sich nicht gestellt, weil er nicht gewußt habe, daß gegen ihn ein Befehl erlassen sei.

Ad 3. Sagt er, er habe sich nicht gestellt, weil er nicht gewußt habe, daß gegen ihn ein Befehl erlassen sei.

Ad 4. Sagt er, er habe sich nicht gestellt, weil er nicht gewußt habe, daß gegen ihn ein Befehl erlassen sei.

Ad

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Nachsuchungs-Protocoll.

Von Land Ehrstein und Leinsweiler requirirt.

Zu vollzieh. Gendarmen die Compagnie Commando in Zweybrücken um schleunige Vollziehung requirirt.

Hauptmann

Heute den dreißigsten Juli eintausend achthundert neun und vierzig wurde ich Endesunterschriebener zu Folge mündlicher Requisition, dann obrigkeitlichen Befehls des Königl. Land- und Stadtgerichts Landau, zur Nachsuchung auf dem Territorium der Land Ehrstein, Inquisitionsrichter und Polizeidiener Johann Ehrstein dahier in Landau wohnhaft, wegen Raub etc. etc. welcher bis jetzt nicht arretirt werden konnte, weil derselbe sich verborgen hielt, um mich seiner bemächtigen zu können, begab ich mich mit dem Requisitionsbefehle und dem beschuldigten gehörig assistirt, nach Landau.

Derselbe ist 22-23 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Haare, ovales Gesicht, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, spricht und trägt die Kleidung eines Bauern.

Nachdem dieses Protocoll mir vorgelesen worden, habe ich es unterschrieben.

Landau, den 30ten Juli 1849.

Der Untersuchungs-Commissär

L. Hoffmann

Beigedrückt

Johann Ehrstein

Beschuldigter

Landau

Beigedrückt

Land Ehrstein

Land

Beigedrückt

Landau

Beigedrückt

Landau

Beigedrückt

Landau

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Nachsuchungs-Protocoll.

Auf Thurl Petersen ein Lederer [illegible] Haftbefehl ausgefertigt.

Haftbefehl vorgelesen und sodann dem Inculpaten eröffnet, er möge sich über alle [illegible] Anklagspunkte [illegible] Vernehmung durch die hiesige Gendarmerie Mannschaft, um Aufforderung des ungehorsamen, den Inculpaten Thurl Petersen, Vasen des Königl. Landgerichts Petersen und Landau [illegible] Petersen und Landau [illegible] [illegible] [illegible]

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau.

Nachsuchungs-Protocoll.

Von Ludwig Gerlach betreffend.

Heute den 6ten August eintausend achthundert neun und vierzig wurde nachstehender gerichtlicher Nachsuchungsbefehl des Ludwig Gerlach, Kreuz wegen auf mündliche Verordnung des hiesigen Gendarmerie Brigade Commando in Kaiserslautern Morgens 8 Uhr, selben Tages aber, indem vorgeschriebene Zeit einiger Zeit in Anspruch genommen hatte, eine verschoben worden, worauf besagter gerichtlicher Nachsuchungsbefehl mit dem Signalement des Beschuldigten und zur einmündigen Protocolle gehörig vorgelesen wurde.

Orden 28 Jahre Kath. 5' 11" Nase spitz, Mund, Haare, Braun, Bart Kinn, Gesicht länglich und blaß.

Besondere Zeichen keine.

Ist nicht zugegen.

Ludwig Gerlach kann seine Namens Unterschrift nicht.

Landau den 6ten August 1849.

Und Zeugen vernommen.

Ludwig Gerlach betreffend.

Auf Befehl des Königlichen Brigade Commando in Kaiserslautern vom 6ten dieses Monats.

Der Brigadier

167.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voigt, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Peter Lisoni von Klingenthal

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

K. PFALZ. APPELLATIONS GERICHT PFALZ.

Voigt

Geht zum Vollzug an die K. gendarmerie

Zweibrücken, den 8 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

352

Signalements

[illegible] Pisoni, Zimbrüder, von Neuhaus; Alter 29 bis 24 Jahr; Größe 6'; Nase, stark; Mund und Augenbrauenfarbe, Braun; Haare, kurz; Stirne, lang; Wuchs, gewöhnlich; Visage, [illegible]; besondere Kennzeichen, [illegible].

Pisoni ist als Aufrührer auch als Verfolger der Gensdarmerie bekannt, und ist daher dringend zu wünschen, daß derselbe baldigst eingebracht werde.

Neuhaus, den 13ten August 1849

Der Bzk: Commissär Leingut

[illegible]

Leingutsinn

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Victor Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 — mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Konrad Kreth, Bauer, Sohn des Schultheißen Kreth und Lenchen, 23 Jahre alt, 5'8" groß, untersetzter Statur, schwarze Haare, blasse und länglichte Gesichtsfarbe

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. des Theilnehmens daran.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22 August 1849.

[illegible]

Nro 84. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die K. Gensdarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voss, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzterflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arrestshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Louis Ehrstein, Ackerbauer, Sohn und Johann Ehrstein, Oeconom in Landau, 22 bis 23 Jahre alt 5'6" groß, dunkelblond Haare, kurzsichtig und trägt eine Brille —

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. des Aufruhrs dann —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arrestshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

Nr. 77.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die K. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

354

7.

173.

№ 2832 des Registers des K. Staats-Procurators

№ 1459 des Registers des K. Untersuchungs-Richters

Delegation des K. Friedensrichters

zu

vom

Einlauf am

Rathsk. Ord. vom 18/7 49
L. vom 4/.

№ des Urtheils

Ueberführungsstücke

№ 23222 des General-Registers

K.B. Bezirksgericht Landau.

Untersuchungs-Acten

gegen

Friedrich Wolfhart und Wolfhart.

Heute Akten heft zufolge Urtheil vom 18. Oktober
Landau den 9 November 1849
der Gerichtsschreiber

Löschung vom

№	Namen der vorgeladenen Zeugen

Betreff

Verurtheilung des Nikolaus Reinhard
aus Landau um 7 Jahre Zuchthaus.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Landau den 7 Juni 1849
per wd. 9¼ Uhr
nachts.

An
den Herrn Friedensrichter
Hochwohlgeboren.

Zu Ihnen kommen hiemit Wolfhart
Zunächst wird, zufolge von Ihnen
Herrn Kommissarischen Auftrages, Nikolaus
Rheinhardt von hier untersucht
haben, der in seiner Haft von
seiner mir nicht bekannten Mutter
Lebensgefährlich in den Unterleib
verwundet worden ist.
Ich unterzeichne diesen nicht Lesens,
Wohlgeborenen von dem Fall in Kenntniß
mit Hochachtung

Mit Ehrerbietung

357

Schweiger
Kreisadvokat

Zeugenverhör-Protocoll

in der Untersuchung gegen Friedrich Müller

von Mettlach wegen der beiläufigen Verwundung des

Nikolaus Reinhard von Schwarzenholz.

Heute den achten Juni achtzehnhundert neun und vierzig sind vor mir Bürgermeister der Gemeinde Mettlach in dem Bürgermeisteramts-Locale daselbst nachgenannte Personen als Zeugen in obigen Untersuchungs-Sache vorgerufen worden wie folgt:

1, Margaretha Jost, Ehefrau von Adam Laub ackersmann zu Mettlach mit dem Beschuldigten nicht verwandt, noch verschwägert, noch Pflegerin noch Vormünderin, erklärte auf meinem Befragen mit Wahrheit zu reden, Nikolaus Reinhard sagen in meinem Hause, als Friedrich Müller das von mir gelassene Fenster mit dem Beile zu dem Behufe hereinbrach, um sich durch dasselbe in das Haus zu begeben, Müller zuvor mit dem Beile auf mich zu schlug, Müller zuvor mit allem Fleiße gerückt und war im Begriffe, mich zum zweitenmale zu schlagen, Reinhard zwischen uns beiden getreten ist, aber auch dieser so bald Müller sein ansichtig wurde, Leben und Gesundheit in Gefahr sah, abgewendet, sich zurückgezogen und verschwunden ist bis endlich die Frau Reinhard mich nach Hause begleitet hat, dasselbe kann ich über die Verwundung selbst weiter nicht sagen (können). Vorgelesen, Genehmigt und unterschrieben.

Margaretha Jost

Zeltmann

die Beschädigte, oder Zeugin muß die Verwundung gesehen haben soll, um Zeugenschaft machen. Wo dem nicht also, ist ihre Aussage nichtig.

Strank d. 14. Juni 49.

C. Jr. A.

358

2

2 Abr. Adam Krämer Besitzer wohnhaft im Ahlborn, 54 Jahre alt, mit dem Gesetzbuche nicht vertraut, verliest seine mündliche Aussage und zum Eid, daß sie dem Hofe der Adam Land Wittib im Ehebett, was sonst dabei daß jemand Ungut, begab mir müssen bei einer Hochzeit kommen, Herrmann Sam Friedrich Müller mir in Gesellschaft der Pfarrer Pfarrer ist gleichen ab er an Ruhe wird mir die Antwort mir, daß Bürgermeister mir spricht mir zwei Richter mir und zwölf Müller ganz Friedrich auf mich im zu Hochzeit Müller zu Hochzeit mir zu Hochzeit Pfarrer ist Hochzeit ab er aber Bürgermeister zwar verfolgt mir zu Hochzeit zu leben müßte so mancher Hochzeit Müller mir nicht war Hochzeit Hochzeit Hochzeit Hermann Hochzeit Müller Hochzeit Hochzeit ab zu nehmen ab er Hochzeit Hochzeit mir sie in der Hof Hochzeit mir Hochzeit Hochzeit Müller gegen Bürgermeister Hochzeit Hochzeit Hochzeit Müller Hochzeit Hochzeit Müller auf Hochzeit Müller Hochzeit Hochzeit Leben mir Hochzeit Hochzeit Pfarrer Hochzeit Hochzeit mit der Tür mir Bürgermeister mir Hochzeit Hochzeit mir Hochzeit Hochzeit Bürgermeister war Hochzeit Hochzeit Hochzeit war Hochzeit Hochzeit Hochzeit Bürgermeister mit Hochzeit Müller Hochzeit Hochzeit mir Hochzeit Hochzeit Hochzeit

6, Georg Jacob Wilhelmy, Ackermann dieser, 28 Jahre all, mit dem Confirmirten nicht verwandt, auch dieser Zeuge Niemand ganz mit der verfassenden überein nur habe er nicht gesehen daß Rainhard gegen den Herrn Pfarrer geredet habe. Vorgelesen, Genehmigt und unterschrieben

Georg Jacob Wilhelmy Hartmann

7, Anna Maria Ackermann, 38 Jahre all, mit dem Confirmirten nicht verwandt, wie hier, ist gegen dem Anfange nicht gehabt, daß sie gesehen daß Rainhard Wilhelm und Maria Barbara Hartmann zusammen gewesen und Maria Barbara Hartmann immer zu Rainhard Wilhelm gesagt immer fallen müsse bis an andere Wilhelm ganz heiß zum Fenster hinaus gesehen, und als sie zu ihnen sagte sie wolle nach Hause gehen sagte Maria Barbara Hartmann zu Rainhard Wilhelm er solle sie nicht verlassen. Vorgelesen, Genehmigt und unterschrieben.

Anna Maria Ackermann Hartmann

8, Nicolaus Hambacher Schneider 68 Jahre all wohnhaft dieser mit dem Confirmirten nicht verwandt wie Glaube Jenige sie sehe der Rainhard Weil als Rainhard mit Gewalt den feindlich Wilhelm zum Fenster hinaus werfen als Wilhelm sich zurück zog und rein-

gerufen, sie sollen Rainhard den Wilhelm gänzlich und Frieden lassen der Ort ist der Wilhelm wie der Wilhelm wie der Wilhelm wie

Todesfall

über die Benachrichtigung wegen Beerdigungen.

Da über die öfters vorkommenden Unordnungen bey Beerdigungen, die theils durch die Unwissenheit der Todtengräber, theils durch die Nachlässigkeit der Todtenbeschauer, theils durch die Unachtsamkeit der Verwandten entstehen, so oft Klagen geführt werden, so hat man sich bewogen gefunden, folgende Verordnung bekannt machen zu lassen, wornach sich alle diejenigen, welche mit Todten zu thun haben, genau zu achten haben werden, damit künftighin alle Unordnungen vermieden werden.

Wenn ein Todesfall sich ereignet, so ist derselbe sogleich dem Todtenbeschauer anzuzeigen, damit dieser sogleich die Todtenbeschau vornehmen könne.

Wenn nun der Todtenbeschauer die Todtenbeschau vorgenommen hat, so ist derselbe verbunden, sogleich dem Todtengräber die Anzeige zu machen, damit dieser wisse, wann er das Grab zu machen habe.

Der Todtengräber ist verbunden, das Grab nicht eher zu machen, bis er von dem Todtenbeschauer die Anzeige erhalten hat, dass die Todtenbeschau vorgenommen worden, damit er sich darnach richten könne.

Wenn nun der Todtengräber das Grab gemacht hat, so ist derselbe verbunden, sogleich dem Todtenbeschauer die Anzeige zu machen, damit dieser wisse, wann er die Todtenbeschau vornehmen könne.

Wenn nun der Todtenbeschauer die Todtenbeschau vorgenommen hat, so ist derselbe verbunden, sogleich dem Todtengräber die Anzeige zu machen, damit dieser wisse, wann er das Grab zuzumachen habe.

Wenn nun der Todtengräber das Grab zugemacht hat, so ist derselbe verbunden, sogleich dem Todtenbeschauer die Anzeige zu machen, damit dieser wisse, wann er die Todtenbeschau vornehmen könne.

Wenn nun der Todtenbeschauer die Todtenbeschau vorgenommen hat, so ist derselbe verbunden, sogleich dem Todtengräber die Anzeige zu machen, damit dieser wisse, wann er das Grab zuzumachen habe.

Wenn nun der Todtengräber das Grab zugemacht hat, so ist derselbe verbunden, sogleich dem Todtenbeschauer die Anzeige zu machen, damit dieser wisse, wann er die Todtenbeschau vornehmen könne.

Wenn nun der Todtenbeschauer die Todtenbeschau vorgenommen hat, so ist derselbe verbunden, sogleich dem Todtengräber die Anzeige zu machen, damit dieser wisse, wann er das Grab zuzumachen habe.

Auf Besorgung meines kranken Bruders
und über die Art und Weise, wie sie
seine Anzeige und sonst beizubehalten wären
sey mir Auskunft zu ertheilen; ich ersuche
Sie: Niederer Beisand, die Gefälligkeit
Vorgesetzter, in Hinsicht nachstehender

Ich beehre mich jetzt eben so ehrlich nachst
der Niederlegt mein Anliegen, sehr mich
gefallen Mund gegen Sie beschuldigen
meine Rechtfertigung habe ich folgender
anzuführen:

Ich bin in der Nacht vom 7 auf 8 gegen
Mitternacht, wo es zu Hinkeben schneit
worden, Hilfung und auf Ihr Gesuch stürmte,
mit einer starken Volksmasse mit gewaffnet
bewaffnet mit einer Lanze, und Offenbach,
und wurden wir dort unsere aufgestellt
worden und Mistgabel, wo ich nach der
Brücken, mussten meine Schildwache vorher
allerdings worden sein, damit ich meinen
Feinden über sein rathen, in der Nähe
der Stadtmauer in Ihre Wohnung
kommt, so kam ein Bürgerschützer der

auf mich zu und sagte, er müsste mit
gewaffnet einen Hopfen Blau und
auf meinen Feinden Hopfen kommt, mein
Gesicht wie von weitem, der kann
fragt ein paar Feinden vor dem
Hand und den Hopfen sorgt, hier sind
wir in eine Gegend ein, kommen vor
muss er sagt wie gefangen bringen, er soll
auch mir Lanze gefangen ist.
nun so sollen sie sich einmal schon vorsichtig
ist sein Feinden und vorsehen sie sich wirklich
Leuten bezahlen gestellt, weshalb er mit seiner
Mistgabel bewaffnet, wie gesagten einige
einige Schritte, die mir ist mit meiner
Lanze 8 vor mit seiner Mistgabel, und
einander Hopfen gaben, wobei er
mir, weil der Mistgabelstiel, wie wollte
sich sind Lanze als mein Vertheidigungsstiel
nicht so fest beisammen standen, wie ich
sein, seine Mistgabel mir wurf, sodass
wie ich Gesicht vor meine Lanze auf den
Feind warf, einige mal damit warf mir
sein Stock, ohne mich jedoch zu verwunden,
ich mir wirklich selbst zugeschossen seine

Pfalzsaal den 27ten Juni 1849

Königl. Bezirksgericht

Anklageschrift gegen Sonderling Pfaller von Pfalzsaal wegen Verletzung des Kriminalgesetzbuches

Im Auftrage

Königl. Landgerichts

Landrichter

Anklage

Gegen Sonderling Pfaller von Pfalzsaal wegen Verletzung des Kriminalgesetzbuches

Im Auftrage

Königl. Landgerichts

Landrichter

Anklage

Gegen Sonderling Pfaller von Pfalzsaal wegen Verletzung des Kriminalgesetzbuches

Im Auftrage

Königl. Landgerichts

Landrichter

Anklage

Gegen Sonderling Pfaller von Pfalzsaal wegen Verletzung des Kriminalgesetzbuches

Im Auftrage

Königl. Landgerichts

Landrichter

ad Num. 33

Edenkoben 27/7 Juli 1849

29 Juli

An Ihr Wohlgeboren

den Herrn K. Staatsprocurator

von K. Bezirksgericht zu Landau.

Vertheidigung gegen
Heinrich Walter, der
Brandstiftung des Nicol.
Reinhard von Edenkoben
beschuldigt, betr.

mit 3 Beilagen.

Auf meiner Mittheilung vom 3/ dieß. Monats
muß bezüglich beehre ich mich Ihr. Wohlgeboren
die mir von dem hiesigen Staatsprocurariate Hr.
Handlung des unbemittelten Reinhard zu
standen zugekommenen Berichte ergebenst
einzuschließen, und mir gefälligen die
verlangende Frist bekannt ist beizufügen.

Am Abend des 7/ Juli jüngsthin wurde ich
unterrichtet daß Reinhard in seiner Heimat
zu Walsheim schon verwundet worden sey,
worauf ich mich alsbald an Ort & Stelle begab
den Verwundeten im Schulhaus zu Walsheim
liegend antraf. Die Aerzte von Landau hatte
den Verband schon angelegt, klagte dersel-
be und in seiner Gegenwart so wenig als
ich für nöthig und zur näheren Unterich-
tung der Sache für nothwendig fand.

ad Num. 33

Die am rechten Arme befindliche Wunde befand sich auf der vorderen Hälfte des vorderen Deltamuskels zwischen dem Rand des Brustbeinteiles & dem Kopfe, war zweifingerbreit, hatte Entzündung, Geschwulst & war mittelst eines scharf schneidenden Instrumentes, wahrscheinlich Bistouri, zwischen den Rändern mit 3 Ligaturen versehen, jede Ligaturen vereinigten die beiden Wundränder. Die Fäden der Wunde durften nicht weiter untersucht werden. — Der Überbringer der Verwundeten war der Gefreite Buchhandlung des Dr. Dörr. der einzige Zeuge war ich am Bürgermeisteramt zu Waldheim weg gegangen, um Reichard seinen Freund zu holen, & Verbandzeug zu lassen, weil zu gestatten ist, schon deshalb zweier weil gestehen zu haben. Entdeckung & Angabe meiner Person am 12ten Juli auf dem Weg zu ihm, als ich unterwegs begegnete, daß er sich in Gefangenschaft befinde woselbst er sich den gewerk. Gesellen Dr. Rösler zu seiner Behandlung gewählt habe. —

Da mir ferner nichts Näheres als was ich schon gemerkt habe von der Beschaffenheit der Wunde & dem Gang der Heilung bekannt ist, so müssen Befehle über auf den Deposition der genannten beiden Zeugen zu verlassen.

Mit vollkommener Hochachtung

K. Amtshauptmann

Dem

Königlich Landes-Gefängnis-Verwaltung

Leipzig

Ich bin in Betreff der Verwundeten Will Einsiedel so weit in der Lage, daß ich denselben am 5ten Juli, also am 6ten Tage seiner Verwundung in Behandlung genommen habe, es fehlte mir mit 4 Fäden (Ligaturen) versehene, mit festhaftenden Schorfen bedeckte Wunde von über 2 Zoll Länge an der vordern äußeren Brustfläche; — Patient wurde einige Tage hindurch mit Arzneien besonders in allen seinen Tage unter Fieberhaftigkeit aufgelegt; so daß ging die Heilung schon alle Wochen in Betten & war am 25ten Juli so weit gediehen, daß die Heilung vollständig vorgenommen werden & er vollständig Verwendung der Brustmuskeln erhielt wurde. — Patient war so vor der Vornahme der Ligaturen so wunden, daß er jeden Augenblick fallen, also Vorsicht & Umsicht der Hilfe suchenden bedurfte. Über die Stelle Verwundung ist noch eine Ligatur durch die Brustmuskeln auf übrig geblieben, welche noch nicht abgegangen ist, den Patienten aber keinerlei Beschwerden oder Schmerz verursacht. —

Über die Dauer der Behandlung, sowie über die Verwundung selbst kann ich keine Auskunft ertheilen, weil aber sonst die Wunden [illegible]

Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Der Königl. Landes-Gefängnis-Verwalter

ergebenst Rösler

Leipzig 1/3 Juli 1866.

ad Num. 33

Ilfeld am 6ten Juli 1879
pm. 7½ ab.

Hochgeehrter Herr Amtsrichter!

Ueberbringer dieses, Bäckermeister Wilhelm Rheinfurth hierselbst, ist mit Ihnen folgende Mittheilung zu machen:

Als auf der Chaussee liegender Baumstumpf hinderlich ist und in der Nähe befindliche Pflanzungen zu sich dem bei unserer Untersuchung gefundenen Stumpf der Eiche in einer Länge von beiläufig 0,60 M. die junge Pflanzung Fleischer Dextra der Eichbaumstumpf Baum noch vorgefallen waren.

Der Eichbaum selbst war nicht vorhanden, als der Baumstumpf hatte ein Stück von beiläufig 0,015 Länge.

Beides der Baumstumpf war bei Gebäude Nr. 6 so daß man begann mit zwei Fingern fühlen konnte. Ein ziemlich starker Zweig eine Arterie jedenfalls musste mittelst Abschneidung entfernt werden.

Dr. Hochgeboren
Herrn Landgerichts-Arzt Dr. Koenig
zu
Landau

Nd N. 33

Schenkelberg d 3ten Dec. 1849

Recensiren

An Ihr Wohlgeboren
den Herrn K. Kreisregierungsrath
und Bezirksgerichts-Arzt zu Landau.

Untersuchung gegen Schmid, Walter von Wachenheim der Verwundung des Nic. Reinhardt beschuldigt, betr.

Da die ärztl. Behandlung des Reinhardt Nic. durch Ihre gefällige Verfügung vom 8ten d. M. mir übertragen und ich mich derselben sogleich unterzogen habe, und da einige Tage verflossen sind, ohne daß ich Ihnen das Resultat meiner Untersuchung mittheilte, so beehre ich mich hiermit Ihnen Folgendes zu berichten.

Am 8ten d. M. Abends 6 Uhr wurde ich zu dem Reinhardt Nic. gerufen, um ihn zu untersuchen, und mich über seinen Gesundheitszustand auszusprechen. Ich fand ihn im Bette liegend, und bei der Untersuchung seiner Wunden, welche ich sogleich vornahm, ergab sich, daß er eine Wunde am linken Oberschenkel, eine Wunde am linken Vorderarm, und eine Wunde am linken Handgelenke hatte.

Die Wunde am Oberschenkel, welche mehrere Zoll lang ist, ist durch einen Schuß mit einer Kugel entstanden, welche den Knochen nicht verletzt hat, sondern nur durch die Weichtheile gedrungen ist, und dieselben zerrissen hat. Die Wunde am Vorderarm ist durch einen Schuß mit einer Kugel entstanden, welche den Knochen nicht verletzt hat, sondern nur durch die Weichtheile gedrungen ist, und dieselben zerrissen hat. Die Wunde am Handgelenke ist durch einen Schuß mit einer Kugel entstanden, welche den Knochen nicht verletzt hat, sondern nur durch die Weichtheile gedrungen ist, und dieselben zerrissen hat.

Landau 12ten Dec 1849
Der K. Landgerichts-Arzt
Hoenig Jr.

Die ärztliche Behandlung des Reinhardt Nic. durch Herrn Dr. Hoenig Jr. habe ich übernommen und — nachdem ich die Wunden untersucht, und mich überzeugt habe, daß sie einen günstigen Verlauf nehmen werden, — mich derselben unterzogen.

Da Glaser abwesend ist, so ist von meiner Seite von heute an die Behandlung eingeleitet worden.

Hochachtungsvoll
Dr. Glaser

Landau 13ten Dec 1849
Der K. Landgerichts-Arzt
Hoenig Jr.

Landau, den 13ten Dec. 1849.

Mit vollkommener Hochachtung
K. Kreisregierungsrath
Koenig

369

Ratskammer-Ordonnanz.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau versammelt in seiner Ratskammer am [illegible] Juli
[illegible] Ordonnanz in Gemäßheit Artikels
[illegible] Gesetzbuches über Verbrechen, vorgegangen
gegen Caspar, Peter, [illegible] Knecht,
Konrad, Peter, Hans [illegible] und Gefangene, für den [illegible]
den Rechtsbeistand [illegible] und Advokat, Rechtsanwalt
hierher [illegible];

Nach [illegible] Untersuchungsakten gegen [illegible]
Walter und Konsorten, wegen Verwendung des Mikolaus
Reinhard von Edenkoben am 7. Juni 1869;

Auf Anhörung des Referenten in seinem Vortrage
sowie auf Antrag des öffentlichen Anklägers Königlichen
Staatsprokurators vom 12. des laufenden Monats in
selben betreffend;

Verordnet

in gegenwärtiger Sache die Feststellung der Untersuchung
Verfügung:

Beschlossen zu Landau in Sitzung abgehalten

Eulmann

Hermann

8.6

(74)

21.

Vernehmungs-Protokoll.

Heute den einundzwölften Juli achtzehnhundert neun und vierzig haben Wir Ludwig Adolphe Napoleon Bonaparte, Präsidenten der Republik, in Begleitung des Herrn Grand-Prevot Général Bouchard und assistirt von dem stellvertretenden Generalsecretair Herrn Mocquart, in der Voruntersuchung gegen die Urheber und Mitschuldigen an dem Attentate vom 13ten Juni 1849, welches Uns und Unsere Regierung zu stürzen bezweckte, Unsere Vernehmung vorgenommen, und Wir haben Uns zu diesem Behufe in das Gefängniß der Conciergerie begeben, und Wir haben Uns daselbst in Gegenwart des Herrn Baroche, Präsidenten der Nationalversammlung, und des Herrn Rouher, Vice-Präsidenten des Staatsrathes, in das Zimmer des Herrn Untersuchungsrichters Bonnet begeben, woselbst Wir Uns auf Unsere Ehrenwort, die Wahrheit zu sagen, verpflichtet haben.

Bei Unserer Ankunft zu Frankweiler den 6ten Morgens um 8 Uhr erfuhren Wir auf Unsere Erkundigung von dem Bürgermeister Adolphe Decker, daß allerdings der „Commandant-Präsident" für den Bann Landau

Napoleon

Bonaparte 373

[illegible] seinen Sitz gehabt haben, bestehend aus Michael [illegible] gesetzt und zusammen, Heinrich Jacob Bach von [illegible], Reinhard Schumpf, von der Philipp Born und ferner Jacob Feinthal von Dudelsheim, Johann Wendelgang von Nussdorf, N. Kirchner von [illegible] und N. Graßmück von Kirkweiler (dem Sprengsprengen auf fast alle Fenstig); daß der Landeausschuß im Wirthshause zur Traube bei der Wittwe Keller seine Sitzungen gehabt haben, und daß einige der Mitglieder. Reinhard Schumpf sich nachher befunden, daß abwechselnd von den Angestellten der Landeausschuß abwesend sein müssen, daß er, der Sitzungsschreiber, übrigens persönlich in Sitzungsangelegenheiten Briefe versendete, dem bezüglichen Register und Schriften zur Einsicht übergeben worden.

Alter vorsitzender Beisitzer in die Abstimmung des Einsendenden Reinhard Schumpf, der Land auf die Befragung erklärte, daß er allerdings Mitglied des Landeausschusses gewesen sey und seine Reise für seine Person bis nach Landau gemacht haben könne, daß er übrigens die Reise so viel in seinem Interesse sowie zum Besten zu verbinden gesucht habe, — welche Angaben der Sitzungsschreiber Decker in vollem Umfange bestätigte, und dem Zusatze, daß nun dem

Bonitas Molique

mit

Reinhard Schumpf hauptsächlich zu danken sein, daß die hiesige Gemeinde von den Bewegungen der letzten Revolutionszeit größtentheils verschont geblieben sei. Auf den Vorschlag des Landeausschusses berufen, erklärte Reinhard Schumpf, daß er in dem letzteren Augenblicke der Existenz jenes Ausschusses sich nicht mehr mit den bezüglichen Geschäften befaßt habe und nicht wisse zugegen gewesen sei, welche die neu gewählten Mitglieder waren, daß er nur von ihm, Schumpf, offenes zu sagen habe, als nur von ihm, Schumpf, offenes zu sagen. Es selbst bestätige auf das Ersuchen des Vorsitzenden — er allerdings sei das Zimmer [illegible] — er allerdings sei das Zimmer [illegible] Keller, wo die Versammlungen stattfanden.

Wie bezeugen dies sämmtlich mit Reinhard Schumpf in die Besichtigung des Wirthes zur Traube Keller, welche auf Einsicht Versammlungen sind gemacht, das Zimmer des oberen Stockes dem Hause zeigte, mit der Erklärung, daß in dem gewesenen Zimmer die Kanzlei des Ausschusses gewesen sei und in anderen Zimmer das ausschließende Mitglied gesessen haben, der auf seiner Mitsitzen einigen Andern, diese angenehmlich angenehmen können, Zumutung, am 17 [illegible] Mai. sämmtliche Räume und Register [illegible] in einige Karten gepackt und in der

Bonitas Molique

mit

Kunst mit durchgenommen haben. Zu den zu prüfenden Lehrlingen standen sich keine Fremden mehr und Wilhelm Keller mußte sich selbst keine Hilfe zu suchen.

Bei seiner Prüfung die Lehrmeister Decker übernommen, mit Zusammenstellung der geometrischen Aufgaben Lehrlingen und mit den Lehrmeistern mündlichen Registraturen vorgenommen sind zu finden.

Aber alles diese Prüfung zeigt mehrfach Fortschritt zu sehen in den Leistungen der Lehrmeister zu kommen und Verbesserung zu den Lehrlingen mit Fleiß unterzeichnet.

Schmidt
Christoffer Ballauf Molique
Jonathan Lehrer

mit

Kosten.

1/ Anfertigung für einen Zug ℳ 12.
2/ Porto ... " – 36.

ℳ 11 – 48 Pf

~~Ab~~

181.

Präs. Nro 93

Vögeli

Wohl erhalten
und Adel.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.
212/1

N° 42340 c. 2. M. Landau, den 18. Oktober 1849.

Sr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Untersuchung gegen die
Notäre Schäfer & Schäfer
wegen Verbrechens
gegen die Pfalz.

Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre zu
nachbenannten Untersuchungs-Akten gehorsamst vorzulegen:

1, einen Auszug des k. Polizeikommissärs
in Frankenthal vom 16. d. Mts. N° 478 und 6 Protokoll-Beilagen N° 477 gegen Jacob Seitz Gärtner
daselbst und Genossen wegen Verbrechens
des Hochverraths zu Frankenthal.

2, ein Protokoll des k. Landkommissärs in
Germersheim vom 15. d. Mts. die Verhaftnahme des
Bäckers in Offenbach betreffend.

3, ein Protokoll des k. Landkommissärs
in Germersheim vom 15. d. Mts. gegen Wilhelm
Hellwig, Vögeli in Offenbach. –

Zu diesem Protokolle liegen die Akten
einer in gleicher Betreff gegen Vögeli geführten
Untersuchung Vol. leg. N° 3810 bei. –

4, eine Anzeige des Landwehr-Commando
Landau vom 17. d. Mts. N° 5238 des Inhalts

Verhaftung des Jacob Seitz wegen Hochverrath 19 Sept. 49

Betreffend die Untersuchung gegen Vögeli den Genossen k. Untersuchungs-Kommissär mit dem Auftrage auf Instruktion einzuleiten, die Verhafteten summarisch zu vernehmen, die Corpusdelicti zu konstatiren, und sodann Bericht zu erstatten. Landau den 18. Sept. 1849.

L. Schmitt Rth.

28,286 19/9 49.

Königliches Bayerisches Landwehr Corps

Compagnie Division

Station Neuburg

Protokoll

Über die Wahl des Wahlmannes zur Abstimmung wegen Annahme oder Verwerfung der Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern

Heute den fünfzehnten September achtzehnhundert neun und vierzig versammelten sich die Stimmberechtigten zur Abstimmung über die Wahl des Wahlmannes Philipp Vogel von Offenburg am 16ten März 1819 Dass die Verfassungsurkunde bestimmt, dass sich alle Bürger in der Gemeinde versammeln sollen und öffentlich und mündlich abstimmen sollen, ob sie die Verfassung annehmen oder verwerfen wollen, und dass die gewöhnliche Regierung entweder stehen oder in Kraft gesetzt werden soll, wenn eine Mehrheit sich für die Verwerfung ausspricht, dass sich eine Mehrheit für die Annahme aussprechen müsse, damit sie gültig sei, und dass die Abstimmungen, wenn sich über die Annahme oder Verwerfung der Verfassung keine Mehrheit ausspricht, wiederholt werden sollen, so wurden

1. Johann Heinrich Walter
2. Valentin Schneider
3. Jakob Fischer
4. Adam Busch
5. Georg Schwarz
6. Franz Xaver Fischer

zu Stimmmännern gewählt.

Worüber gegenwärtiges Protokoll verfasst und Unterschrift und Amtssiegel beigedruckt worden ist.

Jakob Schwarz
Wahlmann

377

gefallen Überlitz zu meiner Verfügung
anfangs war sie über bereits drei Tage
Commando die Stellmacht entfalte ich, dass sie
dieses gegen Überlitz verfügt; —

Mit ausgezeichnetster Hochachtung.

ein. hochwohlgeboren

zu sonstamtlar Rechtsprokurator

Bomhard

. № 3810. des Registers
des K. Stadt-Procurators

. № 1447[illegible] des Registers
des K. Untersuchungs-Richters

Delegation des K. Friedensrichters
zu
vom
Zurück am

Rathsk. Erk. vom 28. März 1849.
Empfehlung der Untersuchung.

. № des Urtheils

Untersuchungsrichter

№ 23177 des General-Registers.

K.B. Bezirksgericht Landau.

Untersuchungs-Akten

gegen

Philipp Vögeli

Schullehrer

in Flemlingen

verhaftet.

Eröffnung vom

№	Namen der vorgeladenen Zeugen

Betreff

Aufforderung zum Einschreiten der Amts-Verwaltung und zum Aussprechen eines Urtheils

1849

Akten = Renner

in der Untersuchung gegen Philipp Vögeli - Schullehrer in Flemlingen, der Aufforderung zum Einschreiten der Amts-Verwaltung und zum Aussprechen eines Urtheils betreffend.

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
		1849	
1.	Requisition des Untersuchungsrichters an den K. Bürgermeister	26 Mai	
2.	Verfügungsbefehl und Einverständniß des Beklagten	id	
3.	Requisition an den K. Gerichtsvollzieher Hessel	id	
4.	Ordonnanz des K. Amts-Präsidenten	id	
5.	Verfügungsbefehl	id	
6.	Verantwortung Vögeli's	id	
7.	Vorladungs-Exploit	28 id	
8.	Requisition an den K. Landjägermeister Hessel	26 id	
9.	Nichtschreiben Requisition an den K. Untersuchungs-Richter Hessler	id	
10.	Ordonnanz-Ausfertigung	27 id	
11.	Ordonnanz des K. Amts-Präsidenten	id	
12.	Gebührnis des Zeugen von Flemlingen	30 id	
13.	Gebührnis-Ordonnanz	28 id	
14.	Zustellungsurkunde	id	
15.	Requisition des K. Bürgermeisters an den Gemeinderath Flemlingen	id	
16.	id an den K. Landjägermeister Hessel	30 id	
17.	id an den K. Gerichtsvollzieher Hessler	id	

Landau 17 September 1849

Der Gerichtsschreiber
Unterschrift

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen

Exp. Nro 1619.

Landau den 26ten Mai 1849.

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

den Königlichen Herrn Staatsprocurator

am Königlichen Bezirksgerichte

Hochlöblich.

Bei einem gestern Nachts aus Offenbach,
Unteröwisheim Rekognoscirungen nicht fort,
selbst auf Andringen vieler Gemeindeglieder den
Schullehrer Philipp Vogel verhaftet, weil er
Verdächtiges sage, welchen Verhaftsbefehl ich
Hochlöblich gegenwärtig, über Bruchsal und Bretten
gesendet, die Verhaftnahme aus Offenbach
genehmigt und den Befehl dort die gesetzliche
Ordnung in Gemeinderath Gemeinde herstellen
habe. Bei seiner Vernehmung sagt aus

Hamburg d. 29 März 1849

Mein Verehrtester

Sie benachrichtigen unsere Gesellschaft in Ihrem gefl. Schreiben vom 27. d. M. [illegible] daß Sie zu unserer Versammlung nicht kommen können, weil Sie [illegible] Sie [illegible] Sie [illegible]

Königliches Landwehr-Commando Landau

Herrschaft

abgefallen mit dem Posaunenmann Philipp Vögeli

[2]

Landau den 26ten Mai 1849.

Mannschaft 97 Mann.

Per Regierung

der Pfalz genehmigte Commission Pirmasens wurde heute in

verschiedenen Theile vers-

Fürth.

(- 93 -)

Generalia

Philipp Vögeli 28 Jahr alt,

protestant, von Offenbach,

gebürtig, verheirathet, Vater

von 3 Kindern, Posaunist in

Offenbach

Person und sein in Kader,

Pirmasens.

Er trat in Offenbach ver-

dient das dortigen Jünger-

verein, er besuchte alle

Volksgymnasium und Offen-

bach zählt, auf die Generalia,

Offenbach beschränkt und ein Bezirg der Münzbeamten ist. Ich besorgte die Correspondenz mit der pfälzischen Volksbank in Frankenthal.

Für Russ.

Nr. 1.

Ich schaue die Verfassung der Verfassung betrachten.

Ich kann mir nicht denken, warum sie verfassungswidrig sein soll.

Nr. 2.

Es scheint, dass die sich in der Gemeinde Offenbach vor der Zeit der Revolution gestellt, Bürger von Preußen waren, dass, und bei Einführung der Verfassung gegen die Regierung waren.

Alles und Französische Volksbewaffnung vorbei gekommen ist, gestoßt nicht auf meinen Heimathsort

Gemeinde und Verordnung der Gemeinde-Ausschuss und der provisorischen Regierung.

Der Bürgermeister Brunck selbst, die Gemeindebürger Gastwirth und der Kaufmann Bürgermeister und Gemeinderäthe der Gemeinde Commissariat in Eber, haben mich und erwählten für eine Bürgerwehr und ich erklärte dabei ein Gewehr, ich weiß nicht ob schon abgegeben worden ist, seit mir einen Bürgermeister mit, gestritt. Ich wollte mich nämlich in meiner Eigenschaft als Vorstand der Bürgermeister, Kassier der Gemeinde gegen, über sichern stellen.

Der Bürgermeister sah, dass in der folgenden Tage die Kasse der 1/4 und 2 Ausgeboten zusammengestellt

Tür dann das Nöthige durch das Spanischschreiben Adel, man verlassen lassen.

Ich versuchte mich nächsten Posten und besuchte nicht niemand die Hauptwache bis 3 Uhr Nachmittag, zu dem ich gerufen. Als sollte ich im Saal, mich mit dem Wachtmeister, in das ich gerufen wurde, man, mit Spanisch zu lassen und erklärte damit die Absicht im Zeugnis das Zeugnis mündlich und schriftlich Spanisch übersetzen.

Ich glaubte dass Salat, bis gegen zu Ende, dass ich dann Examination, gemischt und mich wenigen, mich an die Spitze einer Infanterie Abtheilung gestellt habe.

Der Zeugnis der spanischen

auf Offenbach habe ich lange, und nicht verabschiedet. Der Abschied war lange, dass ich am Tage vor der spanischen Visum, Stadt, welcher mit Abschied 13 Franken auf Post, back gestanden, zu spanische Ende, wie ich das Visum von Frankfurter Consul, dass ich einen andern Tage nach Hanau zum Abschied mich gestellt habe. Ich war Commando und gewissen Sachsen in Offenbach mich gestellt sind. Ich war selbst Zeug ab sie wieder abzugeben und musste Visum das Spanische in der Nähe der Festung

bezeichnet. Bei ihrem Abzuge nahmen sie die Briefschaften nicht. Darauf wurde der Bürgermeister Hartmann, der Beigeordnete Heinrich Schmidt und Peter Hinzüber hier, festgenommen.

Von einer Mitgenehmigung bei feindlichen Pferden gegen die Forderung meinerseits weiß ich nichts. Es war auch niemand Befugniß etwas mit Frankenthal, außer Brennholz war, im Orte Offenbach, die nächste einen Hauptbefehl, die uns Angabe des Pferdes auf Frankreich bestimmt war nicht weiter passiren (lassen) und durch Bürgen war

Offenbach und Eppingen Führen sind.

Die bei mir gefundenen Briefe sind rein persönlicher Natur und

Was allgemeinen Herr, Verhältnisse betrifft, so erklärte ich, daß in der Gemeinde viele Gründe, Besitz, Partei-Spaltungen und wenn wir in Hinsicht der Besetzung von Beiden Bürgermeisterstellen Mangel zu haben sagen mag. Der größere Theil der protestantischen und katholischen Bürger aber wird bezeugen, daß ich mich jederzeit innerhalb der gesetzlichen Grenzen

verzeigt habe. Ich bemerke demselben mit dem bemerken, daß ich Seinen Abgang d.d. Landau den 29. April 1849. bewirke, mich jedoch gezwungen sehen werde, Maßregeln ab. und wider denselben Exekution verfügen.

Durch Jahr ist erstlich an, zugegeben, der unbau, zurückgesandt auf Verlassung.

Vogel

Commissair.

Ackenhagen Hptmann

Müller Inspekt.

Mussandier

Mehrle Lt.

No 11377. C. D. II. Landau d. 26. May 1849.

37

An

Kgl. bayr. Festungscommando

Dasselbe.

Die Verschickung des Schuhmachers Vogel in Offenburg betr.

Dem ist Abschrift. Festungscommando in Freiburg hat auf mündliche Anfrage, wo sich Vogel auf Urlaub befinde, die Antwort gegeben, daß Vogel wegen Verdachts der Desertion vorläufig in Arrest gesetzt worden sei, und daß sich Vogel selbst dahin geäußert habe, er habe sich nur deßhalb in die Heimath begeben, um seine Mutter, welche in Offenburg krank darniederliege, zu besuchen. Da sich in der Heimath Kgl. Festungscommando Vogel auf die Erklärung, daß Vogel in der Civilgefangenschaft abgenommen worden, Wiederherstellung des Vorfalls gestanden, kann der Verdacht der Desertion nicht gehoben werden, daß Vogel in der Absicht, sich der Militärpflicht zu entziehen, sich von seinem Regimente entfernt habe, ist nicht erwiesen, daß Vogel in seiner

Auszug

Aus dem d. Anlass stattgehabten Verhör ist als Allen gegen den Lump seine Abstimmung des ersteren Gerichtsmannes Schullehrer Philipp Vogeli von Offenbach mit und Anmerkung des Verfassers zur Kenntnisnahme und Nachricht extrahirter Auszug folgt, das Verfassers die Verfassten fürs Erste Aufklärung geben wird.

Landau den 26 Mai 1849

Der Landskanzleidirektor

Bamberg

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Philipp Vogeli, Schullehrer zu Offenbach.

Heute dem Fuhr und vorgestrigen Mai abgehalten worden, um einer Abtheilung Kenntniss in dem Verfahren zu Landau Jakob Philipp Ludwig Vogeli, königlicher Untersuchung Commissär des Bezirks Landau um Dessen Schullehrerstelle Gerichtsschreiberei Fehde stück, insbesondere gesetzlich einzuleiten, der Eröffnung zum Zwecke der Land Verfassung und zum Abfasse beschuldigte Inculpatum wurde wie folgt

(93) Es sprach Philipp Vogeli, bin 28 Jahre alt, protestantischer Schullehrer, gebürtig und wohnhaft zu Offenbach, Landau Landau, verheirathet, Vater von drei Kindern, bestraft Haus nicht.

Ich bekenne mich Landau und zweifach Stadt Oder Landgerichts von Offenbach Stadtseit längeren Zeit, Stand seit Jahren, Familiäres gegen mich, welche jedoch ihren Grund nicht in religiösen noch in politischen Meinungen haben soll. Es ist nämlich der Verwaltungsrath der Gemeinde von Offenbach (94) beschlossen und genehmigt worden, dass ich und zweifach Lehrer, wie ich und zweifach Lehrer seien Stadtgemeinde

Vogeli

gegenüber in einer feindseligen Haltung
kennengelernt. - Seit November v. Js. besteht
in Offenbach ein Lügenverein, dessen Vorsitzender
Pfarrer Hill ist, und der allerdings Unterstützung der
Behörde, vielfach kundgegebene Sympathien
Adel und Geistlichkeit, sowie der Unterstützung der
Presse sich erfreut. Dieser Verein war entstanden aus
Anstoß der Gemeinde, gegründet in Anlehnung
an den Lügenverein, der seinerzeit in der
Gemeindeversammlung mit der Forderung
Hilfe sich suchend, sich kund in Aufruf. Man
versuchte einen Filialverein zu gründen, um
diesem Verein entgegenzuwirken, und
so wurde der Lügen zur Unterstützung dieses
Vereins aufgefordert, und ging damit um,
sich zu Vorsitzenden zu wählen, und wollte
sich mit Hill und Pfarrer Hill verbinden.
Es kam so dazu, daß Hill häufig wiederholt
Briefen zugesendet war und mit Verlängerung
und Geschäftsleuten aller Art verfolgt wurde,
sich auf die neue Lügenzeitung in der Hölle
entschieden war. - Als die letzte Volks-
versammlung in Offenbach stattfand,
wurde ich von meinem Verein mit zu
diesem Lügen und offenbar abgeordnet,
um dieselben beizuwohnen. Ich stimmte mit
meinen in dieser Versammlung für die
gemachten Anträge und es gelang meinen

Hill's Mann

Lemühungen, eine große Zahl von Landleuten
für diese Partei zu gewinnen, worüber mir
damals der abgeordnete Herr Pfarrer
Hill in Gegenwart von vielen Leuten
Lob erhielten. Inzwischen will ich erwähnen,
daß ich gegen den bekannten feindseligen Antrag
stimmte und daß ich Veranlassung von einem
Mann meiner Bekannten, in der Lügenzeitung
in Redaktionen geschrieben wurde.

Infolge der Landesversammlungsbeschlüsse
der Thätigkeit der verschiedenen Männer
der Hölle erlahmen sollen, wurde auf den
Beschluß der Lügenvereine und offenbar
selbst ein Mißtrauensvotum gefaßt. Einige Lügen
waren selbst in den Lügenvereinen mißtrauend,
die Gemeinde zu versammeln und dieselben
darüber abstimmen zu lassen, ob sie die
Anschauungen anerkennen, und man hatte
daß ich mich mit allen Mitteln zu diesem
Zwecke verwendete, überzeugt, Freiheit
in der Gesetzgebung Vorschub zu leisten.
Der Lügenvereine bezweckt sich anschließen,
sich mit dem Landesverein in Verbindung
zu setzen und daraufhin die Versammlung
und, Herr Pfarrer Hill habe schon als das
Letzte genannt, den Gemeinderat nach die
Gemeinde zu versammeln und dieselben
Meinung zu vernehmen. Dies geschah

Hill's Mann

[illegible] Gemeinderath [illegible] einstimmig für die Verurtheilung [illegible]. Hierauf [illegible] die versammelten Gemeinde-Ausschussglieder über die [illegible] Fälle der Armenversorgung [illegible]. Wenn dies [illegible] so muß in der Ausgemeinde-Versammlung [illegible] Verhandlung [illegible], da auf den 14. Ausgemeindemann der [illegible] Rath nicht gut stimmen kann, [illegible] eingeladen [illegible]. Es hat [illegible] die Armenversorgung [illegible] Gemeinde [illegible] Ausgemeinde [illegible] Fällen [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

[10]

Post an den Kgl. Bezirksgerichts-Assessor Lang.
Landau den 27ten Mai 1849

Für den k. Ob. P.

[11]

Der Kgliche Landgerichtsdiener
Lang macht, die mich ehrerbietigst Fragen
Ein gehe Kgliche Gericht zu Frankenthal
Verhandlung gegen den Landschuldner Vogel
die Fortstellung des Versteigerungs und Zuschlag
des Landschuldgutes. Landau den 27 Mai 1849

Bonikhaus

kommend, ein Freundschaftsband zum Kassier des Schuldners mit Recht zu fühlen, bemerkend, daß es mir sehr unlieb ist, daß der Beruf von Ihr Dolmetsch und den Advokat verhindert und daß ich lieber gewünscht, sie persönlich zu sehen, zweifle und mich zu meinem Kassier. Diese Zeugnisse übergeben mir Veranlassung, daß ich mir erlaube, Sie gefälligst zu benachrichtigen, die mich Ernennung dankbar annehmen, gefertigt. Hamm

Ihre Ernennungs Urkunde wird über meine Erwartung übersendet, indem ich mich über meine Stellung in der Gemeinde und über mein Verhältniß zu der Advokatur, namentlich zu meinem Freunde, dem Herrn Advokat Delmann, gehen kommend. Auch die Gebühren Tabelle Paragraph und Comment Verhältniss kommend und jedenfalls Anschreiben Fall.

Bezeichnet, bestätigt und unterschrieben.

Schaefer

Vorgelesen zu Landg. S. und gegen den Cautionär einen Verpflichtungsschein ausgestellt.

Empfangs-Schein

Der unterzeichnete Gefangenen-Aufseher der hiesigen Verwahrungs-Anstalt bescheinigt hiemit, daß ihm unterm heutigen Tage, in Folge eines Verwahrungs-Befehls des Königl. General-Untersuchungs-Amtes der Pfalz zu Landau vom 26ten März 1849 der Philipp Vogele, 28 Jahre alt, gebürtig von Offenbach wohnhaft, der Brandstiftung zum Nachtheile der Wittwe Nadler und zum Schaden 1849 beschuldigt, sammt den gerichtlichen Akten von seiner Verwahrung gegeben worden sey.

Landau den 28ten März 1849.

L. Schmitt

Gefangen Landau den 31ten März 1849

Der Königl. Untersuchungs-Richter

Roleque

394

Abgeschrieben Landau den 26 May 1849. K. Rentamt

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Johann Nepomuk Lenz, Königl. Untersuchungs-Richter des Königlichen Untersuchungs-Amtes der Pfalz zu Landau in der Pfalz, beauftragt mit der gerichtlichen Untersuchung einer durch Brandstiftung verübten Beschädigung, gemäß gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls, den

Philipp Vogele, 28 Jahre alt, gebürtig von Offenbach, zu Offenbach wohnhaft,

der Brandstiftung zum Nachtheile der Nadler'schen Eheleute und zum Schaden 1849 beschuldigt,

in das Gefängniß zu Landau, welches Königl. Untersuchungs-Amt der Pfalz hiemit als Verwahrungs-Haus bestimmt, und den obgenannten Inculpaten daselbst aufzunehmen und zu bewachen, und ihn sofort in allem gemäß nach dem Gesetze zu verfahren. Endlich fordern wir alle Behörden der öffentlichen Gewalt, unserer gegenwärtigen Befehle wegen vorgesagt werden soll, zur Vollziehung auffallenden nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Also gegeben zu Landau, in dem Amts-Hause

den 26ten Mai 1849.

Lenz

LANDAU

N° 64. Der K. Staatsprocurator beauftragt den Gerichtsdiener Gleizes — dieser mit der Zustellung

Landau den 26ten Mai 1849

Bomhard

395

Zustellung

Heute den acht und zwanzigsten April
im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig, auf Anstehen des
Königlichen Staatsprokurators am K. Bezirksgerichte zu Landau
habe ich Gerichtsvollzieher Stephan Steiger Hausstabs beim
Landauer Bezirksgerichte in Landau wohnhaft
dem Philipp Vogeli 28 Jahre alt, protestantischen Schullehrer
in Offenbach wohnhaft, dermalen im Arrestlokale zu Landau
in Untersuchungshaft befindend allda mit ihm gesprochen
den durch den K. Bezirksgerichts-Assessor Herrn Lang zu Landau
unter dem heute und gegenwärtigen Monat laufenden Datum, erlassenen
Verfügungsbeschluß in Original vorgezeigt und abschriftlich
Kund gemacht.

Zur Ausmittlung des Vorgefallenen habe ich
Ihm seinen Absicht zugestellt:
Zustellungsgebühr: neun Gulden 18 Kreuzer

Original x. 14
Copia x. 14
28

Ausgelagen x. 21.
Reisekosten x. 28
Porto x. 01
fl. 18

N 7378 Ausgestellt zu Landau den neun und zwanzigsten
April 1849 (achtzehnhundert neun und vierzig) Kreuz

Steiger

Landau (Pfalz) den 26ten April 1849.
fl. 26 Kr. 30 Pf.

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

Das Königliche Landkommissariat

zu

Landau.

Untersuchung gegen den
Schullehrer Philipp Vogeli
zu Offenbach wegen Aufforderung zum Frevel
der Widersetzlichkeit
und zum Aufstande etc.

Schullehrer Vogeli von Offenbach wurde
am Freytag zum Verhöre vom Militär
vorgeführt und gefänglich transportirt,
indem man ihn beschuldigte die Bauern
von Offenbach aufgewiegelt, zum Aufstande
und zum Widerstande der bestehenden Regierung aufgefordert zu haben. Deshalb
wurde seine Verhaftung und der Beschlagnahme seiner Papiere verfügt.

Vogeli [illegible] in dem Verfasser, sich mit
ihm abzufinden, auf die Zeugnisse seiner
Vorgesetzten, insbesondere auf die
Examina der K. Landbaumeister, indem
er angibt, es sey nach diesen prüfungen
Niemand so recht in seinem Amte mit rechte
fort behalt praeten. so sey nur die
Adelmann, die ihn schon fast lange Zeit
freundschaftig gesinnt sey, und besonders
der Assessor Adelmann seiner seiner
Freunde, preise diese übeln Nachreden
und Verläumdungen gegen ihn kommen
Lassen.

Ich ersuche nun Königl. Landbaumeister wieder,
mir gefälligst Aufschluss über den Ruf und
Vogeli zukommen zu lassen, insbesondere
auf über zwei Punkte, nämlich:

1) ob derselbe von seiner vorgesetzten Behörde
ist. die Verfügungen pünktlich und genau
vollzieht oder vielmehr, wie er selbst
angibt, sie absichtlich, wie absichtlich
freisinnigen Ansichten,

2) ob er zugänglich ist, durch die Adelmann

Freiheit offenbar, wegen mehrer Adelmann
insbesondere auf das Verfügungsrecht und
Ordnung gehörigen Fall, schon seit langerer
Zeit feindselig gegen ihn auftritt, und so mehr
entgegen widerstrebende Differenzen der Freund
der Letzter gegen ihn sind.

Mit vollkommener Hochachtung

Sauer

Gegenwärtiges beliebe wieder
gefälligst zu [illegible] zu senden.

9

Gestern den unterfertigten bei seinem Untersuchungs-
Reisen am Kgl. Landgerichte Amt Baker mit dem ergebensten
Ersuchen besucht, das Gesellschaft Vogeli zu den vorzüglichsten
Lehrern genannt und mich bei den Gelegenheiten Gesprächen
Gesprächen mit mehreren Gelehrten, auch seiner Vorgesetzten Regie-
rung in sehr guten allgemeinen Rufe zu stehen Regierung unter dem Landgerichte angestellt wird, das sich mir nicht
veranlasst gemacht haben.

Bisher Anstellung der Seele auf Gesellschaft Gesellschaft
ist jährlich mindestens Klage wieder Vogeli gefährdet, auf
Regierung ist und mit Gelehrten gesprochen. Resultat ist
Vorgesetzten, ob sie auf gesellschaftlichen und in sein Grund
nicht Vorgesetzten Gesellschaft Brief mit sein Vorgesetzten
Vorgesetzten Familienvater, wie und wo als wie
mit Lob von seiner Regierung genannt werden,

Königliches

Festungs-Kommando zu Landau!

Offenbach am 26ten Mai 1849

I.

№ 1632.

Dem

Bürgermeisteramte Offenbach wird in Anlaß [illegible] Vogeli in die hies. Cognition abgegeben werden [illegible] Statuten über [illegible] dahier [illegible]

II.

№ 1634.

Dem Gegenwärtigen [illegible] Gendarm in der [illegible] Abtheilung des k. Bezirksgerichts dahier.

Landau d. 27 Mai 1849.

K. Festungs-Kommando

Jaeger 1 Gem.

Die sämmtlichen Bürgen der Gemeinde Offenbach stellen sich in ihrem Gewissen ganz sicher, für ihren Mitbürgen und Consulenten Philipp Vogeli, der gestern von den in Landau in Garnison liegenden Bürgern gefangen und Landau abgeführt wurde, bei verschärftem Festungs-Commando gütigst Fürsprache einzulegen, da dem [illegible] Gefangenen der in Cognition liegenden Sache nicht nur mit der Vorstellung einzugehen Gelegenheit gegeben [illegible] wir versichert, in gewissenhaften Karten [illegible] der in voriger Tage, willkürlich [illegible] Bürgen ein [illegible] Gendarm [illegible] der [illegible] Gefangenen mit dem [illegible] Bajonnet [illegible] wird ja [illegible] muß, wenn nicht verschärftes Festungs-Commando auf die Bitte der Bürgen [illegible] [illegible] [illegible]

wir sind genöthigt, dass unsere braven Mitbürger p. Osten unserer Gegend unterstützig ist p. sind sich seiner Wohnsitzes in hiesiger Gemeinde nur auf gesetzlichem Wege beraubt.

Wir stellen diese Bitte in Vertrauen auf die bekannte Gerechtigkeitsliebe des hochlöblichen Ansiedlungs-Kommando;

wir stellen sie in Namen unseren und unserer Mitbürgern;

wir stellen sie in Namen unserer Ehefrauen und deren 3 unschuldigen Kinder;

wir stellen sie in Namen unserer sämtlichen zehnzehnjährigen Mitbürgern, der Waisen &
Gefangenen

p. gegen die harte Abweisung, durch Ansiedlungs-Kommando, worauf der Bitte der Mehrheit unserer Mitbürgern p. der zwischen unschuldig gefangen Gefangenen unterstützen Fuß setzen.

In dieser Hoffnung grüßen wir mit vollkommenster Hochachtung
Ihr treuergebenste Ansiedlungs-Kommando
ergebenste Diener Unterschrift

L. Helmann

J. Bumiller

Jacob Gaertner

Wendel [illegible]

Peter Geyer

Wendel Lutz

Melchior Klumb

Georg Fuchs

Peter Jordan

Friedrich Fuchs

Peter Everett

Georg Klumb

Hannes Peter

Dominick Arquett

Michael Lutz

Joh. R. Braun

Jacob Hoffmann

Wendel Hoppe junior

J. Bender

J. Sebastian

Jacob Hoffmann

Heinrich Hoffstetter

Schreiber.

Wendel Lutz

Joh. [illegible]

Jacob Winegardner

Jacob. Acker.

Georg Jacobs

Adam Jacob Müller

Heinrich Braun

G. H. Bush

J. H. Deisher

Caspar Esel

Nikolaus Zwick

Georg Kinder

J. Gatto.

Heinr Zweigling

Michael Lauterwein

Friedrich Braun

Martin Ball

Jo Gerichten

[13]

Waisenkammer Ordnung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Lauterbach versammelt in seiner Vormundschaftskammer am acht und zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und vierzig, bestehend aus dem Präsidenten Rothhahn, Gallenmeyer, Kreisrichter, Eulmann, Richter, Merz, Assessor und Referendar und Stahl, Aktuar, unterzeichneter Gerichtsschreiber,

Nach eingeholter Untersuchungsakten gegen Philipp Vogels Ehefrau zu öffentlicher Sitzung, wegen Abänderung zum Behufe der Bauvergrößerung und zum Abtrage in Hessen 1849,

Nach Anhörung des Referenten in seinem Vortrage, sowie nach Ablesung des schriftlichen Antrags Königlicher Waisen Lokal vom 27ten dieses Monats Mai dasselbe betreffend

Beschluß

in vorliegender Sache die Einstellung der Abänderung und die Zulassung der beschriebenen Philipp Vogels Behausung zu Landen zur Eingung genehmigt.

Rothhahn

Gallenmeyer

Eulmann

Merz

Stahl

14

Im Folge Einschluß des Postscheines des
k. Bezirksamts Landau übersende Schallehnen
Vogeli versetzt in Empfang zu nehmen und Empfang
gefälligst anher zu bescheinigen.

Landau den 28 Mai 1849

Der Brandstetter

Vanthan

Vorstehende Abrechnung wird hiemit genehmigt und
die Bezahlung angewiesen.

Landau den 28ten Mai 1849.

Der Oberfeuerwerksmeister

Schmidt

401

C. Nr. II 45286

15

An das k. Schanz-Commando
Landau

Landau den 28 Mai 1849

An Verschickung des Schallehnen
Vogeli betr.

Befehl des Schanz-Commando benachrichtige ich mich, zu
meinem Bedauern des k. Bezirksamts Landau
sowohl durch Empfang des Postscheines als Einsendung
des Anbringungsverzeichnisses gegen den Schallehnen
Vogeli und dessen Einrichtung verursacht hat, die
genauesten Erhebungen keinen gesetzlichen Grund
zu einer Verschickung gefunden.

Begründet

Zugleich bemerke ich, daß man Seite des Bezirks-
gerichtes des Vogeli, so namentlich dann von dem
k. Landkreis-Forstamte, dessen die Empfehlung Zeugniß
für den Vogeli ausgestellt sind, welche die Angaben
des Fallen – in seinem Hause an Ehrsamkeit gemeint
ist einer dem Vogeli freundliche stehen – Abnehmen –
die gute Gesinnung beständig halten um gegen ihn diese
ungefällige Handlung zu verantworten.

M. m. G.

Hch

402

D. N.= Exh. 242. N.= Exp. 353. Frankweiler am 31/2. Mai 1849.
pr. 2/6 M. 30 Pf.

16

An

Das Königl. Landg.= Land=Commissariat

Landau.

Untersuchung gegen den Pfälzer Philipp Vogeli zu Offenbach, wegen Aufforderung zum Umsturz der Verfassung und zum Aufruhr betr.

In Folge hoher Verfügung des Königl. Landg.= Land=Commissariats vom gestrigen Tage, die Untersuchung wider den Pfälzer Philipp Vogeli zu Offenbach betreffend, beehre ich mich, Ihnen die Voruntersuchungs-Akten, bestehend in 1 Bande, mit dem gehorsamsten Anzeigen zu übersenden, daß ich die Vernehmung der Zeugen, welche in dem Verzeichnisse des Königl. Landg.= Land=Commissariats vom 30. d. M. bezeichnet sind, vorgenommen habe.

Sämmtliche vernommene Zeugen, mit Ausnahme des Zeugen Philipp Vogeli zu Offenbach, sind übereinstimmend zu dem Resultate gelangt, daß der Pfälzer Philipp Vogeli zu Offenbach, welcher sich bei dem Pfälzer Volksaufstande im Jahre 1848 als Offizier an die Spitze der Insurgenten gestellt hatte, nach Unterdrückung des Aufstandes sich nach der Schweiz geflüchtet habe, und erst vor einigen Tagen wieder in seine Heimath zurückgekehrt sei.

Sämmtliche Zeugen sind darüber einig

17. 1821

Zeige No 94 Georg Peter Hess, Ackermann

zu (Einberufungen)

verschoben.

erledigt.

Aufforderung an die Gemeindevorsteher wegen Einberufung der Rekruten auf den 1. Mai u. Juni 1849.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Dem Gemeinde Vorsteher Schilling ist seine wird so eben Auftrag, daß das Landwehr Commando Landau sind nöthige Stellen Meldung des 1. Division des 1. Armeecorps Exercier Platz Landau, beschlagen wird den 27 Juni l. J. nach Germersheim Marschstabe und einer Besatzung Mannschaft Landwehr von 19 d. Mts.

Allgemeine der Mannschaften Aufruf des Militär Standes oder sonstige Gemeinde Beamte ist benachrichtigen Besatzung Mannschaften Theile bis dem bestimmten Einberufungs Termine Gemeinde Einberufungs Befehl Vorsteher gethan. –

Landau den 28 Juni 1849

Der Bezirksamtmann

Bernhard

Abschrift.

Anbei die Akten betr. [illegible] Untersuchungssache gegen
[illegible] anbei mit [illegible]
Lübeck den 9ten Juli 1849
Der 2. Untersuchungsrichter
Molique

Der Lübsche Bürgermeister und Senat hat Kenntniß von dem,
was auf die [illegible] Ihnen Lübschilling
zur Last gelegten Verbrechen und auf den Angeklagten selbst
als Entgegnung vorzubringen sein möchte, und Ihnen überlassen
Ihm [illegible] ist, ein Anwaltliche [illegible] zu nennen oder
zu [illegible] zu benennen ist, die Einleitung des Untersuchungs.

Lübeck den 1 Juli 1849

Bornhak

Diebstahl d. 27 Juni 1849
Fuhlg d. Kgl. Ob. A. G.

An
das Königliche Commando
des 1ten Bataillons 1ten Ober-Landwehr
Regiments Prinz Eduard von
Sachsen Altenburg

an
die Königliche Kreis- und Festungs-
Commandantschaft in
Landau

Verzeichniß der Waffen, Montirungsstücke &c. welche
mit 1 Tornister

Als
den k. k. Rittmeister Karl Freiherrn von Gagern
von

der gefangenen
Bande des Peter Hess, 58 Jahr alt, Ackersmann von Rabeldingen
2. Jakob Feldthal, 47 J. alt, Wirth v. dort
3. Philipp Jakob Bayersdörfer 33 Jahr alt, Ackersmann von Rabeldingen

mit dem heutigen Tage an Unterzeichneten, durch den Herrn Kreisdirektor Schaffel in Landau zu Handen des Herrn Oberlieutenant Bayersdörfer zu Rabeldingen abgeliefert worden ist.

Landau

Verl

Der Unterzeichnete hat sich in Folge Befehls des Königlichen Kreisdirektors Schaffel in Landau dahin begeben, um die Verhaftung der Bande des Peter Hess, bestehend aus 3 Personen, vorzunehmen.

Da Erfahrung gelehrt hat, daß in solchen Fällen Widerstand mit Waffengewalt geleistet wird, so forderte der Unterzeichnete die Bande auf, sich zu ergeben, und da diese Aufforderung fruchtlos blieb, so ließ er sie umzingeln, und die aufgefundenen Waffen, Montirungsstücke &c. wegnehmen.

Die Verhaftung geschah durch Herrn Bayersdörfer, Gemeinderath Hess und Jakob Schaffel d. J. Infanterie Regiments Herzog von Sachsen Hess Nr. 30, Landwehr, welche die Bande umzingelten, und sämmtliche Waffen &c. wegnahmen.

Da der Bandenführer Hess seit einigen Tagen krank ist, so wird er in seiner Wohnung unter Aufsicht gestellt.

Landau, den 28 Juni 1849

Der Unterzeichnete

Landau d. 28 Juni 1849

K. Festungs-Commando

Jacoby

Lt. 28 Juni

Die Bürgerschaft in Bingen Landau
und die zugehörigen und mit
Zündstiften versehenen Pfeil-
ketten angefertigt, und selbe
an festen Sammelplatz wurden
Festgehissen der Fahnenstangen
Schüssel, in diesen Fahnen
Bronze, Pfeilspitzen und Pfeilen
der Pfeile Schüssel an einen
Pfeilspitzen Ortan verbunden,
gesündigen wurden. Zug
Hauptmann Bezersdorfer und
Pfeil in Fahnen gegen Sünden,
Fahnen Fest ist Pfeilspitzen
andern Gemeinde und Pfeil
Fahnen bei einen Pfeilspitzen
auf. —

Fahnen wurde in Festungen
gebracht, dass Fahnen Pfeil
Pfeilspitzen gefangen, bei Fahnen
Fest der gesammte Pfeilspitzen
Pfeilspitzen und Pfeilspitzen be-
kommen, dass der Pfeilspitzen
Bezersdorfer für einen ge-
wissen Fabrik Fainthel e
bürg. Pfeilspitzen Fahnen
Fahnen Pfeilspitzen gefangen
wurden Pfeilspitzen, angefangen
dass Pfeilspitzen Pfeilspitzen
für Fahnen genommen. Pfeilspitzen
Hermann für Schneider auf
dem Pfeilspitzenhof einen ge-
wissen Pfeilspitzen fangen. —

Fahnen der gesammte
Pfeilspitzen gefangen Pfeilspitzen
enthalten und den Pfeilspitzen Pfeil

Schüssel

Fabrik Fainthel

mittels Pfeilspitzen
mit gesammte Pfeilspitzen
dass gefangen Pfeilspitzen
gegen Pfeilspitzen Festung
Landau eingegangen und Fahnen
Fahnen Pfeilspitzen wurden.
Pfeilspitzen mit gesammte
Fahnen Pfeilspitzen enthalten,
dass der Pfeilspitzen
Bezersdorfer Fahnen mit Pfeil-
fest ist und Fahnen dem
Fahnen Pfeilspitzen übergeben
wurden. —

Pfeilspitzen Anmerkungen
nicht wurden, dass gefangen Pfeilspitzen
gefangen wurden. —

Landwehr-Major

Empfangs-Schein.

Der unterzeichnete Gefangenen-Aufseher der hiesigen Verwahrungs-Anstalt bescheinigt hiemit das zu unterer heutigen Tages in Folge eines Verwahrungs-Befehls des Königl. Bezirks-Gerichts Landau vom 28ten Juny 1849 der Georg Peter Hess, 38 Jahre alt, Mingendauer in Birkweiler wegen Verbrechens, der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen im Mai & Juny 1849 beschuldigt.

Auf den Gefangenen Georg Peter Hess wurde in Verwahrung gegeben worden.

Landau den 29ten Juni 1849.

C. Schmitt

Gefangen Landau den 2. Juli 1849.
Der Königl. Untersuchungsrichter
Molique

413

Uebersetzung des Befehls zur Verhaftung des Georg Peter Hess von Landau am 27 Juni 1849
K. Landamt

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ludwig Molique,
königlicher Untersuchungs-Richter des Bezirks-Landau in der Pfalz, beauftragt mit Ausübung aller und jeder Polizeylichen richterlicher Verrichtungen, zufolge gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls, thun

Georg Peter Hess, 38 Jahre alt, Ringenthaler,
zu Birkweiler wohnhaft,

der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849 dringlich

Art 87 u. f. des Strafgesetzbuches

in das Gefängniß zu Landau des Königl. Bezirks-Gerichts Landau einliefern. Wir befehlen dem Gefängniß-Aufseher der besagten Verwahrungs-Anstalt den obgenannten Beschuldigten sicher aufzunehmen und zu bewachen, um ihn später in allen gesetzlichen Formen vor dem Gesetze zu stellen. Auch fordern wir alle Behörden der öffentlichen Gewalt hiemit gegenwärtiger Befehl wie vorgesagt werden soll, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Ausgegeben zu Landau, in dem Verwahrungs-Hause
den 28ten Juni 1849.

Molique

N.: 64. Der k. Staatsprocurator beauftragt den Gerichtsdiener Hess mit der Zustellung
Landau, den 29ten Juni 1849.

Schwarz Ass.

414

No 720. d. Kopf

Legitimation.

Der Inhaber dieses Passes Name und Vorzüge, Jacob Name und Vorzüge, Jung,

Alt obrigkeitlicher hies. Pfarrbezirke am Bezirksgerichte zu Landau, wird in Gemäßheit des umstehenden Verordnungsbefehls.

Hiemit ersuchet unterzeichneter Bürgermeisteramt, die dem hies. Bezirksgerichte in Landau immatrikulirten obenselbst wohnenden Gerichtsstelle, - wie in dem Vorstehenden ebenfalls begehrt und dem allda wohnhaften Georg Peter Hess, 28 Jahre alt, Weingärtner von Siebeldingen

wohnhaft, dahiesigen gemeinschaftlichen Landesgesetzen beschuldigt, hiemit allda mit ihm selbsten, dessen mitgebrachten Vermögensumständen in Augenschein vorzunehmen und mit gutachtlichem gegenwärtigen Akte einzuberichten zugestellt.

Siebeldingen am Gildtag 1851.

Kosten
Original - - - 14
Akte - - - 14
Vorgelesen - - - 01
- - - 29
Stempelbogen - - - 28
Porto - - - 28
1 - 28.

No 7761 Hiemit Landau den dreyßigsten Juny 1849,
Eine Rthlr Zehen zwanzig Kreuzer Kreuzer

Bürgermeisteramt

Zeugniß.

Ein Auszug der Mittheilung des königlichen Ortsvorstehers in Sachen des unterm Vorbringen auf der Tagsatzung Landau gefänglich eingebrachten ledigen Taglöhners und Weingärtl Georg Peter Hess d.a. Vorgang auf Befragen der Gerichtsstelle, Ihnen Ehrenfeste Herren, des überseeligen Bürgermeisteramt und C. prot. Pfarramt hiermit nach Pflicht und Gewissen, daß derselbe ein dürftiger verschuldeter, friedliebender, häuslich und religiös gesinnter Ortsbürger ist, welcher bis zu dem unglücklichen Augenblicke seiner Verhaftung an gesetzmäßiger Ordnung und häuslich frommem Fleiß festhaltend, sich weder an den politischen Excessen der Stadt für seine Person im Mindesten betheiligte noch sonst irgend einen Excess gegen oder vor den Organen der Gerichtsstelle übte; so daß er sich in jeder Beziehung als tadelhaftesten Ruf in der ganzen Gemeinde erfreuet und deßhalb auch die Verhaftung des wirklichen Thatbestandes vielseitig als eine zur Last gelegten Vergehens, dessen Entstehungsursachen Gerüchte der wildesten Gemüther beigemessen werden kann.

Siebeldingen den 29 Juni 1849

Das Bürgermeisteramt
Adolph

Das k. prot. Pfarramt
H Kunz Pfr.

VER. STAATEN DER LANDES GESELLSCHAFT

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Franz Peter Hess von Pirmasens.

Heute den neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert
einzig und neunzig um fünf Uhr Abends vernehmen
in dem Gefängnisse zu Landau,
haben Wir Ludwig Metzger, Königlicher
Untersuchungsrichter des Bezirks Landau im
Beisein des Gerichtsschreibers Herrn Hoffmann
nachbenannten, gestern eingeliefert, des Straßenraubes und
schwerer räuberischer Erpressungen in Verhaft genommenen
beschuldigten Franz Peter Hess von Pirmasens
wegen folgt

(94 Ist sechste Franz Peter Hess, ein 18 Jahre alter lediger
Bäckergeselle, katholischer Religion, geboren zu Pirmasens,
Landauer Landrats, wohnhaft, ohne
Eltern zu haben, letzter Heimath von

Auf Befragen:

Mein Vater Johann Hess diente beim zweiten
Jägerbataillon, lag zuletzt in Germersheim
in Garnison, wurde nach Frankreich geschickt,
erhielt in Frankreich eine Wunde, heilte
und starb die ganze Zeit über bei mir nie zu
Hause. Meine Mutter kannte ich nicht
verlangnen meinen Vater, meine Mutter und
Bruder; allein mein Vater ging nicht
Gesetz Jahren [illegible] Metzger

die Gemeinschaft und ich verlange seine Manier
und Haltung so, dass ich selbe nicht finden. Höflichkeit
ein Lasse ich begreifen, wenn Freude sie erzeugen
und ich bei der Commandantschaft zu stehen,
kommen gestern Vormittag plötzlich Chevaulegers
in unsere Gemeinde und 20–24 Mann zu Fuss
in mein Haus und verlangten die Mannen
und Waffen meiner Leute. Da ich selbe nicht
augenblicklich verabreichen konnte, so überwäl-
tigten sie mich und misshandelten mich alten
Mann, indem sie mir einen mit Unschlitten
Talg und Pechkranz, so dass ich jetzt
noch Schmerzen in meinen Gliedern fühle. Einer
fällte gegen seinen Cameraden und mich Bezeichnete,
wenn ich nicht ein Andenken davon behalten
sollte. Ein gelinder mir ungefähr eine Ohrfeigen
und zu nahm mich an den Ohren.

Frage: Ob meine Aussage Lust galegt, dass sie
beim Beginn der Untersuchung mit der gelobenen
und mit Handschlag versicherten Mündlich auf
das gnädigen Klostermeister ausgesagen habe?

Antw. Nein, Dasselb ich gewiss nicht gethan und die
Mündlich wird mich gewiss gelobten.

Wenn man sich in Einbildungen über
meinen Character und meine Lebensgewohnheiten, wird man erfahren dass ich in
meinem Leben noch nie gegen meinen Vorge-
[illegible] Hess. J. ar. Molique mündl.

Antwort Gewissen vor Gericht gethan habe.

Frage: Hat Sie noch etwas anzugeben?

Antw. Nein.

Vorgelesen, bewilligt und unterschrieben.

Georg Peter Hess J. ar. Molique

mündl.

Hessische Land zu Landau g. t. und gegen den Unterzeichneten
einen Verantwortungsbericht entworfen.

Molique

mündl.

Rath-Kammer-Ordonnanz.

Das Königliche Landgericht zu Landau, versammelt in seiner Berathschlagungskammer am zweiten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, in Gemäßheit Artikels 62 des Gesetzbuches über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, bestehend aus Gatterman, Präsident, Schulgen, Untersuchungsrichter und Referent, Haug, Lichtenberger, Hoffer, und Kuhn, Beisitzern, haben sich versammelt,

Auf Einsicht der Untersuchungsakten gegen Georg Peter Hess, Ackermann zu Pirmasens, wegen Verbrechen, verübt durch Theilnahme an Brandstiftungen, verübt durch Verbrennung von Gebäuden, Scheuern und Ställen, Gütern, Früchten und Waaren, in der Pfalz im Monat Juni 1849.

Auf Anordnung des Referenten in seinem Berichte, sowie auf Antrag des öffentlichen Anklägers Königlichen Land-Prokurators vom 2ten dieses Monats und Jahres,

Verordnet

in vorliegender Sache die Einstellung der Untersuchung verfügend und die Freilassung des Angeschuldigten Hess.

Die Kosten sind Landau zur Last zu nehmen.

Also beschlossen zu Landau, in Berathschlagungskammer, den 2ten Juli 1849.

Gatterman

Haug

Hoffer

Kuhn

Vorstehender Beschluß ist heute Nachmittag um 5 Uhr in Gegenwart des Gerichtsschreibers Schmidt dem Angeschuldigten Hess von Pirmasens, der Zeugen, der Geschworenen und Ersatzgeschworenen in der Pfalz verfügt, daß die Rathskammer des K. Landgerichts Landau dieser Sache enthoben, und der Angeschuldigte auf freien Fuß gesetzt worden.

Landau den 2ten Juli 1849.

Der Gerichtsschreiber

Schmidt

Der abgeurtheilte Hess ist sogleich Haftentlassen zu setzen und die Gefängnißakten zu Handen zu bringen.

Landau 2/7 49.

Der K. Landgerichts-Präsident

Gatterman

[83.]

Beilage Nro 95

Einreichung [illegible] Feinthal. Abschrift zu Einbetlingen [illegible]

verfasst.
ausgefertigt.

Einberichtung an das hochverordnete Landesregierung in der Pfalz in den Rheinkreis Mai v. Juni 1849.

Einstellung der Hochschul vom 2. Juli 1849.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

1

Abschrift.

Einbetlingen den 27ten Juni 1849
Falb 9 Uhr abends.

An
das 2te Bataillon des k. 1ten Infanterie-
Regiments Prinz Eduard von Sachsen-
Altenburg

und
die k. Amts- und Festungs-Commando-
Institution in Landau
(sämmtliche Pfälzische Truppen
in diesem Betreffend.)

Der Einberichtsgesandte, heute Mittag 1 Uhr hier angekommen, hat gemeldet, daß die Ortschaften die zwischen Landau und Weissenburg gelegen sind, von Truppen des Herzogthums Nassau und Mannheim besetzt worden; daß selbe gestern den Landsturm aufgeboten haben, und die Landwehr-Mannschaft zu den Waffen gerufen sind. Gestern sind die 6te, heute früh Hessen und zwei Schwadronen der 9ten Husaren-Regiments und Hessen Hess die 2ten Jäger-Bataillone; Mannheim Artillerie gestern Abend hier eingetroffen.

Der Einberichtsgesandte hat seine Anzeige der Besetzung auf den Straßen zwischen Landau und Weissenburg gelegen, mit Gewehren versehen Mannschaft angetroffen; Besetzung der Einberichtsgesandte Schaffel, in dessen Hand Waffen, Munition und Mannschaft der zwei Schaffel an passenden Orten postirt gefunden worden. Der genau Bezeichnete [illegible]

einen Feuer in Brand gegangen wäre; Christian Fess ist mit einer anderen Gemeinde und stellt sich für die neuen Schätzungen ab.

Ferner wurde in Erfahrung gebracht, daß sämtliche Gemeinde Vorstände gewechselt; bis jetzt hat der gefertigte Beamte 2 Ortschaften mit Landwirthschaft Bezirksdiener für einen gewissen Landestheil 2 Ortschaften, die jeder auf sich gefunden zu verrechnen hatte, angewiesen, derselben wurde Gehilfen zu Hilfe genommen: Johann Ackermann für Schneider auf dem Gemeinderathshof einen gewissen Lohn festgesetzt. —

Indem der gefertigte Beamte obige Meldung erstattet und den Bader Hess, Schreffel, Landestheil mittelst Akten übersendet, wird gefertigte bemerkend, daß vorstehende Meldung genaue Effekt der Forstung Landau sein mangen sich selbst eintreffen wird. Schließlich wird noch gefertigte Anzeige erstattet, daß der Beitrag seines Bezirksdiener seinen rückgehalt ist und gleichfalls dem Staatsgute übergeben wurde.

Es kommen bei Verrichtungen auch verschiedene vor, daß mehrere Beamten zugegen waren.

Ruberg, Lindenfels Meyer

An
den K. Rent-Commissär des K. Landgerichtes Landau die Schätzungen

1. Georg Jakob Hess 58 J. alt, Königsbauer von Rinkenbergen,
2. Jakob Landestheil 47 J. alt, Schreff von dort,
3. Philipp Jakob Bayerdörfer, 33 Jahr alt, Bader

gewerker von Rinkenbergen.

mit dem Bemerken übersendet, daß den Beamten Schreffel nicht förmlich zu bekennen ist und daß die Klassen und der Betrag seines Bezirksdiener in Rinkenbergen besonders bestimmt worden sind.

Landau den 28ten Juni 1849.

K. Forstamts-Commando, gez. Fratz Ofm.

Für die Richtigkeit,
entspricht auf Verlangen der K. Landgerichtsbehörde
der Exekutionsgerichtsschreiber

Müller
Landau

2.

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Jakob Jakob Feinkel von Siebeldingen.

Heute, am acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert
vierzig und neun, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts Landau im
Saale des Gerichtsgebäudes daselbst, Johann Koch,
Gerichtsschreiber, gerichtlich eingeladen, der Verhandlung auf den
heutigen öffentlichen Sitzungen in der Pfalz im Monat Juni 1849
beschuldigte Jakob Feinkel vorgeführt wurde, wurde folgt.

95) Ich heiße Johann Jakob Feinkel, bin bey Landau als katholischer
Religion, Alters, zu Siebeldingen wohnhafte, verheirathet,
von Beruf, Besitzer Hauß und Güter.

Auf Befragen:

Ich bekenne gegen mich hier anwesend auf
mein gründliches Denunciation.

Ich war Mitglied der Bauernversammlung,
haben mich gehört, daß die gewisse Regierung
gegangen wurde, und demselben gewürk-
gegangen, habe sogar mein Stimmliche Instruction
gegen die Gründung einer gewissen
Regierung abgegeben, die mich ist und die
andern Versammlungsglieder unterzeichnet.

Feinkel Molitor

424

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Verordnung des Königlichen [illegible] Regierungs-Präsidenten [illegible] allgemeine Polizei-Verordnung, [illegible] Feuer-Löschwesen, [illegible] Polizei-Verordnung, [illegible] Polizei-Verordnung, [illegible] Polizei-Verordnung

[3.]

Verwahrungs-Befehl.

Uhrsch[rift] [illegible]
[illegible]
Landau in d. [illegible]
Fund: Buch
Nr. Rentamts
[illegible]

Im Namen Seiner Majestät des
Königs von Bayern.

Wir Ludwig Maligné,
Königlicher Untersuchungs-Richter des Bezirks Landau an
der Isar, beschließen nachdem allen in jeden Vollzugsorte
rücksichtlichen Umstände, zufolge gegenwärtigen Verwahrungs-
befehls, an
Friedrich Jacob Feinthel 47 Jahre alt, Wirth zu Rinbachingen
[illegible]

[4.]

Empfangs-Schein.

[illegible] Januar 1849

Der unterzeichnete Gefangenen-Aufseher
des hiesigen Untersuchungs-Gefängnisses, daß
ihm heutigen heutigen Tage, in Folge eines
Verwahrungs-Befehls des Königl. Herrn Unter-
suchungsrichters des Bezirks Landau vom 29ten
Juni 1849 den Friedrich Jakob
Feinthel 47 Jahre alt Wirth zu Rinbachingen
wohnhaft, der Gefängnisse und den Gefangenen-
lichen Verhaltungsbefehlen zu übergeben den
Neunundzwanzigsten Juni 1849.

[illegible]

Durch den Gerichtsdiener Schlee wurde
die Verwahrung gegeben wurde
Landau den 29ten Juni 1849.
L. Brandt

Gefangen Landau den 2. Juli 1849
Der Königl. Untersuchungsrichter
Maligné

[illegible]
[illegible]
1849.

[3.]

Verwahrungs-Befehl.

Uebergeben für Königl. Land- und Stadtgericht Landau

Landau den 27 Juni 1849

Königl. Rentamt

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Ludewig Maligné,

Königlicher Untersuchungs-Richter bei dem Kgl. Land- und Stadtgericht Landau in der Pfalz, beauftragt mit der gerichtlichen Untersuchung wegen Theilnahme an dem Hambacher Feste, zufolge gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls, den

Heinrich Isaak Feinthal, 47 Jahre alt, Kaufmann zu Dürkheim

verhaftet,

der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849 beschuldigt,

(: Art. 87 u. f. des Strafgesetzbuches :)

in Haft zu Landau behufs der Verhör- und Untersuchungs-Führung. Wir befehlen dem Vollzieher unserer Befehle, den obgenannten Inculpaten dahier in Verwahrung zu nehmen, und selben in allem gemäß unserm Befehle zu verhalten. Ersuchen wir alle Behörden der obrigkeitlichen Gewalt, unserm gegenwärtigen Befehl Vollzug angedeihen zu lassen, wie auch, für Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Ausgegeben zu Landau, in unserm Amtssitze

den 28ten Juni 1849.

Maligné

11563. Der k. Landgerichtsdiener beauftragt den Vorgeführten Heinrich Feilen dahier mit der Zustellung

Landau, den 29ten Juni 1849.

Heinrich

Nop

Legitimation.

№ 721. d. Regt.

Original 1 – 14
Abschr. – a – 14
Porto – – 01
– – 29
Stempelbogen – – 28
Siegel – – 28
7 – 25.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß
der Soldat Jakob Scheuermann
des 8ten Regiments der Königlich Bayerischen Armee
ist, und sich vom 1ten Januar bis 31ten Dezember 1866
in Urlaub befindet.

Landau, am 1ten Januar 1866.

Der Bezirksamtmann
Schmitt

№ 762 Einregistrirt Landau den 1ten Januar 1866
Gebühr zwanzig Kreuzer.

Der Bezirksamtmann
Schmitt

5.

Personal-Verhältniß.

Heute den dreißigsten Juni achtzehnhundert neun und sechzig, Morgens um sieben Uhr, haben Wir Ludwig Schaligne, Rechtspraktikant und Bezirksgerichts zu Landau, in Gegenwart des Gerichtsschreibers Hanschke und des Gerichtsdieners Hoffmann zur Verhandlung in Rekognitionssachen zu Landau in Betreff der Rekognition gegen Jakob Scheuermann und Genossen der Hess. Civil- und Militärbehörden gegen Verheirathung und den darüber ausgefertigten Konsens in der Absicht, um mit besserer Gewißheit gegen Letzteren Anfechtung und Besitz verhandeln, treffen und gegen Letzteren Rekognitionsverhandlungen gegen Militärpersonen vornehmen zu können mündlich zu Protokoll Zeugen und sachverständige Männer zu Rekognitionszeugen vorgeladen, und sind erschienen und zu Protokoll genommen und sein befragt, und zwar

1. Philipp Jakob Windorff, 63 Jahre alt, Ackersmann und Maurer zu Siebeldingen, und
2. Karl Wüst, 26 Jahre alt, Gemeinde-Rathsdiener und Färber daselbst,

Beide mit dem Beigefügten nicht verwandt noch verschwägert und Nro 2 ersterem Stelle des Verstorbenen und allen übrigen Zeugen unentgeltlich.

Beide geben im Wesentlichen an:

Wir sind auf dem Gemeinderath zu

Maikyne

Ehrenlegen- Abteilung zu Einberufungen, worüber sämmtliche Schützen- und Wehrpflichtige sich halten müssen und befragt, wenn in der Gemeinde sich solche Vorfälle ereignen sollten, so regelt sich nun, daß, wenn der Gemeinde-Vorsteher gerufen oder bei der Wache Feuer Signal gegeben wird, der Rottenführer zu gleicher Zeit die Rotte zusammenrufen soll und der Rottenführer zu gleicher Zeit soll melden zum Spielmann, um zu gleicher Zeit Generalmarsch schlagen zu lassen.

Es sollen die Schützen-Feuerwehr, die nicht Mitglieder der Feuerwehr sind, besonders zu solchen Vorfällen, wo sie nicht gebraucht werden, sich in ihren Häusern ruhig verhalten, damit sie nicht zum Schützen-Abtheilungs-Versammlungsplatz kommen. Man kann sich nicht, daß Feuer in der Gemeinde ausbricht, und die Feuerwehr nicht zusammenkommen darf, um zu löschen.

Feuerwehr sollen nur die jüngeren gelehrigen Leute angenommen werden. Mitglieder der Feuerwehr sollen, wenn sie nicht mehr in der Gemeinde wohnen, oder sich nicht mehr gut aufführen, oder sich nicht mehr gut aufführen, oder sich nicht mehr gut aufführ

bekämen; geschrieben. Über den Gehorsam selbst B
kämen sie, den Jungen, jedoch keine Auskunft geben.

Sie wären gerade Gegenwärtige aufgenommen,
und zu Landau gewesen.

Molique

Zeitung.

2 Gegenzeugen — 36 Kr.
Zeitaufsatz — 24 Kr.
fl 1 – 20 x

6

Gegenwärtige Akten wurden dem
Herrn L. Herrn Rechtsanwalt Bauer zu
Einsicht und Antrag mitgetheilt.
Landau den 2 Juli 1849.

Molique

7

An Löblichen Bezirksgerichts Landau
in Fortsetzung des Zeugen-Verhörs
betreffend Marschall Landau den 2 Juli 49

Bamberger

8

Rath-Kammer-Ordonnanz.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau, versammelt
in seiner Berathschlagungskammer am zweiten Juli
achtzehnhundert neun und vierzig, in Gemäßheit des Artikels
127 des Gesetzbuches über Strafverfahren, vorgegangen wurde
Gutachten, Schluß: Molique, Beisitzender und Referent,
Krug, Assessor und Stuhl, Gerichtsschreiber;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Friedrich Jonas
Feinthal, Bäcker, zu Landau, wegen Theilnahme an der
letzten revolutionären Bewegung in der Pfalz im Mai & Juni 1849;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Vortrage,
sowie nach Einsicht des schriftlichen Antrags Königlicher Staats-
Prokuratur vom zweiten laufenden Monats und Jahres
dahingehend,

Erwägend

in vorliegender Sache die Einstellung des Verfahrens
und die Freilassung des Beschuldigten Feinthal.

Es erkannt zu Landau wie oben.

Jahrmarkt

Molique

Krug

Stuhl

[2]

gegen Leonhard Friedrich Finkbeil von
Landau, der Verbrechens der Beschädigung
fremder Feldfrüchte in der Absicht
beschuldigt, hat die Anklagekammer des kgl.
Landgerichts Landau in Anklagestand
der Verhaftung ausgestellt und ~~den Akten~~
Fortsetzung desselben verordnet.

Landau den 2. July 1849.

Der Untersuchungsrichter
Stich
Hellwerth.

Der abgemachte Finkbeil ist sogleich
zu entlassen hat dies zu bestätigen.

Landau den 2/7. 49.

Der kgl. Staatsprokurator.
Hellwerth.

Vorstehender wurde in Haft in Freiheit gesetzt.
Landau den 2. July 1849.

Der Untersuchungsrichter
L. Schmitt

433

Gesp. Nr. 96) Philipp Jakob Beyersdoerfer, Bäckermeister zu Siebeldingen.

verhaftet.
entlassen.

Verhandlungen auf den Herrn Untersuchungs-Richter zu Landau in Untersuchungssachen wegen Theilnahme an der Pfälzer Insurrection im Juni 1849.

Einstellung der Verhandlungen vom 2. Juli 1849.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

1/4

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Philipp Jakob Beyersdoerfer von Siebeldingen.

Heute den ... Juni ... Uhr ... Minuten
... Herr ... Richter zu Landau,
haben Wir Ludwig Mohr, königlicher
Untersuchungs-Richter des Bezirks Landau, im
Beisein des Gerichtsschreibers ... Stück,
nachbenannten, gehörig eingeladenen, der Theilnahme an den
hochverrätherischen Unternehmungen der Pfalz im Mai u. Juni
bezüchtigten Inculpaten vorgeführt wie folgt

96) Ist gestellt Philipp Jakob Beyersdoerfer, ledig 33 Jahre alt, katholischer Religion, Bäckermeister, geboren zu Frankenthal zu Siebeldingen, Canton Landau, verheirathet, Vater von zwei Kindern, ohne Vermögen.

Auf Befragen:

Als wir einigen Worten nicht Verstanden die hiesige Sprache verließen, ging auf den Befehl Jakob Schuffel von 9ten Regiment mit Bruder und Schwester und mit Weiber und Kinder fort, kamen nach Siebeldingen und suchte bei mir Zuflucht. Ich gestattete sie, da sie gerade Leute waren nachdem Hessen-Darmstadt und Siebeldingen sind, mit meinem Hausstand

Philipp Jakob Beyersdoerfer Mohr

zu schaffen. auf meinem Hof bleib er und dem
Hausmann zu sagen, über acht Tage auf Urlaub
hinaus kommen, und nachmittags bald da bald dort
im Tagelohn, indem er abwechselnd bei verschie-
denen Bürgern die Post bekam. Diese Aussage
wurde bestätigt.

Als ich gestern abend nach der Zeugenbefra-
gung auf im Tagelohn verbrachte, zu Hause kam,
waren Chevauleger in meinem Hause, suchten
den Jacob Schuffel, fanden, rückten und sie mit sich
in meinem Hause nicht fanden, zur mir zu
reden verlangten und wegzog. Ich zu winken
sein, sah ich den ganzen Tag über und schon
seitdem nicht und dann mich suchen, den
neuen Schuffel im Tagelohn verbracht. Aus-
sage ist, daß Schuffel bei den Arbeitsmann
Bekermann sein Glad geholfen schaben. Da nun
nicht gefunden war, so fragte die Soldaten,
ich wäre mit. Ich sollte den Bürgermeister ein
Haus ebenso, wie jetzt das Aussehen zu mach
wen, allein ich wurde damit verschont
und sie gingen weg, mit wem gleichfalls, ich
glaube den Jacob Schuffel den Wirthen
anzeigend.

Ich bin noch nur wegen Wiederholung
Aussage gerichtlich bestraft worden.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hilgs Landschaft Molique
Bürgermeister

Die Verurtheilung allen Gutachtens
einstand gegen Beger-Dörfer wurde
die Akten eingereicht der Land-Ober-
Rechtsanwaltschaft zum Urtheil
mitgetheilt.

Landau 2 Juli 1849

Land-Gerichts-Assessor Molique

Vor d. Land-Gerichts-Assessor Lamarche in Anklage
d. Mordsache Landau d. 2 Juli 1849
Der Land-Gerichts-Schreiber
Bamberger

2.

Zeugniß.

Zeugniß ausgeschlossen Käu
gnes Zeugniß. Landtmannschaften
Landau zum Gerichtszeugniß verlan
dass äußerzugelassene Zeugenaussag
zum Verhandlungen der Parteien
gestatten beschränkt, dass Ge
Zeugnißablegung, Zeugnisse stets
sind genau erwarte, aber dass
bedeutet, endlichen Zeit nachfolg
zum Zeugnis fähigen Personen
ist, dass, so viel bekannt, i
dass politischen Zeugnißzeug
dass Gerichtsbezirk sie nicht beha
Zeugen und uns niemals zum
seines Aufenthaltes oder Wo
beschränkt war Gerichte gestatt
sei.

Verhandlungen Landau 27. Juni 18

Franz Oberjustiz

Mindenroll

Kanzleyrath Beisitzer des Kö
Mindenroll Verhandlungen Zeug

Landau d. 30. Juni 1849

Für die Kommission

Stettin

438

b. m. an die Kgl. Kreisre
förde mit Kgl. Regier
gemäß Bericht zu ge
fälligen Einsicht und we
dem Rückfragung.

Zeugnißkommission.

Landau d. 30. Juni 1849

Für die Kommission

Stettin

3.

Kassationskammer Ordonnanz.

Das Königliche Appellationsgericht zu Landau, versammelt in seiner Kassationskammer am zweiten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, in Gemäßheit des Artikels 131 des Gesetzbuches über Verbrechen, wegen gegen Wilhelm, Landbote, Metzger, Gerichtsvollzieher und Beamter, Heinz, Assessor, und Stahl, Kollektenbeamter Gerichtsschreiber,

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Philipp Jacob Beyerdoerfer, Einnehmer zu Landau, wegen Verletzung an den Forstgerichtsbeamten in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen, vom 18. May 1849

Nach Anhörung des Referenten in seinem Vortrage, sowie nach Einsicht der schriftlichen Anträge Königlicher Staats Prokuratur vom zweiten dieses Monats Juni

In Erwägung, daß gegen den Angeklagten keine gesetzlichen gültigen Beschwerden vorliegen.

Aus diesen Gründen

erkennt sie in gegenwärtiger Sache die Einstellung des Verfahrens.

So beschlossen zu Landau den Tag.

Hoffmann

Metzger

Metzger

439

Zeugnuß für

Joseph den Sattler Rehbenden ehelichen Sohn von Landau, in Befolge Verfügung des K. Stadtcommissariats Landau
Appellations Raths Acta zu Zeugen aufgefordert, und
J. J. in der Stadtschreiberey ungern sogenannten Rechtshandlung
in Sachen des Stadtschreibers in specie für wegen Angriffen und Effekten der verstorbenen
Zeugsmann Riedl von Offenburg mit nachstehenden Zeugen nach
geschehener Verlesung des Inhalts Ihrer Aussagen unter Eidespflicht vernommen
worden sind wie folgt.

Zeug Joseph Bell Bauer und Landwirth von Offenburg
alter des Zeugen Jahre 60 Jahre in der Synagoge Offenburg
Religion und wohnhaft in dem Synagogenhause nachgenannten
nächst nachbarschaften Häusern, jedes einzeln und abgehört
sagend was sie nicht Verwandtschaften, und sonstigen Zeugnisse
die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen
zu Jedesmahl abgefragt, welche aussagten:

97/ 1ter Zeuge. Ich kenne Riedl Jahre alt, bey
Zeugsmann, seinen in Offenburg verstorbenen
Vater Lebzeiten verheyrathet und in
Dienste.

Es wird am 24ten May d. J. gemeldet, daß
an dem Tage, da der Commissarius von
Landau zum Abfall nach Offenburg kommen
sollte, als ich mich, um seine, und Landau
abzugehen, in meiner Wohnung zu Offenburg zurück
gestand, der meine Kleidung, nehmlich Mantel
Hut und Stiefel anzuziehen. Dem einzigen
Zeugen Namens Louis Heinrich Glätzer
sahe, welcher, als er allein auf Gerichts
saße, meiner Sprechstube erschien sagte,
meine abgenommene Effekten wieder anzuziehen
und mit der meinen Wohnung in Landau zu
gehend Schritt halten zu Landau
Als Zeuge Louis Glätzer, welcher sich
einige Zeit verkleidet hatte, mit dem
Wagen nach Landau in die Nähe der Riedl
seiner Wohnung kam, begaben sich beyde

Bayer. Staatsarchiv
Speier Fasz. 441

gegen Verschiedenes, welche ihm unentbehrlich und sonst Schaden Hauptgegenstände.

Er nimmt ihm stets seine Effekten ab, manchmal ihm aber die Bewaffnung lässt wenn ist dann Feuerung, entweder nach Hause General in Landau, Schildwache für seinem Hause, mit Gewehr jedoch ohne Pulver und Zugel abnehmen werden im Falle ist Gefahr durch einen Leben abhalten könne.

Dies ist die Willkürung von der für Gefängnisse Gesetzes selbst wenig. Ordnung sagte er nicht, ob und welche Verhaftungen an Andere Orte verfügt worden sind.

Ehe man zu einem für unentbehrlich angenommenen Effekten wieder zu gelangen, benachrichtigt die vorherige Gefängnis mit der Bemerkung, dass sie abgeholt werden könne, Erkundigt sich man dann nach Offenburg, Kanzlei Leutnant Hoppe Auskunft, da man sagt, dass seine Effekten, mit Ausnahme des Pferdes nebst Zugzeug in Offenburg angekommen sind bey Leutnant Jakob Bruckner abgegeben worden seyen; man wende sich wie bey nächster Gelegenheit mit Pferden Effekten, mehr aber erwarten sie Ordonnanz nicht gehabt, man sich nicht gehört, weil sie mich bald nach der Einzug der Franzosen, nämlich am 2ten July wieder hinter nach Offenburg begab. Man Gefangenen wurde sich in meiner Wohnung, als sie hinter kam, den Pferd abgenommen und Zugzeug habe

ist aber bis zum heutigen Tage nicht worden erfolgen.

Mainau Schreiben ersuche zu obigen Zufolge.

Was die Invasion meiner Wohnung betrifft, so wurde sie mit meiner Wohnung nicht vorgenommen und weil nicht bestellt war die Kutsche meinen Hausrath fortbringen, welche wir denen ihm Willfahrung wurden.

Mannheim, beschädigt und unbrauchbar.

Proto
Herzogthum der Pension.

98, zwey Pferde Jakob Bruckner, ein 19 Jahre alt, Landwehr Cheveaux in Offenburg wohnhaft, mit den Gefangenen weiter, vermutlich, marschiert, nach in Ihrem Dienstbar.

Vorgestern 14 Tage angeben die Pferde von der Wohnung der Effekten der Hausmann Predl dass gewesen wäre, einen Leute von Gefangene, dass sie nicht kommen, die Wohnung der wie einem Gut von Louis Hoelker Lehrer nächstens mit dem Kutsche, die Effekten der Hausmann Predl, die es bey sich selbst, denselben zurückbringen zu lassen.

Man mit dem Pferd nebst Zugzeug sie nach der Leute nichts. Ich zurückbringe mich auf sonstiges dieses Ansuchens, indem ich in der Wohnung der Hausleute Predl hinzufüge, damit jemand käme, die Effekten abzuholen. Es kam auch der Hausknecht, welche denselben zwar mir in Empfang nehme, jedoch aber äußerte, dass der Pferd und

99/1

[illegible] [illegible] [illegible] [

öffnen müssen, sogar den Wirthschaften.

Es ist nun also dringend selbst, vorher ich mit dem Herrn Baron, nämlich den ob Freundlichkeit zu verschaffen und sich der zweifelhaften Bezeichnung eines Gastwirthes und sie wieder zu Ehren zu bringen, nothig erachte, auch die Ehrenmänner, die ich dem Herrn Gleiss als Ehrenmänner, wenn sie sich selbst Ehre machen, [illegible] Louis, der sich bei ihnen befand, aufforderte, seinen Klienten Ehre zu machen. Gewaltthätigkeiten oder Zerstörungen haben sie sich nicht [illegible] zu Schulden kommen lassen.

Ferner den genannten Louis, befinden sich unter diesen Individuen noch folgende die ich als gewaltthätige Subjekte kenne. Herbert, Müller, Reiber, Platzwirth, Heller, Salm von Niederschopfheim, Hattmann von Wallburg, zweifacher Hausbesitzer in Offenburg, und ein Schreiner von Schuttern, dessen Name mir nicht bekannt ist, und den wir nur mit dem Namen, ihre schwarze Ehre machen bezeichnen, oder Letzterem Namen, nach Gewaltthäter Gleiss kennen.

Ich in der Anzeige des Herrn Bürgermeisters Riedl angeführten, Petersen, Waltz und Pauly habe ich nicht haben gesehen und es beruht auf einem Irrthume dass dieselben als Theilnehmer bezeichnet worden.

Die aufgenommene ist richtig und vorgelesen

Louis, der als Commandant [illegible] hier [illegible] wäre, aufforderte, mir Einigen [illegible] gegen Bezahlung noch.

Hierauf habe ich Einige Leute [illegible] Jakob Brucker beschieden, um [illegible] Einsicht der Thaten Herrn Baumeister in Empfang zu nehmen. Als ich dann kam, war der Leute, der dieselben übernehmen sollte, noch in dem Hause zugegen und ich nahm die Einsicht in Empfang. Der Arbeit nahest Post d'epee und Pinzel selbst aber [illegible] Commandant, machte erklärte er wäre nun der gewaltthätigen Empörung bezüglich, gab mir nöthige Einzelne [illegible], machte aber Hüter, machdem ich einen Zettel der, nun Einzelnen [illegible] Empörung der Commandant mir [illegible] gab, nicht mehr [illegible] selbst, der Commandant zurück, um weiteren für [illegible] Thaten [illegible] zu nehmen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Oppenheim Herbert

Fröhlich

101/5tes Zeugen Ich [illegible] Landarzt Weis bin 57 Jahre alt, Bürger [illegible] Amtmann Jopp, Haftlichkeit [illegible] in Offenburg [illegible] nicht verwandt mit den [illegible] p.p. [illegible]

Ich muss meinen Eid, als [illegible] während die [illegible] Thaten gewesen, wird, die [illegible] Protokoll zu nehmen, wird, [illegible] auch Landarzt als Arzt zu sein,

Fröhlich

[illegible] Bürgermeister Rödl
[illegible] Aufnahme gab, [illegible] in Empfang
[illegible] zu fassen, daß [illegible]
[illegible] verwendet werden soll, die Bibel
Kugel und [illegible] Spiel über stoße.
Diesen Aufnahme wünschte ich dem Herrn
Bürgermeister auch.
Mannheim, [illegible] und unterzeichnet

Lorenz Enzel

[illegible]

[illegible] zu Offenburg [illegible]

Lang

[illegible]

Fortsetzung

Jahre der, wurden Verfasser [illegible]
[illegible] wurde durch die Eingangs genannten
Personen, aufgenommen und [illegible] sie in
Eingangs weiteren Zeugen [illegible] gefragt, im
Hinblick auf [illegible] zu sagen, was [illegible]
weiter erklärte:

102 Der Zeuge: Ich [illegible] Gleizes bin 38 Jahre alt Schuhmacher zu Lautenbach wohnhaft, mit den [illegible] verwandt, verschwägert noch in keinen Diensten

Am 4ten Juny Abends [illegible] kam ich mit meiner Frau in Dinglershütten nach Offenburg und [illegible] Bruder daselbst [illegible] Die Kinder [illegible] Frau, die

[illegible]

[illegible] kamen, [illegible] auf, die Kinder [illegible] [illegible] mich [illegible] [illegible] [illegible]

Exp. Nro 3266/142 4131 Landau, den 13 August 1849

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

Landau

Königliche Festungs-Gefängniß-Inspektion

Landau

Gefangenschafts-Verbrecher
Schuldner.

Verzeichniß der Gefangenen welche Sonntags den 12 d. M. Abends 8 Uhr
Gefangenschaft übernommen oder Gefangenschaft verlassen haben
und mit dem Zug Louis, Abends 9 Uhr 6 Min.
abgeführt worden sind.

Zeugen
Nro 103

Jentzsch

447

Anobtenia

Rechnung
Gefängniß — 3/30.
Im Namen
Seiner Majestät
des Königs
Ludwig I.
Gefängniß
— 12
31 Aug

Verhaftet und gefänglich eingeliefert zu Landau, den
Abends [illegible]

Kgl. Bayr. 6ten Infanterie-Regiments von Hessing

(103)

Verhör

des

Sergeants Hugo Louis der 11ten Compagnie

in der Untersuchung gegen

denselben wegen Desertion

Abgehalten Landau am 9ten July 1849

In Gegenwart

des

untersuchenden Commissärs

Der Commissär wurde gewöhnlich ermahnt seine

Wahrhaftigkeit in Allem der Wichtigkeit der Sache

und auf alle diese vorgelegten Fragen bestimmt und

deutlich zu antworten, sodann folgender Maßen ernahmt

Persönliche Fragen

Vor- und Zunamen?	Hugo Louis
Alter?	25 Jahre
Religion?	katholisch
Geburtsort?	Bingen
Stand und Gewerbe?	Sergeant
Vaterland?	Bayern
Lehr- oder Wanderschaft?	Ledig
Ist schon einmal in Unter- suchung. Wo u. warum?	Nein

Spezialia

Verhaftung und Flucht

Verhaft

Ich bin Dienstag gegen neun Uhr

Compagnie, zu der Grenadiere über. Ich konnte auf diesen Abend meine Nr. Unteroffiziere wieder zu Offizieren ernennen. Ich zum Oberlieutenant. Wir gingen durch nach Landau, wo die ganze Armee auf einige Zeit auf Standquartier, ungefähr am 15 Mai bezogen. Den nächsten Tag darauf wurde ich mit der Pionier-Compagnie auf Schanzarbeit geschickt. Die Pioniere mußten ihre Zeughäuser und Magazine errichten und ich exercirte die neue Mannschaft derselben. Im Lager war ich ungefähr 8 Tage, wo sie Urlaub in mein Vaterland, um die ganze Mannschaft einzuexerciren, wie auf 4 oder 5 Tage blieb. Dieselbe Gelegenheit benutzte ich darauf die Grenzen zu besuchen. Ich wurde überhaupt einer der Organisirung der Reichstruppe verwendet. Im Elsaß blieb ich ungefähr 14 Tage und kam dann nach Neustadt zum Regimente Hessing Infanterie. Am 21ten Juni marschirten wir Land, ich begab mich mit meinem Bataillon nach Woerth, Karlsruh, Durlach, Rastadt. Ich hatte in der Schlacht am kleinen Gefechte Theil genommen, wo Niederlage ebenfalls nicht. Am 29 d. Mts fand ein Gefecht zwischen Preußen und Reichstruppen statt. Der Abend 6 Uhr wurde das Hessingsche Bataillon, bei dem ich mich befand, zur Unterstützung der in heftiges Gefecht gekommenen Pfalzmannschaft kommandirt. Wir wurden blos zur Deckung der Geschütze verwendet und kamen nicht

eigentlich mit Gewehr.

Das Gefecht war uns nicht ganz günstig, da der Regiments Herr Oberst, Lieutenant beim Neuchâtler Bataillon zu mir sprachen, wir könnten mit Recht wie an den Neuchâtler Bataillon desertiren und mit bei den Franzosen stellen wollen, damit wir bei nächstfolgendem Gefecht sicherlich würden. Bei Abends 8 Uhr kamen wir an Genf, lagen an, und schliefen ein.

Am 4 Juli wurden wir auf Lyon transportirt, und kamen den Donnerstag hier

Lo 2
Wo befanden Sie sich
31 Mai

da wurde uns gesagt wir kämen in Frankreich gerathen sein.

Lo 3
Sind sie Desertirt
wurden bestraft zu
Frankreich worden?

so mußten uns wenige Gendarmen und Polizei des 9te Regiments arretiren, einige Bürgersleute wie zu Hilfe, mußten uns fort und dann arretirt uns; es wurde wie ein Verbrecher, der ich doch nicht gegen sollte abgeführt. Vor am Gendarm sich wie sie mit den Pferde so nahe an mir kam. Ich stellte mich entschlossen gegen die Bewaffnung, rief einige Leute die sich meiner annahmen zu Hilfe, sie kamen herbei und befreiten mich

Lo 4
Sind sie zufrieden mit Behandlung

Louis

Lo 5.
Weitere Angaben.

Louis.
Da der Waffenschmied bemerkt Compagnie
daß er, sein seine ganze Compagnie
Lust der Verfolg, daß sie erschossen
würden, wenn sie nicht überliefen, so
Deserteur bezogen würden sie.

Hugo Louis

Gab.
Ihre Erinnerung.

Wurde wieder in seinen vorigen Verhaft zurückgeführt

Commissio

Goerdz Greffier

Friedel Adj.

Kgl. Festungskommandantschaft Landau

An

[illegible]

[illegible]

N° 4131.